

Materialien
zu einer
ö f e l s c h e n
Adelsgeschichte,

n a c h
der im Jahr 1766 dort beliebten
alphabetischen Ordnung.



N e b s t
andern kürzern Aufsätzen etc.

Der nordischen Miscellaneen 20stes und 21stes
Stück.

v o n
August Wilhelm Hupel.

R i g a,
verlegt Johann Friedrich Hartknoch.



Materialien

von

des

des

von

des



WMTM

von

des

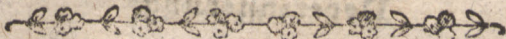
des

Est.

WMTM

538

33800297



Materialien zur Geschichte des Insel Oesel (oder in dem jetzigen arensburgschen Kreis,) immatrikulirten Adels.

Vorerinnerung des Herausgebers.

Nach meiner im vorhergehenden Band der nordischen Miscellaneen befindlichen Aeußerung, liefere ich jetzt Materialien zur Geschichte des auf der Insel Oesel (oder in dem jetzigen arensburgschen Kreis,) immatrikulirten Adels. Sie sind aus der Feder eben desjenigen thätigen Mannes, von welchem in den beiden gleich vorhergehenden Bänden die Materialien zur liefländischen und ehstländischen Adelsgeschichte herrühren. Da durch seine unermü-

ermüdeten Nachforschungen sowohl in St. Petersburg, als an etlichen andern Orten, schon die Vermuthung entstand, daß er der eigentliche Verfasser dieser Materialien seyn müsse; so hat er endlich in die öffentliche Bekantmachung seines Namens gewilliget. Demnach kan ich nun anzeigen, daß der russisch-kaiserliche Herr Brigadier von Lieven, welcher zu Davidstadt oder Davidow in der wiburgschen Statthalterschaft, die Stelle eines Commandanten bekleidet, alle diese Materialien, theils aus seinem von vielen Jahren her mühsam gesammelten Vorrath von Familien-Nachrichten, theils aus mehrern vorhandenen Büchern, herausgehoben, sie durch angestellte Erkundigungen vermehrt, mit großen Fleiß geordnet, und mir zur Herausgabe mitgetheilt hat. — Auch manche andre in den nord. Miscellaneen gelieferte

ferte Ausarbeitungen und Aufsätze rühren von ihm her.

Einige patriotische Männer haben sich willig finden lassen, zu der öfentlichen Adelsgeschichte sehr reichhaltige und gute Nachrichten zu liefern. Sonderlich müssen hier billig deren zween dankbarlichst namhaft gemacht werden, nemlich der Herr Landrichter von Pöhl in Arensburg, ein sehr verdienstvoller und geschickter Mann, dessen Einsichten und literarischem Briefwechsel ich nicht nur überhaupt manche Belehrung zu verdanken habe, sondern der auch durch seine Bereitwilligkeit die erbetenen Wapen und Nachrichten zu übersenden, in mir die Hofnung erregte, daß diese Arbeit glücklich würde zu Stand gebracht werden können; und dann der Herr Hofrath R i n h o l d M a t h i a s von Ekeparre. Ueberdies sind ein Paar Familien so geneigt gewesen,

daß sie dem Herrn Verfasser aus ihren Original-Dokumenten willigst Beyträge zu den gegenwärtigen Materialien hergaben. Dadurch sind einige Artikel sehr vollständig und reichhaltig. Nur bey zwey Familien war es nicht möglich die erforderlichen nähern Nachrichten zu erlangen: fast schien es, als wolle man aus gewissen Gründen sie nicht bekant werden lassen.

An den vorhergehenden Materialien zur ehstländischen Adelsgeschichte, haben gleichfalls ein Paar thätige und patriotisch gesinnte Männer einen rühmlichen Antheil. Außer dem Herrn Kreisrichter Grafen Mellin, auf Colzen, dessen Name schon dort angeführt wurde, lieferte auch der Herr Oberstlieutenant des Wiburgschen Infanterie-Regiments, Gustav Friedrich von Adlerberg, dazu sehr brauchbare Beyträge.

Noch

Noch etliche Männer welche dergleichen, auch Urkunden u. s. w. sowohl zur öfelschen, als zu den beiden andern Adelsgeschichten mitgetheilt haben, könnten dankbarlichst erwähnt werden; aber sie verbatnen die Bekantmachung ihrer Namen.

Wenn die wankende Gesundheit des Herrn Brigadiers von Lieven kein unübersteigliches Hinderniß in den Weg legt, so hoffe ich, aus seiner Feder eine interessante Ausarbeitung über die Wapen der liefländischen adelichen Geschlechter, meinen Lesern nach einiger Zeit liefern zu können, als wozu schon viele Materialien vorrätzig liegen, die zum Theil ein sehr thätiger Gelehrter aus alten und neuen Urkunden gesammelt und übersandt hat.

Auf dem Titelblat ist die Jahrzahl 1766 angegeben worden. Damals wurde ein Namensverzeichnis des öfelschen

A 4

inmas

immatrikulirten Adels, auf ergangenen Befehl, dem Reichs-Kriegs-Collegium überliefert. Und eben dasselbe ist hier zum Grund gelegt worden, doch nur in so fern es die Folge der Nummern oder die alphabetische Ordnung betrifft, welche gleichwohl, wo sie nicht genau genug beobachtet war, eine kleine Berichtigung erheischte. — Bis auf jenes Jahr reichen auch nur die gegenwärtigen Materialien. Die nach 1766 zu Desel immatrikulirten Personen und Familien, muß man also hier nicht suchen: Doch wird am Ende von deren zwoen eine kurze Erwähnung gethan.



Inhalt.

Inhalt des 20sten und 21sten Stück.

I. Materialien zu einer desel'schen Adelsgeschichte, nach der im Jahr 1766 dort beliebten alphabetischen Ordnung. —

Dabey ist befindlich:

Erster Anhang, enthaltend ein Verzeichnis derjenigen adelichen Geschlechter, welche in das Adelsbuch des arensburg'schen Kreises im Jahr 1786 sind eingetragen worden.

Zweiter Anhang, welcher Ergänzungen der Materialien zur liesländischen Adelsgeschichte enthält.

Dritter Anhang, welcher Ergänzungen der Materialien zur ehstländischen Adelsgeschichte enthält.

II. Kürzere Aufsätze:

I. Historisch, chronologisch, biographisch, und heraldische Nachrichten von den ehrländischen Generalgouverneuren, Gouverneuren oder Statthaltern, und Schloßvögten oder Befehlshabern des Schloßes und der Stadt Reval, zur köntgl. schwedischen Regierungszelt.

II. Etwas über die Standeserhöhung des kurländischen Ordensmeisters Wolter von Plettenberg; über die Rangordnung der Ordensgebietiger, und über die Titel der Ordensmeister in Liefland.

III. Ueber die im 13ten und 14ten Stück der nordischen Miscellaneen S. 506 mitgetheilte Nachricht, von 2 eingemauerten Menschen, welche man neulich in Liefland gefunden hat.

III. Kurze Nachrichten, Anekdoten, Sagen und Anfragen:

I. Einige besondere Arten oder Klassen des russischen Adels.

Als ein Beytrag zu den Bemerkungen über die verschiedenen Stände in Rußland, welche

welche in den nord. Miscellaneen 18tes und 19tes Stück S. 552 u. f. sind geliefert worden.

II. Zufällige, auf die ältere Staatsverfassung der russischen Völker gegründete, und aus verschiedenen Samlungen und Bruchstücken hergeleitete Gedanken vom Ursprung des russischen Adels, und dessen verschiedenen Classificationen in ältern Zeiten; besonders aber der, ohne Grund zu demselben unter dem Namen der Djeti Bojarskije (Kinder der Bojaren) gezählt gewesenem geringern Klasse.

III. Beytrag zu den Nachrichten von den kurländischen Generalgouverneuren im 18ten und 19ten Stück der nord. Miscellaneen S. 471 u. f.

IV. Einige den General Reith, ehe er seine russischen Dienste gegen die preussischen vertauschte, betreffende Anekdoten.

V. Bemerkungen über die in Rußland ausgeprägten Münzen.

VI. Fragen:

1. Wegen der Mitgeblittger des ehemaligen liefländischen Ordens.
2. Wegen einer Bemerkung über die in Liefland zur Bräbergemeine oder zu den sogenannten Herrnhutern, gehörenden Bauern.

VII. Anhang, enthaltend:

1. Ein Mittel wider die Viehseuche.
2. Ein leichtes Mittel erfrorene Glieder zu heilen.



Materialien

zu einer

ö f e l s c h e n
A d e l s g e s c h i c h t e,

nach

der im Jahr 1766 dort beliebten
alphabetischen Ordnung.



Folgende adeliche Geschlechter sind nach
Maafgabe der im Jahr 1739 hohen Orts
verfügten, und zu Desel niedergesetz ge
wesenen Matrikel-Commission, in die dasige Adels
matrikel eingeschrieben; dann auf Ukase eines
Reichs, Kriegscollegiums im Jahr 1766 von den
delschen Landrätthen in alphabetischer Ordnung
aufgegeben, und vom rigischen Generalgouverne
ment deren Namen an das erwähnte Kriegscolle
gium eingesandt worden:

Nr. 1. Aderkaf.

Nach einer aus Desel erhaltenen Nachricht,
stammt der dasige besizliche Zweig dieses altade
lichen

lichen Geschlechts, aus dem im Kirchspiel Salis belegenen liefländischen Stammhaus Kürbis her; hat sich aber schon seit dem Anfang des 16ten Jahrhunderts von demselbigen abgetheilt, und auf Desel erblich niedergelassen. Aus diesem Zweig leben jetzt der öfelsehe Landrath Gustav Friedrich Aderkaß, Erbherr auf Karridahl; und der Capitain Gotthard Wilhelm Aderkaß, Erbherr auf Pende.

Uebrigens findet man von diesem Geschlecht bereits in den Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte Nr. 43, und zur ehstländischen Nr. 2, eine nähere Anzeige.

2. Bellinghausen.

Ein Zweig dieses altadelichen, in Liefland und Schweden noch blühenden Geschlechts, von welchem schon in den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 49, eine Nachricht vorkommt, hatte sich vor mehr als 100 Jahren auf der Insel Desel und dem dasigen Gut Hoheneichen erblich besitzlich gemacht; ist aber unlängst mit dem Major Sabian von Bellinghausen, Erbherrn auf Pähbentagge, daselbst erloschen.

3. Berg.

3. Berg. *)

Durch eine neuerlichst aus Desel erhaltene zuverlässige Anzeige, weiß man nun, daß sich dort zwey Geschlechter von Berg befinden, die gleichsam als dasige Eingeborne betrachtet werden, aber mit einander nicht verwandt sind, und verschiedene Wapen führen.

Das erste ist die Familie Berg, von Kandel, welche ehemals auch Carmel und Jöggis besaß, doch heut zu Tage keins von allen drey Gütern im Besitz hat. Aus diesen Häusern lebt jetzt dort nur noch ein unangesehener und unverheiratheter Nachkomme. — Vermuthlich ist Carmel ihr dasiges ältestes Stammgut, nach welchem sie jederzeit benannt wurde; wie sie sich denn auch bey der ehstländischen Matritel-Commission aus diesem Hause herstammend angegeben hat. Wenn man sie übrigens als eine ursprünglich öfelsehe Familie ansieht, so bezieht sich dies blos darauf, daß

*) Die Artikel von Berg in den Materialien zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 17 und 23, und zur ehstländischen Nr. 12, 13, konten aus Mangel an sichern Führern, nicht mit gehdriger Genauigkeit abgehandelt werden. Noch sehe ich mich nicht im Stand alles zu berichtigen; doch liefere ich dazu hier wichtige Beyträge und Anlässe zu näherer Entwicklung.

daß sie dort seit Jahrhunderten, Erbgüter besessen, und sich von da aus wieder in Ples- und Ebstland, auch in Schweden wo sie 1723 naturalisirt wurde, ausgebreitet hat. Der König Christian IV von Dänemark, welcher bekanntermaßen von 1588 bis 1648 regierte, gab einem Berg von Kandel ein Zeugniß, daß ihm die Dokumente seines Guts verloren gegangen wären: in demselben werden die von Berg aus dem erwähnten Haus, ein uraltes adeliches Geschlecht genannt. — Dennoch ist nun nach Anleitung ihres Wapens gewiß, daß sie schon vor langen Zeiten aus Schlessen nach Deseß müssen gekommen seyn: denn derjenige Zweig von ihnen welcher sich in Schweden niedergelassen hat, bejahet dies, da er seine Ankunft auf Deseß von dort her angab, (Scriernmann Matrif. S. 1381;) auch nach dem neuesten schwedischen Wapenbuch mit denen von Carmel oder Kandel ein ganz gleiches Wapen führt *). Dasselbe ist: Ein in zween gleiche Theile gespaltener Schild; rechter Hand ein halber aus dem linken Rand hervorkommender schwarzer Adler, mit goldenen Schnabel, roth vorgeschlagener Zunge und von sich spreizenden goldenen Wafen, im blauen; in der linken Hälfte,

eine

*) Nur die Helmsdecke ist dem schwedischen Zweig bey der Introduction anders tingirt worden.

eine rothe Mauer mit 3 Zinnen, schwarzen Mauersstrichen und geschlossenen Thor, im silbernen Feld. Der offene adeliche Turnierhelm erscheint mit einem von schwarz, silber und roth gewundenen Bund bedeckt, auf welchem sich ein schwarzer Flug erhebt, der zu beiden Seiten mit einer wiederholten Mauer belegt ist. Die Helmsdecke stellt sich rechter Hand roth, schwarz und blau, aber gegenüber blau, roth und schwarz dar, durchgehends mit silber unterschlagen.

Weil die von Berg welche sich i. J. 1742 bey der liesländischen Matrifel-Commission, aus den Häusern Murmis, Weiffensee, Quickel und Karstemois angaben, nach einer Gegeneinanderhaltung, eben dasselbe Wapen führen, so gehören sie zu dem Carmelischen Hause. — Ein erhaltenes Fragment erwähnt von dieser Familie folgendes: Der schwedische König Gustav Adolph schenkte am 11ten Sept. 1625 dem Obersten Hans Berg, Weiffensee oder Walgermoise. Im J. 1628 und am 7ten Aug. 1637 bekam er noch mehrere Ländereien zu Weiffensee unter gewissen Benennungen geschenkt. Diese Donation bestätigte die Königin Christina am 21sten Oct. 1645, dem Obersten Hans Berg. Am 31sten Oct. 1682 war der Major Benedict Johann Berg, Erbherr der Weiffenseehen

B 2

seeschen Güter, und wahrscheinlich ein Sohn des obigen Obersten Hans Berg; der nach seinem Ableben dieselben an seinen Sohn, den Capitain Lieutenant Berg, wieder vererbte, und 1720 verstarb. Letzterer hatte eine Schwester Margaretha Elisabeth Berg, welche an den Obersten Lieutenant Florian Thilo von Thilau vermählt wurde.

Das zweite auf der Insel Desel befindliche Geschlecht dieses Namens, wird von seinem dasigen Stammgut, zum Unterschied von jenem, Berg von Clausholm genannt, welches Gut die Familie aber jetzt nicht mehr besitzt. Dieses Geschlecht ist von dem römischen Kaiser Carl V durch ein Diplom unter dem Datum Brüssel in Brabant 1531, an Bernhard und Niclas Berg, Gebrüder, wohnhaft, wie es darin heißt, „in unserm und des heil. römischen Reichs Fürstenthum in Deytland, von denen Bernhard besonders in Deytlien wichtige Dienste gethan“ an seinem alten Adel renovirt, und Ritter- und Turniersfähig gemacht, und ihm das alte Wapen nachfolgender Gestalt bestätigt worden: „Einen gelben oder goldfarbenen Schild; im Grunde desselben ein dreyecketer schwarzer Berg, stehend auf den mittlern höhern mit aufgerachteten Füßen, aufgethanen „Flügeln

„Flügeln und Schwanz, ein schwarzer Adler mit offnen Schnabel und ausgeschlagener rothen Jungen, in das vorder ober Ecke des Schildes seinen Kopf kehrend, habend darauf ein gelber oder goldfarb Krönlein. Auf dem Schild ein Helm mit gelber oder goldfarbener schwarzen Helmsdecken geziert, darauf derselben Farbe ein gewundener Bausch, entspringend daraus zwey aufgethane Adlersflug, nach zwerch gleich abgetheilt, die unter schwarz und Obertheil gelb oder goldfarbe. Alsdann dieselben Wapenkleinod und Helm in Mitte dieses unsern kaiserlichen Briefes gemahlet und mit Farben eigentlich ausgestrichen seyn.“ — Aus dem Hause Clausholm ist der Assessor und Titulärath von Berg, Erbherr auf Müllershof, welcher drey Söhne hat, die bey der Artillerie dienen. Außer der Insel Desel aber weiß man sonst keinen mehr von diesem Geschlecht anzugeben. Vielleicht stammt dasselbe aus dem Rheinland her; denn die dasigen Berg führen nach dem Weigelschen Wapenbuch ebenfalls einen Adler, nur ist derselbe roth, und das Feld silbern: doch könnte die Verschiedenheit auch wohl ihren Ursprung aus der Renovation oder Bestätigung haben, wenn man sie etwa nicht gar als einen Fehler des Wapenbuchs ansehen muß.

Uebrigens giebt es in den Kirchen zu Desel noch verschiedene alte Epitaphien, auf welchen sich die beiden vorher beschriebenen Wapen der zwey dasigen Geschlechter von Berg, nemlich sowohl aus dem Hause Carmel, als aus dem Haus Clausholm, befinden.

Dort soll sich auch noch ein anderer von Berg aufhalten, welcher aus dem Hause Schaden und Bergshof in Liefland, herkammet.

In Kurland ist die Familie von Berg, und zwar nach Anzeige des Wapens, die aus dem Haus Clausholm, ehemals auch besizlich gewesen. Denn „Sans Berg, von Desel, hat im Jahr 1620 bey der Kurländischen Ritterbank, seine Ankunft nach Kurland, von Desel angegeben, und seine Ahnen producirt: als Vaters: Linie, Berg, Gilsen, Dunpian, Sarchelzweig, Blomberg, Lambsdorff, Harrien, Buttler; Mutter: Linie, Leye, 2te mangelt, Nollenbeck, 4te mangelt, Rosen, Ungern, Medem, Treysden.“ — Dieser führte, wie man aus dem angefangenen kurländischen Wapenbuch des Archiv: Secretairs Joh. Eberh. Neimbr, ersiehet, das Wapen derer von Berg aus dem Hause Clausholm,

Holm, nur fehlt hier der dreyhüblichte Berg *). Er wurde sogleich in die erste Klasse verzeichnet; aber seine Nachkommenschaft ist in Kurland erloschen. Seine dasige Erbbesizlichkeit scheint das große Gut Cabyllen im zabelnschen Kirchspiel, gewesen zu seyn. — Ein Moriz Adolph Berg, von Carmel **), war gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts Erbherr auf Cabyllen, und hatte eine Catharina von Sefwegen zur Gemahlin. Aus dieser Ehe wurde unter andern geboren Adam Berg, von Carmel, königl. polnischer Generalmajor

B 4

major

*) Er wird zwar in der Rubrik als ein Berg von Carmel, angegeben, aber das ist ein Irrthum: denn es mag wohl dem geschickten Verfasser unbekant seyn, daß es zu Desel zwey verschiedene Familien von Berg giebt. — Uebrigens muß man aus dem gegenwärtigen Artikel die beiden in den Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte von den Familien von Berg handelnden Nummern, nemlich 17 und 23, etwas ändern, und zwar die erste verbessern, die letzte aber vermehren.

**) So wird er in einer Ahnentafel beygenamet: aber das ist gleichfalls aus einer Urkunde der zweyerley au Desel befindlichen Geschlechter von Berg herrühren; denn es sind Gründe vorhanden, aus welchen man ihn für einen Nachkommen des obigen Sans Berg, von Desel, halten muß.

major und Hauptmann auf Tandau, Erbherr auf Waldeck, Cabyllen und Hohenberg; vermählt mit Christina Anna Ursula Bose von Waldeck zu Montfort, einer Tochter des Johann Philipp Bose von Waldeck zu Montfort, und der Anna Ursula von und zu Cronenberg. — Vermuthlich mag diese Linie von Berg im männlichen Stamm mit ihm erloschen seyn, denn ich finde nur 3 von seinen Töchtern, nemlich:

- 1) Christina Anna Ursula Berg, von Carmel, starb 1706; sie war vermählt mit dem königl. polnischen Capitain Heinrich von Hohenastenberg genannt Wiegandt, Erbherrn auf Hohenberg, Riddeldorf, Balklawen und Krottusch, welcher 1700 starb.
- 2) Catharina Berg, von Carmel, vermählt mit Johann Dietrich Behr, königlichen Capitain-Lieutenant, Erbherrn auf Schleck.
- 3) Leonora Berg, von Carmel, vermählt mit Johann Eberhard von Sacken, Erbherrn auf Abau.

Hülfsen in seinem Traktat unter dem Titel: Liefland betrachtet nach seinen alten und verschiedenen Geschichten und Veränderungen etc. 2 Th. S. 13 u. 14, nennt einen Castellan Wladislaus Franz Berg, von Carmel, welcher der letzte dieses Geschlechts in Liefland soll gewesen seyn.

seyn *). Er war Erbherr auf Schönberg; Ecken, Memezow und Borkowka; zur Gemahlin hatte er Anna Maria Roschkull, die am 5ten May 1642 geboren war, und sich am 4ten Febr. 1663 vermählte; nemlich die Tochter des Hauptmanns von Grobin Peter Roschkull, Pfandhalters auf Schlampen, und der Anna Maria von Müsbach, von Pussen.

Aus der liefländischen Adelsmatrikel die in den Materialien zur liefländ. Adelsgeschichte geliefert wurde, S. 73 und 87, weiß man, daß es noch eine herrmeisterliche Familie von Berg im Lande giebt, welche sich im Jahr 1742 bey der Matrikel-Commission aus dem Hause Schaden und Bergshof angab, zu der sich, als aus demselben herkommend, die Güterbesitzer von Erlaa und Sepküll meldeten. Nach Anzeige ihres Wapens sind sie eines Geschlechts mit denjenigen von Berg, welche in der ehfländischen Adelsmatrikel als vom Hause Kattentack und Kandel sind

B 5

*) Dies muß man bloß vom dem ehemaligen polnischen Liefland verstehen, dessen Adelsverzeichnis Hülfsen verfertigte, als bey welchem er die obige Anzeige liefert. Was er aber ebendasselbst von 2 verschiedenen Bergschen Wapen anführt, ist wie man nun offenbar siehet, ein Währchen.

sind verzeichnet worden. Deren Wapen ist folgendes: Ein halber schwarzer Flug, begleitet von drey sechsgepizten silbernen Sternen im goldenen Feld; den adelichen Turnierhelm deckt ein schwarz und silber gewundener Bausch, auf welchem sich ein Flug erhebt, der rechter Hand golden, linker Hand schwarz erscheint, mit einem dazwischen gesetzten wiederholten Stern; die herabhängende Helmdecke ist zu beiden Seiten schwarz und golden.

Zu dieser Familie von Berg aus dem Hause Schaden und Bergshof, gehörte der liesländische Landrath Gotthard Wilhelm Berg, Erbherr auf Erlaa und Sepfüll, welcher am 12ten Jun. 1682 geboren war, und am 2ten Febr. 1756 starb. Vermählt hatte er sich am 14ten Febr. 1711 mit Eva Selena von Helmersen, welche 1695 geboren war, und 1756 starb; sie war eine Tochter des Capitains Gotthard Gustav von Helmersen, Erbherrn auf Morizberg, und der Catharina von Gildenfeld. — Von jenes Landraths Kindern kan ich folgende namentlich anzeigen, weis aber weder ob sie nach der Geburt in eben der Ordnung auf einander folgen, noch ob mehrere Geschwister gewesen sind:

- 1) Magnus Johann Berg, russisch: kaiserlicher General en Chef und Ritter des St. Alexanders

- 2) Alexander Newski wie auch des St. Annen Ordens; geboren am 28sten März 1719. Er hatte sich am 16ten Sept. 1754 vermählt mit Eleonora Elisabeth Dorothea Baronesse von Männich, welche am 5ten May 1729 geboren war, 1775 starb, und eine Tochter war des russisch-kaiserlichen Oberhofmeisters, wie auch Ritters des St. Andreas und des St. Alexander Newski Ordens, Christian Wilhelm Freyherrn von Männich, Erbherrn auf Lunia, Moisefats, Pölcks u. s. w. und der Anna Elisabeth von Witzendorff. — Der General en Chef hinterlies bey seinem vor etlichen Jahren erfolgten Absterben 2 Söhne, welche beide noch jetzt in russisch-kaiserlichen Diensten als Stabsofficiere stehen; ingleichen etliche Töchter.
- 3) Gotthard Berg, Major, Erbherr auf Kortenhof; hatte Selena von Sunck, aus dem Hause Löser, zur Gemahlin, und hinterlies bey seinem Absterben, Söhne als Stabsofficiere, wie auch Töchter.
- 4) Carl Gustav Berg, Justizrath, Erbherr auf Alasch und Judasch; vermählte sich am 2ten März 1766 mit Dorothea Christina Gräfin von Männich, welche am 9ten Jan. 1746 geboren, und eine Tochter ist des russisch: Alexanders

russisch-kaiserlichen wirklichen Geheimraths und Oberhofmeisters, wie auch Präsidenten des Commerz-Collegiums, Ritters des Alexander-Newski Ordens, Ernst Johann Grafen von Münnich, und der Anna Dorothea Baronesse von Mengden, aus dem Hause Zarnikau. — Er hat Söhne und Töchter.

4) Friedrich Reinhold Berg, russisch-kaiserlicher wirklicher Etatsrath und Präsident, Erbherr auf Erlaa und Rattiser; vermählt mit einer Baronesse von Campenhausen, einer Tochter des russisch-kaiserlichen wirklichen Geheimraths und rigischen Regierungsraths, auch Ritters des Alexander-Newski Ordens, Johann Christopher Freyherrn von Campenhausen, Erbherrn auf Rodenpols, Nagelschhof, Tuppung und Podelkey. — Er hat Söhne und Töchter.

5) Christina Juliana Berg, geboren 1738, vermählt mit dem Obersten und östlichen Landrath Ebbe Ludwig Poll, Erbherrn auf Medel, welcher 1719 geboren war, und 1776 starb.

Fol:

Folgendes Bruchstück einer Nachricht und Abstammung der Familie von Berg, aus dem Hause Schaden und Bergshof, mag hier noch eine Stelle einnehmen.

Bergs-Güthen und Schadenhof, im Ruzjenschen, hat der Herrmeister Hermann von Brüggeneu im Jahr 1536 einem Otto Berg, der von einem Korff Güter gekauft hatte, confirmirt. Die Königin von Schweden Christina, bestätigte am 24sten Sept. 1652 dem Ernst Berg diese Güter nebst Schadenhof. Am 18ten Jan. 1683 wurde Bergs-Güthen dem Mannrichter Ernst Berg von der Reductions-Commission gelassen. Der Capitain Gotthard Wilhelm Berg verkaufte 1722 die Güter Heringshof und Schadenhof an einen von Taube. — Ernst Berg, von Heringshof, Porsten (ein jetzt unbekanntes Gut,) Pall und Rattentack, hatte Catharina Wercküll, aus dem Hause Fickel, Pall und Rattentack, zur Gemahlin. (Er kan ein Großsohn des obigen Otto Berg seyn, welchem 1536 Schaden oder Heringshof verliehen wurde.) Aus dieser Ehe sind geboren:

- 1) Otto Berg, schwedischer Rittmeister, Erbherr auf Pall und Rattentack. Er theilte sich 5 Jahre vor seinem Ende, mit seinem nachfolgenden Bruder Ernst, und gab ihm Ratten-

Kattentack; hierauf starb er seines Alters
92 Jahr 6 Monat und 2 Wochen.

2) Ernst Berg, wiescher Mannrichter, Erb-
herr auf Kattentack; vermählt mit Elisabeth
Wrangell. Sein Sohn aus dieser Ehe war
Gustav Berg, Oberster, Erbherr auf Kat-
tentack; aber dessen Großsohn war Gotts-
hard Wilhelm Berg, ehfländischer Land-
rath.

Nach dem diesjährigen Kriegskalender vom
Jahr 1789, stehen folgende von Berg, als
Stabsofficiere in russisch-kaiserlichen Diensten:

Christian Berg, als Oberflieutenant bey dem
Polozischen Infanterie-Regiment;

Gottfried Berg, als Premier-Major bey dem
Witepskischen Infanterie-Regiment;

Burhard Berg, als Second-Major bey dem
Pleskowschen Carabinier- (nunmehrigen Dra-
goner-) Regiment;

Christian Berg, als Second-Major, bey dem
Generalfeldmarschall Grafen Romanzow,
auf Secretairs Vacance.

Es ist nicht möglich zu machen gewesen, von
den beiden in die östliche Matrikel namentlich aufge-
nommenen Familien Berg, so wie von denen
die in den lies- und ehfländischen Matrikeln stehen,
umständ-

umständlichere Nachrichten einzuziehen. Inzwi-
schen enthält der gegenwärtige Artikel wenigstens
sehr brauchbare Bruchstücke.

4. Buhrmeister.

Diese adeliche Familie betrachtet den ehemali-
gen Kanzler des Herzogs Magnus von Holstein,
Conrad Buhrmeister welcher, 1570 im russischen
Lager starb *) und viele Erbbesitze sowohl auf Des-
sel als in Ehstland hatte **) als ihren Stammvater.
Einem von seinen Nachkommen, nemlich
dem Christopher Buhrmeister, renovirte die
Königin Christina von Schweden, am 8ten Nov.
1650 das von Händen gekommene Wapen ***)
welches in dem darüber ertheilten Diplom also be-
schrie:

*) Kelch S. 269.

**) Da der Herzog Magnus seine Eroberun-
gen in Ehstland niemals lanqe behaupten
konnte, so sind seine dasigen Verlehnungen
wohl nicht bedeutend gewesen, sondern haben
bald wieder aufgehört. Inzwischen mögen
wohl die Originale sich noch in den Händen
der Familie befinden.

***) Dieses könnte man für eine Nobilitirung
halten: denn da der Ahnherr Kanzler, und der
Nachkomme gar nachher königlicher Generals-
major war, so scheint die Renovirung sehr
überflüssig gewesen zu seyn, wenn letzterer
schon wirklich den Adel hatte. Inzwischen
finde ich doch, daß die Familie im Jahr 1786
dem

geschrieben wird: Ein gespaltener Schild; auf der rechten Seite drey rothe Balken *) im blauen; linker Hand steht ein Bauer auf einem grünen Acker, mit einem Rechen (Harken) über die Schulter, im silbernen Feld; der Turnierhelm ist golden gekrönt, und trägt einen geharnischten Reuter auf einem muthigen Roß **), zwischen sechs halb nach der Rechten und Linken ausgesteckten Fahnen ***); die Helmedecke ist blau und roth, mit silber

dem Adelsbuch des Arensburgschen Kreises unter den altadelichen Geschlechtern ist ein verleibt worden.

*) Die Lage der Balken wird in der Beschreibung nicht angezeigt. Nach der Art zu erzählen, müßten sie senkrecht durch das Feld gehen; aber in 3 verschiedenen Petschaften sind sie rechtschräg gelegt. — Dann stimmen auch die Tinkturen dieses Quartiers nicht genau mit den heraldischen Regeln überein, da Farbe nicht auf Farbe muß gesetzt werden: folglich müßte, weil hier keine Ausnahme statt findet, entweder das Feld oder die Wapenfigur, als Metal tingirt seyn.

**) Auch hier fehlt die Tinktur. Ueberdies sehe ich aus zwey neuern Petschaften, daß der Reuter einen bloßen Degen führt; in einem dritten Altern hingegen hat er keinen, welches auch der Beschreibung, die angeblich aus dem Wapenbrief soll genommen worden seyn, gemäßer ist.

***) Hier fehlt die Tinktur ebenfalls.

silber gefüttert. — Seit jener Zeit soll sich die Familie Buhrmeister schreiben, da sie sich vorher Baurmeister genannt habe. Zu dieser Sage sehe ich aber aus mancherley Ursachen keinen Grund, sonderlich da Kely am angezogenen Ort, den Kanzler schon Burmeister nennt, welchen Namen man auch hin und wieder bey andern Ständen findet *).

Der vorher erwähnte Christopher Buhrmeister kommt in des Gadebusch livländ. Jahrbüchern

*) So gab der König von Schweden am 31sten Dec. 1522 einem Jochim Burmeister, der ein Lübeckcher Kaufmann gewesen zu seyn scheint, die Versicherung, daß ihm der an die schwedische Flotte gelieferete Proviant sollte bezahlt werden. (Dalin schwed. Reichsgesch. 3 Th. 1 B. S. 68.) — Berend Johann Burmeister war zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts Großhändler zu Christianstadt; seine Tochter Anna Sophia, vermählte sich mit dem Oberstleutnant und Ritter vom Schwerdtorden Peter Silfverschild. (Rehbinder Matric. 2 Th. S. 48.) — Georg Burmeister war im Jahr 1664 Pastor zu Loddler in Liefland, auch Probst, und starb 1680. Sein Sohn Georg Friedrich Burmeister, war ebendasselbst Pastor, und starb in der Pestzeit 1710. (Man sehe Bergmanns Biogr. der luthertischen Prediger S. 156.)

20stes u. 21stes Stück. E

Büchern unter dem Jahr 1657 als königl. schwedischer Generalfeldwachmeister vor.

Im Jahr 1781 war der Landmarschall O. S. von Buhmeister, Erbherr auf Saltak und Renno; aber C. G. von Buhmeister Erbgeseßener auf Kulupäh; und noch ein anderer von dieser Familie besaß Niethof erblich.

5. Burchowden.

Von dem ehemaligen ausländischen Stammshaus dieses altadelichen Geschlechts, und dessen Ankunft in Liefland, sind die Materialien zur Liefländ. Adelsgeschichte Nr. 46, nachzusehen. — Auf Desel besitzt dasselbe das Gut Padel schon seit einigen hundert Jahren. Aus diesem Haus stammt her der sächsische Legationsrath Mathias Christoph von Burchowden, Erbherr auf Peddast und Zerel: er vermählte sich am 27sten Aug. 1776 mit Catharina Wilhelmina Louisa von Eksparre, welche am 25sten Nov. 1757 geboren, und eine Tochter ist des Majors und Rechtspfeger Richters Carl Gustav von Eksparre, und der Christina Wilhelmina Maria von der Osten genannt Sacken, aus dem Hause Kammispäh. Aus dieser Ehe sind geboren worden:

1) Johann Gustav von Burchowden, geb. am 28sten Jun. 1777;

2) Charz

- 2) Charlotta Wilhelmina Natalia, geb. den 29sten Aug. 1778;
- 3) Christina Carolina, geb. 1779;
- 4) Carl Friedrich, geb. im May 1781;
- 5) Alexander Magnus, geb. im April 1783;
- 6) Balthasar Ludwig, geb. den 16ten Nov. 1785;
- 7) Peter Wilhelm, geb. den 11ten März 1787.

Zu diesem Zweig gehört auch Friedrich von Burchowden, Oberster des kerholmschen Infanterie-Regiments, Flügel-Adjutant bey der Kaiserin, und Ritter des Georgen-Ordens vierter Klasse, Erbherr auf Liggowa in Ingermanland. Ob er aber ein Bruder vom obigen Legationsrath; ingleichen ob der verstorbene Capitain Otto von Burchowden, Erbherr auf Padel und Iheniet, ein Vater oder sonst ein Vetter derselben sey, habe ich nicht erfahren können.

Das Wapen, wie es diese alte Familie führt, ist: Ein rother Mauer giebel, der oben einen, und auf jeder Seite zween Zinnenschnitte hat, im silbernen Feld; auf dem abelichen Turnierhelm, der mit einem von silber und roth gewundenen Bund bedeckt ist, erhebt sich ein wiederholter

Mauergiebel, mit zween herauf laufenden silbernen Füchsen; die Helmdecke ist roth und silbern *).

6. Ecksparre.

Diese adeliche Familie hieß ehemals Eck, wie sich denn noch jetzt ein Zweig derselben also nennt. Nach einer aus sicherer Hand erhaltenen Stammtafel des in der liefländischen Geschichte so merkwürdigen ehemaligen Bürgermeisters und königlichen Burggrafen zu Riga, Nicolaus Eck **)

scheint

*) In einem vor mir liegenden gezeichneten Wapen, sieht dieser Mauergiebel wie eine Stütze aus, die oben mit einem Zinnen und auf beiden Seiten mit 2 Aufschnitten erscheint: welches aber ein Fehler in der Zeichnung ist. Die zu beiden Seiten herabhängende, theils zu Feld fliegende, Helmdecke wird roth und blau tingirt vorstellig gemacht: welches weder mit der Tinktur des Feldes, noch der Wapenfigur und der Helmzierathen recht übereinstimmt, und folglich wider die Heraldik verstößt. Der Helm ist hier gekrönt; auch wird das Wapen von 2 goldenen, vom Schild wegsehenden, Löwen gehalten: welches jedoch nicht zu den Fehlern der Zeichnung, sondern zu den gewöhnlichen Verschönerungen, muß gerechnet werden.

**) So heißt er auf derjenigen Medaille, welche er im Jahr 1601 auf sich hat schlagen lassen; man findet aber seinen Namen auch Eck, Eke, Eick, Eichen geschrieben. Schon 1582 wurde

scheint sie nicht in gerader Linie von demselben abzustammen: es wäre denn, daß dessen ältester Enkel, der nachher vorkommen wird, sowohl den Taufnamen Nicolaus als Mathias geführt hätte, welches aber auf der erwähnten Tafel nicht mit ist bemerkt worden, da ohnehin deren Verfasser mehr die fränliche Abstammung zum Augenmerk genommen hat.

Nicolaus Eck lebte mit Anna Schulz in der Ehe, aus welcher er unter andern im Jahr 1541 den erwähnten nachmaligen königlichen Burggrafen Nicolaus Eck erzeugt hat. Letzterer, welcher sich mit Elisabeth Bruel, einer Tochter des Ober-Secretärs Bernhard Bruel vermählt hatte, starb am 28sten Aug. 1623 und hinterließ folgende Kinder:

- I. Bernhard Eck. — Bey ihm ist nicht angezeigt worden, was für ein Amt er bekleidet, und aus welcher Familie er geheirathet hat. Seine 3 nachgelassene Söhne waren: 1) Nicolaus, 2) Sigismund, und 3) Wilhelm: von ihnen und ihren Nachkommen berührt die Stammtafel weiter nichts.
- II. Anna Eck, vermählt mit dem rigischen Bürger

E 3

wurde er rigischer Bürgermeister. Man sehe Gadebusch livl. Jahrbücher bey ebend. Jahr S. 246.

Bürgermeister und nachherigen Vicepräsidenten des dörpatschen Hofgerichts Thomas Kamm, Erbherrn auf Padis u. s. w.

III. Elisabeth Eke, vermählt mit dem rigischen Obervogt zur Forst, welcher 1622 starb.

IV. Clara Eke, vermählt mit dem rigischen Rathsherrn Gert Manecke, welcher 1610 starb.

V. Catharina Eke lebte mit Joachim Welsing in der Ehe.

Noch ein anderer Nicolaus Eke war 1584 rigischer Rathsherr; desgleichen ein Lorenz Eke Secretär. Beide mögen wohl nahe Anverwandten des Burggrafen gewesen seyn *); wie sich denn überhaupt seine Anverwandtschaft zu seiner Zeit in Riga so ausgebreitet hatte, daß sogar die dasige Bürgerschaft häufig klagte, er habe fast alle Stadträthe mit seinen Familianten besetzt: welches zum Beweis dient, daß schon seine Vorfahren sich daselbst müssen niedergelassen, und dort zu den angesehensten Patricien-Geschlechtern gehört haben.

Ob

*) Man kan hierbey Gadebusch Jahrbücher bey d. J. 1582 und 1584 S. 246 und 350 nachsehen.

Ob nun eine, und welche, von den erwähnten Personen ein Stammvater der heutigen Eken und Ekeparre seyn mag, ist diesen beiden Zweigen nicht eigentlich bekant, da ihnen die authentischen Urkunden hierüber, in den ehemaligen unruhigen und kriegerischen Zeiten von abhänden gekommen sind. Indessen erhalten sie unter sich eine mündliche Ueberlieferung, daß sie mit jenem Eke im 16ten Jahrhundert einen gemeinschaftlichen Stammvater gehabt haben: welches auch der in der folgenden Abstammung anfänglich zu zweien malen vorkommende Taufname Nicolaus zu bekräftigen scheint.

Das Wapen des Burggrafen Nicolaus Eke, findet man an dem renovirten und von Grund aus neubauten Witwenhause zu Riga, welches nach seinem Stifter, Eken-Convent heißt, in Stein gehauen; desgleichen auf der vorher erwähnten Medaille, die er 1601 hat schlagen lassen. Ohne Anzeige der Tinkturen hat es folgende Gestalt: Ein Greif, der in der linken Klaue einen ausgerissenen Baum von sich hält, welcher mit vier ins Kreuz über einander geordneten Pfeilen belegt ist, oben aber eine Eichel treibt; der Helm ist gekrönt, und mit einem Flug geziert, zwischen welchem ein wiederholter Baum mit 4 Pfeilen aus der Krone heraufwächst.

wächst *). — In einer gemalten Knorringschen Ahnentafel hingegen wird ihm ein ganz anders Wapen beygelegt, nemlich: Ein aufrecht stehendes gestammtes silbernes Schwerdt, mit einem goldenen Handgrif, im rothen Feld; auf dem goldengekrönten Helm ruht ein wiederholtes Schwerdt; die Helmdecke ist roth, mit silber und gold unterschlagen.

Im vorigen Jahrhundert lebte ein Mathias Eck, welcher der Königin Christina von Schweden, Reichwater war.

Nicolaus Mathias Eck, welcher 1620 geboren war und 1690 starb, dirigirte zur königlich schwedischen Regierungszeit den Arensburgschen Licent, und besaß auf Desel das publice Gut Schulgenhof.

*) Gadebusch erwähnt in seiner livländ. Bibliothek I Th. S. 241, die vorher angeführte Medaille; aber seine Beschreibung des darauf befindlichen Eckeschen Wapens ist unverständlich und falsch: den ausgerissenen Baum nennt er eine Ruthe, und die Eichel einen Hut. Vermuthlich hat er selbst die Medaille niemals gesehen, oder auch von der Heraldik gar nichts verstanden. — Im Herzogthum Kärnthen giebt es eine altadeliche Famillie Eckh, welche zwar einen gespaltenen Schild führt, aber in demselben rechter Hand, und auf dem Helm, gleichfalls einen Greif hat.

genhof. Aus seiner Ehe mit Catharina Unonia, welche aus Schweden gebürtig war, und 1713 zu Stockholm verstarb, wurden geboren:

I. Mathias Claus Eck, königlich schwedischer Hofgerichts-Assessor, und darauf geheimer Secretär bey dem nachher unglücklich gewordenen Geheimenrath Freyherrn von Schlitzen genant Götz. Da sich der Fall dieses Ministers ereignete, so ging jener nach Desel, und wurde dasigen Landgerichts-Assessor. Er war am 13ten Febr. 16. geboren, und starb am 21ten Apr. 1752. Seine erste Gemahlin war Elisabeth von Saß, welche 1730 starb, eine Tochter des Arensburgschen Landgerichts-Assessors Otto Friedrich von Saß, Erbherrn auf Lodenhof, und einer gebornen von Gahlen aus dem Hause Sall. — Mit ihr erzeugte er den dormaligen Postdirector, wirklichen Etatsrath und Ritter des St. Wladimer-Ordens dritter Klasse, wie auch des schwedischen Nordstern-Ordens, Friedrich Mathias von Eck, welcher am 13ten Jan. 1728 geboren ist: seine Gemahlin war Eva Margaretha von Rustenberg, verwitwete von Franck, eine Tochter des Majors Friedrich Wilhelm von Rustenberg, Erbherrn auf Isenberg, und der Sophia Elisabeth von Offenberg. — Nach

dem Absterben seiner ersten Gemahlin, vermählte er sich zum zweiten Mal mit der noch lebenden Witwe Juliana Charlotta von Poll, welche am 10ten May 1715 geboren, und eine Tochter ist des hessischen Ritterschafthauptmanns Christian Friedrich von Poll, Erbherrn auf Werholm und Medel, und dessen erster Gemalin Juliana von Poll. Aus dieser Ehe erzeugte er: 1) Den Obersten und arensburgschen Commendanten Christian Friedrich von Eck, welcher am 10ten Aug. 1746 geboren ist, und sich am 28sten May 1776 vermählte mit Juliana Louisa von Schweitzerfelde, welche am 19ten Jan. 1758 geboren ist. Aus dieser Ehe wurde Dorothea Juliana von Eck i. J. 1777 geboren. 2) Den Obersten und Friedrichshavenschen Commendanten Gustav Adolph von Eck, der am 24sten Nov. 1750 geboren ist, und sich am 19ten April 1786 vermählte mit Catharina Carolina Baronesse von Dellwig, geboren den 10ten May 1766, einer Tochter des russisch-kaiserlichen Generallieutenants und wiburgschen Obercommendanten Thure Carl Freyherrn von Dellwig, aus dem Hause Absel, und der Maria Elisabeth von Sörster.

II. Nicolaus Adolph Eck, stand 1730 als Rittmeister bey dem Schonenschen Dragoner-Regiment. — Es heißt, als ob dessen hinterlassene Söhne und Töchter sich Ekesparre nennen und schreiben sollen.

III. Charlotta Eck.

IV. Wendula Eck.

V. Ingeborg Catharina Eck.

VI. Sara Eck.

VII. Carl Johann Eck *) königlich schwedischer Major von der Artillerie, geboren auf dem Gut Schulzenhof am 25sten Dec. 1683, starb am 16ten April 1761. Vermählt hatte er sich 1710 mit Magdalena Charlotta von Nolsken, geboren am 28sten Jun 1695, starb am 27sten Jul. 1773, einer Tochter des schwedischen Majors Heimart Johann von Nolsken, Erbherrn auf Eufüll, und der Sophia Magdalena von Saß, aus dem Hause Cabbil. — Er erheirathete das Gut Eufüll, und kaufte nachher die beiden Güter Candel und Pichtendahl. In Betracht seiner Verdienste, wurde er nebst seinen ächten Brusterben am 10ten Dec. 1719, mit dem Namen Ekesparre, unter den Schwes-

*) Ob die obigen sieben Geschwister nach ihrer Geburt in eben der Ordnung auf einander folgen, kan ich nicht zuverlässig bestimmen.

schwedischen Adel aufgenommen, und in solcher Würde 1720 unter Nr. 1705 auf dem stockholmschen Ritterhaus eingeführt: worüber ihm nachstehendes königliches Diplom ertheilt wurde, welches in einer getreuen Uebersetzung *) so lautet:

„Wir Ulrica Eleonora, von Gottes
„Gnaden der Schweden Gothen und Wenden Köni-
„gin, thun kund: daß, obgleich ein jeder redliche
„und treue Unterthan, so lange er in dem guten
„Vorsatz beharret, daß er mit allem Fleiß und dem
„äußersten Vermögen seinen unterthänigen Dienst
„und Schuldigkeit verrichtet, sich allzeit der Gnade
„und Gunst seiner Obrigkeit vergewissert halten
„kan; es doch nicht allein eine besondre Freude
„und Vergnügen, sondern auch eine desto kräfti-
„gere Versicherung ist, wenn die Obrigkeit öfters
„neue Proben und Zeichen ihrer fürsorgenden Ob-
„hut und Zärtlichkeit für den Wohlstand und das
„Beste der Unterthanen giebt, und sie dadurch in
„der That vernehmen läßt, daß sie im gnädigen
„Gedächtniß und Andenken eingeschlossen sind;
„welches

*) Aus einer vor mir liegenden vidimirten und authentischen Abschrift des in schwedischer Sprache abgefaßten Originals. — Dies Diplom rücke ich wörtlich ein, weil es einige historische Nachrichten enthält.

„welches zugleich auch sie verbindet und ermuntert,
„in der Uebung der Tugenden immer mehr und
„mehr zuzunehmen, und sich zum Dienst des Va-
„terlandes geschickt zu machen. Wir erinnern Uns
„in Ansehung alles dessen, mit königlicher Huld
„und Gnade, Unsers getreuen Dieners und Capi-
„tains bey Unserm Artillerie-Regiment, Uns lieben
„getreuen Carl Johann Eck, welcher, nachdem
„er seine Jugendzeit zur Erlernung freier Künste
„und nützlicher Wissenschaften wohl angewandt,
„endlich Lust zum Kriegswesen gefaßt, und sich
„besonders hat angelegen seyn lassen, zuzuförderst
„mit Fleiß und Trieb sich in den Fächern zu un-
„terrachten, welche zur Fortification und Artill-
„lerie gehören. Und nachdem er darin gute und
„nützliche Fortschritte gemacht, hat er sich im Jahr
„1708 wirklich in unsern Kriegsdienst begeben, und
„als Volontair unter dem Bataillon des Oberste-
„lieutenants Sacken Dienste geleistet. Nicht
„lange darnach wurde er zum Sergant befördert,
„unter welcher Bestallung er, da der Feind, der
„Russe, in Desel einfiel, die Belagerung von
„Arensburg aushielt, bis sich die Bestung mit
„Accord ergeben mußte: da er denn mit verschiede-
„nen andern gefangen wurde. Aus dieser Gefan-
„genenschaft lösete er sich auf eigene Kosten aus, und
„kam im Jahr 1711 von dort hierher nach Stock-
„holm.

„holm. Gleich darauf ward er zugleich mit dem
 „Oberstlieutenant Cronstädt in einer nicht weni-
 „ger angelegenen als gefährlichen Verrichtung
 „nach Desel beordert, um dem Feind, der sich
 „dieser Insel bemächtigt hatte, einigen Eindrang
 „zu thun. Von welcher Expedition er dasselbe
 „Jahr am Schluß des November Monats, obschon
 „nicht ohne große Lebensgefahr, glücklich zurück
 „kam; wie er sich denn auch gezwungen sahe, so-
 „wohl sein vestes als loses dortiges Eigenthum in
 „der Gewalt des Feindes nachzulassen. Nachdem
 „wurde er vom Senat in der fernern Abwesenheit
 „der Königl. Majestät, zum Lieutenant bey
 „dem Böcklerschen Regiment, und das darauf fol-
 „gende Jahr zum Capitain verordnet. Worauf
 „er auch nach diesem die gnädige Vollmacht kö-
 „niglicher Majestät erhalten. Im Jahr 1714
 „wurde er nach Roslagen commandirt, um dort
 „die Bauerschaft zu evouilliren und zu exerciren,
 „welches er gleichfals die folgenden zwey Jahre
 „mit allem Fleiß und Eifer zur Zufriedenheit sei-
 „ner Obern verrichtet hat. Im Jahr 1717 wur-
 „de er mit der Vollmacht königlicher Majestät,
 „Capitain bey der Artillerie hier in Stockholm
 „zu seyn, versehen. Im verwichenen Sommer
 „wurde er bey der Schanze Warholm und deren
 „Avenues Defension commandirt, bey welcher
 „Ver-

„Verrichtung er, so wie bey den vorigen die ihm
 „anbefohlen waren, alle den Fleiß, die Geschick-
 „lichkeit und das Wohlverhalten von sich verspü-
 „ren lies, als irgend von ihm erfordert werden
 „konnte.

„Als wollen Wir zu einer gnädigen Beloh-
 „nung dafür, hiermit und in Kraft dieses Unsers
 „offenen Briefes, aus königlicher Macht und
 „Mündigkeit, ihm, Carl Johann Eck, und
 „dessen ächten Leibes- und Brusterben, männlichen
 „sowohl als weiblichen Geschlechts, adelichen
 „Stand und Würde, nebst nachfolgenden Wapen
 „und adelichen Schild, geschenkt und gegeben
 „haben, nemlich: Ein Schild vertheilt in die
 „Quere, in zween gleiche Theile; das erste Feld
 „ist blau, in welchem ein Sparren von Gold ist;
 „das andre Feld ist von silber, in welchem ein Ei-
 „schenbaum stehet. Auf dem Schild ruht ein
 „offener Turnierhelm, auf welchem zween bewaf-
 „nete Arme sind, eine blaue Kugel haltend. Der
 „Kranz und das Laubwerk ist von gold, silber, blau
 „und grün, ganz wie dieses Wapen *) mit dessen
 „rechten Farben hierbey abgemalt zu ersehen, ist. —
 „Wir erlauben gleichermaßen ihm und ihnen,

*) In dieser Stelle des Diploms ist gewöhn-
 lichermaßen das Wapen gezeichnet zu sehen.

„zu einer Unterscheidung von andern adelichen
 „Geschlechtern in Unserm Reich, sich Eksparre
 „zu nennen und zu schreiben, samt das ober-
 „wähnte Wapen und adelichen Schild, in allen
 „adelichen und ritterlichen Urkunden und Zusam-
 „menkünften, als Feldschlachten, Scharmügeln,
 „Turnieren, Rennspielen und andern Gelegenhei-
 „ten, sowohl im Scherz als Ernst, nach ihrem
 „eigenen Willen und Gefallen zu führen und zu
 „gebrauchen; und dazu alle die Vorzüge, Frei-
 „heiten und Gerechtsame welche der Ritterschaft
 „und dem Adel verliehen sind, oder nach diesem
 „gegeben und vergönnet werden können, mit zu
 „genießen.

„Wir begehren desfalls von allen Mächten,
 „Kaisern, Königen, Fürsten, Herrn, Freyständen
 „und allen andern, nach eines jeden Hoheit,
 „Stand und Würde, beflissen, freundlich und
 „günstlich; auch gebieten und befehlen Wir allen
 „insgemein und einem jeden insbesondre, welche
 „Uns mit Gehorsam verbunden sind, und Unsert-
 „wegen wollen und müssen thun und lassen: daß
 „sie den mehr erwähnten Capitain Carl Johann
 „Eksparre, nebst dessen ächten Brusterben, für
 „rechte von Adel erkennen, ihnen die Ehre und
 „Achtung erweisen, welche dieser Stand fodert,
 „und

„und ihnen darinnen weder nun noch in zukünft-
 „tigen Zeiten nicht die geringste Hinderniß, Un-
 „gelegenheit oder Eindrang zu thun.

„Zu Urkund dessen haben Wir dieses eigen-
 „händig unterschrieben, und mit Uns wissentli-
 „cher Anhängung Unserß königlichen großen Sie-
 „gels bekräftigen lassen.

„Gegeben auf Unserm königlichen Palais in
 „Stockholm, den zehnten Tag im December
 „Monat, im eintausend siebenhundert und neun-
 „zehnten Jahr nach Christi Geburt.

„Ulrica Eleonora.“
 „Johann Brauner.“
 „Adelsbrief für den Capitain Carl Johann
 „Eksparre.“

Dieser Eksparre hatte 4 Söhne und 3 Töch-
 „ter, die zu erwachsenen Jahren gelangten, und
 nach ihrer Geburt also auf einander folgen:

A. Catharina Charlotta Eksparre, geb. in
 Stockholm den 19ten Jan. 1712. Sie ver-
 mählte sich mit dem Lieutenant von Lepz,
 und starb zu Herrnhut 1784, ohne Erben.

B. Heinnart Mathias Eksparre, geb. in Stock-
 holm den 7ten April 1713. Er war anfangß
 Fähndrich in schwedischen Diensten; suchte seine
 Erlassung; und ging in russisch-kaiserliche, in
 welchen er als Lieutenant verstarb.

21stes u. 22stes Stück. D C. Eli

C. Elisabeth Johanna Efsparre, geb. ebenda selbst den 19ten Dec. 1717. Sie lebt jetzt zu Ebersdorf in Meissen, als ein Mitglied der dasigen evangelischen Brüdergemeine, und ist unvermählt.

D. Carl Gustav Efsparre, Major und Rechts- pflege-Richter, ehemaliger Erbherr der Güter Kaunisbäh, Würzen, Kandel und Terwemes, geb. in Stockholm den 30sten Oct. 1721. Er vermählte sich am 26sten Sept. 1745 mit Christina Wilhelmina Maria von der Osten gen. Sacken, die auf dem Gut Colljall am 4ten März 1726 geboren, und eine Tochter ist des dselbsten Landraths, Landrichters und Directors des dasigen Consistoriums, Johann Gustav von der Osten genannt Sacken, Erbherrn der Güter Colljall, Hasick, Würzen, Colln, Jög- gis, Zerel, Kaunisbäh und Mepäh; und der Hedwig Beata von Nollken, aus dem Hause Hasick. — Aus dieser Ehe sind geboren:

- 1) Carl Johann Gustav Efsparre, geb. den 16ten Aug. 1746. Er nahm als Capitain seinen Abschied, und ist dermalen Kreisrichter in Arensburg; Erbherr auf Kandel. Vermählt hat er sich mit Margaretha Elisabeth de Villebois, einer Tochter des russisch-kaiserlichen General- majors

majors Daniel Guillemotte de Villebois, Erbherrn auf Terwajöggi *), und der Elisabeth Dorothea von Müller. — In dieser Ehe hat er dermalen eine Tochter Christina Dorothea Efsparre, die am 22sten Aug. 1778 geboren ist, erzeugt.

2) Reinhold Mathias Efsparre, russisch-kaiserlicher Hofrath, geb. den 2ten Dec. 1750; vermählt am 29sten Oct. 1784 mit Juliana Govinia, geb. den 14ten April 1766.

3) Sophia Magdalena Efsparre, geb. den 29sten Dec. 1753.

4) Hedwig Charlotta Efsparre, geb. den 27sten Jun. 1755.

5) Catharina Wilhelmina Louisa Efsparre, geb. den 25sten Nov. 1757; vermählt am 27sten Aug. 1776 mit dem kurländischen Legationsrath Mathias Christoph

*) Sie ist eine Großtochter von dem russisch-kaiserlichen Contre-Admiral und Ritter des Alexander-Newski Ordens, Nikita Petrows witsch Guillemotte de Villebois, Erbherrn auf Uja, Kurrista, Sarratus und verschiedener russischen Güter; und dessen erster Gemahlin, einer gebornen Tuschowin, aus einem angesehenen russischen adelichen Geschlecht.

Stoph von Burhörden, Erbherrn auf Zerel und Pebbast.

6) Friedrich Magnus Efsparre, geb. den 3ten Jun. 1759. Er ist jezo Premier-Major.

7) Peter Alexander Efsparre, geb. den 21sten Jan. 1762. Jetzt ist er Ingenieur-Lieutenant.

8) Otto Jacob Efsparre, Titulärrath und Secretär bey dem arensburgschen Ge-
wissensgericht, geb. den 24sten Febr. 1763.
Er vermählte sich am 31sten May 1785 mit
Juliana Louisa von Lingen, geb. den
31sten May 1766, einer Tochter des öfel-
schen Ritterschafts-Secretärs Georg
Friedrich von Lingen.

E. Johann Reinhold Efsparre, königlich
polnischer Hofrath, Erbherr auf Eufküll, geb.
den 10ten Aug. 1725. Er vermählte sich mit
Margaretha Louisa von Weymarn, einer
Tochter des öfelschen Ordnungsrichters
von Weymarn, Erbherrn auf Orviküll; und
der Margaretha von Rehren, aus dem Hause
Ladgo. — Aus dieser Ehe leben:

1) Eva Christina Efsparre, geb. den
21sten Oct. 1769.

2) Jo

2) Johanna Louisa Efsparre, geb. den
30sten Oct. 1770.

3) Hedwig Sophia Efsparre, geb. den
21sten Nov. 1771.

4) Carl Adam Efsparre, geb. den 7ten
Nov. 1772. Er ist jezt Vice-Wachtmei-
ster bey der Garde zu Pferde.

5) Reinhold Gustav Magnus Efsparre,
geb. den 20sten Febr. 1776, ist gleichfals
Vice-Wachtmeister bey der Garde zu Pferde.

F. Sophia Magdalena Efsparre, geb. 1727;
war an den Collegien-Assessor Königsfeldt
vermählt.

G. Nicolaus Adolph Efsparre, geb. den 12ten
Nov. 1729. Er vermählte sich in England mit
Margaretha Kay, starb zu Leominster am
1sten May 1778, und hinterließ eine Tochter
Margaretha Efsparre, welche am 9ten Oct.
1774 geboren ist.

Die vorher erwähnten beiden beerbten Brü-
der, der Major Carl Gustav, und der damalige
Landgerichts-Assessor Johann Reinhold, Söhne
des Artillerie-Majors Carl Johann Efsparre,
suchten die öfelsche Mitbrüderschaft, und erhiel-
ten auch das dasige Indigenat, durch folgendes
Instrument, welches ich in beglaubter Abschrift
vor mir habe und dergestalt verfaßt ist:

„Nachdem weyland Herr Carl Johann
 „von Eksparre, bey der im Jahr 1739 auf Ver:
 „fügen eines erlauchten hochverordneten kaiserli:
 „chen Generalgouvernements, hier niedergesetzt
 „gewesenen Matritel: Commission, zum Beweis
 „seines errungenen Adelsstandes, ein von der hoch:
 „seligen Königin von Schweden Ulrica Eleonora,
 „Ihm ertheiltes adeliches Diploma d. d. Stock:
 „holm den 10ten Dec. 1719, in copia vidimata et
 „authentica producirt, mithin dessen Adelsstand
 „hierdurch hinlänglich dargethan und unstreitig
 „bewiesen; auch überdem die für seine Reception
 „ihm auferlegte Indigenats:Gelder prompte ent:
 „richtet:

„Als haben wir nunmehr nach dessen seligen
 „Absterben, auf Ansuchen seiner sich hieselbst
 „possessionat niedergelassenen Söhne, Herrn
 „Majors Carl und Herrn Landgerichts:Asses:
 „sors Johann Reinhold von Eksparre, nicht
 „umhin gekont, denenselben dieses Indigenats:
 „Instrument auszufertigen; wie wir denn die
 „ehelichen Abkömmlinge gedachten sel. Herrn
 „Majors Carl Johann von Eksparre, samt
 „deren jetzigen und künftigen Leibeserben und
 „derselben Erbeneserben, zu ewigen Zeiten in die
 „Ritterschaft der Provinz Desel auf und an:
 „nehmen, und selbige nebst allen ihren Bruch:
 „erben,

„erben, gebornen und ungebornen, hiemit und
 „Kraft dieses aller unser von Landesherrschafft
 „zu Landesherrschafft errungenen und von Ihro
 „Kaiserlichen Majestät allergnädigst confir:
 „mirten adelichen Prärogativen und Privilegien,
 „Freheiten und Gerechtsamen, welche der Rit:
 „terschaft dieser Provinz bereits verliehen sind, oder
 „hiernächst gegeben oder vergönnet werden können,
 „ohne alle Hinderung oder jemandes Widerrede
 „und Eindrang theilhaftig machen, und die von
 „Eksparre als wahre eingeborne Edelleute und
 „Mitglieder dieser Ritterschaft halten und ansehen
 „wollen.

„Urkundlich ist dieses Indigenats:Instrument
 „von uns Landrätthen und Landmarschall zu meh:
 „rerer Beglaubigung eigenhändig unterschrieben
 „und mit Unterdrückung unserer angebornen Pet:
 „schaste, im Namen der Wohlgebornen Ritter:
 „schafft der Provinz Desel, bekräftiget worden.
 „Arensburg den 22sten Martii 1766.“

(L. S.) J. G. v. d. Osten genannt Sacken,
 Landrath.

(L. S.) S. G. von Weymarn, Landrath.

(L. S.) S. S. Vietinghoff, Landrath.

(L. S.) J. G. Gildenstubbbe, Landmarschall.

G. S. von Lingen, Notair der Rit:
 terschaft.

„Ist mit dem mir vorgezeigten Original übereinstimmend; als welches desmittelst auf Begehren attestire. Arensburg den 22sten Martii 1788.
Secretair Cölln.“

Schließlich kan hier noch erwähnt werden, daß es auswärtig einige altadeliche, theils freyherrliche und gräfliche, Familien giebt, die den Geschlechtsnamen Eck führen; z. B. eine altadeliche in den Niederlanden und der Provinz Oberpffel; desgleichen eine ansehnliche freyherrliche und gräfliche im Herzogthum Kärnthen, mit dem Zusatz von Hungersbach. (Gauhe Ad. Lex. 1 Th. S. 356 und 357.) Eine ist im marianischen deutschen Ritterorden mit aufgeschworen (Estor S. 61); befindet sich auch unter dem oberbayerischen Adel (ebend. S. 400.) Ob eine von diesen Familien, oder gar keine, hieher gehört, kan ich nicht bestimmen: indessen verdienen sie dennoch wegen der Gleichheit des Namens, unter dieser Nummer eine beyläufige Anzeige.

Uebrigens wird von dieser Familie eine kurze Ahnentafel unter Nr. I geliefert.

7. Guldenskrubbe.

Der königlich schwedische Capitain Peer Anton Knutsen, Erbherr auf Murrag, Casti und Racht, welcher 1671 geboren war, und 1757 starb, wurde mittelst eines Diploms vom König in Schweden Friedrich, im Jahr 1721, mit dem Namen Guldenskrubbe geadelt. Er war vom Jahr 1710 an, bis 1740, Deconomie-Commissär auf Desel; und starb als dafiger Landrath *). Zur Gemahlin hatte er Anna Hedwig Schultz, welche 1752 starb. Aus dieser Ehe sind geboren:

- I. Peer Heinrich von Guldenskrubbe, welcher als Major in venetianischen Diensten starb.
- II. Johann Gustav von Guldenskrubbe, Assessor des öfentlichen Landgerichts, Erbherr auf Carmel, Clausholm und Riddemez, starb 1739. Mit seiner Gemahlin Catharina Margaretha Rinnaird, welche 1776 starb, erzeugte er folgende Kinder:

- 1) Peer Heinrich, Capitain, Erbherr auf Riddemez, starb 1778 unvermählt.
- 2) Johann Gustav, Landrath in Desel, Erbherr auf Carmel, geboren 1734, starb im October 1779. Vermählt war er mit

*) Supel topogr. Nachricht. 3 B. S. 359.

Charlotta Louisa von Nolden, geboren am 2ten Aug. 1735, gestorben am 21sten Sept. 1788; einer Tochter des damaligen Landraths und Erbherrn auf Kangern, Reinhold Gustav von Nolden, und dessen zweiter Gemahlin Anna Beata von Poll.

Anmerk. Vermuthlich gehört die Gemahlin des öfelschen Landraths und Erbherrn auf Racht, Hermann Gustav von Weymar, nemlich Catharina von Guldenshubbe, auch zu diesem Geschwister; doch ist sie in dem erhaltenen Verzeichniß der Abstammung, nicht mit aufgenommen worden.

3) Friedrich Anton, Lieutenant, Erbherr auf Clausholm, geboren 1733, starb 1781. Mit seiner Gemahlin Christina Catharina von Dellingshausen erzeugte er:

a. Johann Gustav von Guldenshubbe, Vicewachtmeister bey der Garde zu Pferde.

b. von Guldenshubbe, vermählt mit dem Rittmeister David Friedrich von Rehren.

III. Hedwig

III. Hedwig von Guldenshubbe, vermählt mit dem Assessor von Rehren, Erbherrn auf Laugo.

IV. Margaretha Louisa von Guldenshubbe, geboren 1705, starb 1770. Sie vermählte sich: 1) mit dem Landmarschall und Capitain Nicolas von Crämer *); dann 2) mit dem Major ^{Regent} Sege von Laurenberg, Erbherrn auf Koicküll, Mattaküll und Neu-Nempa **).

V. Carl Friedrich von Guldenshubbe, Fähndrich, geboren 1703, starb 1787. Mit seiner Gemahlin Brigitta Charlotta von Rehren, welche 1706 geboren war, und 1753 starb, erzeugte er folgende Kinder:

1) Peter Anton, geboren 1737, starb 1784 unvermählt.

2) Heinz

*) Der Stammvater dieser ehemals auf Oesfel befindlich gewesenen adelichen Familie, war der Bürgermeister zu Arensburg Nicolas Cremer, welcher am 25sten März 1691 in Schweden geadelt wurde, und sich mit Gerdruta Sasz vermählte hatte. Man sehe Rehbinders's Matrik. S. 205.

**) In einer erhaltenen Nachricht heist es von der Familie Sege von Laurenberg, dieselbe habe auf Oesfel niemals etwas Erbliches besessen; gleichwohl werden ihr oben die 3 namhaft gemachten Erbgiiter zugeeignet. Diese Verschiedenheit kan ich nicht berichtigen, sondern zeige sie blos an.

2) Heinrich Nicolaus, Collegien-Assessor, und gegenwärtiger öfetscher Deconomie-Commissär, Erbherr auf Murrag und Raubi; Gelegenheit, geboren 1738. Er vermählte sich am 5ten Febr. 1760 mit Maria Elisabeth von Vietinghoff, die 1734 geboren ist. Aus dieser Ehe sind erzeugt worden:

- a. Johanna Beata, vermählt mit dem Rath und Kreisgerichts-Assessor Georg Friedrich Saß, Erbherrn auf Casti.
- b. Martha Christina.
- c. Charlotta Juliana, vermählt mit dem Collegien-Assessor und Kreis-Commissär Gotthard Friedrich Poll.
- d. Anna Wilhelmina.
- e. Maria Louisa.
- f. Gustaviana Gerdruta.

3) Carl Gustav von Gildenstube, russisch-kaiserlicher wirklicher Etatsrath und Gewissensrichter, Erbherr auf Carmel, Koicküll, Mattaküll, Rannaküll und Jöör; geboren 1739. Er vermählte sich 1763 mit Anna Christina Sege von Laurenberg, einer Tochter des Majors Sege von Laurenberg, Erbherrn auf Koicküll,

Koicküll, Mattaküll und Neu-Nempa, und der Margaretha Louisa von Gildenstube, aus dem Hause Murrag. —

Seine Kinder sind:

- a. Peter Ludwig.
- b. Johann Gustav.
- c. Carl Wilhelm.
- d. Alexander Georg Anton.
- e. Louisa Charlotta; vermählt mit dem Capitain und Assessor Friedrich von Vietinghoff, Erbherrn auf Sall.
- f. Anna Wilhelmina.
- g. Augusta Christina.
- h. Sophia Helena.

In Schweden ist diese Familie nicht introducirt worden. Ihr Wapen ist quer getheilt: oben, eine auf einer Paffete ruhende Kanone im goldenen; unten, drey in einer Reihe auf einer Erhöhung stehende, oben abgekappte und an den Aesten gestümmelte Baumstämme, über welchen zwei fallende goldene Granaten plagen, im blauen Feld. Den adelichen Turnierhelm ziert ein hervorstechender geharnischter Arm, mit einem bloßen Degen, zwischen 2 wechselsweise bis zur Mitte gold und blauen Elephantenrüsseln. Die Helmsdecke ist blau und golden.

8. Anors

8. Knorring.

In den Materialien zur liefländischen Adelsgesch. Nr. 54, und in denen zur ehfländischen Nr. 74, findet man schon Nachrichten von diesem altadelichen, theils freyherrlichen, Geschlecht. Hier kan noch hinzu gefügt werden, daß dasselbe, nachdem das Gut Peddast veräußert wurde, auf Desel nicht mehr befindlich ist.

Aus demselben Hause stammt auch der unter der erwähnten Nummer bereits namhaft gemachte, jezige russisch-kaiserliche Generalmajor und Ritter des St. Georgen-Ordens vierter Klasse, Gotthard Johann von Knorring, Erbherr auf Kaltenborn und Uddewa. Seine Eltern waren: Adam Friedrich von Knorring, Lieutenant, Erbherr auf Udenküll, Gosal u. s. w. und Dorothea Elisabeth Gräfin Manteufel, aus dem Hause Talkhof. Die Großeltern: Fromhold von Knorring, Rittmeister und Mannrichter, Erbherr auf Kurrisahl; und Eva Juliana Baronesse Wrangell von Addinal. Die Aeltereltern: Fromhold von Knorring, Regimentsquartiermeister, Erbherr auf Kurrisahl; und Anna Magdalena Ramm, von Padis. Die Urältereltern: Heinrich Knorring, Oberstlieutenant, Erbherr auf Peddast, Jöggis und Kaltenborn;

und

und Agneta von Tiesenhäusen, aus dem Hause Ros, Undel und Suljell. — Dieser Heinrich Knorring, hat auch eine Anna Ruth, Erbfrau auf Jöggis und Kaltenborn, zur Gemahlin gehabt, durch welche diese Güter auf die Familie von Knorring kamen. Der Oberstlieutenant und Landmarschall von Ingermanland, Franz Knorring, wurde unter andern aus eben erwähnter Ehe geboren, dessen aufsteigende Linie schon in den vorher berührten Materialien vorgekommen ist.

9. Lilienfeld.

Von dieser schon in den Materialien zur ehfländischen Adelsgeschichte Nr. 82 beschriebenen Familie, welche in der schwedischen Adelsmatrikel Lilienfeld heißt, ist hier noch nachzuholen, daß die Erben des unlängst verstorbenen öfselfchen Pandraths W. S. von Lilienfeld dort das Gut Parrasmeg erblich besitzen.

10. Lode.

Von diesem herrmeisterlichen Geschlecht liefern schon die Materialien zur liefländischen Adelsgesch. Nr. 7, und die zur ehfländischen Nr. 84, einige Nachrichten *).

Auf

*) Hier füge ich noch hinzu, daß man im Görlikischen Kreis der Oberlausitz, am Fluß Dresse, ein Dorf Namens Loden findet.

Im Anf der Insel Desel kaufte Jürgen Lode im Jahr 1513 das Gut Radwel; worüber ihm der Bischof Johannes *) durch einen zu Hapsal 1514 ausgestellten Lehnbrief das freie Mannrecht bestätigte. Dieses Gut befindet sich noch in den Händen seiner Nachkommen; wie denn der Assessor George Reinhold Lode dasselbe jezo besitzt. — Im Jahr 1781 war ein Capitain Carl Johann Lode, Erbherr auf Kusenem; aber eine Witwe Lode, geborne Poll, deren Gemahl ehemals als Lieutenant in Preussischen Diensten gestanden hatte, besaß Cabbil und Sakste And. Jaaks Land: ihr Sohn Reinhold Lode, ist Officier bey der Garde, und hat zwei Schwestern, davon die eine, Louisa, unvermählt; die andre aber, Charlotta Lode, mit einem Major Franck in Narwa, vermählt ist.

II. Volcken.

Da dieses altadliche, und in Schweden freyherrliche, Geschlecht mit zu der ehstländischen Ritterschaft gehört; so wurde desselben bereits in den Materialien zur ehstländ. Adelsgeschichte Nr.

*) Bey Urndt, auf der Tabelle, ist er unter den öfelschen Bischöfen der vierte dieses Namens, aus dem Geschlecht Orgies herkommend.

Nr. 103, gedacht, seine Herstammung aus Westphalen und der Graffschaft Bentheim erwähnt, auch sowohl das adeliche als das freyherrliche Wapen beschrieben. Hier kan noch hinzu gefügt werden, daß es ehemals eigentlich Volck geheissen *), und sich lange Zeit selbst in den hiesigen Provinzen, so geschrieben hat. Auch ergibt sich aus den Volckenschen Familien-Nachrichten, daß zween Brüder Christoph und Heimart Volck, bey ihrem Eintritt in Liesland, unter andern Zeugnissen von ihrem Adelstand, auch eins von dem Grafen Adolph von Bentheim-Tecklenburg, welches zu Kelda am 17ten Dec. 1620 ausgefertigt war, mit in das Land gebracht haben, in welchem ihrer adelichen Vorfahren in derjenigen Art gedacht wird, wie sie in der gleich folgenden Abstammung vorkommen. Aus derselben ist zugleich Stjernmann zu verbessern, welcher den Heimart Volck als einen Großvater des Präsidenten im schwedischen Hofgericht, Freyherrn Frich Mathias von Volcken angiebt, da doch derselbe, wie man jetzt deutlich sieht, sein Ueltervater gewesen ist.

Abstams

*) Stjernmann schreibt diesen Familiennamen in seiner Matffel, Volcke und Volcken, in seinem Verzeichntß hingegen Volck. 20stes u. 21stes Stück. E

Abstammung des ehstländischen und schwedischen Zweigs der adelichen, theils freyherrlichen, aus der Graffschaft Bentheim herstammenden Familie von Volcken. Nach Anleitung einer von Desel aus, ertheilten, und bis auf die jetzigen Zeiten ausgeführten, glaubwürdigen Nachricht.

Tönges Volck, besitzlich in Westphalen, war vermählt mit Anna Stemmershorn; eine Familie die nach den oben erwähnten Certificaten, schon im Jahr 1498 als eine adeliche bekant war *). Aus dieser Ehe wurde geboren:

Heinrich Volck. Mit seiner Gemahlin Anna Winninghausen, erzeugte er den:

Heinrich Volck, schwedischen Capitain, welcher am 25sten May 1609 Commendant zu Waxholm wurde. Seine Gemahlin war Maria Söve, eine Tochter des Heinrich Söve und der Adels

*) Stempshorn, ein hamburgisches adeliches Geschlecht, führt ein liegendes rothes Horn mit einem kreuzweise geschlungenen goldenen Bande, im silbernen Feld, zum Wapen. Auf dem Helm ein Paar Elephantenrüssel, die übereck bis zur Mitte roth und silbern sind; die Helmdecke ist roth und silber. Man sehe Weigel. Wapenbuch 5 Th. Taf. 297. — Diese kan mit jener eine und ebendieselbe Familie seyn.

Adelheid Lambsdorff. — Aus dieser Ehe kamen zween Söhne nach Liefland, nemlich:

I. Christopher Volck. Vermuthlich hat er keine Erben hinterlassen, oder ist unvermählt geblieben, oder wieder aus dem Land gegangen, weil von seiner Nachkommenschaft gar keine Erwähnung geschieht.

II. Heimart Volck; der erste von dieser adelichen Familie, welcher sich im Jahr 1632 auf der Insel Desel durch Ankaufung der Güter Schulzenhof und Mullut, erblich besitzlich machte, und in der Folge dasiger Mannrichter wurde. Seine Gemahlin war Maye Söge. Aus dieser Ehe hatte er unter andern zween Söhne, welche die Stifter der Linien sind, die sich heut zu tage auf Desel, in Ehstland, und in Schweden befinden. Nemblich:

A. Johann von Volcken, Erbherr auf Mullut, vermählt mit Gerdruta von Lode. Sein Sohn:

Johann Reinhold von Volcken, Erbherr auf Mullut, hatte Sophia Elisabeth von Rading zur Gemalin, und zeugte mit ihr: Christopher Friedrich von Volcken, Erbherrn auf Mullut. Dessen mit seiner Gemahlin Anna Maria von Toll,

aus dem Hause Karfi, erzeugten beiden noch lebenden Söhne sind:

- 1) Georg Ludwig von Noldken, vorher Landmarschall, darauf öselischer Landrath, und seit 1786 russisch-kaiserlicher wirklicher Etatsrath, Erbherr auf Mullut. Er ist unvermählt.
- 2) Reinhold, Friedrich von Noldken, Collegienrath und Präsident im revalschen Oberlandgericht; vermählt mit Maria von Teuchert; aber er ist unbeerbt.

Dann sind noch zwei Töchter.

B. Friedrich von Noldken, schwedischer Rittmeister, Erbherr auf Schulgenhof und Hasick. Er vertauschte in der Folge an den Grafen Magnus Gabriel de la Gardie, das Gut Schulgenhof gegen Eufüll. Zur Gemahlin hatte er Anna von Dietinghoff, aus dem Hause Eöllist. Seine beiden Söhne waren:

- 1) Heimart Johann von Noldken, schwedischer Major und Erbherr auf Eufüll; vermählt mit Sophia Magdalena Saß, welche im August 1710 nebst ihren Kindern starb, und nur eine Tochter hinterließ.

ließ. Sie selbst war eine Tochter des öselischen Landraths Friedrich Saß, Erbherrn auf Cabbit und Bodenhof; und der Sophia Elisabeth von Buchbörden, aus dem Hause Padel. — Die erwähnte hinterlassene Tochter, Magdalena Charlotta von Noldken, Erbin von Eufüll, welche am 28sten Jun. 1695 geboren war und am 27sten Jul. 1773 starb, vermählte sich 1710 mit dem schwedischen Artillerie-Major Carl Johann Eksparre, Erbherrn auf Eufüll, Kandel und Nichten Dahl, der am 25sten Dec. 1683 geboren war, und am 16ten April 1761 starb.

- 2) Christopher Reinhold von Noldken, königlich schwedischer Oberster, nachher Landrath in Desel, Erbherr auf Hasick; geboren 1660, starb 1732. Zur Gemahlin hatte er Ingeborg Christina von Stackelberg, geboren den 10ten May 1664, gestorben den 18ten May 1747; eine Tochter des schwedischen Majors, öselischen Landraths und dasigen Commendanten, Mathias von Stackelberg, Erbherrn auf Piddul, Thomel und Kopacka; und der Ingeborg Sternfeld oder Grubbe,

be, aus dem Hause Rabben und Skeppe:
lunda. — Seine Kinder sind:

- a. Erich Mathias von Nolfen, Prä:
sident im schwedischen Hofgericht, und
Commandeur vom königlichen Nord:
sternorden; geboren zu Riga am 24sten
May 1694. Seine erste Vermählung
geschah 1731 mit Christina Margas:
retha Lode, einer Tochter des Vices:
präsidenten im Dörpatschen Hofgericht,
Gerhard Lode; und der Horn,
Gustavs Tochter, von Hapaniemi. —
Seine zwote Gemahlin war Anna Re:
gina Horn, eine Tochter des Oberst:
lieutenants Freyherrn Christer Horn,
auf Aminne; und der Anna Regina
Siöblat, des Freyherrn Erich Carlss:
sons Tochter, von Herrestadt. — Sei:
ne *) Nachkommen sind mir nicht ei:
gentlich bekant; indessen hat er wenig:
stens drey Söhne hinterlassen: der eine
ist königlich schwedischer Minister am
londener Hofe; der zweite war es bis
zum

*) Oben wurde schon erwähnt, daß sich Stjern:
mann in der Anzeig seiner Abstammung geir:
ret hat.

zum Ausbruch des jetzigen Krieges, am
russisch-kaiserlichen, und vermählte sich
vor einigen Jahren mit einer Gräfin
von Manteufel aus dem Hause Falk:
hof; der dritte bekleidet an dem Hof zu
Stockholm eine Bedienung.

- b. Reinhold Gustav von Nolfen, öfels:
cher Landrath und Erbherr auf Ran:
gern; vermählte sich zuerst mit Anna
Christina von Redkenhof, aus dem
Hause Rangern; dann mit Anna Beata
Poll. Seine Kinder sind nach der Ge:
burtsfolge:

1) Christopher Reinhold von Nolf:
ken, aus der ersten Ehe; russisch:
kaiserlicher Brigadier und Gouver:
neur, Erbherr auf Sawrilowka in
Ingermanland; vermählt mit
von Stjernhjelm, aus dem Hause
Wassula. Aus dieser Ehe hat er 3
Söhne, die in Kriegsdiensten stehen.

2) Charlotta Louisa von Nolfen,
aus der zwoten Ehe; geboren den
2ten Aug. 1735, starb am 21sten Sept.
1788. Ihr Gemahl war der öfelsche
Landrath Johann Gustav von Göl:
dens

- denstube, Erbherr auf Carmel, geboren 1734, starb im October 1779.
- 3) Anna Wilhelmina von Nolden, geboren 1736, starb 1758 unvermählt.
- 4) Carl Mathias von Nolden, seit den 12ten Aug. 1786 russisch-kaiserlicher wirklicher Statsrath, und Beyseiger im arensburgschen Gewissensgericht, Erbherr auf Jöggis, geb. am 15ten Aug. 1740. Er vermählte sich 1771 mit Hedwig Wilhelmina Magdalena Baronesse von Stackelberg, geb. 1750; einer Tochter des Carl Adam Baron von Stackelberg, schwed. Lieutenant, Erbherrn auf Cölln; und der Hedwig Beata von der Osten genannt Sacken, von Raunisbäh.
- 5) Christina Beata von Nolden, geboren im November 1744; vermählt mit dem ehemaligen Landmarschall der öfelschen Ritterschaft, und jetzigen Beyseiger des arensburgschen Gewissensgerichts, Ludwig Christoph von der Osten genannte Sacken, geboren am 12ten Aug. 1737.

6) Jca

- 6) Johanna Benigna von Nolden, geboren am 8ten Jun. 1748; ist unvermählt.
- 7) Martha . . . von Nolden, geboren im Januar 1750; ist unvermählt.
- 8) Johann Ludwig von Nolden, geboren am 14ten März 1751; ist unvermählt.

c. Johann Christopher von Nolden, Erbherr auf Balküll, vermählt mit Elisabeth von Tiefenhausen, aus dem Hause Kosum. Aus dieser Ehe wurden geboren:

- 1) Reinhold . . . von Nolden, russisch-kaiserlicher Capitain, Erbherr auf Saug; vermählt mit einer gebornen von Staal. Ist unbeerbt.
- 2) Adam Friedrich von Nolden, Präsident im revalschen Gouvernements-Magistrat; vermählt mit Martha Beata Poll, einer Tochter des Obersten und öfelschen Landraths Ebbe Ludwig Poll, Erbherrn auf Medel; und der Christina Juliana Berg, aus dem Hause Erlaa. — Aus dieser Ehe sind 2 Söhne, nemlich

E 5

lich

lich Christoph Ludwig Friedrich,
und dann Georg Reinhold von
Nolcken.

3) Christian . . . von Nolcken, rus-
sisch: kaiserlicher Major; vermählt
mit einer gebornen von Patkul;
und hat Erben.

4) Johann Christopher von Nolcken,
russisch: kaiserlicher Secund-Major,
Erbherr auf Rangern, Turja, Eab-
bil und Kalli; vermählt mit Christis-
na . . . von Aderkas, aus dem
Hause Peude. Seine Söhne sind:
Gustav Friedrich Heimart, und
Balthasar von Nolcken.

5) Gustav . . . von Nolcken, rus-
sisch: kaiserlicher Capitain-Lieutenant
von der Flotte; ist unvermählt.

6) Catharina Louisa von Nolcken;
ist unvermählt.

7) Magdalena Christina von Nols-
cken, vermählt mit Lorenz Wils-
helm Poll, Erbherrn auf Werholm,
welcher 1730 geboren war, und am
23sten Dec. 1783 starb.

8) Anna . . . von Nolcken; ist un-
vermählt.

9) Hedw

9) Hedwig . . . von Nolcken; ist
unvermählt.

10) Wilhelmina . . . von Nolcken,
vermählt mit dem Fährdrieh und
Gränzzollauffseher Jonathan Ges-
strin.

d. von Nolcken, vermählt mit
Reinhold Mathias Baron von Stas-
felberg, Erbherrn auf Jöggis.

e. Hedwig Beata von Nolcken, gebo-
ren den 1sten Oct. 1706, starb am 28sten
März 1765. Sie hatte sich den 20sten
Febr. 1724 vermählt mit Johann Gus-
stav von der Osten genannt Sacken,
Landrath, Landrichter und Consistorial-
Director der Provinz Desel, Erbherrn
auf Raunispäh, Sölljall, Eiefer, Zerel
und Mepäh; welcher am 6ten März
1692 geboren war, und am 13ten Jun.
1778 starb.

f. Ingeborg Louisa von Nolcken, ver-
mählt mit Otto Johann Poll, Aren-
debesitzer auf Kandefer, welcher 1700
geboren war, und 1782 starb.

12. Poll.

Aus einer Deduction des alten Adelsstandes, welche die Familie von Poll, aufsezte, und im September 1786 einlieferte, da nach dem ergangenen kaiserlichen Befehl das Geschlechtsbuch des Gouvernements solte angefertigt werden, ersieht man, daß sie eins von den ältesten und ersten adelichen Geschlechtern ist, welches bey den ehemaligen nach Ehstland unternommenen dänischen Heereszügen, mit ist dahingegangen, und wegen seines Wohlverhaltens in Bezwingung der ehstnischen Heiden, von den Königen in Dännemark mit Ländereien in Harrien und Bierland belehnet, folglich dadurch veranlaßt worden, sich daselbst häuslich niederzulassen: Da es dann in der Folge die erlangten Besitzungen nach seinem Namen benannt hat.

Diese Einwanderung kan sich schon zur Zeit des dänischen Königs Canut VI *) zugetragen haben, welcher anfing in Ehstland Kirchen zu bauen, auch einige Familien mit Häusern und Höfen belehnte; oder während der Regierung seines unmittelbaren Nachfolgers des streitbaren Königs

*) Er regierte befantermaassen von 1196 bis 1203.

nigs Waldemar II (vom Jahr 1203 bis 1242,) der viele Ausländer mit sich nach Ehstland zog, ihnen daselbst Ländereien austheilte, und ein beschriebenes Lehnrecht gab. — Doch kommen die von Poll in der liefländischen Ordensgeschichte nicht eher als im 14ten Jahrhundert namentlich mit vor: denn als sich die ehstländische Ritterschaft im Jahr 1325 am dritten Tag nach dem Frohleichnamsfest, anheischig machte, dem König von Dännemark Christoph II, und dessen Sohn, dem Prinzen Erich, 2000 Mark Silber zu zahlen, welche sie schon seinem Vater, dem König Erich VII, abzutragen angelebt hatten; so unterzeichneten diese wiederholte Versicherung, nebst andern, von wegen Bierland, auch Thilo und Andreas von Poll (Arndt lief. Chron. 2 Th. S. 85.)

Aber aus welcher Provinz Deutschlands, oder von welchem Ort her, sie eigentlich nach Ehstland gekommen sind, wird in der oben erwähnten Deduction nicht angegeben; vielleicht mögen sie es jetzt so selbst nicht wissen; auch finde ich sonst nirgends hievon eine deutliche Anzeige. Es giebt zwar im Erzstift Cöln, etwa 3 Stunden von der Stadt dieses Namens, einen Flecken, oder ein Kirchspiels-Dorf (Diocese) Pollen; und im Herzogthum

thum Berg, deicht am Rhein und an der Gränze des erwähnten Erzstifts, ein Dorf Poll; auch im Fürstenthum Calenberg und dem Quartier Hameln, einen Flecken an der Weser, der Poll heißt, dessen auf einem hohen Hügel liegendes Amthaus ehemals ein Schloß gewesen ist, von welchem die Ueberbleibsel noch zu sehen sind *); ingleichen liefert Scheidt **) eine lateinische Urkunde aus der Nachbarschaft des obigen Fleckens Polle, die der Graf Gerhard von Schauenburg, auf seinem Schloß zu Schauenburg ***) im Jahr 1258 in festo nativitatis sancti Johannis Baptiste ausgestellt hat, in welcher er dem Kloster Wennigsen †) einen Hof in Nedessen schenkt, dieselbe hat unter andern ein Wernerus de Pollede ††) als Zeuge

*) Dies meldet Zübner in der allgemeinen Geographie 3 Th. S. 1016.

**) In der Mantissa Documentorum zu seinen historisch diplomatischen Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Deutschland S. 405.

***) Die Grafschaft Schauenburg liegt bekanntermaßen, zwischen Calenberg, Lippe, Ravensberg und Minden, an der Weser.

†) Ein adeliches Fräulein; Kloster im Quartier Hannover. Zübner Geogr. 3 Th. 1012.

††) Die Schreibart dieses Namens verräth das Alterthum und die lateinische Urschrift.

Zeuge mit unterschrieben. — Doch läßt sich freilich aus einer solchen Gleichheit des Namens noch kein unumstößlicher Beweis vom ehemaligen Daseyn der Familie, folgen. Inzwischen behauptet dieselbe, daß sie ihren Geschlechtsnamen schon mit ins Land gebracht, und ihn den beiden Gütern in Harrien und Wierland beygelegt hat*). Da nun die altadelichen Geschlechter anfänglich ihre Zunamen mehrentheils von ihren innehabenden Wohnsitzen entlehnten; so muß es doch irgendwo einen Ort gegeben haben, oder noch geben, dem diese Benennung damals schon eigen war.

Nach einem auf Pergament geschriebenen Original: Lehnbrief, hat der Herrmeister Cysse von Rutenberg, zu Wenden 1431 am Tage Mariä Empfängnis, einem Gottfried Poll, Ländereien im Marienburgschen verlehnt.

Nach

*) Die ehstnische Grammatik führt noch das Gut Kurrisar im wierländischen Distrikt an, und nennt es in der ehstnischen Sprache Polli mois d. i. Polls; oder Pollenhof. Auch im pernauschen Kreis ist ein Gut, welches sowohl im Deutschen als im Ehstnischen diesen Namen führt, nemlich Pollenhof. Supel topogr. Nachrichten 3 B. S. 488 und 334.

Nach dem Supplement zum alphabetischen Verzeichniß der adelichen Familien in Preußen, aus dem 5ten Tom, zum 2ten Tom des erläuterten Preußens, befinden sich die von Poll auch unter dem preußischen Adel. Dieser Zweig mag vielleicht von dem Oberstlieutenant und arensburgschen Commendanten Otto Johann Poll herkommen, von dessen zweien Söhnen einer aus dem Lande ging; oder gar von seinen drey Großvater-Brüdern Otto, Sans und Goddert Poll, welche sich nach auswärtigen Gegenden begeben haben.

Es gehört mit zu den in Teumern's Adelsverzeichniß häufig bemerkten Fehlern, daß er die von Poll ganz mit Stillschweigen übergeht. Sinegen hat der ehemalige ehsländische Mannrichter und Rittmeister Gustav Lode, in dem Verzeichniß welches er seiner bekanten handschriftlich hinterlassenen liesländischen Chronik anhängte, ihrer als eines uralten ehsländischen ritterlichen und adelichen Geschlechts mit gedacht, welches damals in Ehsland erloschen, aber auf Desel noch befindlich war.

Der erste welcher sich daselbst besitzlich machte, und von dem alle übrige in der folgenden Abstammung

vorkommende Personen entsprossen sind, ist Sans Poll, Erbbesitzer des Stammguts Poll, in Bierland, welcher das Gut Cölln auf der Insel Desel, im Jahr 1498 am Tage aller Heiligen, erkaufte. Von seinen zweien Söhnen wurde der älteste, nemlich:

I. Bartholomäus Poll, Erbherr auf Cölln. Der deselische Bischof Jürgen (Tiefenhausen) belehnte ihn 1529 mit mehrern Ländereien zu Cölln. In den Jahren 1541 und 1551 kaufte er selbst noch etliche zu dem Gute, und theilte sich hierauf durch einen zu Cölln am 30sten Jan. 1565 errichteten Transact, mit seinen beiden Söhnen. Zur Gemahlin hatte er Ursula Schulmann, aus dem Hause Thomel und Hopacka *). Aus dieser Ehe wurden unter andern folgende 4 Söhne geboren: 1) Hermann, 2) Otto, 3) Sans, und 4) Goddert Poll.

*) In einer Wettbergischen Ahnentafel des ehemaligen Hauses Rangern auf Desel, kommt eine Margaretha, Johannis Tochter, Poll, mit vor, welche mit des Herzogs Magnus seinem Statthalter auf Desel und Geheimensrath, Georg von Vietinghoff, Erbherrn auf Zerel, in der Ehe lebte. Nach aller Wahrscheinlichkeit muß sie eine Schwester des Bartholomäus Poll gewesen seyn.

20stes u. 21stes Stück. F

Poll. Die drey letzten Brüder gingen aus dem Lande. Aber der erste, nemlich:

Germann Poll, war Erbherr auf Tölln. Der Herzog Magnus von Holstein, als Inhaber der Insel Desel, verbesserte ihm im J. 1569 die Lehnbesitzungen, mit Befreiung von Zinsen; und ertheilte ihm in eben dem Jahr Belehungen mit Ländereien im Kirchspiel Wolde, auch Platz and Hoffstätte in Arensburg. — Seine Gemahlin ist eine geborne Berg, aus dem Hause Carmel gewesen. Die Stammtafel erwähnt zweener Söhne von ihm, nemlich:

A. Fromhold Poll. Er war zweymal vermählt:

1) mit Gerdruta von Vietinghoff, aus dem Hause Sandel; dann 2) mit Dorothea Poll, deren Eltern in der Stammtafel nicht sind angezeigt worden. — Er und sein hernach folgender Bruder Odert, stellten im Jahr 1630 ihrem Blutsvetter, dem Cärsten oder Christian Poll, Erbgesessenen auf Ihsensee, ein Certificat der Verwandtschaft und die Familien-Abstammung aus. — Aus der ersten Ehe erzeugte er:

Otto Johann Poll, Oberstlieutenant und Commendant zu Arensburg, starb 1710.

Vermählt hatte er sich mit Catharina Louisa

Louisa Stackelberg, einer Tochter des Oberstlieutenants, öfelschen Landraths und dasigen Commendanten Mathias von Stackelberg, Erbherrn auf Piddul, Thomel und Kopacka; und der Ingeborg Stjernfeld oder Grubbe, von Rabben und Skeppelunda. — Seine aus dieser Ehe erzeugten 3 Kinder sind:

1) Carl Ludwig Poll. Er ging nach Schweden; und seine etwaige Nachkommenschaft ist der hiesigen Familie unbekant.

2) Juliana Poll, vermählt mit dem Ritterschaftshauptmann der öfelschen Ritterschaft, Christian Friedrich Poll, Erbherrn auf Werholm und Medel, welcher 1672 geboren war, und 1747 starb.

3) Otto Johann Poll, Arendebesitzer des Kronguts Randafer auf Desel; geb. 1700, gestorben 1782; vermählt mit Ingeborg Louisa von Wolcken, einer Tochter des Obersten und öfelschen Landraths Christopher Reinhold von Wolcken, Erbherrn auf Hassick; und der Ingeborg Christina Stackelberg, aus dem Hause Piddul, Thomel und Kopacka. — Seine Kinder sind:

Carl Gustav Poll, verabschiedeter Capitain aus kurländischen Diensten, geboren 1736. Vermählt hat er sich 1782, mit Anna Louisa Baronesse von Stackelberg, Tochter einer Tochter des Lieutenant Carl Adam Freyherrn von Stackelberg, Erbherrn auf Eöln; und der Hedwig Beata von der Osten genannt Sacken, aus dem Hause Kaunisjärvi. — Er wohnt auf dem Kronsgut Handeser, und ist unbeerbt.
 von Poll, vermählt mit einem von Berg, Erbherrn auf Müllershof.
 von Poll; ihr Gemahl war der bereits verstorbene Major Pätz, Erbherr auf Angern in Harviu.

B. Odert Hermannsson Poll, Erbherr auf Eöln; vermählt mit N. von Sargen *) aus dem

*) Diese Familie ist auch in Kurland ehemals erblich besitzlich gewesen. Denn „Detlof von Horreyan genannt Sargen, hat 1620 vor der kurländischen Ritterbank seines Geschlechts Ursprung angegeben, aus dem Lande Geldern, alda sie sich den Freyherrn gleich halten sollen. Der erste des Namens, Lorenz, wäre im Nevalischen angekommen, und mit dem Hof Nageln daselbst belehnt worden; hätte sich auch mit einem adelichen Geschlecht der Tödwen, von Ringen, befreuet

dem Hause Mähmois. Im Jahr 1645 bekam er von dem dänischen König Christian IV, Ländereien zu Eöln restituirt. Er hatte folgende 3 Söhne:

1) Odert Poll, der jüngere, Major und öfelscher Landrath, Erbherr auf Eölljall; vermählt mit Zelle Budde, aus dem Hause Eöllist. Seine Erben verkauften das Gut Eölljall am 27sten Aug. 1677, an den öfelschen Gouverneur Georg von der Osten genannt Sacken. — Dieser Zweig ist erloschen.

§ 2

2) Fromz

„freyet, wie dessen Nachfolger ebenmäßig gethan, und aus der Genealogie, so er produciret, zu ersehen wäre; als Waterslinie: „Horreyan, Tödwen, Dönhoff, Stromberg, Aderkass, Rehbinde; Mutterlinie: „Aderkass, Uerfäll, Rosen, Roskull, Tiesenhäusen.“ Auf diesen Antrag erfolgte der Ritterbanks Abschied: „Dieweil der Tödwen Wapen mit dem rechten Wapen der Tödwen nicht übereinkommt, und niemand wissentlich, daß Detlof Sargen einer von Adel seyn soll; als wird er aus dem Orte, da er seinen Ursprung her deducirt, bessern Beweis zu gelegener Zeit einbringen, und Bescheid erwarten.“ — Nachher hat sich die Familie nicht mehr bey der Ritterbank gemeldet; vermuthlich stand sie auf dem Fall dort zu erlöschten, oder ist aus dem Lande gegangen.

2) Fromhold Poll, der jüngere, Assessor und Lieutenant, Erbherr auf dem von Cölln abgetheilten Gut Nachl; vermählt mit Idee von Treyden, aus dem Hause Saltack. Aus dieser Ehe ist geboren Berend Dietrich Poll, königl. schwedischer Major, Erbherr auf Cölln und Nachl. Das erste Gut verkaufte er 1698, das zweite 1716. Seine Gemahlin war Christina Beata Stärk, aus dem Hause Käfal. Aus dieser Ehe erzeugte er den Carl Fromhold Poll, welcher ungefähr vor 20 Jahren als russisch-kaiserlicher Lieutenant, in der Ukraine verstarb. Mit ihm erlosch auch dieser Zweig.

3) Berend Dietrich Poll, Erbherr auf Cölln, Er hinterließ keine Erben.

II. Johann Zaneson Poll, der jüngste Sohn des ersten Erwerbers des Guts Cölln. Seine Gemahlin war Dorothea Uwerlacker, aus dem Hause Lauzen. In der Stammtafel wird er Erbgesessener auf Poll in Bierland, genannt: aber es scheint, daß er sich (wo es nicht schon sein Vater that,) in den damaligen trübseligen Zeiten, da die wierländische Gegend durch die unaufhörlichen Einfälle und Streifereien der Russen

Russen vermisset wurde, nicht lange dabey erhalten können, sondern bald davon los gemacht habe. Denn nach ihm verliert sich das uralte Stammgut gänzlich aus seinem Zweig, ja so gar von der Pollschen Familie. Und obgleich der Friede 1503 erfolgte, so konte ihm doch die Zukunft in Rücksicht des Vergangenen, noch genug Besorgniß machen. Diese wichtigen und manche andre jetzt unbekante Beweggründe, mögen ihn veranlaßt haben, sich nach demjenigen Theil von Semgalln hinzubegeben, welcher dort das Oberland genannt wird; um mit dem etwa geretteten Vermögen daselbst eine neue Erbbesitzlichkeit zu erwerben, und dort zu heirathen. Alle übrige folgende Umstände erhärten es, und treffen genau damit überein, daß man das Haus Lauzen, aus welchem seine Gemahlin herkam, nirgend anders suchen muß, als eben im Oberland. Dies ergibt sich mit mehreren aus den Deductionen, und Supplicationen, welche den ehemaligen öfselfchen Mannrichter und Ritterschaftshauptmann Christian Poll betreffen, und im Jahr 1645 haben eingelegt werden müssen; desgleichen aus der unter Nr. II beyfolgenden projectirten Ahnentafel, aus welcher erhellet, daß auch so gar die Sophia Zöge, die an des Johann's Sohn, den Jürgen Poll, Erbherrn auf Ilseensee, vermählt war, eine

eine Kurländerin gewesen ist; selbst des letztern sein Sohn, Kersten Poll, wird noch als Erbherr auf Ilensee angegeben. Aber dieses Gut so wie Lauzen, findet man nach der kurländischen Landrolle, im Oberland: beide gehörten im Jahr 1765 der Familie von Hölckersam, und betrugen zusammen $\frac{3}{4}$ kurische Haaken. Dort giebt es auch noch ein anders, nahe an der Gränze des ehemaligen polnischen Pieslandes und am Fluß Lauze, im Kossitenschen Distrikt, liegendes Gut Lauzen; vielleicht mag dasselbe vormals zu jenem gehört haben, und einherrig gewesen seyn. Der Sohn, welchen dieser Johann Hansson Poll mit seiner Gemahlin, gebornen Owerlacker, erzeugt hat, war wie gleich vorher erwähnt wurde:

Jürgen Poll, Erbherr auf Ilensee; vermählt mit Sophia Zöge, aus dem Hause Kitzingen *). Er wurde mit mehreren des Geschlechts, gefänglich nach Rußland geführt. Nach seiner Befrei-

*) So heißt das Gut in der vor mir liegenden Stammtafel; aber ein solches Gut kenne ich eben so wenig als das Kitzingen, welchen Namen es nach etner andern Nachricht führen soll. Vielleicht müßte es Kitzdangen heißen, welches das älteste Stammgut der kurländischen von Mantoufel genannt Zöge, ist.

Befreiung, zur Zeit der Regierung des Herzogs Friedrich, wandte er sich nach Kurland *). In seiner Ehe erzeugte er den:

Kersten Poll, Erbherrn auf Ilensee **); vermählt mit Hedwig von Thülen, einer Tochter des Adrian von der Raab genannt Thülen, Erbherrn auf Dsennegall ***), und der Elisabeth

F 5

sabeth

*) Seine Gefangennehmung leitet zwar auf die Vermuthung, daß er sich damals müsse in Wierland aufgehalten haben: inzwischen würde er sich nach seiner Zurückkunft, lieber zu seinen Vettern nach Oesel gewandt haben, wenn ihn nicht seine mütterliche Verwandtschaft, oder gar ein Eigenthum, vielleicht auch wohl nachgelassene Kinder, nach Kurland gezogen hätten.

**) In der vor mir liegenden Stammtafel wird zwar dieses Guts nicht gedacht; aber auf der aus zuverlässigen Händen herrührenden Ahnentafel Nr. II, wird er noch als Erbherr auf Ilensee angegeben.

**) In der Stammtafel heißt dieses Haus oder Gut zwar Semgalln, aber das ist ein Schreibfehler: denn es giebt weder in der dafigen Gegend, noch meines Wissens sonst irgendwo, ein adeliches Gut welches diesen Namen führt; doch einen Hof Dsennegall, im ehemaligen polnischen Piesland, und zwar im Kossitenschen Distrikt, welchen Hof die von der Raab gen. Thülen ehemals besessen haben. Denn am 13ten Jun. und 3ten Aug. 1765 cedirte der kurländische Kammerherr Ernst

Saberth von Vietinghoff. — Er begab sich im J. 1630 zu seinen Anverwandten väterlicher Seite nach Oesfel; da ihm dann seine Vettern, die beiden Gebrüder Fromhold und Odert Poll, ein Certificat der Verwandtschaft und die Familiens Ahnen aufstellten *). Sein Sohn aus obiger Ehe war:

Christian Poll, geboren 1617, öfselfcher Mannrichter und dasiger Ritterschaftshauptmann, Erbgesessener auf Rifelecht oder Werholm, Pichtendahl und Töllist. Er starb 1693. Seine erste Gemah-

Ernst Johann von der Raab genannt Thülen, Erbherr auf Rimahlen, seine Dokumente und Rechtsansprüche auf die Güter Osennegall und Pudortsntgoll, im Rostitzerischen Distrikt belegen, die seine Vorfahren ehemals besessen haben, an den Kammerherren von Ryl. Er stammt im sechsten Glied von dem obigen Adrian ab: wie solches eine von ihm selbst gefertigte und im Jahr 1768 zum Druck beförderte Stammtafel seiner Familie, bezeuget.

*) Ein sicherer Beweis, daß sich dieser Pollsche Zweig eine geraume Zeit ausserhalb Landes muß befunden haben, da ihm das oben erwähnte Zeugniß der Verwandtschaft, bey seiner Ankunft auf Oesfel, nothwendig war, und von dem dasigen Zweig erteilt wurde.

Gemahlin war Anna Tois *), eine Tochter des Otto Tois, Erbherrn auf Rifelecht, und der Anna Wettberg, aus dem Hause Rangern; aber die zwote: Adelheit Catharina Budde, aus dem Hause Töllist und Pichtendahl. — Die Königin Christina von Schweden, confirmirte ihm am 9ten Jul. 1647 das Lehngut Rifelecht, welches vorher der Familie Tois gehörte. — Aus seiner ersten Ehe wurden geboren:

- 1) Otto Christian Poll, königl. schwedischer Lieutenant, hernach Ordnungsrichter auf Oesfel, Erbherr auf Werholm; vermählt mit Gerdruca Toll, einer Tochter des Fromhold Toll, Erbherrn auf Rufenem, und der Barbara Maria Saff. — Von seiner Nachkommenschaft geschicht hernach eine gehörige Anzeige.
- 2) Anna Elisabeth Poll, deren Ahnentafel unter Nr. II geliefert wird.

Aus der zwoten Ehe mit Adelheit Catharina Budde, war:

Jo

*) Diesen Namen findet man, selbst von der Familie, auf verschiedene Art geschrieben, als: Tois, Toys, Toyst, Teus, Theus. Stjernmann schreibt ihn Toenis oder Tovis. In Harrien und Fernen giebt es Güter, welche den Namen Tois führen: vermuthlich haben sie ihn von der Familie bekommen, und ihr vormals erblich zugehört.

Johann Friedrich Poll, Erbherr auf Pichtendahl *). Er gerieth im Jahr 1702 in die russische Gefangenschaft; hatte sich mit einer gebornen Kairenhorst vermählt; und starb ohne männliche Erben. Nur hinterließ er eine Tochter Dorothea Poll. Diese vermählte sich mit dem Fürsten Wasili Nikititsch Repnin, welcher zuletzt russisch-kaiserlicher Generalfeldzeugmeister, General-Adjutant, Chef des adelichen Landcadettencorps, und Ritter des Alexander-Newski Ordens war, auch 1748 als commandirender General die russischen Hülfstruppen, die nach dem Rhein marschirten, führte, aber schon in eben dem Jahr am 30sten Jul. zu Nürnberg starb. — Weil das Gut Pichtendahl unter der schwedischen Regierung war reducirt, und darauf an verschiedene Personen zur Arende verliehen worden; so suchte der Fürst bey dem Senat um die Restitution nach, welche Sache ein Anverwandter seiner Gemahlin im Jahr 1745 betrieb. Endlich erfolgte unter dem 19ten Aug. 1748 die kaiserliche Ukase, durch welche das Gut restituirt wurde; worauf die Fürstin dasselbe am 9ten Jan. 1751 an den Landrath von Vietinghoff verkaufte. Ihr Sohn ist der

*) Aber dies Gut war bey der großen Reduction eingezogen worden.

der jetzige General en Chef, und Generalgouverneur von Pleskow und Smolensk, Fürst im Nikolai Wasiljewitsch Repnin, der vorher in Ambassadeur in Polen und bey dem Frieden zu Teschen war, auch sich im Jahr 1788 vor Ostschakow bekant gemacht hat.

Die Nachkommen des vorbergehenden, aus der ersten Ehe erzeugten, Otto Christian Poll sind:

Christian Friedrich Poll, öfßlicher Ritterschaftshauptmann, Erbherr auf Wexholm und Medel, geb. 1672, starb 1747. Er vermählte sich 1) mit Juliana Poll, einer Tochter des Obristlieutenants und arensburgschen Commendanten Otto Johann Poll, und der Catharina Louisa von Stackelberg, aus dem Hause Piddul, Thomel und Kopacka; darauf 2) mit Anna Christina Toll, einer Tochter des königl. schwedischen Oberstlieutenants Ebbe Ludwig Toll, Erbherrn auf Medel, und der Martha Beata von Stackelberg, von Piddul, Thomel und Kopacka. — Von seinen folgenden 7 Kindern, sind die beiden obenan stehenden Töchter aus der ersten Ehe, die übrigen 5 aber aus der zweiten. Sie heißen:

1) Juliana Charlotta Poll, geboren am 10ten
Mäh 1715, vermählt mit dem Landgerichts-
Assessor Mathias Olaus Wk, welcher am
13ten Febr. 1690 geboren war, und am 21sten
April 1752 starb.

2) Poll, vermählt mit einem Pleiten-
nant von Lode.

3) Carl Adolph Poll, geboren 1718. Er
hat lange Zeit bey dem öfelschen Landgericht
Dienste geleistet; war zugleich 20 Jahre ein
Mitglied des dasigen Revisions-Collegiums;
ist auch in Landesangelegenheiten als Depu-
tirter seiner Provinz nach Petersburg gesandt
worden; im Jahr 1759 wurde er öfelscher
oder arensburgscher Landrichter, und 1784
dasiger Kreisrichter. Er vermählte sich
1771 mit Hedwig Beata von der Ofen
genannte Sacken, verwitweten Baronesse
von Stackelberg, geb. am 5ten Sept. 1731,
einer Tochter des öfelschen Landraths, Land-
richters und Consistorial-Directors Johann
Gustav von der Ofen genannte Sacken,
Erbherrn auf Kaunispäh, Töllhall, Eiefer,
Zerel und Mepäh, und dessen Gemahlin
Hedwig Beata von Molden, aus dem
Hause Hasick. — Er ist unbeerbt. Eine
Ahnentafel, welche seine nächsten Vorfahren
anzeigt,

anzeigt, findet man Nr. III. — Er ist eben
derjenige, dessen schon in der Vorerinnerung
gedacht wurde *).

4) Eobe Ludwig Poll, russisch-kaiserlicher
Cuirassier-Oberster und öfelscher Landrath,
Erbherr auf Medel, geb. 1719, starb 1776.
Vermählt mit Christina Juliana von Berg,
welche 1730 geboren, und eine Tochter ist
des liesländischen Landraths Gotthard Wil-
helm von Berg, Erbherrn auf Erlaa, und
der Eva Helena von Helmersen, aus dem
Hause Morigberg. — Seine Kinder sind:

a. Gotthard Friedrich Poll, Collegien-
Assessor und Kreis-Commissär **); ver-
mählt mit Juliana Gildensstubbe,
einer Tochter des Collegien-Assessors
und jetzigen öfelschen Deconomie-Com-
missärs Heinrich Nicolaus von Göl-
denstubbe, Erbherrn auf Murras, und
der Maria Elisabeth von Vietinghoff.

b. Hez

*) Durch dieses sehr geschickten und thätigen
Mannes Bereitwilligkeit entstand die erste
Hoffnung, daß die gegenwärtigen Materia-
lien zur öfelschen Adelsgeschichte würden könn-
en angefertigt werden: wie er denn auch
dazu sehr wichtige Beyträge geliefert hat.

Anmerk. des Herausg.

**) Im Jahr 1788 war er 29 Jahr alt.

1759

b. Zelena Christiana Poll, vermählte sich 1786 mit dem Collegien-Assessor und Mitglied der Revisions-Commission Reinhold Mathias Baron von Stasfelberg, Erbherrn auf Orrisar, geb. 1756.

c. Martha Beata Poll, vermählt mit dem Major und renalschen Gouvernements-Magistrats-Präsidenten Adam Friedrich von Volcken.

d. Louisa . . . Poll; vermählt mit einem von Berg, Erbherrn auf Mühlershof, aus dem Claussholmschen Geschlecht, der noch in Kriegsdiensten steht.

e. Carl Ludwig Poll, geboren 1770, ist jetzt Sergant von der Garde.

5) Hermann Friedrich Poll, geboren 1721, ist unvermählt.

6) Christian Reinhold Poll; blieb als Lieutenant in der Schlacht bey Jorndorf am 14ten Aug. 1758.

7) Lorenz Wilhelm Poll, Erbherr auf Werholm, geb. 1730, starb am 23sten Dec. 1783; vermählt mit Magdalena Christina von Volcken, einer Tochter des Johann Christoph von Volcken, Erbherrn auf Wallküll, und der Elisabeth . . . von Tiefenshausen,

hausen, aus dem Hause Rogum. — Seine Kinder sind:

a. Reinhold Gustav Poll, geboren 1761; ist jetzt Lieutenant in russisch-kaiserlichen Diensten.

b. Johann Ludwig Poll, geboren 1766; ist gleichfals jetzt Lieutenant in russisch-kaiserlichen Diensten.

c. Christian Adam Eduard Poll, geb. 1770; Lieutenant.

d. Hermann Georg Poll, geboren 1771; ist jetzt im Artillerie-Cadettencorps.

Dann noch 4 unvermählte Töchter, deren Taufnamen und Geburtsjahre auf der Stammtafel nicht sind bemerkt worden.

Das Wapen der Familie von Poll, wie es dieselbe selbst angiebt, und auch in Kirchen auf alten Epitaphien gemahlt zu sehen ist, wird dergestalt ausgesprochen: Ein wellenweise geschobener silberner Querbalken, im rothen Feld; auf dem adelichen goldengekrönten Turnierhelm erhebt sich ein rother Flug, der zu beiden Seiten mit einem wiederholten Balken belegt ist; die Helmdecke stellt sich roth und silbern dar.

13. Rading.

Diese Familie ist bekanntermaßen vom König in Schweden Carl XI geädelt worden: und hat ehemals das Gut Ficht auf Oesel besessen. Aus derselben sind zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts, Landräthe daselbst gewesen. Jetzt ist von ihr Niemand mehr dort vorhanden, nachdem vor mehr als 40 Jahren der russisch-kaiserliche Generalmajor und rigische Ober-Commendant von Rading, das erwähnte Gut verkaufte, und sich mit seinen Nachkommen im Rigischen ansässig gemacht hat.

Hermann Johann von Rading wurde im Jahr 1763 auf öffentlichen Landtag in die liesländische Adelsmatrikul aufgenommen. Carl Ernst Rading, und Hermann Rading, kamen am 23sten Dec. 1736 in das adeliche Landcadettencorps; der erste wurde am 26sten Aug. 1741 als Fähndrich zur Armee; letzterer aber am 9ten Oct. eben des Jahrs als Lieutenant zur Garnison, aus demselben ausgelassen: wie man aus dem im Jahr 1761 zu St. Petersburg, bey dem erwähnten Cadettencorps gedruckten, Verzeichniß derer Cadetten die seit dessen Errichtung in demselben sind enroutirt worden, ersieht.

14. Rechenberg.

Ein altes und ansehnliches adeliches Geschlecht in Schlessien, Lausiz, Meissen u. s. w. von welchem einige Personen die freyherrliche und gräfliche Würde auf ihre Nachkommen gebracht, auch vor Zeiten in Böhmen geblüht haben. Man sagt, daß es von denen von Haugwitz abstamme, und Hans von Haugwitz ihr Ahnherr sey, der sich im Jahr 1241 in der Schlacht mit den Tatern, bey Ligniz, unter den Befehlen des Herzogs in Schlessien Heinrich des Frommen (Henricus pius) soll mit befunden, und damals den Namen Rechenberg erhalten haben: welches einige Schriftsteller bezahen, in Betracht daß ihre Wapen mehrentheils mit einander übereinstimmen; andre hingegen verneinen, weil kurz nachher schon ein Helmrich von Rechenberg, unter die Landmeister des deutschen Ordens in Preussen gezählt wird *), welches satzsam erweise, daß das Alterthum derer von Rechenberg noch weiter hinaus zu führen sey. — Sie haben in alten Zei-

G 2

ten

*) Eigentlich wird dieser bey den Schriftstellern Reichenberg genannt. Eine solche tirolische adeliche Familie giebt es auch, aber sie führt ein ganz anderes Wapen als die von Rechenberg.

ten in Schlesien Klitschdorf, am Dweis im Jauerenschen; Carolath und Wendisch-Buran, im Glogaushen; Jacobsdorf im Wolanschen; und Groß-Mantenan im Lignitzschen, besessen. Desgleichen mögen sie wohl das alte Schloß Rechenberg im Erzgebürge in Meissen, hart an den böhmischen Gränzen belegen, erbauet haben; wie ihnen denn auch, vermöge der böhmischen Chroniken, die erliche Stunden davon in Böhmen liegende Stadt und Bergschloß Brix, zuständig gewesen ist. Auch führt vermuthlich die Bogtey Rechenberg im Markgraftthum Anspach in Franken, von ihnen den Namen. — Nach Grossers Memorabil. Lusatiae, gehörten ihnen in der Oberlausiz die Güter Kauba, Lodenau, Lübscha, Schönbach, Neusorge, Spritwitz und Thomß.

In des Buddeus allgemeinen historischen und Gauhen's Adelslexicon, findet man verschiedene merkwürdige Personen aus dieser Familie. Unter andern lebten im Jahr 1315 zur Zeit des Herzogs Bogislaus III zu Lignitz, Güntherus und Gulfradus von Rechenberg. Michael und Claus von Rechenberg befanden sich 1414 mit dem Herzog Ludewig II von Brieg, auf der Kirchenversammlung zu Cosniz. Caspar von Rechenberg war von 1468 bis 1499 Landshauptmann

mann im Fürstenthum Sagan. Heinrich von Rechenberg, auf Carolath, kommt im Jahr 1501 als herzoglich münsterberg-ölsnischer Rath vor. Des Heinrich von Rechenberg wird als eines berühmten Ritters, Erwähnung gethan, der den Königen in Polen, Johann Albert, Alexander und Sigismund I, wie auch deren Bruder dem König Wladislaus von Ungarn und Böhmen, wichtige Kriegsdienste geleistet hat, und 1537 zu Prag unbeerbt verstorben ist. Georg von Rechenberg, aus dem Hause Groß-Buran, that sich um das Jahr 1509 als königl. polnischer Staatsminister hervor *). Vieler andern zu geschweigen.

Wie nahe nun der preussische Zweig, von welchem hier eigentlich die Rede ist, von den oben erwähnten mancherley Zweigen abstammet, und welchem von ihnen er am nächsten mag verwandt seyn, habe ich nicht können auffinden: daher muß diese Bestimmung billig der Familie selbst überlassen werden, als welche nach einer bey ihr herrschenden mündlichen Ueberlieferung, einen gemeinschaftlichen Stammvater dieses Namens, haben soll. Jedoch hat sich wahrscheinlich diese

G 3

Thei:

*) Man sehe Sinap'tus Schles. cur. T. I. S. 111. Müller Annal. Sax. Cnaut Prodrum. Misn.

Theilung schon in frühen Zeiten begeben, weil die preussischen von Rechenberg eine andre Wapenfigur als jene, führen, und nur das rothe Feld und die Helmzierathen der übrigen, beybehalten haben.

Aus der preussischen Linie wurde ein Ernst von Rechenberg, von dem Markgrafen zu Brandenburg und ersten Herzog in Preussen, Albrecht dem ältern, am 14ten Jun. 1530 mit dem Gut Pohibels, welches damals 9 Hufen Landes betrug, und im Amt Rastenburg liegt, nach Lehrecht belehnt, mit der angehängten Bedingung: „daß er und seine männlichen Nachkommen, dafür verpflichtet seyn solle, der Landesherrschaft zu allen und jeden Landwehren, Geschreien, Heersfahrten und Folgen, wann, wie oft und dick sie gefodert werden, mit einem tüchtigen Mann, Pferd und Harnisch zu dienen.“ In dieser Belehnung wird er genannt „der Erbare, unser Hauptmann zu Memel, Rath und lieber Getreuer.“ Ein ganz sicherer Beweis, daß dieser schon damals zum notorischen Adel gehört hat, wenn er auch nicht mit jener schlesischen Familie einen gemeinschaftlichen Stammvater hätte. — Nachdem aber der erste Lehenträger des Guts Pohibels noch im Jahr 1554 unbeerbt war, so wurde

wurde auf sein unterthäniges Ansuchen, dessen Lehn auch auf seinen Vetter Christopher Rechenberg; welcher in der Folge die Würde eines Oberstlieutenants der herzoglich preussischen Truppen bekleidete, im erwähnten Jahr am 28sten Julius erweitert *). Dieser ist ein entfernter Anherr des liesländischen Zweigs, und des Pohibelschen Hauses; welches Gut noch im Jahr 1768 der ältere Bruder des verstorbenen Oberstlieutenants, Adam Albrecht von Rechenberg, besaß. Beide Brüder stammen im fünften Glied von dem im Jahr 1554 mit dem Gut Pohibels belehnten Christopher von Rechenberg, ab. — Deren Eltern waren: Hans Heinrich von Rechenberg, wohlbestallter Capitain bey dem im Sold der Republik Holland stehenden Leibregiment des Prinzen von Dranien, Erbherr auf Pohibels,

G 4

*) Beide Lehnbriefe sind dem verstorbenen Oberstlieutenant und rüßischen Bataillon-Commandeur Oswald Ludwig von Rechenberg, auf sein Verlangen, am 25ten Nov. 1766 aus dem Königsbergischen geheimen Registrations-Archiv, mit Beydrückung des königl. preussischen Archiv-Insigels, und mit des dasigen Archivarius Carl Theodor Scheibenpodens Unterschrift beglaubigt, ausgefertigt worden. Beide liegen jetzt vor mir, daher konnte ich die obige Nachricht daraus mittheilen.

hibels, welcher mit Catharina Louisa von der Mülbe, aus dem Hause Woplack, vermählt war. Die Großeltern: Ernst von Rechenberg, Capitain in kurfürstlich Brandenburg; und preussischen Diensten, Erbherr auf Pohibels; und Eleonora Constantia von Arenswaldt, aus dem Hause Arenswaldt.

Oswald Ludwig von Rechenberg, (ein Bruder des obigen Adam Albrecht von Rechenberg,) der eigentliche Stammvater des liesländischen Zweigs, geboren zu Pohibels am 13ten April 1707: machte den Anfang seiner Dienste in Preußen, bey dem Mödernschen Infanterieregiment, bey welchem er als Second-Lieutenant und Regiments-Adjutant stand. Er quittirte dieselben, und trat 1736 als Fähndrich in russisch-kaiserliche, in welchen er am 27sten Aug. 1779 als Oberstlieutenant und Bataillon-Commandeur der rigischen Garnison, verstarb, nachdem er seine langwierigen Dienstjahre in unverbrüchlicher Treue und Rechtschaffenheit verlebt hatte. Zweymal vermählte er sich, nemlich zuerst 1737 mit Margaretha Gottlieb Szidlowzka, geb. 1722, deren Vater aus einem angesehenen Geschlecht in Polen herstammte, und russisch-kaiserlicher Major war; sie starb aber schon am 27sten Sept. 1748.

Darauf

Darauf zum zweiten Mal am 21sten May 1752 mit Margaretha von Vietinghoff, geb. den 20sten Nov. 1726, gest. den 22sten Nov. 1782, einer Tochter des königl. schwedischen Majors Anton Johann von Vietinghoff, Erbherrn auf Sall, und dessen Gemahlin einer gebornen von Gahlen, aus dem Hause Sall. — Von seinen folgenden 7 Kindern sind die 3 obenan stehenden aus der ersten, die übrigen 4 aber aus der zweiten Ehe erzeugt worden; nemlich:

- 1) Johann Gottlob von Rechenberg, geb. den 13ten Jun. 1742; ist jetzt russisch-kaiserl. Major bey dem lubänschen Carabinierregiment; vermählt mit Margaretha von Vietinghoff, einer Tochter des öfentlichen Landraths von Vietinghoff, Erbherrn auf Töllist.
- 2) Maria Magdalena von Rechenberg, geb. den 5ten Oct. 1743; vermählt 1768 mit dem russ. kaiserl. Capitain Heinrich Johann Kielchen. Sie ist jetzt Witwe.
- 3) Peter von Rechenberg, geb. den 11ten März 1746; russ. kaiserl. Premier-Major und Commandant in Nischnei-Nowogrod; vermählt mit dem russischen Fräulein Anna Demidow, einer Tochter des Hofraths

Es

Alas

Alfaksi Profosjewitsch Demidow, aus dessen erster Ehe.

4) Otto Hermann von Rechenberg, geboren den 7ten Jan. 1756; jezo Zollrath, Mitglied des wiburgischen Kameralhofs, Hofrath und Ritter des St. Wladimir-Ordens vierter Klasse; er vermählte sich 1787 mit dem Fräulein Catharina von Dahl, einer Tochter des verstorbenen General:Stabs-Doctors Conrad Dahl.

5) Ulrica Louisa von Rechenberg, geboren den 14ten April 1759, vermählt am 8ten Sept. 1786 mit dem Criminalrath der wiburgischen Statthalterschaft, Hofrath und Ritter des St. Georgens-Ordens vierter Klasse, Jacob Johann von Tiefenhausen, aus dem Hause Glöbäu herstammend, welcher am 19ten Dec. 1737 geboren ist:

6) Reinhold Heinrich von Rechenberg, geboren den 22sten Nov. 1761, starb am 2ten Nov. 1786 als Second-Lieutenant vom adelichen Landcadettencorps.

7) Adam Bernhard Johann von Rechenberg, Lieutenant, und jezo Notarius publicus in Riga, geb. den 3ten Jul. 1764; vermählt mit einem Fräulein von Bucholz.

Im

Im Jahr 1772 suchte er die Aufnahme in die öfselfche Adelsmatrikul, und erhielt sie auch durch nachstehendes ausgefertigtes Indigenats-Instrument, welches nach dem mir mitgetheilten Original also lautet *):

„Nachdem der Herr Oberstleutenant Oswald Ludwig von Rechenberg, bey dem Corps der öfselfchen Noblesse gebührend Ansuchung gethan und gebeten: daß er für sich und seine Descendenten, in selbiges auf- und angenommen werden möchte, und dann sein adeliches Herkommen durch authentike Beweishümer hinlänglich dargethan und unstreitig bewiesen. Als haben wir uns nicht entlegen können, Ihn, den „Herrn

*) Dies Indigenats-Instrument, so wie schon vorher eins, wird unter andern auch deswegen hier wörtlich eingedruckt, weil Einige in den Gedanken stehen, als hätte die Provinz Oesel keine eigentliche und eingerichtete Adelsmatrikul gehabt. — Uebrigens ist zu bemerken, daß hier das Indigenat ertheilt wurde, obgleich der Oberstleutenant von Rechenberg keinen erblichen Besitz zu Oesel hatte; vielleicht wünschte er die Ausnahme, damit er sich um eine Krone-Arende bewerben könnte. Anmerk. des Herausgeb.

„Herrn Oberflieutenant Oswald Ludwig von
 „Rechenberg, samt seinen jetzigen und künftigen
 „Leibeserben und derselben Erbens, Erben, zu
 „ewigen Zeiten, in das Corps Einer Wohlge-
 „bornen Ritterschaft der Provinz Desel zu reci-
 „piren; wie wir ihn denn nebst allen seinen Bruste-
 „erben, gebornen und ungebornen, hiemit und
 „Kraft dieses aller unser von Landesherrschaft zu
 „Landesherrschaft errungenen, und von Ihro Kai-
 „serlichen Majestät unserer allernädigsten Monar-
 „chin, allerhöchst confirmirten adelichen Präro-
 „gativen und Privilegien, Freiheiten und Gerech-
 „tamen, welche der Ritterschaft dieser Provinz
 „bereits verliehen sind, oder hiernächst gegeben
 „oder vergönnet werden können, ohne alle Hinde-
 „rung oder jemandes Widerrede und Eindrang,
 „theilhaftig machen, und ihn von nun an, als ei-
 „nen wahren eingebornen Edelmann und Mitglied
 „dieser Ritterschaft halten und ansehen wollen. Ur-
 „kundlich ist dieses Indigenats-Instrument von
 „uns Landrätthen und Landmarschall, zu mehre-
 „rer Beglaubigung eigenhändig unterschrieben,
 „und mit Unterdrückung unserer adelichen Petschaf-
 „ten bekräftiget worden. Gegeben in Arensburg
 „den 2ten Februar im Jahr 1772.

„Im

„Im Namen und von wegen des Landraths
 „Collegii und einer wohlgebornen Ritterschaft der
 „Provinz Desel.“

(L. S.) Ebbe Ludwig Poll, Landrath.

(L. S.) J. G. von der Osten genannt
 Sacken, Landrath.

J. G. von Güldenstübbe,
 Landmarschall.“

Wie nahe die Wapen der Saugwitz, der
 Rechenberg schlesischen und Rechenberg preus-
 sischen Zweigs, sich einander ähnlich sehen, wird
 folgende Blasonirung derselben zeigen. Das
 Saugwitzsche ist aus Estor's practischer Anlei-
 tung zur Ahnenprobe S. 353, gezogen worden,
 und wird bey ihm dergestalt angegeben:

Ein im Visir liegender goldengekrönter Wid-
 derkopf*) mit zusammen gewundenen goldenen Hbr-
 nern, und roth vorgeschlagener Zunge, im rothen
 Feld. Aus dem golden gekrönten Helm erhebt sich
 ein wiederholter und bis an die Brust hervorschau-
 ender Widderkopf, dessen Krone mit 7 Strauß-
 federn besetzt ist, von welchen die 1ste, 3te
 und

*) Nach dem Weigelschen Wapenbuch ist er
 schwarz tingirt, welches auch richtig ist. Das
 Wapen befindet sich im 1 Th. Taf. 153 un-
 ter den Meißnischen.

und 6te schwarz; die 2te, 3te und 7te roth; die mittlere aber golden erscheint *). Die Helmsdecken sind schwarz und roth.

Das Wapen der schlesischen von Rechenberg ist nach dem Weigelschen Wapenbuch 1 Th. Taf. 52, folgendes: Ein schrägrechts liegender schwarzer Widderkopf, mit gewundenen goldenen Hörnern, und roth ausge Schlagener Zunge, im rothen Feld; auf dem golden gekrönten Helm wächst ein nach der Linken gefehrter schwarzer Widder mit goldenen Hörnern heraus; die Helmsdecken sind schwarz und roth **).

Das Wapen der preussischen von Rechenberg, wie es der kurländische Zweig führt, sieht nach dem Petschaft und einer erhaltenen Beschreibung, also aus: Eine bis unter dem ersten Gelenk abgeschnittene aufrecht stehende silberne Faust, im rothen Feld; auf dem adelichen Turnierhelm erhebt sich ein nach der Linken gewandter schwarzer Widder bis an den Unterleib, mit zusammen gewundenen silbernen Hörnern, und roth vorgeschlagener Zunge; die Helmsdecke ist zu beiden Seiten

*) Im angezeigten Wapenbuch sind die Straußfedern eine um die andre roth und silbern.

***) In diesem Wapen ist der Widder nicht gekrönt, trägt auch keinen Federbusch.

wechselsweise roth und schwarz, mit silber gefärbter *).

15. Rehren.

Der Landgerichts-Assessor Johann von Rehren, wurde von dem König in Schweden Carl XI, am 15ten May 1675 durch einen ertheilten Adelsbrief nobilitirt, und ihm folgendes Wapen verliehen:

Ein flüchtender Rehbock, natürlicher Farbe nach, mit goldenen Beweihe, auf einer grünen mit dergleichen Zuchtbaum besetzten Anhöhe, im blauen Feld. Der adeliche Turnierhelm ist mit einem von gold und blau gewundenen Bund bedeckt; auf demselben wächst ein wiederholter Rehbock, zwischen einem quer über Eck blau und gold abgetheilten Flug, bis an den Unterleib hervor. Die Helmsdecke ist blau und golden.

Die

*) Zwey in neuern Zeiten sauber gezeichnete Wapen des kurländischen Zweigs habe ich jetzt noch vor mir, welche die Wapenfigur anders gerichtet vorstellig machen. Bey dem einen kommt die Faust aus dem linken Rand hervor; bey dem andern wächst sie aus des Schildes Fuß herauf. Die Ursach dieser verschiedenen Stellung ist mir unbewußt: aber der verstorbene Oberlieutenant und dessen Nachkommen führen das Wapen so, wie es oben blasonirt wurde.

Die Nachkommen des obigen Anheym besitzen auf Desel die Güter Lange und Murms. Das erste von diesen besaß im Jahr 1781 der Fährdrich Carl Adam von Kehren; das zweite eine Fährdrichin von Kehren. Es befindet sich zu Desel auch ein Rittmeister David Friedrich von Kehren.

Mehrere Nachrichten habe ich von dieser Familie nicht erhalten können.

16. Von der Osten genannt Sacken.

Das Geschlecht von der Osten, aus welchem die jezo blühende Familie von der Osten genannt Sacken ihren Ursprung herleitet, ist noch heutzutage eins der ältesten und angesehensten in Pommern, woselbst es zu den aus der Geschichte genugsam bekanten dasigen Schloßgeseffenen, folglich zu dem vornehmsten Adel des Landes, gehört *).

Das

*) Micrälius redet im 3ten Buch seines alten sächsischen Pommerlandes S. 332, von dessen Geschichte zur Zeit der Regierung des römischen Kaisers Carl IV, und drückt sich im 35ten Kapitel in Ansehung des dasigen alten Adels, (an der Stelle welche die von der Osten mit angehet,) also aus: „So ist nun zu dieser Zeit das Land in sonderbaren Flor und Ansehn gewesen, theils weil das Fürstenthum Rügen und die Graffschaft Gützkow

„dazu

Das gräfliche Diplom durch welches der römische Kaiser Franz I, dem königl. polnischen und kurfürstlich sächsischen Geheimrath, wirklichen Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten am königlich schwedischen Hof, und Ritter des russischen St. Alexander-Newski Ordens, Freyherrn Carl von der Osten genannt Sacken, am 1sten März 1763 die gräfliche Würde des heil. römischen Reichs ertheilte, besagt, daß es im neunten Jahrhundert in Pommern geblühet, auch eine beträchtliche Anzahl Lehenträger gehabt habe, und

„kam, theils wegen des ansehnlichen Adels, „der sich im Lande befand. Und zwar unter „solchen adelichen Geschlechtern waren inson- „derheit im Stettinischen Gebiet: die Bor- „gen, die Wedele, die Derwizen, die Flem- „minge, die Osten, die Mantewel sehr „ansehnlich, welche auch noch heutiges Tages „Schloßgeseffene seyn, und ihre Lehen ab- „sonderlich vor dem andern Adel empfangen, „und ihre Apterlehnsleute, alle adelichen Ver- „schlechts, unter sich haben, die ihnen in „Hochzeiten und Begräbnissen und andern „Ausrichtungen müssen aufwarten. Daraus „denn fast erschetten will, daß sie Einheimis- „sche, und nicht von der Fremde einkommende „Geschlechter seyn, sondern zu dem alten „freyen teutschen Geblüt müssen gerechnet „werden, das vor diesem im Lande mächtig „und ansehnlich gewesen.“

20stes u. 21stes Stück.

und schon damals zu den Burg-, Schloß- und Frey-
gefeßenen gezählt worden sey *).

Nach des Micrälius Bericht sind die Bor-
nemeine im vorigen Jahrhundert Ackerlehnte
derer von der Osten zu Plate und Woldenburg
gewesen **); und zu den Zeiten des Herzogs Bogislaus

*) Wenn dies sich so verhält, so müssen die Bor-
fahren derer von der Osten aus einem ange-
sehenen Geschlecht der Wilzen, oder pom-
merischen Slaven, als der damaligen Bes-
wohner des heutigen Pommerns, herstam-
men: denn Schözer hat in seiner allgemey-
nen nordischen Geschichte S. 235 aus den
Origin. Pomeran. angemerkt, daß erst im
12ten Jahrhundert deutsche Einwohner nach
Pommern gekommen sind, und daß man deut-
sche adeliche Familien nicht vor dem Jahr
1240 in Urkunden finde. — Micrälius sucht
gar ihren Ursprung unter den alten edlern
Esten oder Aftingern, wie er sie im 1 B. Kap.
37, und im 2 B. Kap. 3, nennet, als welche
noch vor den Wilzen am baltischen Meer ge-
wohnt haben 6 B. S. 363. — Aber da das
gräfliche Diplom nur bis zum 9ten Jahrhun-
dert zurück geht, so ist es sicherer, ihren Ur-
sprung unter derjenigen Nation zu suchen,
die sich schon längst vorher dort vestgesetzt hat-
te, und dieses Land, wie es Micrälius an
einem andern Ort ebenfals eingesteht, bey
ihrem Eintritt in dasselbe, von alten Einwoh-
nern entblößt fand.

**) In alten Zeiten mögen sie wohl deren meh-
rere gehabt haben.

gislaus IV sollen im Jahr 1283 Jer und Gera-
mann von der Osten in Ansehn gestanden haben,
welches aus den Stetinschen und Stargardschen Pri-
vilegien erhelle. — Ulrich de Osea wird des er-
wähnten Herzogs Rath genannt. Zu eben der
Zeit war auch Friedrich de Osebekant *). Im
Jahr 1303 wie die von der Osten von dem rü-
genschen Fürsten Wizlaw sehr bedrängt wurden,
hat sie der Fürst der Wenden Nicoliaus in Schutz
genommen, und ihnen wieder zu ihren verlornen
Gütern verholfen **). Gödecke von der Osten
vertheidigte die Stadt Stralsund wider die Dänen.
Dinnies von der Osten, Ritter, zur Walden-
burg Erbgefeßener, wagte sich mit 600 Mann an
Colberg ***).

Saube merkt in seinem Adels-Lexicon 1 Th.
S. 1142 u. f. unter dem Artikel von der Osten,
S. 2 an,

*) Es kan derjenige seyn, von welchem in den
Sackenschen Geschlechts-Nachrichten nachher
eine Erwähnung geschieht.

**) Die hieher gehörende Anmerkung kommt
noch in der Folge vor; hier wäre sie unnöthig.

***) Man sehe des Micrälius Pommernland
3 B. 1 Th. Kap. 49. S. 284. Kap. 82 und
83. S. 283; auch 6 B. S. 321. 322. 363
und 364. In dieser Chronik findet man an
verschiedenen Stellen noch mehrere merkwür-
dige Personen dieses Geschlechts.

an, es sey möglich, daß sich bey der eben erwähnten Verfolgung, oder doch bald nachher, ein Zweig dieser Familie in Polen eingefunden habe, da man bey dem Dlugosz liest, daß Ulrich von der Osten, ein Sohn des Bodzke von der Osten, auf Drzen, im Jahr 1375 dem Herzog Wladislaus von Gniezko, Hülfe geleistet, und ihn in seinem Exilium einige Jahre auf seine Kosten unterhalten habe. — Desgleichen sollen sie nach Muschard's bremisch-verdischen Rittersaal, im 13ten Jahrhundert schon in Mecklenburg geblühet haben, und Dienstmänner der Kirche zu Bremen und Burgmänner zu Hornsburg gewesen seyn. — Im Jahr 1470 war Heinrich von der Osten pommernischer Kanzler, und Alexander von der Osten fast um dieselbe Zeit Domdechant zu Camin. In der Folge haben sie sich gleichfalls in Preußen, Dänemark, Pfalz u. s. w. ausgebreitet. So weit Gaube.

In dem liesländischen Ordensland müssen die von der Osten auch ehemals unter diesem Namen besitzlich gewesen seyn, weil der Landrath Teumern dieselben in seinem Adelsverzeichnis in die Zahl der daselbst nicht mehr vorhandenen setzt. Doch merke ich hierbey noch an, daß ich in der liesländischen herrmeisterlichen Geschichte diese Familie

Familie in keiner aufbewahrten Urkunde jemals angetroffen habe.

Im Weigelschen Wapenbuch 3 Th. Taf. 155 findet man unter den pommernschen adelichen Geschlechtern, zwey Wapen derer von der Osten, die nicht völlig mit einander übereinstimmen, anders geordnet, und in den Tinkturen verschieden sind, auch in den Helmzierathen von einander abweichen. Das erste davon kommt unter der Rubrik von der Osten zu Plate und Woldenborg, vor *) und ist:

Ein in die Länge gespaltener Schild: in der rechten Hälfte erscheinen drey gewellte Rechtsquerbalken, im blauen; in der linken, ein mit dem Schließblat nach dem äussern Rand gekehrter aufrechts stehender silberner Schlüssel, mit einer rautenförmigen Handhabe, im rothen Feld. Der offene adeliche Turnierhelm ist gekrönt: auf demselben ruhen zwischen einem schwarzen Flug, zween im Andreaskreuz gestellte wiederholte Schlüssel, mit auswärts gewandten Rämmen, hinter welchen sich ein silberngespigelter aus der Krone herauf wachsender Pfauenschwanz erhebt. Die Helmdecke ist blau und silbern.

H 3

Das

*) Eine Abzeichnung desselben findet man Lit. B.

Das zweite Wapen steht neben dem vorhergehenden linker Hand, ohne Anzeige eines Stammhauses, und mag, wie ich nach den Helmzierathen des Wapens derer von der Osten genannt Sacken, urtheile, das Wapen des Hauses Penicum seyn, aus welchem der furländische Zweig unmittelbar herstammet; es ist dergestalt *) vorgebildet worden:

Ein in 2 gleiche Theile gespaltener Schild: die rechte Seite desselben ist mit 3 rothen Linksquerbalken belegt, im blauen; auf der linken liegt ein einwärts gekehrter aufrechter rother Schlüssel, im silbernen Feld. Den adelichen Turnierhelm ziert eine silberne Säule, an welcher 2 wiederholte Schlüssel, die Schließblätter auswärts gekehrt, ins Kreuz angeheftet sind; oben aber ist sie mit drey Pfauensfedern, die erste golden, die zwote silbern, die dritte blau, besetzt. Zu beiden Seiten ist die Helmdecke roth und silbern.

Eine alte Geschlechtsnachricht, welche bey denen von der Osten genannt Sacken aufbewahrt wird, gedenkt in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts, eines Friedrichs von der Osten, dessen Gemahlin Sophia, eine Tochter des Fürsten der Wenden und Herrn zu Kostock,

102

*) Eine Abzeichnung davon findet man Lit. C.

Johann des Friedfertigen, gewesen ist, welche er mit einer Gräfin von Rupin erzeugt hat. Dieser aber war ein Sohn des Nicolaus Fürsten der Wenden oder Herrn der Werlen, dessen Mutter Sophia sich mit seinem Vater Heinrich Bugrewin, Fürsten von Mecklenburg und der Wenden, vermählte, und eine Tochter des Königs in Schweden Carl Schwerchersson war *). — Von jenem Friedrich von der Osten leitete der furländische Anherr seinen Ursprung ab.

Die Meinungen, warum der furländische Zweig derer von der Osten, den Zunamen Sacken mit angenommen habe, sind verschieden. Ich will sie nach der Reihe hieher setzen, so weit befriedigend sie auch klingen; dabey bekenn ich in voraus, daß mir die zusammenhängenden authentischen Familien-Nachrichten von ihnen fehlen, aus welchen die Abweichungen gänzlich könnten berichtigt, oder doch mit einander vereinigt werden: aus allgemeiner Sorglosigkeit unserer Vorfahren und ihrer Nachkommen, mögen sie wohl nur wenigen von der Familie bekannt seyn. Was ich erfahren habe, will ich ohne etwas dabey völlig zu entscheiden, beybringen. Nämlich:

*) Man sehe Anders Bötins Entwurf einer Historie der schwedischen Nation S. 167.

I. Der verstorbene Landrath des piltenischen Kreises Carl Mantusfel genannte Szöge Erbherr auf Slegen und Appusen, vermählt mit Catharina Gerdruta von der Osten genannte Sacken, aus dem Hause Elkesem: hat eine Sammlung von fünfzig Ahnentafeln, besonders solcher kurländischen adelichen Geschlechter, die im piltenischen Besizlichkeiten hatten, oder mit denselben in einer Verbindung standen, handschriftlich nachgelassen; welche nach den Anzeigen etwa im Jahr 1680 sind zusammen getragen, und mit einigen Kurzgefaßten Nachrichten von dem Ursprung dieses oder jenes Geschlechts, von ihm begleitet worden. Aus derselben ersieht man, daß die von der Osten genannte Sacken in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts im Stift Piltten, unter andern, folgende Güter besessen haben: Das Haus Sacken im Sackenhausenschen; Barchen, Dfelden, Gröfen und Elkesem, im Ambothenschen; Calwen im Neuhausenschen; desgleichen zu Anfang des 16ten Jahrhunderts die Güter Apprieken und Lahnen im Durbenschen; auch Lehnen im Ambothenschen Kirchspiel. Ob nicht manches von diesen Gütern, die ausser dem Sackenhausenschen Kirchspiel liegen, zu den eigenthümlichen Besizungen der Ostenschen Familie, ehe sie sich Sacken zunamte, gehört habe, weiß ich nicht.

wage ich zwar nicht zuverlässig zu behaupten, vermuthes aber. — Des erwähnten Landraths Szöge kurze Nachricht von denen von der Osten genannte Sacken, setze ich mit seinen eignen Worten hieher:

„Der Ahnerr Wedich von der Osten, aus Pommeren, ist allhier in Kurland vor dreyhundert Jahren mit stattlichen Gütern belehnet worden, und hat diesen Sacken-Stamm propagiret; auch hat dieses Geschlecht vor zweyhundert Jahren den Titel generosus geführt.“

Diese 300 jährige Angabe ihres Ursprungs im kurländischen Ordenslande, würde folglich in das Jahr 1380 fallen. Umständlicher hat sich der Genealogist nicht erklärt; auch eben so wenig die Gemahlin seines namhaft gemachten ersten Ahnerrn Wedich von der Osten, angezeigt; obgleich er durch seine Heirath eine genaue Kenntniß erlangten konnte. — Die Abstammung seiner eignen Gemahlin, findet man auf der Ahnentafel Nr. VI, welche aus seiner erwähnten Ahnenfamilie herrühret.

II. Der Magister Samuel Abanäus, ehemaliger Prediger zu Grenshof in Kurland, welcher am 22sten Aug. 1740 starb, hat seine ganze Lebenszeit hindurch, Materialien zu einer kurländischen Geschichte gesammelt, welche viele Bände ausmachen, und von ihm mit den Buch-

staben des Alphabets bezeichnet waren. Durch einen unglücklichen Zufall sind sie aber bis auf den Folianten Lit. S, und den Quartanten H, verbrannt. Beide Bände die er mit eigener Hand geschrieben hat, und ich eine geraume Zeit zu meinem Gebrauch bekam, enthielten lauter genealogische Aufzüge, Stamm- und Ahnentafeln von kurländischen adelichen Geschlechtern. Darunter fand ich 2 Angaben von der Abstammung derer von der Ostern, und ihrer Herkunft im Stift Pommern. Die erste ist mit seinen eignen Worten folgende:

„Die Herrn von der Ostern stammen aus Pommern von den beiden Häusern Plate und Woldenburg *) ab; und haben in Kurland wegen des Hauses Sacken ihren Namen geändert.

„Sie

*) Plate, am Fluß Rega, im Herzogthum Cassuben, ein Städtchen und Schloß eine Meile von Regenwalde, gehöret denen von der Ostern, und von Blücher. Man sehe Hübners allgem. Geographie 3 Th. S. 1373. — Hermann Blücher, welcher 1606 starb, kaufte von Wedigen von der Ostern das Schloß Plato, nebst dazu gehörigen Gütern. Nicrälius Pomm. Chronik 6 Buch S. 7. 290 u. 334. Woldenburg ein dergleichen Osternscher Burgsitz, eine Meile von dem vorigen. Ebendaf. S. 290.

„Sie sind zur Zeit der Regierung des 37sten Herrschers in Liefland, im Jahr 1436 abhert in Bänd gekommen.“ Die zwote lautet also: „Wedich von der Ostern, vom Hause Pencum *) in Pommern, kam mit dem Orden herein, und ist vor drehundert und funfzig Jahren in Kurland und Pilten mit vielen Gütern belehnt worden; hat auch den ganzen Sacken Stamm alle hier propagiret.“ **).

Aha

*) Pencum ist im Jahr 1190 zu einer bemauerten Stadt angelegt worden, und gehörte ehemals denen von der Schulenburg, welches es die pommerischen Fürsten eingegeben hatten. Es ist durch Kauf an die von der Ostern gekommen; das dasige Schloß haben schon die Schulenburg erbauet. Nicrälius Chron. 6 Buch S. 290. 291 u. 444. — Dieses Städtchen liegt im Herzogthum Stetin am Wasser Randow, $4\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt dieses Namens, gegen der Uckermark, jedoch dem gräflichen Hause Zaacke gehörig. Hübners Geogr. 3 Th. S. 1365. — Sonst giebet es auch im Stetinschen, unweit Demmin, ein Schloß Ostern, welches vielleicht in alten Zeiten der Familie dieses Namens mag gehört haben. Dergleichen wird ein Distrikt daselbst, der Osternsche Kreis genannt. — In Bresmen ist ebenfals ein ganzer Distrikt, der das Osternsche Kirchspiel genannt wird.

**) Beide Nachrichten sind, nach einer Anzeige im Folianten S, im Jahr 1729 oder 1730 verzeichnet worden.

Rhanäus bestimmt hier zwar die Sache deutlicher als der Landrath Szöge; aber seine beiden Angaben weichen von einander ab. Welche ist nun die richtigste? In Betracht der mancherley Häuser ist freilich nichts widersprechendes, wenn man annimmt, wie es auch aus dem Micrälius erhellet, daß das Haus Pencum später an die von der Ostern gediehen ist, als der Burgsitig Plate; ingleichen daß der Zweig welcher sich in Kurland ausgebreitet hat, unmittelbar und näher aus jenem Hause entsprossen ist. Aber noch bleibe die Frage übrig, welches das rechte Jahr ihrer Ankunft in Kurland sey.

III. Eine Handschrift aus dem vorigen Jahrhundert hat folgende Nachricht (die ich mit allen handgreiflichen Unrichtigkeiten dennoch buchstäblich hieher setze,) von dem Ursprung des Geschlechts von der Ostern genannt Sacken, aufbehalten:

„Genealogia derer Herrn von Sacken rühret ursprünglich her aus Oesterreich, von dem uralten adelichen Geschlecht derer von Amstrin, welche in Pommern zu des ersten Herzogen Zeiten *) angekommen, von welchen sie mit dem „Hause

*) Die beiden Fürsten in Vorpommern Bogislaus II, und dessen Bruder Casimir, wurden 1181 vom römischen Kaiser Friedrich Bar-

„Hause Plate, im Lande Rügen, an der Ostsee gelegen *) sind belehnet, und von dem Ort mit dem Zunamen der von Ostern benennet worden; welches Geschlecht denn auch in Pommern über 500 Jahr, nemlich vom ersten bis auf den letzten Herzogen, und noch bis dato floriret. Aus diesem obgedachten Herrn von Amstrin, genannt von der Ostern, kommen nun her die hiesigen Herrn von Sacken, welche von dem Hause Sackes (Sacken) welches sie hier zu Lehn empfangen, sind von der Ostern genannt Sacken benahmt und genannt worden; welche diese wieder der von Amstrin angebornes Wapen und Inseigel führen.“

Dieser Aufsatz verdient zwar keine Widerlegung, am allerwenigsten Beyfall, denn er enthält historische, geographische und genealogische Unrichtigkeiten, oder wenn man lieber will, Zweysdeutigkeiten: jedoch wird nachher etwas zum Nachtheil seiner Glaubwürdigkeit vorkommen müssen.

IV. End-

Barbarossa, zu Herzogen des Reichs gemacht. Micrälius Chron. 2 B. S. 167.

*) Plate liegt weder auf Rügen noch an der Ostsee.

IV. Endlich sagt eine mündliche Familien-
 Uebertieferung, es habe ehemals im Stift Piltten
 ein adeliches Geschlecht von Sacken gegeben,
 und dasselbe das dasige Haus Sacken besessen.
 Ob dieses schon mit der Benennung nach Kurland
 gekommen sey, und dem Haus Sacken den Na-
 men bengelegt, oder das erwähnte Haus dem
 neuen Besitzer denselben gegeben habe, weiß man
 nicht zu bestimmen. Der letzte männliche Erbe
 hätte nur eine Tochter gehabt, die an einen von
 der Ostern sey vermählt worden, durch welche
 Heirath dann die Sackensche Besitzungen an die-
 sen gediehen wären, er aber dadurch verbun-
 den gewesen sey, des Erblassers Familien-Na-
 men mit anzunehmen. — So weit reicht die
 Erzählung.

Wenn es mit derselben seine Richtigkeit hat,
 wie ich aus hernach vorkommenden Gründen
 sicher glaube, so müßte man unstreitig annehmen,
 daß dieser von der Ostern für seine Person im
 Stift Kurland wohlbesizlich gewesen, und dar-
 auf auch mit den Gütern seines Schwiegervaters
 mitbelehnt worden sey; denn sonst wäre zu be-
 wundern, wie der erste Anherr gleich anfänglich
 so viele und beträchtliche Erbbesize, zu einer Zeit
 da von keiner Bezwingung und Befehung der
 Hei-

Heiden im Ordensland mehr die Rede war, an
 sich hätte bringen können: die wenn sie bensam-
 men lägen, gewiß eine weitläufige Graffschaft
 ausmachen würden. Es sey denn, daß einer von
 den kurländischen Bischöfen des 17ten Jahrhun-
 derts, dessen naher Anverwandter gewesen wäre,
 der den Willen und das Vermögen gehabt hätte,
 ihn auf einmal so reichlich zu versorgen *).

Zwar finde ich sonst nicht, daß es irgendwo
 eine Familie Sacken ohne die Benennung von
 der Ostern gegeben hätte **), als nur im pil-
 tenschen Stift. Dies bestärkt die Muthmaßung,
 daß sie nicht mit einem solchen Namen in das
 Land gekommen sey, sondern ihn erst von der
 erlangten neuen Besizung angenommen habe;
 und berichtet eines Theils auch die vorher unter
 Nr. III angeführte Geschlechtnachricht, welche
 aus einer nicht mit gehöriger Kritik genomme-
 nen Abschrift ganz verstellt ist. Denn was dort
 von

*) Die Folge der kurlischen Bischöfe welche man
 auf Arndt's Tabelle findet, ist augenschein-
 lich unvollständig; auch haben sie dabey theils
 gar keine, theils wunderliche, Geschlechts-
 namen.

**) Es ist ausgemacht, daß es heutzutage keine
 dergleichen giebt.

von denen von der Ostern gesagt wird, als wenn sie österröichischen Ursprungs wären, und vorher Amstrin geheissen hätten, gehört zu den Fabeln, da kein einziger pommernischer Annalist ein Wort hiervon erwähnt. — Nicrälius beschäftigt sich genug mit Untersuchung der pommernischen Schlossgesessenen, und überhaupt des dasigen Adels; aber er weis doch zuletzt nichts anders, als daß die von der Ostern, so wie alle dortige alte so genannte Schlossgesessene, Eingeborne des Landes sind, weil er nirgends eine Spur fand, daß sie etwa wie die übrigen deutschen dasigen adelichen Familien, im 12ten Jahrhundert aus Sachsen nach Pommern gekommen wären *).

Daß aber die ausgestorbene Familie Sacken vor ihrem Eintritt in Kurland, den Namen Amstrin möge geführt haben, kan eher zugegeben werden; nur ist sie gewiß nicht aus Pommern, wie das Manuscript sagt, sondern gerade von einem andern Ort her, ins Land gekommen: denn unter den dasigen erloschenen adelichen Geschlech-

*) Seine schon anfänglich bengebrachte Vermuthung, sie unter den edeln Esten, Esten, oder Astringern, die schon vor den Slaven an der Ostsee wohnten, zu finden, konnte er, wie wohl zu glauben ist, nicht erweisen; daher fällt sie als ganz unwahrscheinlich von selbst weg.

schlechtern findet man bey dem Nicrälius ebenfals keinen solchen Namen. — Doch auch bey diesem Gedanken äussert sich wieder ein Zweifel, der freilich nicht das Gewicht eines mathematischen Gegenbeweises hat, aber gleichwohl auffallend ist. Es kan nemlich zwar vormals eine österröische Familie Amstrin oder Amstringen gegeben haben; jedoch ist es merkwürdig, daß man so gar im großen Weigelschen Wapenbuch unter einer Anzahl von 900 altadelichen österröischen Wapen, theils noch lebender theils schon lange erloschener Geschlechter, auf keinen einzigen Namen trifft, der jenen Schreibarten im mindesten gleich, wenn man auch Amstrin lesen wolte; und eben so wenig enthält das genannte Werk an dem einen oder dem andern Ort ein Wapen, welches nur drey Sterne, ohne eine andre Wapenfigur dabey zu haben, vorstellig macht.

Jedoch ist es mehr als zu gewiß, daß es im Stift Piltten eine wohlbesitzliche und angesehene adeliche Familie ehemals gegeben hat, die Sacken hieß, und zum Wapen drey Sterne führte: ob sie sich aber vorher Amstrin genannt habe, dafür leiste ich keine Gewähr. Diese Entdeckung habe ich der patriotischen Gesinnung eines sehr dienstfertigen und geschickten rigischen Gelehrten

20stes u. 21stes Stück. J

zu verdanken, der eine Abzeichnung von den beyden Wapen oder Siegeln des Otto und Wedeghe von Sacken übersandte, welche sie im J. 1457 des Sonnabends nach Dorotheae Virginis, zu Wolmar an das zehnjährige Bündniß aller Stände der Länder Lieslands, als Bevollmächtigte der Ritter und Mannschaft des Stifts Kurland, haben hängen lassen *). Dies Wapen liefere ich hierbey auf der Kupfertafel unter Litt. A. Der Alterthumsforscher zu Stockholm Richard von der Gardt, hat dasselbe in den Collectaneen des Thomas Hiärne also vom Original abgenommen. Beider ihre Wapen gleichen einander: nur hat das Wedeghe feins, kein so genanntes Laubwerk.

Hieraus fließt wohl der natürliche Schluß, daß es damals keine Familie von der Ostern genannt Sacken gegeben hat, weil der männliche Stamm der eigentlichen Sacken nicht erloschen war. Aber eine von der Ostern gab es, die vielleicht an und für sich damals im Piltenschen

*) Von diesem Bündniß redet Arnde in der liesl. Chron. 2 Theil S. 147 u. f. — Dem erwähnten rätischen Gelehrten würde ich gern namhaft machen, wenn er seine Einwilligung dazü gegeben hätte.

schen mag besitzlich gewesen seyn. Folglich hatte die Familie auch noch kein quadrirtes Wapen, welches nachdem der Sackensche Mannstamm ganz erloschen, und dessen Erbschaft an die von der Ostern gekommen war, erst von den Theilnehmern oder Nachkommen so wird beliebt worden seyn *). Familien-Epitaphien und dergleichen in der Sackenhäuser: Bathen: und Appricenschen Kirche könnten manche Muthmaßung erläutern, und Aufschlüsse geben: aber ich habe sie niemals gesehen.

Nachdem nun das Ostensche und das alte eigentliche Sackensche Wapen sind angezeigt worden, so muß jetzt billig die Beschreibung des vermehrten, der jetzt blühenden Familie von der Ostern genannt Sacken, folgen. Dasselbe findet man im Weigelschen Wapenbuch 5 Th. Taf. 155 unter den mecklenburg: und liesländischen; aber uf der hier beygefügten Kupfertafel unter Litt. D es ist also gestaltet.

J 2

Ein

*) Im 15ten Jahrhundert findet man so gar bey fürstlichen Personen der damaligen Zeiten, äußerst selten einen quadrirten Schild: aber im 16ten Jahrhundert wurden sie allgemeyner.

Ein in vier gleiche Theile abgetheilter Schild, von denen das erste und vierte Quartier wieder links und rechts gespalten ist; oben rechter und unten linker Hand, drey schräglinks und schräg rechts fließende Ströme, im goldenen; oben auf der linken und unten auf der rechten Seite, ein aufrecht stehender, mit dem Schließblat nach der Rechten gefehrter, silberner Schlüssel, im rothen; im 2ten und 3ten Viertel, drey sechsstralichte goldene Sterne, 2 und 1 gesetzt, im blauen Feld. Auf dem goldengekrönten adelichen Turnierhelm wächst ein Flug hervor, der sich rechter Hand silbern, linker Hand roth darstellt; zwischen demselben erhebt sich eine silberne Säule mit zween im Andreaskreuz angehefteten wiederholten Schlüsseln, den Ramm auswärts gefehrt, oben mit Pfauensefchern besetzt, und mit einem sechs-spitzigen goldenen Stern belegt. Die Helmdecke ist roth und silbern.

Die furländischen, so wie auch die öfesschen aus dem Hause Raunispih, von jenen herstammenden, von der Ostern genannt Sacken, führen ein dem gleich vorher beschriebenen ähnliches Wapen: jedoch bemerkt man in den Helmzierathen eine Verschiedenheit, darin, daß einige die Säule nicht haben, theils auch daß ihnen der

Adlers-

Adlersflug fehlt; andre hingegen führen zwar eine silberne Säule, sie ist aber nicht wie in dem eben beschriebenen mit Pfauensefchern besetzt, sondern der Pfauenschwanz wächst aus der Krone hinter der Säule herauf, so wie er im gräßlichen beschrieben wird. Dergleichen Abweichungen mögen vielleicht in der Unkunde dererjenigen Personen die sich ein Wapen stechen lassen, zuweilen auch wohl in der Ungeschicklichkeit der Petschierstecher, ihren Grund haben. Eine andre Ursach weis ich nicht anzugeben.

Das ertheilte gräßlich Sackensche Wapen bestimmt das kaiserliche Diplom wörtlich folgender Gestalt: „Ferner und zu mehrerer Gedächtniß solch unser kaiserlichen Gnad, haben Wir obgedachten Carl des heiligen römischen Reichs Grafen von der Osten genannt Sacken, das nachfolgende reichsgräßliche Wapen, hinführo beständig zu führen und zu brauchen gnädigst begönnet und erlaubet; als mit Namen:

„Ein aufrecht stehender in vier gleiche Felder abgetheilter Schild, dessen erstes und viertes Feld der Länge nach in zwey gleiche Theile gespalten ist; in denen äußern beiden blauen Theilen dieser Felder liegen in dem obern rechten Theil drey goldene linke, in dem untern lin-

„Fen Theil aber drey goldene rechte Wellen-Schräg-
 „balken; in denen beiden innern rothen Theilen
 „erscheinet ein gerad aufrecht stehender einwärts
 „gekehrter silberner Schlüssel; in dem zweiten
 „und dritten blauen Felde sind drey goldene in
 „Form eines verkehrten Triangels, oben zwey
 „und unten ein, gestellte sechseckigte Sterne zu
 „ersehen. Den ganzen Schild bedeckt eine reichs-
 „gräßliche Krone, und über dieser ruhen drey
 „offene roth gefütterte, mit anhangenden Klei-
 „nodien versehene gekrönte Turniershelme, wo-
 „von der mittlere mit roth und silber, der rechte
 „und linke aber mit blau und gold vermischet her-
 „abhängenden Helmdecken gezieret seyn; auf dem
 „mittlern gerad vorwärts gestellten Helm stehet
 „zwischen zweyen mit denen Sachsen einwärts
 „gewendeten Adlersflügeln, deren der rechte weiß
 „oder silbern, der linke aber roth ist, eine rothe
 „Säule, an welche zwey kreuzweise über einan-
 „der gelegte Schlüssel angeheftet sich befinden;
 „über der Säulen zeigt sich ein goldener sechs-
 „eckigter Stern, und hinter diesem, ein gleich-
 „sam hervorstachsender Pfauenschwanz; auf dem
 „rechten linksgekehrten Helm stehet ein gegen die
 „linke gewendeter, mit ausgeschlagenen Flügeln
 „und roth ausschlagender Zunge versehener, mit
 „einer goldenen Krone gekrönter Adler, welcher
 „der

„der Länge nach zur rechten Hälfte schwarz, zur
 „linken Hälfte aber weiß oder silbern ist; über
 „dem linken rechtsgekehrten Helm stellet sich ein
 „gegen die rechte Seite gewendeter, zum Fluge
 „gerichteter, in seiner rechten Klau ein Hufeis-
 „sen, zwischen welchem ein Kreuz zu ersehen ist,
 „gerad vor sich haltender Adler in seiner natür-
 „lichen Farbe dar. Die Schildhalter zu beiden
 „Seiten seynd zwey mit denen Köpfen auswärts
 „stehende goldene Löwen, mit roth ausschlagen-
 „der Zunge und über sich zurück geworfenen
 „Schwanz.“

Dieser Herr ist jezo königlich preußischer
 wirklicher geheimer Staats- und Kriegs- Mini-
 ster, auch Oberkammerherr und Ritter verschie-
 dener hohen Orden. Er wurde im Jahr 1786
 von dem jezt regierenden König in Preussen, nach
 dessen Selangung zum Thron, in den Fürsten-
 stand erhoben; folglich erhielt derselbe zu glei-
 cher Zeit ein aus vier Quartieren bestehendes
 vermehrtes Wapen; dem das Geschlechtswapen
 zum Mittelschild dient, und des nun mit fünf
 Helmen besetzt ist. So viel sich aus einem Pet-
 schaft vom fürstlichen Wapen erkennen läßt, so
 enthält das erste Quartier einen nach der Linken
 schauenden gekrönten Adler, im silbernen; im
 vierten

vierten ist der mit dem Kopf nach der rechten Seite gefehrte Adler nicht gekrönt, im goldenen; im zweiten und dritten, ein zum Streit gerichteter Löwe, im rothen Feld. Die Tincturen der Wapenfiguren können nicht bestimmt werden. Die Helme sind alle gekrönt: in der Mitte stehen die drey bey dem gräflichen Wapen schon beschriebenen; rechter Hand denselben, auf dem ersten Helm, wächst ein gekrönter links gefehrter Adler bis an die Brust herauf; den fünften ziert ein zum Anlauf geschickter Löwe. Als Schildhalter stehen zween zurück sehende Löwen. Der Hauptschild ist überdem mit Ordenskettten und drey Orden umhangen.

Im Jahr 1765 finde ich ihn als königlich piltenschen Starost angezeiget. Damals war er Erbherr der Herrschaft Dondangen, wie auch der Güter Groß- und Alt-Bathen, Neucampen, Gulben und Lardien. Er vermählte sich am 27sten Febr. 1753, mit Henriette Eleonora Erdmuth von Brühl; sie starb zu Stockholm im Kindbette am 19ten April 1762, im 27sten Jahr ihres Alters; und war eine Tochter des königl. polnischen und kurfürstlich sächsischen Geheimenraths, Oberstallmeisters und Ritters des St. Andreas-Ordens, Johann Adolph von Brühl, und dessen Gemah-

Gemahlin Martha Eva Christina von Oppeln, aus dem Hause Welleröwalde. — Mit dieser Gemahlin erzeugte er eine Tochter Henrietta Reichsgräfin von der Osten genant Sacken, geboren zu Stockholm am 17ten April 1762. Ob sie noch lebt, ist mir unbekant. — Aber seine Schwestern sind:

- 1) Gerdruta Elisabeth von der Osten genant Sacken, welche im Nov. 1764 starb. Vermählt hatte sie sich mit dem königl. polnischen und kurfürstl. sächsischen Kammerherrn Ernst von der Brügggen, Erbherrn auf Stenden, Capsehden, Munnigen, Gibbulit und Pawassern, welcher den 31sten Aug. 1759 starb.
- 2) Louisa Charlotta, vermählt mit dem Capitain Georg Christopher von Rahden, Erbherrn auf Medsen und Spahren.
- 3) Gerdruta Margaretha, starb im May 1765; vermählt mit dem königl. polnischen und kurfürstl. sächsischen Kammerherrn Ewold Carl Sicks, Erbherrn auf Waldesgahlen, Scheden und Klingenhof.
- 4) Sophia Hedwig, vermählt 1) mit einem von Rahden, 2) mit dem Freyherrn Maximilian Dietrich von Ringge, Erbherrn auf Birten.

- 5) Anna Sibylla von der Osten genannt Sacken, vermählt mit dem königl. polnischen und kurfürstl. sächsischen Kammerherrn Carl Friedrich von Mirbach, Erbherrn auf Dursuppen, Herrn auf Sezen.

Deren Vater war Johann Ulrich von der Osten genannt Sacken, hessencasselscher Oberstlieutenant, Starost auf Piltten, Erbherr auf Dondangen und Bathen, geboren 1685, starb am 6ten Aug. 1731. Vermählt hatte er sich mit Benigna Elisabeth Gircs, einer Tochter des fürstlich kurländischen Oberburggrafen und Oberraths Carl Gircs, Erbherrn auf Nurmhusen, Dubenalsken, Sehnjen und Dcten, und der Berdruta Margaretha von Bistram, aus dem Hause Sehnjen.

Der Großvater war, Johann Ulrich von der Osten genannte Sacken, königlich piltenischer Landrath und Kammerherr, Erbherr auf Bathen und Lehnen. Ausser dem gleich vorher angezeigten Sohn, hatte er noch folgende Kinder:

- 2) Ewald von der Osten genannte Sacken, fürstl. kurländischer Kanzler und Oberrath, Erbherr auf Dondangen, und Herr auf Piltten. Er starb vor dem Jahr 1729, und sein obiger jüngerer Bruder, der Oberstlieutenant

nant Johann Ulrich von der Osten genannt Sacken, erbt sein Vermögen.

- 3) Anna Sibylla, vermählt am 19ten Aug. 1698 mit dem königl. piltenischen Landrath und Kammerherrn Dietrich Maydell, Erbherrn auf Dondangen, Zierau und Puhuien, Herrn der Starostey Piltten.

- 4) Louisa Charlotta, vermählt mit Johann Christopher Gircs, Erbherrn auf Gröfsen und Dannhof, welcher am 5ten Dec. 1634 geboren war, und am 5ten Dec. 1718 starb. Sie war seine vierte Gemahlin.

- 5) Anna Elisabeth von der Osten genannt Sacken, vermählt mit dem fürstl. kurländischen Hauptmann zu Frauenburg Heinrich Johann Korff, Erbherrn auf Sirmeln, Pfandhalter auf Sachtén und Candau.

Weiter hinauf sind mir die Vorfahren des Fürsten zwar nicht bekant; aber ich finde manche Anzeige, die vermuthen läßt, daß sein Zweig zu dem nachher vorkommenden Apprickischen Hause gehört, und daß das Gut Bathen durch einen besondern Familien-Vertrag, oder auf eine andre Art, erst an die heutigen Erbbesitzer geziehen ist.

Endlich kan ich zu dem öfselfchen Zweig übergehen, von welchem eigentlich in diesen Notizen Italien die Rede ist. Von dem kurländischen Geschlecht

schlecht dieses Namens stammt er ab. Doch muß ich zuerst erwähnen, daß nach einer andern in Kurland aufbewahrten und schriftlich verfaßten Familien-Nachricht, die aus einer brüderlichen Theilung ihren Ursprung herleitet, sechs Söhne eines Heinrich's *) von der Osten genannt Sacken, im Jahr 1522 sich in den Nachlaß der väterlichen Güter getheilt haben. Seine Gemahlin wird hier nicht namentlich angezeigt, aber auf (oder nach) einer beyfolgenden Ahnentafel ge-
hört

*) Einige Ahnentafeln nennen diesen Erblasser, Hans oder Johann: welcher von beiden Taufnamen der rechte sey, muß das Original des Theilungs-Instruments entscheiden; mir ist es unbekant. Wahrscheinlich mag die Verschiedenheit erst lange nachher durch eine alte anderweitige Abschrift entstanden seyn, in der nach damaliger Art, diese ganz verschiedenen Namen nur mit dem bloßen Anfangsbuchstaben H sind angezeigt gewesen, welchen denn Einige bey dem Abschreiben als Heinrich, Andre aber als Hans dollmeisterten, je nachdem einer von beiden bey seinem Zweig öfterer vorkam. — Diese Verschiedenheit behielt ich, so wie ich sie vor mir fand, auch auf den beyfolgenden Ahnentafeln Nr. III. IV und V mit bey, weil ich dieselbe nicht berichtigen konnte. Es ist dabey merkwürdig, daß sogar ihre Gemahlinnen von andern Familien angegeben werden.

hört sie zu der ehemaligen liefländischen Familie von Düren. — Der älteste von ihnen hieß Johann: dieser machte Kehrzettel (Looszettel), und bekam zu seinem Antheil das Gut Appricken. Der auf ihn folgende Bruder Otto erhielt Dsel-den. Der dritte, Marin, das Stammhaus Sacken; aber dieser ist unbeerbt verstorben. Der vierte, Arndt, das Gut Lehnen; er hinterließ gleichfalls keine Nachkommen. *) Der fünfte, Heinrich, nahm Lahnen; und der sechste, Alexander, Bathen.

Der erste von diesen Brüdern hat die Apprickensche Linie fortgepflanzt. — Aus dem Dsel-denschen Haus sind nachher die Häuser Elkesem, Wangen, Dubenalcken, Kaltenbrunn, Delsen und Gröfen entstanden. — Aus dem Gut Lahnen, die Sacken von Schnepeln; und endlich aus dem Bathenschen Hause, die von Waynoden und Kasiten.

Obiger Alexander, als der jüngste Sohn, hinterließ bey seinem Absterben wieder drey Söhne,

*) Ganz natürlich sind die Güter der unbeerbt verstorbenen Brüder, hierauf in eine neue Erbtheilung gekommen; wie man denn in den Ahnensammlungen das Haus Sacken schon bey dem zweiten Bruder Otto in der Folge findet.

Söhne, nemlich Greger, Heinrich und Alexander. Wahrscheinlich ist der mittelste von ihnen ein näherer Anherr des ehemaligen ehrländischen, und aus demselben seit dem Jahr 1619 des öfelschen, vom Hause Kaunitzspäh herstammenden, Zweigs derer von der Osten genannt Sacken: als welcher in derselben Stammtafel zuerst vorkommt. Der auf derselben in vier Generationen ununterbrochen fortlaufende Taufname Alexander, leitet auf die Vermuthung, daß diese Linie zum Bathenschen Haus gehören muß, und daß die abwesenden Nachkommen durch dieses Mittel vielleicht das Andenken ihres Stammvaters unter sich haben erhalten wollen. Zwar heißt er dort Heinrich Alexander; aber da es gewiß ist, daß der Adel in dem Zeitalter als dieser geboren wurde, seinen Kindern noch keine doppelten Taufnamen beylegte, die erst später mit unterlaufen, wie es auch die eigne Abstammung dieser Familie bekräftigt: so halte ich dafür, daß es ein Schreibfehler ist, welcher durch eine im vorigen Jahrhundert bey dem schwedischen Hofgericht eingereichte Deduction entstanden zu seyn scheint, weil man nach der daselbst gebräuchlichen Art, einen jeden, besonders aber den ersten bekannten Stammvater, auch bey seinem Vaternamen, wenn er nur zu erforschen war, mit benennen mußte.

mußte. Derjenige welcher das Dokument in der Folge aufschrieb, mag wohl aus Unbekantschaft mit jenem Gebrauch, Heinrich Alexander, anstatt Heinrich Alexander'sson, gelesen haben. — Jedoch wird die Erörterung der beiden obigen Vermuthungen billig der Familie selbst anheim gestellt.

Nach den im Jahr 1661 vom damaligen Rittmeister und öfelschen Mannrichter Georg von der Osten genannt Sacken, vor dem schwedischen Hofgericht geführten, und als authentisch anerkannten Beweisthümern seines alten Adelsstandes, und seiner in der Abstammung vorkommenden Vorfahren; von welchem die Nachkommen des öfelschen Zweigs, am 2ten May 1782 durch das dasige Landgericht einen Transsumt haben nehmen, und die Descendenz durch glaubwürdige Urkunden bis auf die jetzigen Zeiten ausführen lassen: ist deren Folge *) die nachstehende:

Heinr

*) Einige Geburts, Vermählungs, und Todesjahre, die in neuere Zeiten fallen, sind durch eingezogene zuverlässige Nachrichten hinzugegan worden.

Heinrich Alexander von der Osten genannt Sacken *), Erbherr auf Rabist **); vermählt mit Anna von Asserien. Aus dieser Ehe wurde geboren:

Alexander von der Osten genannt Sacken, Erbherr auf Rabist und Wennefer; verm. mit Anna von Tiefenhausen, aus dem Hause Wennefer und Mehtack. Deren Sohn war:

Alexander von der Osten genannt Sacken, königl. schwedischer Commissarius und Waisenherr in Ehstland, Erbherr auf Rabist und Wennefer, auch seit dem Jahr 1619 auf Kaunis-päh. In Stjernmann's Matriful heißt er Erbherr auf Peude und Kaunis-päh. — Am 5ten May 1653 hat er sein Testament zu Peude gemacht, und ist in der Kirche zu Jamma begraben worden. Seine Gemahlin war Margaretha von Kosenhagen, eine Tochter des Claus von Kosenhagen. Er hatte folgende zween Söhne:

I. Georg

*) Es ist schon erwähnt worden, daß dieser Auherr richtiger als Heinrich Alexanders-son müßte angegeben seyn.

***) Ein solches Gut kennt man jetzt weder in Lief; noch in Ehstland, auch nicht auf Oesel: es müßte denn das Gut Kewast, welches auch Raaps heißt, in Wierland seyn, denn dort hatte die bereits erloschene Familie von Asserien beträchtliche Erbbesitzungen.

I. Georg von der Osten genannt Sacken, geb. 1617, starb am 27sten Aug. 1690. Er war im Jahr 1661 Mannrichter und Rittmeister; hierauf öfseher Landrath, und folgendes königl. schwedischer Gouverneur und Präsident im Oberland und Consistorial Gericht der Provinz Oesel, Erbherr auf Kaunis-päh, Giesfer, Grita, Jorsund und Edlfall. Infolge eines offenen königlichen Briefs wurde er als ein alter notorischer von Abel, am 17ten Sept. 1675 auf dem stockholmschen Ritterhaus unter Nr. 832 introducirt. — Seine Gemahlin war Margaretha von Kosenkrantz, eine Tochter des königlichen Obersten Johann von Kosenkrantz. (Stjernmann Matrif. S. 627 u. 628.) Sein Geschlechtswapen wurde, wie gewöhnlich, bey der Introduction auf dem Ritterhaus, etwas verändert, und stellte sich im schwedischen Wapenduch also dar:

Ein die Länge gespaltener und wieder quer getheilter Schild: in der rechten Hälfte des ersten, und dem linken Theil des 4ten Quartiers, ein aufrecht stehender, mit dem Kamm nach der Rechten gekehrter silberner Schlüssel; in der linken Seite des obern rechten, und der rechten Hälfte des vierten hingegen, drey schrägrechts 21stes u. 22stes Stück. R. Lief

fließende Ströme, beides in einem rothen; im 2ten und 3ten, drey sechsstralichte goldene Sterne, 1 und 2 gesetzt, im blauen Feld. Der Helm ist goldengekrönt, und mit einem Flug geziert, welcher rechter Hand roth, linker Hand blau erscheint; zwischen demselben wächst ein gespiegelter Pfauenschwanz hervor, der mit 2 den Ramm auswärts kehrenden, im Andreaskreuz über einander liegenden wiederholten Schlüsseln, und einen darüber gesetzten sechsge-spizten silbernen Stern belegt ist. Die Helmdecke ist zu beiden Seiten blau und roth, das blaue mit Gold, das rothe mit Silber unter-schlagen.

Aus seiner oben angezeigten Ehe hatte er den folgenden Sohn:

Johann Gustav von der Osten genannt Sacken, königl. schwedischer Oberslientenant, Erbherr auf Kannispäh und Cönsall in der Provinz Dese, auf Eiefer in Esthland, und auf Rümme-negard in Finnland; geb. 1667, starb 1717 unbeerbt. Er beschloß den in Schweden aus dem Haus Kannispäh introducirten Zweig *); worauf seine Güter nach

*) Da derselbe also erloschen ist, so kan auch das eben beschriebene Wapen, weil es nicht völlig mit dem Stammwapen übereinstimmt, von keiner Nebenlinie gebraucht werden.

nach Landesrecht an seines Vaterbruders Sohns: Sohn, den nachherigen öf-fentlichen Landrath u. s. w. Johann Gustav von der Osten genannt Sacken, durch Erbschaft gediehen sind. — Seine Gemahlin war Wilhelmina Gerdruta Baronesse von Fersen, eine Tochter des schwedischen Feldmarschalls und Gouverneurs über Ingermanland, Narwa und Kexholm, Freyherrn Otto Wilhelm von Fersen, auf Kronendahl, Erbherrn auf Raiküll, Rurnal und Rümme-negard, und der Gerdruta Nerfäll, von Derten und Ungern.

II. Alexander von der Osten genannt Sacken, geb. 1621; stand in königl. schwedischen Militairdiensten; und vermählte sich 1652 mit einer gebornen von Burghörden, aus dem Hause Padel. Sein Sohn war:

Alexander Friedrich, königl. schwedischer Major, geb. 1662, starb 1694; vermählte mit Maria Brita Adlerhjelm, welche am 22sten Nov. 1747 starb, und eine Tochter war des Assessors im schwedischen Hofgericht Johann Adlerhjelm, auf Nässhult und Hunnersstadt, und der Brita Clerck von Nässhult und Hunnersstadt. Aus dieser Ehe wurde geboren.

Johann Gustav, Landrath, Landrichter
R 2 und

und Consistorial-Director der Provinz Oesel, Erbherr auf Kaunisbäh, Cöllhäll, Eieser, Zerel, Mepäh u. s. w. geb. den 6ten März 1692, gest. den 13ten Jun. 1778, vermählt am 20sten Febr. 1724 mit Hedwig Beata von Wolcken, welche am 10ten Oct. 1706 geboren war, und am 28sten März 1765 starb, einer Tochter des Obersten und öfentlichen Landraths Christopher Reinhold von Wolcken, Erbherrn auf Hassel, und der Ingeborg Christina von Stäckelberg, aus dem Hause Piddul, Thomel und Kopacka. — Seine Kinder folgen nach ihrer Geburt also aufeinander:

1) Reinhold Friedrich von der Osten genannt Sacken, vorher Landrath, Consistorial-Director, und Oberkirchen-vorsteher der Provinz Oesel, aber seit 1786 russisch-kaiserlicher wirklicher Etatsrath, geb. den 7ten Jan. 1725; verm. mit Christina Eleonora von Dellwig, welche am 9ten Sept. 1736 geboren und eine Tochter ist des Oberstlieutenants von Dellwig. — Seine Ahnentafel wird unter Nr. IX geliefert. — Aus seiner Ehe leben:

a. Rein

a. Reinhold Friedrich, Capitain-Lieutenant bey der russisch-kaiserlichen Garde; geb. den 19ten Febr. 1755; vermählte sich am 14ten Oct. 1782 mit einem Fräulein von Junck.

b. Hedwig Beata, geb. den 24sten May 1756.

c. Anna Louisa, geb. den 18ten März 1758.

2) Christina Wilhelmina Maria, geb. den 4ten März 1726; verm. am 26sten Sept. 1745 mit dem Major und jetzigen Rechtspflege Richter Carl Gustav Eksparre, ehemaligen Erbherrn auf Kaunisbäh, Würgen, Candel und Zerwemes, geb. den 30sten Oct. 1721.

3) Johann Gustav von der Osten gen. Sacken, kurfürstl. sächsischer General-Lieutenant, wirklicher Kammerherr, Chef eines Regiments Chevaux Legers, kurfächsischer Ministre Plenipotentiaire am russisch-kaiserlichen Hof, Ritter des polnischen weissen Adler Ordens, Erbherr auf Kirna und Engdes; geb. am 6ten Oct. 1727. Er vermählte sich mit Helena Baronesse von Herfen, welche am 2ten Oct. 1766 geboren, und eine

R 3

Tochter

Tochter ist des Oberstlieutenants Otto Wilhelm Freyherrn von Gersfen, Erbherrn auf Kirna und Engdes, und dessen Gemahlin einer gebornen von Tiesfenhausen. — Aus dieser Ehe ist:

- Carl Gustav von der Osten gen. Sacken, geb. den 11ten Oct. 1787.
- 4) Otto Georg von der Osten genannt Sacken, königl. polt. ischer Kammerherr, Erbherr auf Raszkowa in Ingermanland, geb. den 1sten Dec. 1728; vermählt mit Wilhelmina Baronesse von Stackelberg, geb. 1727, gest. den 14ten Oct. 1785, einer Tochter des öfelschen Landraths Carl Wilhelm Freyherrn von Stackelberg, Erbherrn auf Thomel und Hopacka, und der Ewa von Preis, Tochter des Landraths und Landrichters Georg von Preis. — Aus dieser Ehe leben:
- a. Carl Gustav, russisch: kaiserlicher Oberster, geb. den 13ten April 1758.
- b. Anna Louisa, geb. den 12ten Sept. 1762.
- c. Otto Magnus, Capitain in russisch: kaiserlichen Diensten, geb. den 9ten März 1764.

5) Alexanz

5) Alexander Mathias, geb. den 23sten Febr. 1730; er blieb am 12ten Jul. 1759 in der Bataille bey Palzig, als russisch: kaiserlicher Capitain.

6) Hedwig Beata, geb. den 5ten Sept. 1731; sie vermählte sich 1) mit dem Lieutenant Carl Adam Baron von Stackelberg, Erbherrn auf Cölln; dann 2) im Jahr 1771 mit dem öfelschen Landrichter Carl Adolph von Poll, geb. 1718.

7) Carl Magnus von der Osten genannt Sacken, geb. den 6ten April 1733; russisch: kaiserlicher Geheimerrath, ehemals dem Gesandter am königl. dänischen Hof, und jetzt Gouverneur bey Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Constantin Pawlowitsch, auch Ritter des St. Wladimer Ordens von der zweiten Klasse und des herzoglich holsteinschen St. Annen Ordens. Er ist unvermählt.

8) Anna Louisa, geb. den 21sten Jun. 1735; sie vermählte sich 1761 mit dem russisch: kaiserlichen Generalmajor Moritz Heinrich von Gersdorff, welcher 1714 geboren war, und am 13ten Jan. 1763 starb.

9) Ludwig Christoph, russisch: kaiserlich: cuirassiermajor, ehemals Landmarschall der öfelsehen Ritterschaft, und jetzt Beyssiger des arensburgschen Gewissensgerichts; geb. den 12ten Aug. 1737; vermählt mit Christiana Beata von Wolcken, welche im November 1744 geboren, und eine Tochter ist des öfelsehen Landraths Reinhold Gustav von Wolcken, Erbherrn auf Rangern, und der Anna Beata von Poll. — Aus dieser Ehe leben folgende Kinder:

- a. Beata Louisa von der Osten gen. Sacken, geb. den 18ten Dec. 1768.
- b. Johann Gustav, geb. den 16ten Febr. 1770, russisch: kaiserlicher Collegien-Asseffor.
- c. Christoph Ludwig, geb. den 11ten Jun. 1773; und
- d. Alexander Magnus, geb. den 4ten April 1776; sind beide im adelichen Landcadettencorps.
- e. Juliana Elisabeth, geb. den 23sten Febr. 1779.
- f. Charlotta Amalia, geb. den 21sten Febr. 1781.

10) Lorenz Gottlieb von der Osten genannt Sacken, russisch: kaiserlicher Hofrath, und jetziger Marschall des arensburgschen Kreises, Erbherr auf Edlhall, Hasick, Würzen u. s. w. geb. den 18ten Oct. 1738. Er vermählte sich am 30sten März 1777 mit Eva Juliana Baronesse von Stackelberg, welche am 29sten Jun. 1755 geboren war, und am 7ten Nov. 1781 starb, einer Tochter des russ. kaiserl. Brigadiers und revallschen Deconomie: Directors Carl Georg Freyherrn von Stackelberg, Erbherrn auf Thomel, Rozpacka, Koick und Sultem, und der Wilhelmina von Biestram, aus dem Hause Riesenberg. — Aus dieser Ehe ist geboren:

Hedwig Charlotta Wilhelmina von der Osten genannt Sacken, geboren den 13ten Sept. 1781.

Ausser den bisher berührten merkwürdigen Personen dieses altadelichen Geschlechts, sind mir noch folgende bekant worden, die ich nur nach einem ungefähren Maassstab ihres Zeitalters habe ordnen können:

Alexander von Sacken trat im Jahr 1532 Dienstags nach Lichtmess, nebst andern kurlischen von Adel, mit Bürgermeister und Rath der Stadt Riga, in ein feierliches Bündniß. (Tetsch kurländ. Kirchengeschichte 1 Th. S. 121.)

Ernst von Sacken, des Stifts Kurland bischöflicher Rath, nachgehends des Herzogs Magnus Geheimerrath und des secularisirten kurlischen Stifts vornehmster Landrath, Erbherr auf Sackenhansen, Bahren, Groß- und Klein-Ofseden, Calwen und Gröfen. Sein Vater war der schon namhaft gemachte Otto von der Osten genannt Sacken, Rath der beiden kurländischen Bischöfe, des Hermann's und Johannes.

Johann von der Osten genannt Sacken, Erbherr auf Appricken, wird in der Mitte des 16ten Jahrhunderts bischöfl. piltenischer Stiftsvogt genannt.

Alexander von der Osten genannt Sacken wurde an 9ten May 1617 von der königl. polnischen Commission, nebst andern, zum Landrath des piltenischen Kreises verordnet. (Man sehe die Geseze und Statuta dieses Kreises S. 92.)

Heinrich von der Osten genannt Sacken, Erbherr auf Appricken, war 1620 Hauptmann auf Grobin, und kurländischer Ritterbankführer;

ter; 1631 Oberhauptmann; 1642 aber fürstl. kurländischer Landhofmeister und Oberrath.

Christoph von der Osten genannt Sacken, piltenischer Landrath, Erbherr auf Dubenalcken. — Dessen Sohn:

Christoph von der Osten genannt Sacken, fürstl. kurländischer Hofmarschall und Geheimerrath, Erbherr auf Dubenalcken, Dayben und Utligen, geb. den 8ten Aug. 1581, starb 1645. — Sein Sohn:

Friedrich von der Osten genannt Sacken, war piltenischer Landrath, Erbherr auf Dubenalcken, Virginal und Zebben.

Salomon von der Osten genannt Sacken, geb. 1593 auf seinem väterlichen Gut Elkesem im Ambotschen Kirchspiel: diente anfänglich unter des Obersten Johann Manteufel's genannt Szöge, deutschen im polnischen Sold stehenden Cavallerie-Regiment: trat 1620 in königl. schwedische Dienste, und wurde daselbst 1644 Oberster des Ostgothenischen Infanterie-Regiments. Er erhielt am 12ten Jul. 1664, weil er aus Kurland von einem alten notorischen adelichen Geschlecht herstammte, einen offenen königlichen Brief, daß er mit Beybehaltung seines Namens und angeerbten Wapens, in die adeliche Klasse auf dem stockholmschen Ritterhaus sollte eingeführt

führt werden: Daher wurde er in eben dem Jahr unter Nr. 684 introducirt. Er schrieb sich hierauf: Herr auf Fullerstadt und Korsäter; und starb zu Fullerstadt am 24sten März 1667. Vermählt hatte er sich zu Stegelborg am 29sten Nov. 1629 mit Anna von Ungern, welche am 3ten May 1680 in einem Alter von 90 Jahren starb, und eine Tochter war des Johann Ottosson von Ungern, auf Pürkel, und der Anna, Detlofs Tochter, Kersbrock. — Seine Eltern waren Otto Hermannsson von der Osten genannt Sacken, Erbherr auf Elfesem und Wangen, welcher die kurländische Ritterschaft in der Kirchholmischen Schlacht 1605 anführte, und dabey sein Leben verlor; und Catharina Salomons Tochter Kemning, aus dem Hause Wahren (Stjernmann Matrif. S. 545.) — Das Wapen mit welchem er introducirt ist, gleich dem vorher beschriebenen des öfelschen Gouverneurs Georg von der Osten genannt Sacken; nur wird der Turnierhelm mit einem von gold, blau und roth gewundenen Wulst bedeckt, vorstellig gemacht auf welchem sich drey silbern und grün gespiegelte Pfauenfedern erheben, die mit zween, die Schließblätter auswärts kehrenden, ins Andreaskreuz übereinander gelegten, silbernen Schlüsseln, und oben dazwischen gesetzten sechsgeßzten goldenen Stern, belegt

belegt sind. Die Linne der Helmdecke ist abwechselnd blau mit roth melirt, und durchgehends mit Gold unterschlagen. — Sein Sohn:

Gustav Adolph von der Osten genannt Sacken, geb. den 2ten Febr. 1636, war Landshauptmann von Gothland, und wurde am 24sten Oct. 1696 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, auch 1697 unter Nr. 104 introducirt. Er starb im Februar 1716, ohne männliche Erben nachzulassen: daher erlosch dieser freyherrliche Zweig wieder; so wie auch der mit seinem Vater introducirt adeliche Zweig in Schweden nicht mehr vorhanden ist. Vermählt hatte er sich am 23sten Sept. 1666 mit Maria Swart, welche am 12ten Jul. 1701 starb, und eine Tochter war des Assessors im aboschen Hofgericht Sven Svensson Swart, auf Sundby u. s. w. und der Christina Olofs Tochter Bure, auf So und Fogelbro. (Stjernmann Matrif. S. 134.)

Ernst von der Osten genannt Sacken, piltenscher Landrath, Erbherr auf Ilmagen und Altenburg.

Ernst von der Osten genannt Sacken, Oberster und piltenscher Landrath, Erbherr auf Wangen.

Reinhold Ernst von der Osten genannt Sacken, war in der ersten Hälfte des jetzigen Jahr:

Jahrhunderts, Hessen: casselscher Generallieutenant und Gouverneur der Festung Ziegenhain.

Christoph Friedrich von der Osten genannt Sacken komt unter dem 16ten Dec. 1758 als fürstl. kurländischer Landhofmeister und Ober-rath vor (Büsching Magazin 3 Th. S. 66.) Er war Erbherr auf Appricken, Dserwen, Libbingen, Seemuppen, Ewangen und Sinten; und starb am 24sten Nov. 1759.

Uebrigens ist dieses uralte adeliche Geschlecht von jeher eins der zahlreichsten in Kurland gewesen, welches durch alle vormalige schwere Kriegstrübseln, verwüstende Pestzeiten, und Auswanderungen in andre Länder z. B. nach Polen, Litauen, Preußen, Liefland, Mecklenburg, Schweden u. s. w. gar nicht ist vermindert worden; dergestalt, daß es daselbst noch bis diese Stunde zu den blühendsten gezählet wird, und zu allen Zeiten berühmte und vortrefliche Männer hervorgebracht hat, die sich um ihr Vaterland, sowohl in Kriegs- als in Friedenszeiten, durch ihre Verdienste ausgezeichnet und einen unverwelklichen Ruhm erworben haben: wie solches viele noch jetzt lebende Mitglieder desselben, un widersprechlich beweisen. Daher sind einige aus ihrem Mittel,

tel, wie die bisher vorgetragenen Familien: Nachrichten zeigen, von gekrönten Häuptern in den Freyherrn: Grafen: und letztlich gar in den Fürstenstand, erhoben worden.

Noch kan man anmerken, daß obgleich der eigentliche alte Familien: Name dieses Geschlechts Osten ist, man doch denselben jetzt nicht anders als im Schreiben gebraucht: denn die Familie wird nur Sacken genannt *).

Die Familie von der Osten (ohne den Zusatz Sacken,) ist auch in Liefland befindlich. Vor mehrern Jahren starb der russisch-kaiserliche Generalmajor von der Osten, welcher eine geborne von Vietinghoff zur Gemahlin hatte, und ausser zwei Töchtern, auch einen Sohn hinterließ, der jetzt Oberstlieutenant des Rascheburgschen Infanterie-Regiments ist.

17. Sack.

Diese altadeliche Familie ist schon in der Materialien zur liefländ. Adelsgeschichte Nr. II. vorge-

*) Mit einigen Familien verhält es sich anders; so wird die von Vietinghoff genannte Scheel, niemals nach dem Zusatz, sondern durchgehends nur Vietinghoff genannt. Eben dies gilt von der Familie Pilar von Piltchau u. a. m.

vorgekommen. Aus demjenigen was dort angeführt wurde, läßt sich der sichere Schluß ziehen, daß sie auf der Insel Desel seit einigen hundert Jahren erblich besitzlich ist. — Ihre Abstammung welche der kurländische Zweig aufbewahrt, ist folgende:

Hartwig Saß, Erbherr auf Adjamünde und Cabbil, war vermählt mit Barbara Töpel, einer Tochter des Otto Töpel, und dessen Gemahlin einer gebornen von Tiefenhausen. — Aus dieser Ehe wurde unter andern geboren:

Caspar Saß, Erbherr auf Adjamünde und Cabbil, vermählt mit Anna Schwarzhoff, einer Tochter des Jürgen Schwarzhoff, und einer gebornen von Burhöwden, aus dem Hause Padel. — Dessen Sohn war:

Heinrich Saß, Erbherr auf Adjamünde und Cabbil, vermählt mit Agnesa Rosen, einer Tochter des Reinhold Rosen, aus Hochrosen, und der Sophia von Burhöwden. — Aus dieser Ehe wurde unter andern geboren:

Friedrich Saß, königlicher Oberstlieutenant, Erbherr auf Adjamünde und Cabbil; vermählt mit Anna Heydenbrock, einer Tochter des königlichen Rittmeisters Christopher Heydenbrock, und der Emerentia von Tiefenhausen. — Aus
fer

ser andern Kindern aus dieser Ehe, waren auch folgende:

1) von Saß, königlicher Fähndrich, Erbherr auf Cabbil, vermählt mit Margaretha von Schaffhausen. Nebst andern wurde ihm geboren:
Jürgen Otto Saß, vermählt mit Magdalena Vietinghoff, einer Tochter des Otto Vietinghoff, Erbherrn auf Sandel, Raubi und Lodenhof, öfelschen Landraths, und der Magdalena von Horven, aus dem Hause Koick.

2) Reinhold Saß, aus dem Hause Cabbil herkommend, erster Erbherr auf Weesem, in Semgalln; vermählt mit Agnesa Korff, einer Tochter des Hauptmanns zu Windau Heinrich Korff, Erbherrn auf Trecknen, und der Margaretha Kummel, von Pornsathen. Er ist der Stammvater des kurländischen Zweigs. (Man sehe die Material zur liesländ. Adelsgesch. S. 132 u. f.)

3) Barbara Saß, vermählt mit Fromhold Toll, Erbherrn auf Rufenem.

Noch zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts lebte der öfelsche Landrath Friedrich Saß, als Erbherr auf Cabbil und Lodenhof; er war
20stes u. 21stes Stück. 2 mit

mit Sophia Elisabeth Buchowden, aus dem Hause Padel, vermählt. — In der ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts ist der Assessor des arensburgschen Landgerichts Otto Friedrich Saß, Erbherr auf Lodenhof gewesen; und hat mit seiner Gemahlin, einer von Gahlen, aus dem Hause Gall, eine Tochter Namens Elisabeth, erzeugt, die sich mit dem dasigen Landgerichts-Assessor Matthias Olaus von Eck vermählte. — Im Jahr 1788 besaß der Assessor des arensburgschen Kreisgerichts Georg Friedrich von Saß, welcher gleichfalls aus dem Hause Cabbil herstammte, das Gut Cassi.

18. Sege von Laurenberg.

Johann Jacob Segius, aus Langensalza in Thüringen gebürtig, welcher als Oberpastor, Schulinspector und ältester des Predigtamts zu Pernaun, am 3ten Dec. 1679, im 61sten Jahr seines Alters starb: wird gemeiniglich für den Stammvater derjenigen Familie gehalten, welche sich jetzt Sege von Laurenberg nennt, und in die öfßliche Adelsmatrikul namentlich aufgenommen ist. (Man sehe Supel topogr. Nachricht. 3 B. S. 621.)

Er hinterließ unter andern einen Sohn Sigmund Segius, welcher die Gottesgelahrtheit

studirte, (Gadebusch livl. Bibliothek 3 Th. S. 131;) vielleicht war er der Vater des verabschiedeten und bereits 1776 verstorbenen schwedischen Lieutenants Christopher Sege von Laurenberg, welcher nach einer erhaltenen Nachricht, zuerst den erwähnten Beynamen angenommen, und zu Desel auf dem Kröns-Urendegut Köfershof gewohnt hat. Ob er jemals mit dieser Benennung irgendwo den Adelstand erlangt habe, wird von Desel aus nicht gemeldet. In Schweden ist diese Familie, wie man aus den dasigen neuesten Adelsmatrikuln sieht, nicht introducirt worden.

Des namhaft gemachten Lieutenants Sohn, Sigmund Sege von Laurenberg, war russische kaiserlicher Ingenieur: Generalmajor und Ritter des St. Georgenordens vierter Klasse: er starb zu Narwa im Februar 1788, und hat auch männliche Erben hinterlassen. *)

Nach einer aus Desel erhaltenen Nachricht, hat Niemand aus dieser Familie, oder der einen solchen Namen führt, dort jemals ein Erbgut besessen. Gleichwohl sind unter dem Artikel Gölz

L 2

dena

*) Der Versuch eines geometrischen Augenmaasses, welcher zu Riga 1785 herauskam, ist aus seiner Feder.

denstube Nr. 7, aus einer Stammtafel und aus erhaltenen Anzeigen, etliche Güter angeführt worden, welche der Familie Sege von Laurenberg erblich sollen gehört haben. — Jetzt besitzt dieselbe dort kein Gut, sie ist nicht einmal mehr auf Desel vorhanden.

Nach einem erhaltenen Pestschaft, aus welchem sich aber keine Tinktur mit Gewißheit angeben läßt, ist ihr Wapen quadriert: im ersten und vierten Quartier, drey Lilien; im zweiten und dritten, ein Lorbeerkranz; auf dem Helm ein Flug, mit einem dazwischen gesetzten sechsstraligten Stern.

Ein Gotthard Sege kam am 4ten April 1732 in das adeliche Landcadettencorps zu Petersburg, und wurde am 13ten Febr. 1738 zur Armee als Pientenant ausgelassen, wie man aus dem im Jahr 1761 gedruckten Verzeichniß der Cadetten dieses Corps, sieht.

Den Namen Laurenberg findet man in Deutschland: wenigstens war im vorigen Jahrhundert ein Professor zu Rostock, der Johann Laurenberg hieß. (Man sehe Rehbinders schwedische Adelsmatrik. S. 199.)

19. Herrn, Freyherrn und Grafen von Stackelberg.

In den Materialien zur liefländ. Adelsgeschichte Nr. 31, sind zwar von diesem herrenmeyerischen Geschlecht mancherley Nachrichten aus der Geschichte, auch eines Theils aus des Stjernmann und des Freyherrn von Rehbinders schwedischen Adelsmatrikeln, beygebracht; dann hinterher noch einige anderweitig erhaltene Anzeigen aus den neueren Zeiten hinzu gefügt; ingleichen das Geschlechtswapen, nebst denen von zweien freyherrlichen Zweigen und einem gräflichen, aus dem neuesten schwedischen Wapenbuch beschrieben worden. Aber bey aller angewandten Genauigkeit und Prüfung, hat sich dennoch in die Abstammung des dort angeführten öfesschen Zweigs, ein Fehler mit eingeschlichen, zu welchem Stjernmann's Matrikel die Anleitung gab, welcher auch als ein übrigens bewährter, Gewährsmann dabey namhaft gemacht ist *). Dieser wird nun durch die Bemühung eines im arenburgschen

L 3 Kreis

*) Es würde also unrecht seyn, wenn man diesen und manchen andern etwanigen ähnlichen Fehler, auf die Rechnung des Verfassers der Materialien setzen wolte.

Kreis wohnenden patriotisch gesinneten Edelmanns, nach Maassgabe der folgenden aus Familien-Dokumenten zusammen gesetzten Stammtafel der Herrn, Freyherrn, und neuerlich auch Grafen von Stackelberg, aus dem Hause Piddul herstammend, gänzlich berichtigt; aber dabey überhaupt, selbst über die nicht eigentlich hieher gehörenden Zweige, manches Licht verbreitet.

Doch scheint es gewiß zu seyn, daß es auf Oesel noch eine andre Linie von Stackelberg muß gegeben haben, welche nicht unmittelbar aus dem Hause Piddul herstammte, und dort das Gut Jöör besessen hat. Denn Stjernmann, welchem zur Anfertigung seiner Adelsmatrikel das stockholmsche Ritterhaus offen stand, und dem alle daselbst aufbewahrte Geschlechtsnachrichten ausdrücklich hierzu gereicht wurden, muß dort einen solchen Zweig gefunden haben, weil er an zwei verschiedenen Stellen mit vieler Zuversicht eines öfselfchen Landraths Johann Bartholdsson Stackelberg, Erbherrn auf Jöör, erwähnt, der eine Magdalena Tövis (Tois), die Tochter des öfselfchen Mannrichters Nicolaus Tövis, Erbherrn auf Rifelecht, und der Anna Wulff, von Eölljall, zur Gemahlin hatte. (Stjernmanns Matrif. S. 546.) Nur irrt er darin, daß er

(Lebend.

(Lebend. S. 146) den öfselfchen Landrath und dasigen Commendanten Mathias Stackelberg, Erbherrn auf Piddul und Rogiküll, für den Sohn des erwähnten Johann's hält, und ihn einen Erbherrn auf Jöör nennt; welches wahrscheinlich ein anderer Mathias Johannsson Stackelberg mag gewesen seyn.

Ob übrigens die von Stackelberg welche Feckerort und Pawwast besitzen, nicht etwa zum ehemaligen Hause Jöör gehören, kan ich weder bejahen noch verneinen: indessen ist es zuverlässig, daß sie nicht zum Piddulschen Zweig gerechnet werden. — Gegen das Ende dieses Artikels findet man noch eine das Gut Jöör betreffende kurze Anzeige.

Aus der Ahnentafel einer Gerdruta Solstfer, aus dem Hause Weiffensee und Rujenbach herstammend, die sich mit einem Tödrwen vermählte, und das Gut Rujenbach ihm zubrachte, ersieht man, daß ihr Großvater, Christoph Solstfer, Erbherr auf Weiffensee und Rujenbach, mit einer Gerdruta von Stackelberg in der Ehe gelebt hat. Deren Vater Johann von Stackelberg, auf Altenshurn, vermählt mit Anna von Asserien; der Großvater aber, Peter Stackelberg

(Lebend.

Kelberg, auf Altenthurn, vermählt mit Anna Taube. Dieser letztere ist, wie sich aus dem Alterthum des erwähnten Stammbaums schließen läßt, etwa zu Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts geboren, und scheint ein Anherr des Piddul'schen Zweigs zu seyn, welcher sich nach aller Vermuthung im 16ten Jahrhundert, bey dem Ausbruch des russischen Kriegs, nach Oesel begeben hat.

Stackelberg'sche Geschlechtstafel des ösel'schen aus dem Hause Piddul herstammenden Zweigs.

Peter Stackelberg, dörpatscher Stiftsvogt, Erbherr auf Perristmois und Mennisküll *); vermählt mit Margaretha von Föge, aus dem Hause Weissenfeldt. Aus dieser Ehe wurde geboren:

Caspar Stackelberg, Erbherr auf Piddul und Rosiküll; vermählt mit Anna von Ungern, aus dem Hause Käfel. Deren Sohn war:

Mathias

*) Das Gut Mennisküll ist mir nicht bekannt. Mennistemois oder Menzen liegt zwar, nach der vormaligen Eintheilung, im dörpatschen Kreis; aber es gehörte schon zur Ordenszeit und bis 1765, der Familie von Uerfüll.

Mathias Stackelberg, Landrath in Oesel, Erbherr auf Piddul und Rosiküll *); vermählt mit Gerdruta Anrep, einer Tochter des ösel'schen Landraths Reinhold Anrep, Erbherrn auf Rosiküll und Nemmal. **) — Er hatte 3 Söhne, nemlich:

A. Caspar Stackelberg, Erbherr auf Rosiküll; vermählt mit Margaretha von Saß. — Sein Groß-Enkel: Otto Woldemar Stackelberg, ist jezo Erbherr auf Rosiküll, und vermählt mit einer gebornen Pillar von Pilchau, mit welcher er Erben hat.

B. Mathias Stackelberg, königl. schwedischer Oberstlieutenant, ösel'scher Landrath und Commandant zu Arensburg, Erbherr auf Piddul, Thomel und Kopacka; vermählt mit Ingeborg Grubbe oder Stjernfelt, einer Tochter des Staats-Secretärs, Obersten und Kriegs-raths

L 5

Lars

*) Der Mannrichter zu Oesel Christian Toll, Erbherr auf Medel und Wesseldorf, hatte Anna Stackelberg zur Gemahlin, die, wie aus einer Ahnentafel der Familie von Poll zu ersehen ist, eine Schwester des obigen Mathias Stackelberg muß gewesen seyn.

**) Das Gut Nemmal muß wohl seinen Namen verändert haben; denn jetzt giebt es kein solches. Dennoch im Kirchspiel Punde kann wohl nicht darunter verstanden werden.

Lars Pedersson Grubbe oder Stjernfelt, auf Nabben, Skeppelunda, Schlajola und Halby; und der Karin, Gottschalks-Tochter. Aus dieser Ehe erzeugte er 5 Töchter und einen Sohn, nemlich:

a. Catharina Louisa Stackelberg, vermählt mit dem Oberstlieutenant und Commendanten zu Arensburg, Otto Johann Poll, welcher 1710 starb.

b. Anna Dorothea Stackelberg, verm. mit dem Rittmeister Christopher Stärck, Erbherrn auf Käsel.

c. Margaretha Hedwig, vermählt mit einem Rittmeister von Dietinghoff.

d. Ingeborg Christina, geb. den 10ten May 1664, starb am 8ten May 1747; vermählt mit dem königl. schwedischen Obersten und öfelschen Landrath Christopher Reinhold von Noltken, Erbherrn auf Hasick, welcher 1660 geboren war, und 1732 starb.

e. Martha Beata, vermählt mit dem königl. schwedischen Oberstlieutenant Ebbe Ludwig Toll, Erbherrn auf Medel.

f. Carl Adam Stackelberg, königl. schwedischer Generallieutenant, Erbherr auf Widul, Thomet, Kopacka u. s. w. Er wurde am 6ten Jun. 1714 in den schwedischen Freyherrn

herrsstand erhoben, und 1719 unter Nr. 127 introducirt. Viermal hat er sich vermählt, nemlich: 1) mit Baronesse von Lieven, einer Tochter des königl. schwed. Generalmajors und Gouverneurs auf Desel, Freyherrn Reinhold von Lieven, auf Ekelsö, Erbherrn auf Weissenfeldt, Parmel, Föllist, Spinis und Kurrisal; und dessen zwoter Gemahlin Anna Margaretha Zöge, aus dem Hause Weissenfeldt. 2) Mit Hedwig Clode von Jürgensburg, einer Tochter des ehstländischen Landraths Gustav Adolph Clode von Jürgensburg, Erbherrn auf Festen, Peuth, Lanck und Somel; und der Brita Stuardt, von Rockelstadt. 3) Mit Ulrica Eleonora Albedyll. 4) Mit Juliana Christina Bonde, einer Tochter des königlichen Raths und Präsidenten, Grafen Carl Bonde, auf Biornö; und dessen erster Gemahlin Eleonora Margaretha Gräfin Brahe. — Aus diesen 4 Ehen hatte er ausser etlichen Töchtern, welche man auf seiner Ahnentafel Nr. VII findet, noch folgende 5 Söhne:

I. Reinhold Mathias Freyherr von Stackelberg, geboren aus der ersten Ehe: Erbherr auf Saltack und Jöggis. Er vermählte sich: 1) mit Helena von Treyden, aus dem Hause

Saltack; 2) mit von Nolden, einer Tochter des Obersten und öfelschen Landraths Christopher Reinhold von Nolden, Erbherrn auf Hasick, und der Ingeborg Christina von Stackelberg, aus dem Hause Piddul. — Aus der ersten Ehe war geboren:

Carl Adam Freyherr von Stackelberg, schwedischer Lieutenant, Erbherr auf Colln; vermählt mit Hedwig Beata von der Osten genannt Sacken, Erbherrn auf Kaunispäh, Colljall, Giefer, Zerel und Mepäh; und der Hedwig Beata von Nolden, aus dem Hause Hasick. — Er erzeugte aus seiner Ehe *) folgende Kinder:

- 1) Hedwig Wilhelmina Magdalena, geboren 1750, vermählt 1771 mit dem russisch-kais. wirklichen Etatsrath Carl Mathias von Nolden.
- 2) Anna Louisa Beata, geboren 1752, vermählt 1782 mit dem verabschiedeten kursächsischen Capitain Carl Gustav Poll, Herrn auf Mandeser.

3) Johann

*) Er ist bereits vor mehreren Jahren gestorben; seine Wittve vermählte sich 1771 mit dem Landrichter Carl Adolph von Poll.

3) Johann Gustav Freyherr von Stackelberg, russisch-kais. legationrath bey der Ambassade, geboren 1754.

4) Reinhold Mathias Freyherr von Stackelberg, Collegien-Assessor und Mitglied der Revisions-Commission, Erbherr auf Orrisar; geboren 1756; vermählt 1786 mit Helena Christiana Johanna Poll, einer Tochter des Obersten und öfelschen Landraths Ebbe Ludwig Poll, Erbherrn auf Medel, und der Christina Juliana Berg, aus dem Hause Erla.

II. Gustav Adolph Freyherr von Stackelberg, geboren aus der zwoten Ehe, Erbherr auf Boserup, in Schweden; starb daselbst als Oberstlieutenant, und hinterlies keine Erben. Seine Gemahlin war Eleonora Baronesse von Salzburg.

III. Adam Friedrich Freyherr von Stackelberg, ebenfalls aus der zwoten Ehe; Landrath in Ehstland, Erbherr auf Merhof, Woddia, Koick, Ottenküll, Müntenhof, Piomes, Arto und Fockenhof; vermählt mit einer geborenen von Koosen, aus dem Hause Kaltenbrunn herkommend. — Seine Ahnentafel findet man

Nr. VIII. — Die aus seiner Ehe erzeugten 3 Söhne und 5 Töchter *) sind:

a. Berend Reinhold Freyherr von Stackelberg, Major, Erbherr auf Nerhof und Müntenhof; wurde 1783 Oberlandgerichts-Äffessor in Neval. Seine Gemahlin ist eine geborne von Baranoff, aus dem Hause Wääg, mit welcher er einen Sohn und eine Tochter erzeugt hat, die beide noch leben.

b. Mathias . . . Freyherr von Stackelberg, Major, Erbherr auf Woddia, Ottenküll und Arro; mit seiner bereits verstorbenen Gemahlin, einer gebornen von Rosen, aus dem Hause Kardina, hat er 1 Sohn und 4 Töchter erzeugt.

c. Woldemar . . . Freyherr von Stackelberg, Erbherr auf Woddia, vermählte sich nach seiner Zurückkunft von der Unis versti

*) Da ich um das Jahr 1753 in seinem Hause viele Freundschaft genoß, so lernte ich seine Familie persönlich kennen. Doch bin ich nicht im Stand zu sagen, ob er mehrere Kinder gehabt habe, und welche Töchter etwas älter als die Söhne seyn mögen. — Uebershaupt fehlen in der vor mir liegenden Stammtafel fast durchgängig die Töchter: einige habe ich aus anderweitigen Nachrichten beygefügt.

versitt, mit einer gebornen von Dücker; starb aber unbeerbt.

d. Hedwig Elisabeth, *) vermählt mit dem Cornet Johann Adam von Grünewalde, Erbherrn auf Roick und Uffel; starb unbeerbt.

e. Catharina Elisabeth, vermählte sich nach dem Tod ihrer ältern Schwester, mit dem eben erwähnten Cornet von Grünewalde.

f. Anna Elisabeth, vermählt mit Wolter Adam Freyherrn von Stackelberg, Erbherrn auf Hallinap.

g. Helena Elisabeth, vermählt mit dem russisch-kaiserlichen wirklichen Staatsrath Moritz Engelbrecht von Rursell, Erbherrn von Orrisar; ist unbeerbt.

h. Eleonora Elisabeth Baronesse von Stackelberg, ist unvermählt.

IV. Carl Wilhelm Freyherr von Stackelberg, auch aus der zwoten Ehe geboren; Major und öfßlicher Landrath, Erbherr auf Thomel und Ropacka; vermählt mit Eva von Preiß, einer Tochter des Landraths und Landrichters von

*) Aus einem besondern Anlaß gab der Vater allen seinen Töchtern den Namen Elisabeth.

von Preiß. — Er hinterließ 2 Söhne und 3 Töchter *) nemlich:

1) Carl Georg Freyherr von Stackelberg, Brigadier, und jetzt Deconomie-Director im revalschen Kameralhof; Erbherr auf Thomel, Kopacka, Koick und Sutlem; vermählt mit Wilhelmina von Bisram, einer Tochter des ehfländischen Landraths von Bisram, Erbherrn auf Niesenberg, und dessen Gemahlin einer gebornen Baronesse von Tiefenhausen, aus dem Hause Nellenhof. — Aus dieser Ehe sind geboren:

a. Carl Freyherr von Stackelberg, Oberlandgerichts-Assessor in Riga. Er hat eine ausländische Gemahlin, und ist unbeerbt.

b. Eva Juliana, geboren den 29 Jun. 1755, gestorben den 7 Nov. 1781; vermählt den 30ten März 1777 mit dem russ. kaiserl. Hofrath und jetzigen Marschall des arensburgschen Kreises Lorenz Gottlieb von der Osten genannt Sacken,

*) Vielleicht sind mehrere Töchter; die vor mir liegende Stammtafel macht gar keine namhaft, welches wirklich ein großer Mangel ist. — Mehrere habe ich nicht erfahren.

Sacken, Erbherrn auf Edlshall, Harsick, Würken u. s. w. welcher am 18ten Oct. 1738 geboren ist.

c. Hans Heinrich, Anwald bey dem revalschen Gouvernement.

d. Peter Gustav, geboren den 30sten May 1762; Capitain bey dem Newsschen Infanterie-Regiment.

e. Mathias Freyherr von Stackelberg.

f. Catharina Charlotta, vermählt mit dem russisch-kaiserlichen Generalmajor und Ritter des St. Georgen-Ordens vierter Klasse, Gustav von Strandmann.

g. Bengt Otto, Wachtmeister bey der Garde zu Pferde.

2) Otto Freyherr von Stackelberg, Oberster und Kammerherr, Erbherr auf Fäbna und der Insel Worms; vermählt mit Anna von Dücker, einer Tochter des Großfürstlichen Hofmarschalls und Ritters von Dücker, Erbherrn auf Fäbna und Schotenspöwel. — Er ist beerbt.

3) Wilhelmina Baronesse von Stackelberg, geb. 1727, gestorben am 14ten Oct. 1785; vermählt mit dem königl. polnischen Kammerer

20stes u. 21stes Stück. M. mess

meherrn Otto Georg von der Osten genannt Sacken; Erbherren auf Raskowa, in Ingermannland, welcher am 1sten Dec. 1728 geboren ist.

- 4) Beata Baronesse von Stackelberg ist unvermählt.
- 5) Eleonora Baronesse von Stackelberg vermählt mit einem Rittmeister von Stackelberg, aus dem Hause Feckerorth.

V. Otto Freyherr von Stackelberg, geboren aus der dritten Ehe; starb unvermählt.

C. Woldemar von Stackelberg, wurde aus dem Gut Piddul von den zweien älteren Brüdern mit Gelde ausgelegt, und etablierte sich im Dörpatschen. Seine Gemahlin wird in der Stammtafel nicht namhaft gemacht. Er hatte verschiedene Kinder, unter andern folgende 3 Söhne:

I. Otto Reinhold von Stackelberg, liefländischer Landrath, Erbherr auf Ellistfer. (Man sehe die Material. zur liefländ. Adelsgesch. S. 280.) Er vermählte sich zweymal: 1) mit einer Baronesse von Rosen; 2) mit der Baronesse Euphrosina Catharina von Strömfeldt, aus Schweden gebürtig, welche er als Witwe heirathete. Aus der letzten Ehe hatte er keine, aber aus der ersten 2 Kinder; nemlich

lich eine Tochter welche sich mit einem Freyherrn von Meyendorff vermählte; und einen Sohn welcher Rittmeister, Erbherr auf Allagkiwi, und mit einer gebornen von Löwenstern vermählt war; aber vor etwa 33 Jahren starb. Er hinterließ folgende 2 Kinder:

1) Euphrosina . . . von Stackelberg; vermählte sich: 1) mit dem Garde-Lieutenant Freyherrn von Serssen, aus dem Hause Sipp; 2) mit dem jetzigen russisch-kaiserl. wirklichen Staatsrath Magnus Johann von Bock, Erbherren auf Sarenhof, Zellerhof, u. s. w.

2) Reinhold Johann Graf von Stackelberg, Kammerherr, Erbherr auf Ellistfer und Allagkiwi; vermählt mit einer Gräfin von Manteufel, einer Tochter des russisch-kaiserl. Generallieutenants Grafen von Manteufel, Majoratsherrn auf Talkhof und Laishoim, Erbherren auf Easter, Ringenberg und Bersen; und dessen Gemahlin einer gebornen von Stackelberg, verwitweten Generalin von Lieven. — Er hat Kinder.

II. Friedrich von Stackelberg, war mit einer gebornen von Cronmann vermählt *); und hinterließ ertliche Kinder. Einer von seinen Söhnen ist:

Carl Otto von Stackelberg, Hofrath und Präsident der Oberrechtspflege in Riga; vermählt mit einer gebornen von Patkul. Er ist beerbt.

III. Christopher Mathias von Stackelberg, öfelscher Landrath, Erbherr auf Piddul; vermählt mit Ingeborg Hedwig Baronesse von Stackelberg. Von dessen Sohn:

Otto Wilhelm von Stackelberg, Erbherrn auf Piddul, lebt noch die Witwe Christina von Koskull.

Kurze Abstammung der Herren, Freyherrn und Grafen von Stackelberg, aus dem Hause Hallinap.

Wolter von Stackelberg, Oberster und ehfländischer Landrath, Erbherr auf Hallinap; vermählt mit Helena Lieven*), einer Tochter des Rittmeisters der öfelschen Ritterschaft Bernhard Lieven,

*) Wo ich nicht irre, so hat er sich zweymal vermählt.

*) Sie war Witwe des Oberstlieutenants Hermann Anrep.

Lieven, Erbherrn auf Parmel, Soinig, und Kurrifal; und dessen Gemahlin Gerdruta Uexküll, aus dem Hause Padenorm. — Dessen Sohn war:

Berend Otto Freyherr von Stackelberg, Königl. schwedischer Generalfeldmarschall und Commandeur vom Großkreuz des königl. Schwerdtordens; geboren 1662; starb in Finnland am 26sten Aug. 1734. Seine 3 Gemahlinnen waren: 1) Margaretha Elisabeth Maydell, eine Tochter des königl. schwedischen General en Chefs Georg Johann von Maydell, Erbherrn auf Wresdenhagen. 2) Sophia Friederica Wercamp, eine Tochter des Oberamtmanns in der Grafschaft Wittgenstein. 3) Elisabeth von Elrichshausen, eine Tochter von Johann Christopher von Elrichshausen, Rath der Reichsritterschaft im Obenwalde, und 1718. auch kaiserlichen wirklichen Rath *). — Aus der ersten Ehe wurden geboren:

W 3

1) Mars

*) So giebt der Baron Keshbinder dessen Gemahlinnen an; ob es damit seine Richtigkeit habe, lasse ich unentschieden. Aber die letzte Gemahlin muß er kurz vor seinem Absterben geheirathet haben. — Mehreres von ihm findet man in Stjernmann's schwed. Adels-Matrik. S. 180; auch in des Barons Keshbinder Matrik. S. 34. 36. 41. und in der ten Fortsetzung oder dem 2ten Th. S. 31 u. 32.

1) Margaretha Elisabeth Baronesse von Stackelberg, geboren 1701, gestorben 1773. Sie vermählte sich am 28sten Dec. 1729 mit dem königl. schwedischen Obersten und Ritter des Schwerdtordens Johann Hasterfer, welcher am 29sten Sept. 1692 in Ehstland geboren war, und am 6ten April 1769 starb.

2) Wolter Reinhold Graf von Stackelberg.

— Die hieher gehörenden Nachrichten von ihm, sind bereits in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. S. 278 geliefert worden.

Anmerk. Der Baron Rehbinder gedacht in seiner Adelsmatrik. unter dem Jahr 1781 eines Grafen A. S. von Stackelberg, königl. schwedischen Oberstlieutenants und Ritters vom Schwerdtorden; ingleichen bey dem Jahr 1782 eines Grafen B. O. von Stackelberg, königl. schwed. Oberstlieutenants und Ritters vom Schwerdtorden: nach aller Wahrscheinlichkeit sind sie Söhne des obigen Wolter Reinhold Grafen von Stackelberg.

3) Georg Johann Freyherr von Stackelberg, ehstländischer Landrath und Präses des dastigen Provinzialconsistoriums, Erbherr

herr auf Kaltenbrunn und Jürgensberg *). Seine Gemahlin war eine geborne von Koosen aus dem Hause Kaltenbrunn. Nach ihrem Tod wolte er sich wieder vermählen; aber er starb als Bräutigam. Seine Söhne sind nach dem Alter ihrer Geburt:

a. Berend Gustav Freyherr von Stackelberg, war da er das Gut Kattentack in Bierland besaß, ehstländischer Landrath. Jetzt bekleidet er ein anderes Amt in Neval.

b. Wolter Adam Freyherr von Stackelberg, Erbherr auf Hallinap, ist Oberlandgerichts-Assessor, und mit Anna Elisabeth Baronesse von Stackelberg, aus dem Hause Merhof, vermählt.

c. Jürgen Johann Freyherr von Stackelberg, ist vor etlichen Jahren gestorben.

d. Otto Friedrich Freyherr von Stackelberg, russisch-kaiserlicher wirklicher Etatsrath und Präses des Provinzialconsistoriums, Erbherr auf Kaltenbrunn, Iwan des und Nachküll; vermählt mit einer gebornen von Dücker.

M 4

4 So

*) Er war wo ich nicht irre, schon 1765 gestorben; vielleicht mag er der ältere Bruder des vorher angezeigten Wolter Reinhold seyn.

- 4) Sophia Friederica Elisabeth Maria Baronesse von Stackelberg, geboren aus der zwoten Ehe, 1732. Sie vermählte sich 1757 mit Reinhold Wilhelm von Fock, Königl. schwedischen Oberstlieutenant des Abtheilungs Infanterie-Regiments und Ritter des Schwerdtordens, welcher am 17ten Aug. 1721 geboren ist *).

Nach einer aus Desel erhaltenen Nachricht, beweisen einige aus der dänischen und schwedischen Regierungszeit dort vorhandene gerichtliche und Reductions-Akten, daß ein Landrath Johann Stackelberg (vermuthlich der in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. S. 274 vorkommt,) das Gut Jöör von einer Familie Wedwes 1610 an sich gebracht; auch daß vorher, nemlich 1608 eine Gerdrut Stackelberg, verwitwete von Lode, von der Familie Stryck das Gut Feckerorth gepfändet, aber nachher ein Caspar Stackelberg dies Gut den 14ten Jul. 1632 durch erblichen Kauf bekommen hat. Verschiedene Gründe lassen vermuthen, daß dieser Caspar, und jener Landrath Johann Stackelberg auf Jöör, sind Brüder,

*) Man sehe Rehbinders Adels. Matrik. 2 Th. S. 31 und 32. — Uebrigens habe ich mehrere Geschwister von ihnen, nicht gefunden.

der, aber die erwähnte Gerdrut Stackelberg von ihnen eine Vaterschwester ist gewesen. Der Johann Stackelberg testirte das Gut Jöör im Jahr 1631 seinem Schwiegersohn Johann Treysden, und seinen übrigen 5 Töchtern. Aber der Caspar Stackelberg ist der Stammvater des Feckerorthschen Zweigs geworden: und dieses Gut ist von der Zeit ab bey seinen Nachkommen verblieben. Laut Reductions-Sentenz d. d. Arensburg den 31sten Oct. 1691 war damals der Besitzer von Feckerorth, welcher es auch unreducirt behielt, der Capitain-Lieutenant Johann von Stackelberg, ein Aeltervater von den jetzigen Feckerorthschen 4 Brüdern von Stackelberg, welche in Ehrländ, auch auf der Insel Dagden, angelesen sind.

Noch kurze Fragmente zur Geschichte dieses Geschlechts.

Magdalena Stackelberg, welche am 4ten April 1637 verstarb, vermählte sich 1607 mit dem schwedischen Reichsrath und Admiral Nils Jöransson Stjernsöld, auf Biby, Luna und Hellekis, welcher am 12ten Jun. 1583 geboren war, und am 18ten Nov. 1627 starb. Sie war eine Tochter des liefländischen Landraths Johann Reinholdsson Stackelberg, und der Magda-

Iena Wolmars Tochter Brackel. (Man sehe Stjernmann Matrik. S. 82, und dessen Verzeichniß S. 348.)

Margaretha Stackelberg, vermählte sich 1706 mit dem Oberstatthalter von Stockholm und Ritter des Seraphinen-Ordens, Freyherrn Ruttger Fuchs, welcher am 2ten April 1682 geboren war, und am 10ten April 1753 starb. Sie war eine Tochter des liesländischen Landraths Georg Stackelberg, Erbherrn auf Groß-Camby, und der Hildegard Dorothea Werfäll. (Stjernmann Matrik. S. 167 u. 168).

Sabian Reinhold Stackelberg, Erbherr auf Wagenfüll, wurde im Jahr 1738 Statthalter zu Dorpat. So sagt Gadebusch in livländ. Jahrbüchern bey ebend. Jahr S. 143. Wenn die Angabe richtig ist, so muß er der Vater gewesen seyn des Sabian Adam von Stackelberg, welcher um das Jahr 1760 in Dorpat Statthalter war, sich mit Charlotta . . . von Liphart 1738 vermählt hatte, und in Riga als General-Oekonomie-Director, 1767 starb *). Von ihm und

*) Vielleicht ist er eben die Person welche Gadebusch namhaft macht; wenigstens kan es nach den Jahren seyn. Nur der zweite Taufname ist verschieden. Indessen hat des letztern Vater die Stelle eines dörptschen Statthalters eine Zeitlang verwaltet.

und seinen Nachkommen geschähe schon in den Materialien zur liefl. Adelsgeschichte S. 281, eine Erwähnung. Sein Bruder Heinrich Johann von Stackelberg, Erbherr auf Wagenfüll, war Landrichter des pernauschen Kreises, hatte eine Baronesse von Mengden zur Gemahlin, starb am 22sten März 1781, und hinterließ etliche Söhne und Töchter. Sein Vater hatte 28 Kinder erzeugt.

Noch etliche Personen aus diesem sehr blühenden Geschlecht wurden bereits in den Materialien zur liesländischen und zur ehstländischen Adelsgeschichte namhaft gemacht.

20. Sternschanz.

Diese Familie ehe sie geadelt wurde, hieß Wessmann. Johann Wessmann, geboren in Nyenschanz den 24sten Jun. 1670, wo sein Vater Kaufmann war, wurde als schwedischer Major, am 25sten April 1705 geadelt und 1719 auf dem stockholmschen Ritterhaus unter Nr. 1432 eingeführt. In den Jahren 1709 und 1710 war er als Oberflieutenant, Commandant von Rexholm, und übergab in dem zuletzt erwähnten Jahr am 9ten Sept. nach einer 14 tägigen Bombardirung, die Befestigung mit Accord den Russen. Als Oberster erhielt er nachher seinen Abschied; trat hierauf

Hierauf in russische Dienste, wurde Brigadier; und starb 1722, auf dem Marsch nach Persien. Er hat sich zweymal vermählt: 1) mit der Witwe eines Majors Helfreich, gebornen Baronesse Mellin, einer Tochter des Oberstlieutenants Hermann Freyherrn von Mellin, welche zu Wisburg 1710 starb; dann 2) mit Catharina Charlotta Buschenfeldt, einer Tochter des Majors Lorenz Buschenfeldt. (Stjernmann Matrif. S. 1056 und 1057.)

Nach sichern Nachrichten, ist Niemand von dieser Familie, oder der diesen Namen führte, jemals auf Desel erblich besizlich gewesen. Doch wohnt seit 20 Jahren der Sohn des obigen Brigadiers, der Capitain Sternschwanz, daselbst auf der Kronsarrende Pechel, und ist mit einer Baronesse Stackelberg vermählt.

Ihr Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Ein von gold und blau gespaltener Schild, in dessen rechter Seite eine blaue Schanze, begleitet von 2 fünfgespizten blauen Sternen, zu sehen ist; in der linken aber, 2 silberne Rechts-schrägbalken, mit einer dazwischen gesetzten goldenen Kugel. Den adelichen Helm ziert ein aufrechts stehendes silbernes Schwerdt, zwischen vier

wech-

wechselsweise goldenen und blauen Fahnen. Die Helmdecke ist blau und überect bis zur Mitte mit Silber und Gold gefütteret.

21. Toll.

Die von Toll, von deren altadelichen Geschlecht bereits in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. Nr. 30, auch einigermassen in denen zur ehfländischen Nr. 159, eine umständlichere Nachricht mitgetheilt wurde, glauben nach einer mündlichen Ueberlieferung, daß ihr Ursprung eigentlich in der heutigen Provinz Seland auf der Insel Tolon zu suchen sey, deren Hauptstadt auch Tolon heißt und eine Festung ist. Wenn sich die Sache wirklich so verhält, so könnte man vermuthen, daß ihre Auswanderung aus den Niederlanden nach Deutschland, etwa in diejenigen Zeiten falle, da sie im 14ten Jahrhundert den Kriegszügen des Grafen von Holland Wilhelm XIII, mit beywohnten.

Aus des Freyherrn von Rehbinders schwedischen Adels-Matrif. wurde schon in den erwähnten Materialien angezeigt, daß Lucas Oswaldsson Toll, mit dem Herzog Magnus von Holstein, nach Desel gekommen ist, und von der Familie selbst als ein Stammvater aller auf Desel, in Ples- und Ehstland, ingleichen in Schweden, befind-

befindlichen von Toll angesehen wird, auch daß dessen Großsohn Christopher Christopherson Toll, welcher 1616 geboren, und mit Elisabeth Tiefenhausen vermählt war, als Ritmeister in schwedischen Diensten gestanden hat. Zufolge einer erhaltenen glaubwürdigen Nachricht kan hier noch hinzugefügt werden, daß der namhafte gemachte Herzog jenem das Gut Medel auf der Insel Defel, im Jahr 1560 verlehnen hat.

Nach einer zuverlässigen Ahnentafel des ehemaligen russisch-kaiserlichen Obersten und nachherigen öfselfchen Landraths Ebbe Ludwig Poll, Erbherrn auf Medel, war dessen Mutter, Anna Christiana Toll, eine Tochter des königl. schwedischen Oberstlieutenants Ebbe Ludwig Toll, Erbherrn auf Medel, die er mit Martha Beata Stackelberg, aus dem Hause Piddul, erzeugt hatte. — Ihr Großvater war Christian Toll, königl. schwed. Oberster und öfselfcher Landrath, Erbherr auf Medel und Parriküll *), vermählt mit Benedicta Reccentin, von Reccentin in Pom-

*) Dies ist vermuthlich das in Ehstland besogene Gut Perjenthal, welches noch jetzt im Ehstnischen Tolle mois d. t. Tolls Gut heißt. Vormals mag es vielleicht den Namen Parriküll geführt haben.

Pommern *). — Der Aeltervater aber, Christian Toll, öfselfcher Mannrichter, Erbherr auf Medel und Wesseldorf, vermählt mit Anna Stackelberg, aus dem Hause Piddul.

Otto Christian Poll, öfselfcher Ordnungsrichter, (der Großvater des Landraths Ebbe Ludwig Poll,) war gleichfalls mit einer Gersdruta Toll, aus dem Hause Rufenem, vermählt. Ihr Vater war Fromhold Toll, Erbherr auf Rufenem, welcher Barbara Maria Saff zur Gemahlin hatte. Ihr Großvater, Christopher Toll, Erbherr auf Rufenem, war mit Elisabeth Tiefenhausen vermählt.

In den Materialien zur liefländ. Adelsgeschichte wurde aus Rehinder's Adels-Matrikel bereits mit angeführt, daß die in Rußland befindliche Familie Lewaschew, mit denen von Toll eines Ursprungs seyn soll; daher beide ein gleiches Wapen führen. Aus dem zu Moskow in russischer Sprache in 2 Octavbänden 1787, herausgekommenen genealogischen Handbuch der eingebornen russischen wie auch der aus der Fremde nach Rußland gekommenen Rnjasen (Knäsen

*) Seine zweite Gemahlin war Anna Lieven, eine Tochter des Georg Lieven, Erbherrn auf Perjenthal und Steinhausen.

(Knäsen oder Fürsten) und Edelleute (2 Th. S. 337) welches aus den ehemaligen Dienstregistern (Rosraednyje Knigi) die während der Regierung des Zars Fedor Alexejewitsch verfertigt und von Zeit zu Zeit vermehrt wurden, extrahirt ist, ersieht man, daß einer von den Nachkommen des Stammvaters des russischen Zweigs, Alexander Lewasch geheissen hat, welchen Zunamen dann die ganze dort befindliche Familie nachher mit annahm; ingleichen daß der erste dasige Anherr eigentlich aus Deutschland herkommen soll. — Ihre Genealogie (Rodoslowije) findet man im Archiv der Dienstregister unter Nr. 296 verzeichnet. Diese Familie mag vermuthlich erst unter der Regierung des Zars Iwan Wasiljewitsch II nach Rußland gekommen seyn, und zwar ebenfals durch den Herzog Magnus von Holstein.

22. Vietinghoff.

Es hat nicht glücken wollen, aus Desel unständliche Nachrichten von dem dasigen Zweig dieses altadelichen Geschlechts zu erlangen: nur kann man jezt mit Gewißheit melden, daß er daselbst seit dem Jahr 1500 die Güter Sandel und Hauküll, auch das Gut Jürs schon vor dem Jahr

1580

1580 bis auf den heutigen Tag in ununterbrochener Folge besessen hat. — Daß aus diesem Geschlecht verschiedene berühmte Männer, auch so gar zween liesländische Herrmeister, als damalige Regenten des Landes, entsprossen sind, wurde schon in den Material. zur liesländ. Adelsgeschichte Nr. 27 angezeigt, und bedarf also hier keiner Wiederholung.

Folgende den öfelschen Zweig betreffende Bruchstücke mögen hier eine Stelle einnehmen:

Aus einer Ahnentafel des ehemaligen schwedischen Oberstlieutenants und Landmarschalls von Ingermanland, Franz von Knorring, Erbherrn auf Jöggis und Kaltenborn, ergiebt sich, daß dessen Großvater mit Gerdruca von Vietinghoff, einer Tochter des öfelschen Landraths Reinhold von Vietinghoff, Erbherrn auf Sandel und Hauküll, die er mit Anna von Brezmen erzeugt hatte, ist vermählt gewesen. Des letztern sein Vater war Otto von Vietinghoff, Erbherr auf Sandel und Hauküll, welcher Anna Uepküll zur Gemahlin hatte. — Im Jahr 1781 besaß eine Lieutenantin von Vietinghoff das Gut Sandel; aber Hauküll nebst Ruckemois ein Lieutenant von Vietinghoff.

20stes u. 21stes Stück.

R

217

Anton Johann von Vietinghoff, Erbherr auf Sall, hatte eine von Gablen, aus dem Hause Sall, zur Gemahlin. Seine Tochter Margaretha von Vietinghoff, welche am 20sten Nov. 1726 geboren war, und am 22sten Nov. 1782 starb, vermählte sich am 21sten May 1752 mit Oswald Ludwig von Rechenberg, den den 13ten April 1707 geboren war, und den 27sten Aug. 1779 als russisch-kaiserlicher Oberstlieutenant und Bataillon-Commandeur der rügischen Garnison verstarb. — Der Capitain und Assessor Friedrich von Vietinghoff besaß 1781 das Gut Sall.

Der öfelsche Landrath S. S. von Vietinghoff, war Erbherr auf Eöllist. Seine nachgelassene Witwe besaß dies Gut noch im Jahr 1781.

Erwähntermaassen besitzt die Familie auch das Gut Jürs: ob aber dies Haus mit dem zu Sandel und Hauküll nur einen Zweig ausmache, weiß ich nicht. — Der schwedische Zweig aus dem Hause Jürs ist schon in den Materialien zur liefländ. Adelsgeschichte S. 237, vorgekommen; jetzt setze ich noch hinzu, daß der Vater des dort angezeigten Generalmajors Johann von Vietinghoff, Conrad geheissen hat, und Erbherr

Erbherr auf Jürs gewesen ist. (Stjernmann Matrik. S. 311.) — Im Jahr 1781 besaß die Adjunctin von Vietinghoff das Gut Alt-Jürs, und der Fähndrich von Vietinghoff Neu-Jürs; aber der Assessor S. A. von Vietinghoff das Gut Mehemois.

Conrad von Vietinghoff *) auf Ridley und Lemmeg **), war mit Gerdruta, Arnolds Tochter Hertüll ***) vermählt, und hatte unter andern eine Tochter Elisabeth von Vietinghoff. Diese vermählte sich im Jahr 1581 mit dem schwedischen Kriegs Rath und General-Kriegscommissär Heinrich von Saldenberg, auf Börstorp, Erystorp und Bolbyn, welcher im Februar 1553 geboren war, und am 27sten März 1615 starb. (Stjernmann Verzeichn. S. 303.)

23. Weymann.

Ueber das Adels-Altenthum dieser Familie habe ich aus Dessel drey merklich von einander abweichende Nachrichten erhalten, die gleichwohl

N 2

sämt-

*) Ob er zum öfelschen Zweig eigentlich gehöre läßt sich hier nicht bestimmen.

**) Dergleichen Güter findet man nicht in Tief- und Ehsland.

***) An andern Orten heißt ihr Vater nicht Arnold, sondern Otto Hertüll, Ritter auf Padenorm.

sämmtlich als zuverlässig angegeben wurden. Die eine spricht von der im vorigen Jahrhundert geschehenen Ertheilung des Adelsstandes: aber die übrigen beiden erwähnen bloß von einer damaligen Erneuerung des notorischen alten Adels.

Die erste nennt den ehemaligen arensburgischen Rathsherrn Jobst oder Joducus (vielleicht Jodocus) Weymer als den Stammvater der Familie, welcher mit Beybehaltung seines Namens *) von dem König in Schweden Carl XI am 21sten Dec. 1693 sey geadelt **) und ihm folgendes Wapen verliehen worden:

In einem von schwarz und gold getheilten Schild, ein Löwe mit einem blauen Beil, dergestalt tingirt, daß dessen oberer Theil sich im schwarzen Feld golden, in untern goldenen aber schwarz darstellt: der Schild ist mit einem gekrönten Turnierhelm bedeckt, aus welchem der goldene Theil eines wiederholten Löwens hervor bricht; die Helmdecke ist schwarz und golden.

Die

*) Hieraus würde folgen, daß die Familie, Weymer hieße; aber sie schreibet sich Weymarn, welchen Namen auch schon die hernach vorkommenden Söhne des obigen Rathsherrn geführt haben.

**) In den schwedischen Adelsmatrikeln findet man nicht, daß die Familie auf dem stockholmschen Ritterhaus ist introducirt worden.

Die zweite Nachricht versichert erwähntermaßen, daß sich das angezeigte vom König Carl ertheilte Diplom auf keine neue Nobilitirung beziehe, sondern bloß eine Erneuerung des notorischen alten Adels *) gewesen sey; wobey die dritte Nachricht noch zweener Brüder, des Jobst und des Anton von Weymarn, gedenkt, denen damals der Adel und das Wapen wären renovirt worden **). — Ohne das Privilegium selbst zu sehen, lassen sich diese Abweichungen nicht berichtigen.

R 3

Der

*) Daß adeliche Personen sich in Städten vor mals niedergelassen, auch Rathsherrn/ Stellen und andre bürgerliche Aemter bekleidet haben, ist schon in den Material. zur liefländ. Adelsgesch. satfam dargerhan worden. In dem hernach folgenden zweiten Anhang kömmt noch ein Beyspiel vor, von der adelichen Familie von Bock. — Der Löwe in der Wapen, welchen man eben nicht jedem Rathsherrn zu ertheilen pflegt, scheint auch ein Beweis zu seyn, daß damals der Adelsstand nicht zuerst ist ertheilt, sondern bloß renovirt worden.

Anmerk. des Herausgeb.

**) In den nachgeschlagenen Schriften finde ich keine Anzeige von einer alten Familie von Weymarn, außer dem oberschen Zweig. — Ein Flecken Namens Welmersheim liegt im Anspachschen, im Amt Gungzenhausen. Man sehe Zübner allg. Geographie 3 Th. S. 399.

Der vorher namhaft gemachte Rathsherr hatte folgende zween Söhne:

I. Heinrich von Weymarn, Capitain in Dienst der General:Staaten, Erbherr auf Käfel. Zur Gemahlin hatte er Elisabeth Berg, aus dem Hause Kandel. Aus dieser Ehe wurde unter andern geboren, der Ordnungsrichter von Weymarn, Erbherr auf Orriküll, vermählt mit Margaretha von Rehren, einer Tochter von Gustav Magnus von Rehren, aus dem Hause Laugo. — Dessen Tochter Margaretha Louisa von Weymarn, welche 1744 geboren war, und 1779 starb, hatte sich mit dem königlich polnischen Hofrath Johann Reinhold Wessparr, Erbherrn auf Eufküll, vermählt.

II. Iodocus oder Jost von Weymarn, öflicher Landgerichts:Assessor; vermählt mit Eva Sophia von Vietinghoff. Sein Erbgut verlor er in der bekanten großen Reduction; doch behielt er dasselbe zur perpetuellen Rente. Zu seinen aus seiner Ehe erzeugten 12 Kindern, gehören auch die gleich folgenden Söhne.

1) Hermann Gustav von Weymarn, öflicher Landrath, Erbherr auf Cölln und Racht; vermählt mit Catharina von Güldenstrubbe, aus dem Hause Carmel. — Vermuthlich ist der Assessor Friedrich Ma-

thias

thias von Weymarn, Erbherr auf Cölln und Racht, ein Sohn des eben erwähnten Landraths.

2) Hans Heinrich von Weymarn, geboren 1718. Er war nach Ordnung der Geburtsfolge der fünfte Sohn. Am 31sten May 1732 kam er in das Land: Cadettencorps zu Petersburg, welches er am 14ten April 1740 als Adjutant wieder verließ. Er wurde oft zu wichtigen, auch zu geheimen, Geschäften gebraucht. Bey den russischen Hülfscruppen welche unter dem Fürsten Repnin nach Deutschland zogen, befand er sich mit. Nach Schweden begleitete er den General Reith, unter welchem er die Campagne mit gemacht hat; so wie er als Generalmajor im Jahr 1757 mit der Armee nach Preußen zog. Darauf wurde er Oberbefehlshaber aller in Sibirien befindlichen Truppen; dann um das Jahr 1769 russisch:kaiserlicher Minister in Warschan, wobey er zugleich den Oberbefehl über das dahin gesandte Corps d'Armee führte. Nach seiner Zurückkunft von dort, war er erstes Mitglied des Kriegscollegiums; nahm aber endlich, nachdem er dem russischen

Reich 40 Jahre hindurch treue und wichtige Dienste geleistet hatte, als General en Chef und Ritter des Alexander-Newski Ordens, seinen Abschied; und 1709. auf sein Gut Wolmarshof, welches er schon etliche Jahre vorher, von der Kaiserin, zu einer Belohnung, auf seine Lebenszeit als ein Gratialgut d. i. ohne Arende zahlen zu dürfen, bekommen hatte, und welches er noch immer durch geschmackvolle Gebäude verschönert *). Seine Gemahlin ist Anna Barbara Baronesse von Gerssen, eine Tochter des russisch-kaiserlichen wirklichen Staatsraths Carl Gustav Freyherrn von Gerssen, Erbherrn auf Olustfer und Pachel, und dessen Gemahlin einer gebornen Baronesse von Schlippensbach, aus dem Hause Alt-Bornhusen.

- 3) Matthias Christopher von Weymarn, ehemaliger Senats-Secretär; vermählt mit einer Baronesse von Wildemann, einer Tochter des Freyherrn Caspar von Wildes

*) Ihm hat der Herausgeber der nord. Misc. manche Kenntnisse, wichtige Nachrichten und Belehrungen zu verdanken.

Anmerk. des Herausg.

Wildemann, Erbherrn auf Keweln und Steinhäusen, und der Dorothea Elisabeth von Münnich, aus dem Hause Brockreich und Neuenhuntsorf.

Aus dem 1sten Theil des zu Petersburg im Jahr 1761 gedruckten namentlichen Verzeichnisses der, seit Errichtung des adelichen Land-Cadetten-corps in demselben befindlich gewesenem Stab-Oberofficiere und Cadetten, welches bis zu dem erwähnten Jahr ist ausgeführt worden, ersieht man, daß auch ein Carl von Weymarn 1732 in dasselbe ist aufgenommen worden; der aber nachher als Capitain soll gestorben seyn. Vermuthlich war er ein Bruder der gleich vorher namhaft gemachten drey Männer.

Der Major G. S. von Weymarn besaß im Jahr 1781 das Gut Käfel zu Desel erblich.

24. Föge von Mantoufel.

Auf der Insel Desel hat dieses altadeliche Geschlecht, von welchem schon in den Materiaslien zur liesländ. Adelsgeschichte Nr. 38, wie auch in denen zur ehfsländischen Nr. 90 und Nr. 174, eine hinlängliche Nachricht ist geliefert worden, ehemals das Gut Kempa besessen. Jedoch sind jetzt keine Nachkommen von diesem öfslischen Zweig dort vorhanden. Zween Brüder welche

welche aus demselben herkommen, und noch in russisch-kaiserlichen Diensten stehen, befinden sich tief in Rußland. Welche Stellen sie gegenwärtig bekleiden, weiß man zu Desel nicht.

Da die in den vorstehenden Material. zur öfselfchen Adelsgeschichte, zum Grund gelegte öfselfche Adelsmatrikul, wie schon vorn angezeigt wurde, nur bis auf das Jahr 1766 reicht, so darf man hier nicht diejenigen Personen und Familien suchen, welche nach jener Zeit in die dasige Mitbrüderschaft sind aufgenommen worden. Zu solchen gehören nach einer erhaltenen Nachricht, folgende zweien:

Der rigische Gouverneur Alexander Andreevitsch Bekleschhoff, russisch-kaiserlicher Generalsmajor, und Ritter des St. Wladimer-Ordens zweyter Klasse, ist am 26sten Aug 1784 in die öfselfche Ritterschaft aufgenommen worden, und hat ein Indigenats-Instrument erhalten.

Der Premier-Major bey dem Kerholmscheit Regiment Friedrich Wilhelm von Bradke, wurde 1778 in die öfselfche Adelsmatrikul verzeichnet.

Er

Er ist ein dasiger Eingeborner, und ein naher Anverwandter des in russisch-kaiserlichen Diensten verstorbenen Generals von Bradke, und dessen Bruders des Obersten und Commandanten in Lübeck, von Bradke. Diese Familie hat ein vorelterliches Adelsdiplom, welches (wo ich mich recht erinnere,) vom schwedischen König Gustav Adolph herrühret.

Erster

Erster Anhang

enthaltend
ein alphabetisches Verzeichniß derjenigen adelichen Geschlechter, welche in das Adelsbuch des arensburgschen Kreises im Jahr 1786 sind eingetragen worden.

Schon aus andern Schriften ist bekant, daß nach Anleitung der dem Adel im russischen Reich, 1785 ertheilten kaiserlichen Ukase, anstatt der bisherigen lies- und ehstländischen wie auch öfelschen Adelsmatrikula, im Jahr 1786 mußten Adelsbücher für jede Statthalterschaft durch die Gouvernements- wie auch durch die Kreismarschälle, angefertigt werden. Obgleich der Adel aller Kreise jeder Statthalterschaft in ein einziges Buch zusammengebracht ist, so macht doch Desel oder der jegige arensburgsche Kreis eine Ausnahme, als welcher sein eignes Adelsbuch hat, und von Zeit zu Zeit vermehrt. Einen aus demselben mir mitgetheilten Auszug, welcher aber bloß das Namensverzeichniß enthält, achte ich mich berechtigt hier zu liefern, und mit kurzen Anmerkungen zu begleiten, weil ohnehin die Materialien zur öfelschen Adelsgeschichte weit weniger

niger Nummern enthalten, als diejenigen welche in den beiden vorhergehenden Bänden der Miscellaneen, von den lies- und ehstländischen immatrikulirten Adel geliefert wurden. Nur muß ich erwähnen, daß bey der Anfertigung dieses Adelsbuchs, nicht immer einerley Weg ist betreten worden, indem z. B. bald einzelne Personen, bald ganze Familien ohne genauere Bestimmung ihrer Erbbesize, vorkommen. So steht auch nur ein einziger von Stackelberg darin, aber nicht nach seinem Erbbesiz, sondern nach seinem Arendgut, angegeben: des freyherrlichen Zweigs von Stackelberg ist nicht gedacht worden, weil er jetzt zu Desel keine Güter hat; aber daß der Zweig aus dem Hause Feckevorth auch darin nicht vorkommt, ist etwas auffallend *).

Das Namensverzeichniß lautet folgender Gestalt:

Erster Theil.

Wirkliche von Adel.

Daniel von Dannenstern, Capitain.

Carl Gustav von Ekessparre.

Johann

*) Zwo Familien scheinen nach ihrem Adelsalterthum, nicht in demjenigen Theil des Buchs zu stehn, in welchen sie eigentlich gehören.

Johann Reinhold von Efsparre.
 Carl Gustav von Gldenstbbe, wirklicher
 Etatsrath, und Gewissensrichter; und dessen
 Bruder:

Heinrich Nicolaus von Gldenstbbe.
 Christina Catharina verwitwete Lieutenantin
 von Gldenstbbe, geborne Dellingshaus-
 sen, von Clausholm.

Claus von Krfting, Assessor; und dessen
 Bruder:

Heinrich Anton von Krfting, Fhndrich von
 der Garde.

Carl Adam von Kehren, Major.
 David Friedrich von Kehren, Rittmeister.
 Friedrich Mathias von Weymarn.

Zweiter Theil.

Kriegsadel.

Georg Heinrich Kubusch *).
 Hedwig Charlotta von Rungen **).

Dritter

*) Er ist Lieutenant und Rentmeister des aren-
 burgschen Kreises, Erbherr auf Kellamegg.

***) Sie ist Majorin und Erbfrau auf Tert-
 megg.

Dritter Theil.

Achtlassen Adel;
 und

Vierter Theil.

Fremde Geschlechter, sind auf Desel nicht
 befindlich.

Fnfter Theil.

Mit Titeln beehrte von Adel.

Thomas von Dellingshausen.

Sechster Theil.

Alter Adel.

Gustav Friedrich von Aderkaf, Landrath.
 Gotthard Wilhelm von Aderkaf, Capitain.
 Carl Friedrich von Berg.
 Carl Johann von Buhrmeister, Assessor.
 Mathias Christopher von Burhwden, Es-
 gationsrath.

Charlotta Catharina von Lilienfeld, Witwe
 des Landraths O. S. von Lilienfeld, auf
Parrasmes.

Georg Reinhold Lode, Assessor; und dessen
 Bruder:

Carl Johann Lode, Capitain.

Die ganze hier befindliche Familie von Wolcken.
 Die

Die sämtliche in hiesiger Provinz angeessene Familie von Poll.

Ingleichen alle Sackens *).

Georg Friedrich Sack, Rath und jetziger Kreisgerichts-Assessor.

Otto Woldemar von Stackelberg, Capitain, auf Taggamois **).

Die Familie von Toll.

Die Familie von Vietinghoff.

Noch etliche Anmerkungen zu dem vorhergehenden Namensverzeichnis.

1) Der verabschiedete russisch-kaiserliche Capitain Daniel von Dannenstern, ist 1740 geboren. Mit seiner Gemahlin Henriette von Transehe, hat er folgende Kinder erzeugt:

a) Gustav, und b) Alexander, stehen als Lieutenante in russischen Diensten; c) Daniel, ist Unterofficier bey der Garde; d) Otto; e) Dorothea; f) Carolina; g) Wilhelmina; h) Mareha.

2) Der

*) Das ist das Geschlecht von der Osten genannt Sacken.

**) Dieses ist nur ein Arendegut; sein Erbgut heißt Roziküll.

2) Der Assessor Claus Georg von Krästing, ist Erbherr auf Mentho; und der Garde-Führer Heinrich Anton von Krästing, Erbherr auf Rannispäh. Beide sind noch jetzt unvermählt. Ihr Großvater war schwedischer Oberster, und besaß schon das Gut Mentho.

3) Der wirkliche Commerz-Assessor Thomas von Dellingshausen, ist Erbherr auf Ficht, Pichtendahl, Lodenhof, Kudjapäh, Hannijall, Alt- und Neu-Nempa, im arensburgschen Kreis, wie auch auf Moisküll in Ehstland; geboren am 21sten Dec. 1721. Seine Gemahlin Apollonia Juliana von Vietinghoff, war eine leibliche Schwester des verabschiedeten Brigadiers Berend von Vietinghoff, und starb am 10ten März 1787. Mit ihr hat er folgende Kinder erzeugt:

a. Woldemar Thomas, geb. den 3ten April 1766.

b. Friedrich Adolph, geboren den 11ten Jul. 1769.

c. Anna Louisa, geb. 1763, vermählt mit dem Kreismarschall und Collegien-Assessor von Selwig, auf Werder u. s. w. in Ehstland.

d. Gustaviana Christina, geb. 1764
vermählt mit dem Major von Zastser,
auf Randel, in Eßland.

Als Kaufmann in Arensburg, hat er schon
lange dort etliche Erbgiiter besessen. Der jetzt
regierende römische Kaiser Joseph II, erhob ihn
in den Freyherrnstand. Von seinem theils bestä-
tigten theils verliehenen Wapen, heißt es in dem
ihm am 8ten Sept. 1785 ertheilten freyherrlichen
Diplom: „Ut autem eo luculentius de collata
„hac liberi Baronatus Dignitate omni Posteritati
„constet, non solum antiqua Ejus armorum
„Insignia clementer laudamus et approbamus,
„ac quatenus opus est, de novo concedimus,
„sed ea quoque novis accessionibus pro praedicto
„Sacri Romani Imperii liberorum Baronum
„statu exornata sequentem in modum omni
„posthac tempore gestanda ac ferenda benigne
„elargimur, videlicet: Scutum militare erectum
„quatripartitum, cum Parmula caerulea in qua
„Lilium argenteum cernitur; in prima et quarta
„areola rubra cum pede viridi, in quo duo Bal-
„thei argentei fluctuati dextri conspiciuntur,
„Pyramis argenteus, cui Pharetra aurea cum
„tribus albis pennatis Sagittis decussatim cum
„ense appensa est, in secunda et tertia vero,
„ala

„ala nigra aquilina introrsum versa apparet;
„scuto huic incumbit Corona Sacri Romani
„Imperii Baronibus propria, cui duae Galeae
„torniariae apertae auro clathratae introrsum
„positae, coronis monilibus ac torquibus ejus-
„dem metalli insignitae insunt, super quarum
„dextra octo Vexilla rubea quatuor a dextris et
„quatuor a sinistris, insitis Stellis argenteis,
„quibus praepositum est Lilium mox descriptum
„argenteum, super sinistra vero Brachium ar-
„matum Baculum Mercurii inferius incurva-
„tum in manu tenens apparet. Lacinae deflu-
„entes sunt a dextris argenteae et caeruleae,
„a sinistris vero argenteae et rubae. Telam-
„num loco adstant duo Griffones aurei extor-
„sum versi alis viridibus exerta lingua rubea
„candaque deorsum projecta.

4) Als das Adelsbuch im Jahr 1786 angefertigt
wurde, so meldete sich der dassige Ritterschafes
Secretär Georg Friedrich von Zingen und
verlangte, daß er in dasselbe möchte eingetrag-
en werden. Er erhielt aber von dem Kreise-
marschall und den erwählten 3 Deputirten un-
ter dem 4ten Sept. 1786 den Bescheid: „daß
„obgleich die vom Herrn Supplicanten hieselbst
„beygebrachten Beweisstücke seines alten
„Adels

„Adels für gnüßlich angesehen und für gültig
 „erkannt worden; er dennoch zuwider dem S.
 „68 der allerhöchsten Adelsverordnung nicht
 „eher als bis er in diesem Kreise mit liegenden
 „Gründen sich possessionat gemacht, in das
 „adeliche Geschlechtsbuch eingetragen werden
 „könne.“

„Bermuthlich hat er hernach einen erblichen
 „Besitz dort erlangt, denn er ist nun in das Adels-
 „buch eingetragen worden; wie das gleich folgende
 „Attestat beweist: „Kraft dieses urkundlich ausge-
 „stellten Instruments wird desmittelft von der
 „Ritterschaft der Provinz Desel bescheiniget, daß
 „der Herr Ritterschafts-Secretair George Frie-
 „dich von Lingen, und dessen Sohn, der in Jh-
 „ro Kaiserlichen Majestät Militair-Diensten und
 „zwar bey dem Kerholmschen Infanterie-Regiment
 „angestellte Herr Capitaine Johann Friedrich
 „von Lingen, gemäß der erstern unter dem 4ten
 „Sept. 1786 von dem Adelsmarschall und den ade-
 „lichen Kreis-Deputirten ertheilten Resolution,
 „in das adeliche Geschlechtsbuch der Provinz Des-
 „sel, und zwar in dessen ersten Theil, nunmehr
 „so eingetragen worden sind. Dessen zu mehrerer
 „Urkund, habe ich gegenwärtiger Adelsmarschall
 „dieses Attestat unter Beydrückung meines ange-
 „bornen

„bornen Pestschafts eigenhändig unterschrieben.
 „Arensburg im Ritterhause den 31ten Dec. 1788.“
 „(L.S.) „L. G. von Sacken, Adelsmarschall.
 „„O. J. von Kesperre, Loco Secretarii.“

„Nusser dem im vorstehenden Attestat erwähn-
 „ten Sohn, hat der namhaft gemachte Ritter-
 „schafts-Secretair auch eine Tochter Namens Ju-
 „liana Louisa von Lingen, welche am 31sten
 „May 1766 geboren ist, und am 31sten May 1785
 „mit dem Titularrath und Secretair des arensburg-
 „schen Gewissensgerichts Otto Jacob von Kesper-
 „parre, vermählt wurde.

Nach dem Weigelschen Wapenbuch sind die
 Lingen, zu Schwabach, fränkische von Adel, des-
 ren Wapen daselbst im 1 Th. Taf. 109 vorkommt,
 und also ausgesprochen werden muß: Ein von
 gold und schwarz durch drey Zinnenschnitte schräg-
 links getheilter Schild; der Helm ist goldenge-
 frönt, und mit 2 übereck bis zur Mitte halb gold
 und schwarz abgetheilten Elephantenrüsseln geziert,
 und auf jeder Seite mit 3 abwechselnd schwarz
 und goldenen Federn besetzt, zwischen welchen
 sich ein nach der Linken gekehrter hervorstechen-
 der grauer Wolf, mit roth vorgeschlagener Zun-
 ge, erhebt; die Helmdecke ist schwarz und golden-
 D 3 Im

Im schwedischen Wapenbuch ist der Schild mit obigem zwar gleich; jedoch glaube ich, er mußte eigentlich silbern und blau tingirt seyn, wie ihn auch der öflesche Zweig führt: denn das Wapen hat hier Elephantenrüssel die überck silbern und blau sind, und so auch die Federn abwechselnd blau und silber; desgleichen steht der Schild unter einem mit zu Feld fliegenden Bändern aufgebundenen, mit silber unterschlagenen, und mit dergleichen Franzen bekränzten blauen Wapenmantel. — Daß aber in dem Wapen des öfleschen Zweigs, ein eisgraues Ross mit zierlich geflochtener Mähne, anstatt eines grauen Wolfs, herauf wächst, ist wohl ein Fehler in der vor mir liegenden Zeichnung; da weder das fränkische, noch das in Schweden introducirte, Wapen etc was davon weiß.

Zwei-

Zweiter Anhang,

welcher kleine Ergänzungen einiger Artikel der Materialien zur liesländischen Adelsgeschichte enthält.

Außer den Ergänzungen welche bereits im vorhergehenden 18ten und 19ten Stück der Miscellaneen S. 447 u. f. geliefert wurden, hat sich Gelegenheit gefunden, seit jener Zeit noch etliche Bemerkungen und Nachrichten theils aus vorbandenen Schriften, theils aus anderweitig erhaltenen Anzeigen, zu sammeln: welche ich hier mittheile *).

Einige Zusätze sind aus der stockholmschen allgemeinen Zeitung (Almänna Tidningar) vom Jahr 1788 genommen; aber diejenigen welche etliche in Liesland immatriculirte russische Familien betreffen, rühren größtentheils aus 2 Werken her, die neuerlichst in russischer Sprache an

D 4

das

*) Wenn der Herr Verfasser seine in der vorerinnerung erwähnte Ausarbeitung über die Wapen der liesländischen adelichen Familien, an das Licht treten läßt, so wird man darin noch weit wichtigere Zusätze und Ergänzungen finden.

Anmerk. des Herausg.

das Licht getreten sind. Der Titel des einen möchte in einer wörtlichen Uebersetzung etwa folgendermaßen lauten: Nachrichtliche Aufsätze oder Journale, vermischter Briefe und Sachen, die sich in den Jahren 1704, 1705 und 1706 zugetragen haben, namentlich betreffend; wenn und an welchem Tag in den angezeigten Jahren, jemanden von Ihro Kaiserl. Majestät Peter dem Großen, etwas ist befohlen worden. Mit einigen von dem Herausgeber beygefügtten Anmerkungen, über den Dienst dererjenigen, die oben genannte Befehle erhalten haben. Dieses Werk ist 1774 bey dem Senat zu Petersburg, in klein Folio gedruckt worden. — Den Titel des zweiten, welches schon vorher einmal angeführt wurde, kan man etwa so übersetzen: Genealogisches Handbuch der eingebornen russischen und auch aus der Fremde in das Land gekommenen Knäsen und Edelleute; extrahirt aus den Dienstregistern *) die zur Regierungszeit des Zars

Geo3

*) Im Russischen heißen sie Kosrädnyje Kniasgi. — Der Zar Geodor Alexejewitsch ließ die alten, wegen des Dienstes und der Vorzüge des Adels gehaltenen Verzeichnisse, welche immer zu großen Unordnungen Anlaß gaben und den Dienst verhinderten, am 12ten Jan.

Geodor Alexejewitsch sind verfertigt, und von Zeit zu Zeit vermehrt worden. Dieses kam zu Moskow 1787 in 2 Octavbänden heraus.

Die übrigen Bücher aus welchen zuweilen eine Nachricht ist entlehnt worden, findet man an ihren gehörigen Stellen angezeigt.

Zu Nr. 2. Bock, aus dem Hause Suddenbach.

Am 10ten März 1600 hat der König von Polen Sigismund III, auf dem Reichstag zu Warschau, dem Thomas Bock, aus Dörpat

D 5

gebür:

Jan. 1682 verbrennen und vertilgen, (wie man bereits aus mehreren Schriften, unter andern aus Gadebusch Jahrbüchern bey eben dem Jahr S. 281, weis.) Hingegen befahl er im Kosräd ein Geschlechtsbuch zu halten und zu ergänzen. Hiervon findet man eine vollständige Nachricht in der kaiserlichen Ukase vom Adel oder dem Privilegium welches die Kaiserin im Jahr 1785 dem gesamten Adel ihrer weitläufigten Staaten ertheilte, und zwar in der zu St. Petersburg herausgekommenen deutschen Uebersetzung S. 33 bis 37. — Daß übrigens Kosräd eins von den obersten Gerichten in Rußland vormals gewesen ist, weis man unter andern schon aus Schlözer's Probe russischer Annalen S. 173.

gebürtig, weil er schon bey seinem Vorgänger, und auch bey seiner Regierung, der Republik viele Dienste im Krieg gethan hatte, daß von seinen Eltern ihm hinterlassene Wapen renovirt.

Anmerkung. Dies ist ein neuer Beweis, daß es der Adel auch ehemals in Liefland für keine Schande gehalten hat, sich in Städten niederzulassen. Einige heutige von Adel wähen zwar, dergleichen sey geschehen ohne an den bürgerlichen Freiheiten mit Antheil zu nehmen: aber die Erneuerung des Wapens dient hier zum Gegenbeweis, als welche eine unnütze Begnadigung gewesen wäre, da sich der namhaft gemachte Bock durch Kriegsdienste schon selbst hervorgethan hatte. Uebrigens mögen wohl bey dieser Gelegenheit auch dessen Wapenfiguren seyn verändert worden, so daß nun dieselben dem Wapen der braunschweigischen von Bock nicht ähnlich sehen, obgleich die hiesigen auch aus Braunschweig herkommen. — Herr Bock wurde als dörpftcher Bürger im Jahr 1558 von der Stadt nach Moskow an den Jar abgefertigt, um demselben den elenden Zustand von Dörpat zu hinterbringen. Sein Vater gleiches Namens, war dasiger Rathsherr. (Man sehe Gadebusch Jahrb. bey eben

eben dem Jahr S. 541.) Vielleicht waren beide gar Vorfahren des obigen Thomas Bock. — Auch andre Edelleute haben zu Dörpat gewohnt. J. B. im Jahr 1315 ein Holcken von Buphörden, wie man aus Wndt's Chron. 2 Th. S. 78 sieht.

Zu Nr. 10. Schlippenbach.

Durch das Absterben des Oberlieutenants Heinrich Johann Barons von Schlippenbach, welcher mit einer Baronesse von Fersen vermählt war, schien diese Familie in Ehst- und Liefland ganz erloschen zu seyn. Daher meldete sich der damalige Commissarius Fisci bey dem revalschen General- & Gouvernement, und soderte für die Krone das Heergeräthe. Aber der noch jetzt lebende Kreisrichter Baron Otto Johann von Schlippenbach widersprach, und erbot sich zum Beweis, daß er mit jenem aus einem Haus und Stamm entsprossen und dessen wahrer Vetter sey. Er brachte auch ein von den Oberräthen zu Mitau am 20sten Febr. 1749 darüber ausgestelltes gültiges Attestat. Hierauf ertheilte das revalsche General- & Gouvernement unter dem 21sten März ebend. Jahrs eine Resolution, daß da ein wirklicher Stammvetter vorhanden sey, und sich satzsam legitimirt habe, für die Krone das Heergeräthe des

in

in Ehfland verstorbenen Oberstlieutenants von Schlippenbach nicht könne eingezogen werden, sondern allen Rechten nach, dieser Vetter der erwähnte Otto Johann von Schlippenbach, weil sich keine nähern Vettern gemeldet hätten, dazu zu admittiren sey; wobey die Witwe des verstorbenen Oberstlieutenants die Anweisung erhielt, ihm dasselbe anzukehren. — Nach gehörig geführten Beweise, erhielt er am 15ten Jan. 1771 aus der revallsehen, und am 24sten Jan. 1779 aus der rigischen Ritterschafts-Kanzley ein Attestat, daß seine altadeliche Familie, daselbst immatrikulirt sey, und er daher für einen Mitbruder erkannt werde. — Er hat sich 2 mal vermählt, nemlich 1) mit einer Baronesse von Schlippenbach, mit welcher er das Gut Alt-Bornhusen erheirathete; 2) mit einer gebornen von Loris, verwitweten von Engelhardt. Die letzte Ehe ist ohne Erben; aus der ersten sind ausser 2 vermählten Töchtern, folgende 4 noch lebende Söhne, von denen einige vermählt und beerbt sind, erzeugt worden: 1) der Oberstlieutenant Heinrich Johann Freyherr von Schlippenbach; 2) der Major Magnus Friedrich Freyherr von Schlippenbach; 3) der Major Otto Johann Freyherr von Schlippenbach; 4) der Kreisgerichts-Assessor George Gustav Freyherr von Schlippenbach, welcher mit seiner

Gemahlin Christina Amalia Agatha gebornen Baronesse von Ungern Sternberg aus Kurland, die am 9ten März 1789 im 32sten Jahr ihres Alters starb, 3 Söhne und 2 Töchter erzeugt hat. Aus diesen angezeigten Personen und deren Kindern, besteht jetzt der liefländische Zweig dieses Geschlechtes.

Das freyherrliche Wapen ist nach einer von dem erwähnten Herrn Kreisrichter mitgetheilten Beschreibung: Ein aufrecht stehendes, mit einer goldenen Einfassung umgebenes, schwarzes Schild, in welchem drey ganze, und zween halbgebrochene gerade aufwärts zusammengefügte goldene Ringe zu ersehen sind, so daß der eine halbgebrochene oben, der andre unten, vorkommt. Auf dem Schild ruht eine Freyherrnkronen, über welcher ein offener — — zu beiden Seiten mit schwarz und gold vermischt herabhängenden Helmedeckeln versehener goldengekrönter rechts gekehrter Turmhelm steht, über welchem zwischen 2 Adlersflügeln, davon der rechte ganz golden, der linke schwarz ist, die Ringe auf gleiche Art wiederholt erscheinen. Als Schildhalter stehen 2 geharnischte Männer, welche mit der rechten Hand eine Helmlinthe aufwärts halten; doch hält der zur Linken auch einen Schild abwärts.

Zu Nr. 16. *Abt.*, von Heidenfeldt.

Diese Familie ist am 6ten Jun. 1527 vom römischen Kaiser Carl V geadelte worden.

Die Erben des in den Materialien erwähnten Arndt Felix, haben das Gut Heidenfeldt im Jahr 1543 an Claus Klot verkauft. Dieser war vermählt mit Christina Sieberg, einer Tochter des Sieberg, und der Gerdruta Taube, von Tirschen. Sein Vater war Christoph Klot, vermählt mit Anna Kurfell. — Sein Sohn aber Tönnis (Anton) Klot Erbherr auf Heidenfeldt, hatte zur Gemahlin Elisabeth Seßwegen, eine Tochter des Andreas Seßwegen, Erbherrn auf Lysohn, Drüwen und Appelthen, und der Elisabeth Rosen von Mojahn. — Des letztern seine Tochter, Elisabeth Klot, vermählte sich mit Heinrich Bock, Erbherrn auf Lachmes.

Zu Nr. 28. Ungern Sternberg.
(Zu S. 255.)

Carl Alexander Freyherr von Ungern Sternberg, schwedischer Envoye extraordinair am königlich Dänischen Hof, starb 1761 zu Kopenhagen auf seinem Gesandtschaftsposten. Er war ein Sohn des Freyherrn Mathias Alexander

der von Ungern Sternberg, und dessen Gemahlin Beata Sophia Mörner. Man sehe Almánna Tidningar vom Jahr 1788, 1 Tertial Nr. 6.

Zu Nr. 55. *Meck.*, aus dem Haus
Sungel.

Dieser Familie wurde ihr Adel und Wapen vom König in Polen Sigismund August durch ein am 15ten Febr. 1567 ertheiltes Diplom, renovirt.

Zu Nr. 74. Schwengelm, aus dem
Haus Kawwast.

Georg Schwengelm wurde am 1sten Aug. 1631 vom König in Schweden Gustav Adolph, geadelte.

Zu Nr. 75. Juncken, aus dem
Haus Löser.

Die liesländischen Juncken wurden am 6ten Jun. 1646 von der Königin Christina in Schweden, durch ein ertheiltes Diplom geadelte.

Zu Nr. 77. Rocken von Grünbladt.

Johann Rocken, rigischer Obervogt und Hofgerichts-Assessor, wurde im Jahr 1643 mit

der Benennung von Grünbladt in Schweden
geadelt. Er starb am 2ten April 1656.

**Zu Nr. 81. Schulzen, aus dem
Haus Adjamünde.**

Eberhardt Schulzen, ist von der Königin
Christina am 30sten Dec. 1651 geadelt worden.

Zu Nr. 82. Stael von Holstein.

Erich Magnus Stael von Holstein, Kam-
merherr der Königin und königl. schwedischer Am-
bassadeur extraordinair am französischen Hof, wur-
de zufolge eines ihm ausgefertigten königl. Di-
ploms, am 29sten März 1788 als Freyherr auf
dem stockholmschen Ritterhaus unter Nr. 308 in-
troducirt. (Man sehe *Almänna Tidningar* von
eben dem Jahr 1 Tertial Nr. 47. S. 370.) Folg-
lich giebt es nun noch einen freyherrlichen Zweig
mehr aus diesem Geschlecht.

Die in den *Materialien* S. 525 erwähnte
Sophia Elisabeth Adlerschanz, starb am
3ten Nov. 1787, im 91sten Jahr ihres Alters.
Ihr Gemahl war am 17ten Dec. 1763 gestorben.
(Man sehe *Almänna Tidningar* ebend. Nr. 2.)
Folglich hat Gezelius am angezogenen Ort, sich
im Todesjahr des letztern geirret.

Zu

Zu Nr. 83. Staal.

Der in den *Materialien* S. 536 angeführte
Brigadier und Regierungsrath Carl Friedrich
von Staal, Erbherr auf Jervakand, Raikül,
Pellefer, Bahhakand, Korkau und Könnö, starb
am 26sten Jan. 1789. Er war am 2ten Nov.
1721 geboren. Seine Gemahlin ist eine geborne
von Albedyll. — Das Gut Raikül verkaufte der
Mannrichter von Bistram, der keinen Sohn,
sondern nur Töchter hatte, im Jahr 1774 an
den Prinz Peter Friedrich Ludwig von Holstein,
Bischof zu Lübeck, für 100,000 Rubel. Von ihm
übernahm es der Großfürst für eben die Summe,
im Jahr 1783, und überlies es 1784 dem name-
haft gemachten Brigadier Staal, für 80,000
Rubel.

**Zu Nr. 93. Freymann, aus dem
Hause Nürste.**

Johann Freymann, aus dem Haus Nür-
ste, erhielt am 20sten Aug. 1666 in Schweden
ein Adelsdiplom.

Der in den *Materialien* S. 562 erwähnte
verabschiedete Generalmajor Friedrich von Freya-
mann, war im Jahr 1735 nebst seinen beiden
Brüdern Carl Otto und Reinhold von Freya-
mann,
20stes u. 21stes Stück. P mann,

mann, in das adeliche Landcadettencorps zu Petersburg aufgenommen worden. Der erste von diesen, erhielt als Lieutenant seinen Abschied; der letzte starb als Capitain. Man sehe das im erwähnten Cadettencorps 1761 gedruckte namentliche Verzeichniß der seit desselben Errichtung darin aufgenommenen Cadetten.

Zu Nr. 97. Duntzen, aus dem Haus Ruthern.

Der Anherr des in der liefländischen Adelsmatrikul aufgenommenen Zweigs von Duntzen, wurde am 18ten März 1654 von der Königin Christina in Schweden, geadelt. Vermuthlich ist es der ehemalige rigische Bürgermeister Georg von Duntzen, welcher 1683 schon gestorben war, und dessen nachgelassene Erben in eben dem Jahr den marmorsteinenen Altar der St. Peterskirche zu Riga schenkten. (Man sehe Arndt Chron. 2 Th. S. 120.)

Der Assessor Dietrich Dunte, vermählte sich mit Hedwig Schiweelbein, welche im Junius 1659 geboren, und eine Tochter war des rigischen Obervogts Peter Schiweelbein, und der Elisabeth Heimersen.

Zu

Zu Nr. 103. Dinggrafen, von Rauge.

Heinrich Dinggrafen ist vom König in Schweden Carl XI, am 10ten Dec. 1684 geadelt worden.

Zu Nr. 104. Prianda, von Bresdenhof.

Der Anherr dieser adelichen Familie ist am 24sten Jul. 1682 in Schweden geadelt worden.

Zu Nr. 110. Rönne.

Diese altadeliche Familie ist im ehemaligen Erzstift Bremen noch vor den Zeiten des dasigen Erzbischofs Johann Rode (welcher von 1496 bis 1511 dort Erzbischof war,) rittermäßig gewesen. Nachher hat sie sich in Dänemark ausgebreitet. — Im Kirchspiel zu Ossen, in Bremen, welches die von Rönne seit dem Jahr 1450 besitzen, sind noch einige von ihnen vorhanden.

Zu Nr. 113. Cronmann, aus dem Haus Allakkiwvi.

Man findet ein Rescript aus Stockholm vom Jahr 1642, darin dem rigischen Rath anbefohlen wird, den Hans Cronmann der vorhin Dettermann geheissen hat, bey öffentlichen Zu-

P 2

sam:

sammenkünften die Honneur eines Nobilitirten ohne Weigerung zu geben oder zuzugestehen. Vermuthlich hat ihn der rigische Magistrat anfänglich nicht dafür erkennen wollen: Denn er war vorher rigischer Bürger gewesen, und erhielt als ein solcher am 9ten May 1638 von der Königin Christina in Schweden, das Gut Elkemoise *) auf Mannlehnrecht geschenkt.

Zu Nr. 114. Scheremetew, Graf.

Dieses Geschlecht stammt aus Preußen her. Desselben Genealogie ist in den Dienstregistern unter Nr. 7 befindlich. Man sehe das vorher angezeigte in russischer Sprache herausgekommene genealogische Handbuch 2 Th. S. 403 und 404.

Zu Nr. 115. Gollowkin, Graf.

Die Vorfahren der heutigen Grafen dieses Namens, stammen aus Polen her. Der erste welcher von diesem Geschlecht nach Rußland kam, und sich daselbst niederlies, hieß Jan Gollowkin, von welchem die Nachkommen auch diesen Familiennamen beybehalten haben. Ihre Genealogie,

(Ros

*) Das Elkendorf oder Alkemoise im Lennewas denschen, dadurch gemeint sey, ist schon aus den Güter Deductionen bekannt.

(Kodoslowije) oder Geschlechtsregister (Kodoslowysie Knigi) findet man im Archiv der Dienstregister unter Nr. 14. Man sehe das gleich vorher angeführte russische genealogische Handbuch 2 Th. S. 304 u. 416, welches aber keine weitere Nachricht von dieser Familie enthält.

Gawrila Iwanowitsch Gollowkin, ein Sohn von dem Bojarin Iwan Semenowitsch Gollowkin, war anfänglich Komrathni Stolsnik (welches vielleicht einen Truchses bedeutet;) aber 1703 wurde er Postelmitschi (wodurch vielleicht ein Kammerherr ausgedrückt wird;) und in eben dem Jahr auch Ritter des St. Andreas Ordens. Bey den Jahren 1705 und 1706 nennt ihn der Monarch: „Herr Vice-Kanzler.“ Der römische Kaiser Joseph I erhob ihn in des heil. röm. Reichs Grafenstand; der König von Polen August II beehrte ihn mit dem weissen Adler Orden; und der König von Preußen mit dem Orden de la Generosite. — Sein Herr brauchte ihn in den geheimsten Angelegenheiten; erhob ihn auch 1709 nach der gewonnenen pultawaschen Schlacht, zum Reichskanzler, und am 10ten Febr. 1710 zum russischen Grafen: welcher letzte Umstand auch deswegen merkwürdig ist, weil er der erste war, der diese Würde erhielt. (Man sehe die vorher

angezeigten nachrichtlichen Aufsätze oder Journale S. 17. 95 und 125.) — Sein Sohn Alexander Gawrilowitsch Graf Gollowkin, war im Jahr 1723 russisch-kaiserlicher Geheimerrath und Kammerherr. Man sehe Sammlung russischer Geschichte 1 Th. S. 114, nach der zu Offenbach 1777 gedruckten Ausgabe.

Ein Graf Gollowkin kommt unter dem Jahr 1727 als russischer Reichskanzler vor. (Man sehe Manstein histor. polit. und militairische Nachrichten von Rußland S. 2. 42. 51 und 64.) Dessen Sohn Michael Graf Gollowkin, war im Jahr 1740 Reichs-Vizekanzler. (Manstein ebend. S. 371. 375. 389. 412. 421 und 431.)

Zu Nr. 116. Schaffirow, Baron.

Peter Pawlowitsch Schaffirow wurde nach dem Grafen Gaweila Iwanowitsch Gollowkin im Jahr 1709 Vizekanzler. — Seine Dienste hatte er mit der Stelle eines Translatours in der Kanzley der auswärtigen Affairen*) angefangen; im Jahr 1699 befand er sich bey Peter I auf dessen auswärtigen Reisen, und wurde

von

*) Im russischen Original steht: W posolkom prikase, welches ich recht übersetzt zu haben glaube.

von ihm zu verschiedenen wichtigen Geschäften gebraucht, die er jederzeit mit Klugheit und Treue ausrichtete. Dann begleitete er den Monarch im Jahr 1700 auf dem Feldzug nach Narwa; auch war er 1702 bey der Einnahme von Nöteborg, und 1703 bey der von Rangkow (die newsche Schanze) mit zugegen; in eben dem Jahr wurde er geheimer Secretär in der auswärtigen Kanzley; 1704 folgte er dem Monarch gleichfals auf seinen Märschen, und war bey der Belagerung und Eroberung von Narwa und Zwangorod mit gegenwärtig; blieb auch in den Jahren 1705. 1707 und 1708 beständig um ihn. Man sehe die nachrichtlichen Aufsätze etc. S. 127.

Zu Nr. 122. Lacy.

Der Feldmarschall Peter Lacy, wurde am 24sten Aug. 1740 von dem römischen Kaiser Carl VI in den Grafenstand des heil. röm. Reichs erhoben.

Zu Nr. 123. Golowin, Graf.

Ein Iwan Iwanowitsch Tretjakow der zu dieser Familie gehörte, war anfänglich Kasnasschei bey dem Zar Iwan Wasiljewitsch I; wurde aber hernach ein Mönch im Kirilowschen Kloster, und nannte sich Jonas. Er hat eine

handschriftliche Nachricht von seinen Vorfahren, folgendes Inhalts hinterlassen:

Zu dem Großfürsten Wasili Demitrijewitsch *) kamen der Knäs Stepan Wasiljewitsch Choffei, nebst seinem Sohn Grigorei Stepanowitsch, von ihren Erbgütern **) aus Susdal und Kassa ***). Der letztere hatte einen Sohn Wolodimer Grigorjewitsch, welcher unter andern wieder folgende 2 Söhne hatte, nemlich Iwan Golowa und Iwan Tretjak. Der erste von diesen ist ein näherer Stammvater des gräflichen Geschlechts dieses Namens; der zweite hingegen ein Anherr des oben angezeigten Genealogisten Iwan Tretjakow's. — Einer von den Söhnen des Iwan Golowa hieß Peter Iwanowitsch, und war Rasnatschei bey dem Zar Wasili Iwanowitsch. Sein Sohn Peter Petrowitsch Golowin war Bojarin und Kanzler bey dem Zar Iwan Wasiljewitsch †). Sein

*) Er regierte von 1389 bis 1425. Lomonosow Jahrbuch der russischen Regenten S. 25.

**) Nach dem Russischen: Wotschini.

***) In dem Dienstregister welches unter Nr. 24 befindlich ist, werden sowohl diese, als ihre Nachkommen, nicht Knäsen genannt.

†) Man sehe hterbey Gadebusch Ivol. Jahrbücher bey dem Jahr 1562 S. 11.

Sohn Peter Petrowitsch Golowin, war Bojarin bey dem Zar und Großfürsten Michailo Gedorowitsch. Dieses sein Sohn Peter Petrowitsch Golowin, war Dolknitschei bey dem Zar und Großfürsten Alexei Michailowitsch. Sein Sohn Alexei Petrowitsch Golowin, war Bojarin bey den Zaren Iwan Alexejewitsch, und Peter Alexejewitsch, wie auch bey der Zarin Sofia Alexejewna. Dessen Sohn Gedor Alexejewitsch Golowin, war anfänglich Dolknitschei bey den eben genannten beiden Zaren und der Zarin; im Jahr 1697 befand er sich bey der großen russischen Gesandtschaft, welche Peter I an die auswärtigen Höfe schickte, und war nach dem General-Admiral le Fort, der zweite in der Reihe, in der Würde eines Bojarin, General-Kriegscommissärs, und Statthalters von Sibirien. Im Jahr 1699 erhielt er den St. Andreas Orden, und war der zweite Ritter dieses neugesifteten Ordens; wurde Kanzler, und 1700 Admiral. Er hatte als der älteste Ritter, nachdem le Fort am 12ten März 1699 schon gestorben war, 1703 die Ehre dem Zar den St. Andreas Orden selbst umzuhängen. (Man sehe das schon angeführte genealogische Handbuch 2 Th. S. 270 u. f. auch S. 304 u. 421; ingleichen die nachrichtlichen Aufsätze oder Journale S. 16

und 126.) Sein Sohn Nikolai Fedorowitsch Graf Golowin, wurde 1733 Admiral und Präsident des Admiraltäts-Collegiums.

Zu Nr. 125. Wulff, auf Serbigal.

Von diesem Zweig wurde Johann Wulff am 25sten April 1704 in Schweden geadelt.

Zu Nr. 126. Bibikow.

Diese Familie ist aus der blauen tatarischen Horde nach Rußland gekommen. Ein Nachkomme des ersten russischen Anheren hieß Sedor Bibik; von ihm haben die folgenden den Geschlechtnamen entlehnt. Ihre Genealogie ist in den Dienstregistern unter Nr. 139 ausgefertigt worden. Man sehe das angezeigte genealogische Handbuch 2 Th. S. 288 und 422; wo man aber weiter nichts von derselben Familie findet.

Zu Nr. 128. Maslow.

Die Familie stammt aus Litauen her. Einer von den Vorfahren desjenigen der nach Rußland gegangen war, hieß Anzifor Maslow, und seine Nachkommen haben diesen Zunamen angenommen. Ihre Genealogie ist in den Dienstregistern unter Nr. 341 aufbewahrt. (Genealogisches Handbuch 2 Th. S. 344.)

Zu

Zu Nr. 132. Bergholz.

Friedrich Bergholz wurde von dem römischen Kaiser Carl V am 28sten Aug. 1552 geadelt.

Zu Nr. 133. Thilo von Thilau.

Georg und Valentin Thilo von Thilau wurden vom römischen Kaiser Rudolph II am 24sten May 1600 geadelt.

Zu Nr. 134. Samson.

Der Generalsuperintendent Hermann Samson, wurde am 19ten Sept. 1640 von der Königin Christina von Schweden, geadelt. — Gasdebusch nennt das Jahr 1641, und so wurde nach ihm eben dasselbe in den Materialien namhaft gemacht: aber das ist ein kleiner Irrthum.

Zu Nr. 135. Schwanenberg.

Die liesländischen von Schwanenberg sind im Jahr 1652 in Schweden geadelt worden.

Zu Nr. 138. Transehe.

Nach einer aus Riga erhaltenen Nachricht, ist der adeliche Stammvater des liesländischen Zweigs, Valerius Transehe, welcher am 23sten Sept. 1663 sein Wapen soll haben in Schweden renoviren lassen. Er scheint ein Bruder des Joachim

him Transche von Koseneck gewesen zu seyn, dessen Mutter Anna Sophia, Valerii Tochter, Siedler war; und muß wie man wohl sieht, erst im oben angezeigten Jahr, in Betracht der Verdienste seines Bruders, mit geadelte worden seyn, da seine Vorfahren Prediger waren. — Es ist besonders, daß dem liesländischen Zweig das Wapen der erloschenen Transche von Koseneck verliehen wurde, da dieser Zweig damals doch noch blüthete; denn das rechte Feld des Wapens hat eigentlich eine Beziehung auf die Familie Koseneck, mit welcher die liesländischen Transche keine Gemeinschaft haben.

Zu Nr. 142. Sternfeldt.

Diese Familie ist am 20sten März 1676 in Schweden geadelte worden.

Zu Nr. 143. Schreiterfeldt.

Die Schreiter von Schreiterfelde sind am 18ten April 1676 in Schweden geadelte worden.

Zu Nr. 144. Smitten.

Der adeliche Stammvater dieser Familie ist Jonas Smitten, welcher von dem König in Schweden Carl XI, am 19ten Aug. 1684 geadelte wurde.

wurde. — In Ceumern's Verzeichniß komt diese Familie nicht vor.

Zu Nr. 146. Jarmerstedt.

Diese Familie, welche man gleichfalls nicht in Ceumern's Verzeichniß findet, ist am 16ten Febr. 1687 in Schweden geadelte worden.

Zu Nr. 147. Vettingen.

Diese Familie gehörte vormalß zu dem rigischen Stadtadel oder den dasigen Patricien: Geschlechtern, wie man aus den Grabmälern der dortigen Domkirche sieht. Sie ist am 27sten Jun. 1687 in Schweden geadelte worden.

Georg von Vettingen war rigischer Rathsherr, und vermählte sich mit Ursula von Zimmernmann, einer Tochter des rigischen Oberbauherrn Lorenz von Zimmermann, und der Barabara von Dreyling. Aus dieser Ehe wurde Johann Lorenz von Vettingen geboren, welcher sich mit Beata Helena Richter vermählte.

Zu Nr. 149. Bayer von Weißfeldt.

Der adeliche Stammvater dieser Familie wurde am 17ten Jun. 1688 in Schweden geadelte.

Zu Nr. 154. Dalmenbach.

Diese Familie hat am 17ten Oct. 1695 in Schweden den Adelsstand erhalten.

Zu Nr. 155. Suchs.

Melchior Suchs, der, wie der Adelsbrief in Munde führt, aus einem sehr vornehmen Geschlecht aus Pommern entsprossen war, hatte sich durch Studiren und Reisen gute Qualitäten erworben, und bekleidete in Riga die Stelle eines Rathsherrn und Praefectis des Porcoriums. Die Königin in Schweden Christina, erhob ihn am 9ten May 1648 in den Adelsstand. Er ist ein entfernterer Stammvater des nachher in die siesländische Adelsmatricul aufgenommenen Zweigs.

Dieses Geschlecht ist, wie Buddeus (im allgemeinen historischen Lexicon unter dem Artikel Voss,) meldet, mit Hans Suchs, welcher das heutige Amt Lindenberg in Pommern besaß, längst daselbst erloschen. Im Mecklenburgischen blühet es noch, und besitzt dort die Güter Givitz, Flotan, und andre mehr. Conrad und Dicke Voss, Milites, werden schon 1305 in Bestätigung der Privilegien, der Stadt Güstrow gegeben, als Zeugen mit angeführt. S. Gauhe Adelslexic. 1 Th. S. 1995 und 1996.

Zu Nr. 57. Manecken.

Nach einer aus Riga erhaltenen Nachricht, muß der in den Materialien befindliche, diese Familie betreffende Artikel, an einer Stelle S. 705 folgende Vermehrung und Verbesserung erhalten:

Gert Manecken, rigischer Rathsherr, welcher 1610 starb, war vermählt mit Clara Effe, einer Tochter des rigischen Bürgermeisters und königlichen Burggrafen Nicolaus Effe, und der Elisabeth Bruel. — Seine Kinder waren:

1) Gerhard Manecken, Eltester, welcher mit Anna Zimmermann, einer Tochter des Carlsten Zimmermann, und der Margaretha Tollmann, vermählt war, und folgende Kinder erzeugte:

a. Christian von Manecken, von welchem man in den Materialien am angezogenen Ort, eine nähere Nachricht findet; zu welcher nur hinzu zu setzen ist, daß er sich zweymal vermählt hat, nemlich 1) mit Catharina Hagens, 2) mit Elisabeth Ulenbrock.

b. Margaretha Manecken, vermählt mit dem rigischen Bürgermeister Paul Brockhusen, welcher 1709 starb.

c. Elisabeth Manecken, verm. mit dem
Esterßen Hans Giese.

d. Clara Manecken lebte mit Heinrich
Zenneberger in der Ehe.

e. Gerhard Manecken, heirathete die Dos-
rothea Siemers.

2) Nicolaus Manecken.

3) Bernhard Manecken.

4) Anna Manecken.

5) Thomas Manecken.

Zu Nr. 158. Klüver.

Diese Familie stammt aus dem Herzogthum
Bremen her, und besaß daselbst die Güter Clü-
venhagen, Clüvers, Börstel und Welle. Otto
hat schon um das Jahr 1201 gelebt. Alberich,
Johann und Hermann waren Brüder, und
thaten sich im Jahr 1240 hervor. Giese Klüver
trug nebst Arnd Weyhern, durch seine Tapferkeit
das meiste dazu bey, daß sich das Schloß Ste-
sens, im Jahr 1414 an die Bremer ergeben mußte.
Burchardt Klüver diente im Jahr 1612 den ver-
einigten Niederlanden als Rittmeister. S. Bud-
deus allgem. histor. Lexicon unter der Rubrik C
und eben so auch in Gauhens Adels-Lexic.

Zu

Zu Nr. 161. Bussen.

Michael Bussen wurde am 30sten Nov. 1719
von dem russischen Monarchen Peter dem Großen,
in den Adelsstand erhoben.

Zu Nr. 163. Schulz.

Joachim Schulz ist am 1sten Aug. 1693 in
Schweden geädelt worden.

Zu Nr. 164. Schrader.

Johann Schrader wurde am 13ten May
1736 vom römischen Kaiser Carl VI in den Adels-
stand erhoben.

Zu Nr. 165. Bruiningk.

Der in den Materialien S. 713 angeführte
Landrath und Ritter Axel Heinrich von Bruis-
ningk, erhielt sein Adelsdiplom vom römischen
Kaiser Carl VI, am 14ten Aug. 1737. — Aber
seine Bruder: Söhne, der Landgerichts-Assessor
Friedrich Justin von Bruiningk, und Hein-
rich von Bruiningk, hat nachher der Kaiser
Joseph II in den Adelsstand erhoben.

Zu Nr. 166. Bayer.

Diese Familie ist vom Kaiser Carl VI, am
28sten Jun. 1740 geädelt worden.

20stes u. 21stes Stück.

2

Zu

Zu Nr. 169. Wilken.

Caspar Sarald Wilken wurde vom römischen Kaiser Carl VII, am 12ten Jun. 1744 in den Adelsstand erhoben.

Zu Nr. 170. Villebois.

In einem zu Petersburg 1764 gedruckten namentlichen Verzeichniß aller Flaggmänner, Oberzeugmeister, Schiffsbaumeister u. s. w. die seit Errichtung der Flotte, bey derselben gedient haben, führt der in den Materialien vorkommende Vice-Admiral und Ritter François Nikita Guillemotte de Villebois, den Namen Nikita Petrowitsch; und heißt seit dem Jahr 1741 nur Contre-Admiral. Vermuthlich hat er als Vice-Admiral seinen Abschied gehabt.

Zu Nr 172. Sievers.

In dem gleich vorher angeführten namentlichen Verzeichniß aller Flaggmänner u. s. w. wird der in den Materialien erwähnte Vice-Admiral von Sievers (der Vater des bereits verstorbenen Landraths,) seit dem Jahr 1727 als Admiral angezeigt, und im Russischen Peter Zwano-witsch genannt.

Dritter Anhang,
welcher kleine Ergänzungen einiger Artikel
der Materialien zur ebsländischen
Adelsgeschichte, enthält *).

Zu Nr. 8. Baranoff.

Zu den noch lebenden Männern welche von dieser Familie in den Materialien namhaft gemacht werden, ist noch der Generalmajor und jetzige Commandant zu Narwa, von Baranoff zu setzen, welcher eine geborne Baronesse von Campenhausen, aus dem Hause Drellen, zur Gemahlin, aber mit ihr keine Kinder erzeugt hat.

Die beiden in den Materialien vorkommenden Oberstlieutenante Ad. von Baranoff, Erbherr auf Noißfer, und Gotthardt von Baranoff, Erbherr auf Waoküll etc. sind Brüder, und stammen aus dem Hause Noißfer; ihre einzige

D 2

*) Diese Ergänzungen und Zusätze rühren theils von dem Herrn Verfasser der Materialien selbst her; theils sind sie anderweitig, sonderlich von dem Herrn Kreisrichter Grafen Mellin, mitgetheilt worden.

zige Schwester Beata Baranoff, vermählte sich 1777 mit dem Capitain Carl Gustav Graf Melin, und starb 1780.

Zu Nr. 9. Barsch.

Aus dem vorher angeführten namentlichen Verzeichniß aller Flaggmänner u. s. w. erhellet, daß der Vice Admiral Barsch seit 1747 diese Stelle bekleidet hat. Dort wird er Jacob Sawitsch Barsch genannt.

Zu Nr. 11. Benckendorff.

Der in den Materialien namhaft gemachte Generallieutenant, revalsche Obercommandant und Ritter Michael von Benckendorff, hinterließ folgende Kinder:

- 1) Hermann Johann von Benckendorff, nahm als Major seinen Abschied, und vermählte sich mit Christiana von Brevern, aus dem Hause Maart, mit welcher er etliche Kinder erzeugt hat.
- 2) Christopher . . . von Benckendorff, Oberster des Narwischen Infanterie Regiments. Er vermählte sich 1780 mit einer gebornen von Schilling aus Mümpelgard, welche in dem Gefolge der Großfürstin mit

nach Rußland gekommen war. Er ist gleichfalls beerbt.

- 3) von Benckendorff, vermählte sich 1775 mit Ludwig von Brevern, Erbherrn auf Jaggowal, und starb 1785.
- 4) Gregori oder Georg von Benckendorff, commandirt jetzt als Oberstlieutenant ein Jägerbataillon; aber 1784 vermählte er sich mit Gerdruta Stael von Holstein, aus dem Hause Hannijoggi.
- 5) Hans . . . von Benckendorff, ist Lieutenant bey der Garde.

Zu Nr. 20. Bredahl.

Aus dem vorher angeführten namentlichen Verzeichniß aller Flaggmänner u. s. w. sieht man, daß Peter Petrowitsch Bredal (oder Bredahl) im Jahr 1737 Vice-Admiral geworden ist.

Zu Nr. 22. Brevern.

Die in den Materialien S. 68 namhaft gemachten Kinder des verstorbenen Etatsraths von Brevern, folgen nach ihrer Geburt in folgender Ordnung auf einander: 1) Catharina von Brevern vermählte sich 1767 mit einem Major von der Pahlen; 2) Hermann Christoph von Brevern hat eine von Kursell zur Gemahlin; 3) Peter

ter von Brevern ist gleichfalls mit einer gebornen von Rursell vermählt; 4) Christiana von Brevern vermählte sich 1778 mit dem Major Hermann Johann von Benckendorf; 5) Iwan von Brevern hat eine geborne Stael von Solzstein, aus dem Hause Hannijoggi, zur Gemahlin; 6) Carl von Brevern dessen Gemahlin bereits in den Materialien ist angezeigt worden.

Zu Nr. 49. Sock.

Der Vater des S. 120 angeführten Assessors Gideon Ernst von Sock, war revalscher Ritterschaftshauptmann, und starb 1776. Mit seiner Gemahlin, einer gebornen Gräfin von Mantoufel, hatte er folgende Kinder erzeugt:

- 1) Friedrich . . . von Sock, starb 1782 als Major.
- 2) Charlotta . . . von Sock, vermählte sich 1767 mit einem Oberstlieutenant von Mohrenschildt, Erbherrn auf Mähesfil.
- 3) Gideon Ernst von Sock, Assessor und Erbherr auf Saggad, vermählte sich 1783 mit Juliana von Helfreich, aus dem Hause Purgel; und ist beerbt.
- 4) Margaretha von Sock, vermählte sich 1772 mit dem Etatsrath Friedrich von Staal, Erbherrn auf Hähel, Hördel und Payel.

Zu Nr. 55. Grotenhielm.

Der S. 125 erwähnte Vorfürer der Niederrechtspflege in Weissenstein, heißt Nils Dietrich von Grotenhielm. Sein Vater war der Rittmeister Magnus Gustav von Grotenhielm. Aber sein Urältervater hieß Peter Grote.

Zu Nr. 62. Helfreich.

Diese Familie besitzt in Ehstland mehrere Güter, obgleich aus einer in die Materialien S. 144 eingeschlossenen Aeußerung das Gegentheil könnte geschlossen werden. — Folgende theils bereits verstorbene theils noch lebende sowohl leibliche als Stiefgeschwister von Helfreich, von welchen die ersteren eine geborne von Löschern zur Mutter hatten, können hier angezeigt werden:

- 1) . . . von Helfreich, Erbherr auf Raggasfer und Errinal, starb unvermählt.
- 2) . . . von Helfreich, Erbherr auf Biol, starb 1767, und hinterließ folgende Kinder:
 - a. Gotthardt . . . von Helfreich, geboren 1753, vermählte mit einer gebornen von Wrangel. Von seinem Vater erbte er Biol, aber von seinem vorgehenden Vaterbruder die Güter Raggasfer und Errinal.

- b. Selena von Helfreich, vermählt mit dem Major von Baranoff, Erbherrn auf Rabbiser.
- c. . . . von Helfreich, vermählt mit dem revalschen Kreisgerichts-Assessor von Papsküll.
- 3) Berend Johann von Helfreich, Major, Erbherr auf Purgel, Rda, Groß- und Klein-Altel und Kedwa, starb 1785. Er hatte sich 1756 mit Augusta Maria von Staal, aus dem Hause Hähl, vermählt, welche 1731 geboren war, und am 27sten Jan. 1776 starb. Außer etlichen frühzeitig verstorbenen Kindern, hat er aus seiner Ehe auch folgende erzeugt:
- a. Friedrich von Helfreich, geboren 1757; nahm 1784 als Major seinen Abschied, und vermählte sich 1786 mit einer geborenen von Dietinghoff, aus dem Hause Rechtel. Er ist Erbherr der väterlichen Güter.
- b. Selena Charlotta von Helfreich, geboren 1758.
- c. Carl August, geboren 1760. Er ist Capitain, und wurde vor dem Ausbruch des jetzigen Kriegs als Courier nach Constantinopel

- nope! geschickt; aber die Türken lauerten auf ihn, nahmen ihm auf der Rückreise seine Brieffschaften ab, und setzten ihn gefangen.
- d. Louisa von Helfreich, geboren 1761.
- e. Juliana von Helfreich, geb. 1763; vermählte sich 1783 mit dem Assessor Gideon Ernst von Sock, Erbherrn auf Saggad.
- f. Anna von Helfreich, geboren 1764.
- g. Bernhard von Helfreich, geboren 1766.
- h. Gotthard von Helfreich, geboren 1772.
- i. August Bernhard von Helfreich, geboren den 27sten Jan. 1776.
- 4) von Helfreich, ein Stiefbruder der 3 vorhergehenden, war Assessor und Erbherr auf Meyris. Bey seinem vor mehrern Jahren erfolgten Absterben hinterlies er etliche Söhne und Töchter, von welchen der älteste Sohn das väterliche Gut Meyris besitzt.
- 5) Selena von Helfreich, ist unvermählt.

Zu Nr. 81. Lantingshausen

Der Haakenrichter von Lantingshausen, Erbherr auf Rosenhagen und Annigser, welcher 1776 starb, hinterlies folgende mit seiner Gemah-

lin, einer gebornen von Derselden, erzeugte Kinder:

- 1) Woldemar von Lantingshausen, Erbherr auf Annigser, stand in französischen Diensten, verließ aber dieselben, und vermählte sich 1778 mit einer gebornen Stael von Solstein, aus dem Hause Hannijoggi, mit welcher er etliche Kinder erzeugt hat.
- 2) Helena Elisabeth von Lantingshausen, vermählte sich zuerst 1776 mit dem Generalleutenant Carl Ludwig von Kaulbars, von welchem sie 1782 geschieden wurde; dann 1784 mit dem Major Carl von Knorring.
- 3) Friedrich von Lantingshausen, geboren 1766, ist Capitain.

Zu Nr. 83. Linden.

Der Brigadier und Ritter Nicolaus Georg Linden, starb zu Wiburg am 28sten Aug. 1788, unbeerbt; daher ist seine Nummer mit ihm wieder erloschen.

Zu Nr. 94. Mellin.

Der Herr Kreisrichter Ludwig August Graf Mellin, Erbherr auf Colken, hat dem Herausgeber folgenden Zusatz, welcher den in den
Naces

Materialien S. 230 vorkommenden Cardinal Marius Mellini betrifft, zum Einrücken zugesandt.

„Marius Mellini, geboren zu Rom den 7ten Aug. 1681, studirte daselbst, bekleidete verschiedene päpstliche Bedienungen, war Canonicus, Auditor und Decanus der Ruota, Titularbischof von Casaria und Antiochia, auch geraume Zeit Regente der Pönitentiaria. Der Wiener Hof, der ihm verschiedene glückliche Geschäfte zu verdanken hatte, bewirkte daß ihm Benedict XIV im April 1747 die Cardinals Würde ertheilte. Das Jahr darauf ernannte ihn die Kaiserin Maria Theresia zu ihren bevollmächtigten Minister in Rom, welchen Posten er zu ihrer Zufriedenheit verwaltete, auch ihr mit Brillanten besetztes Bildniß nebst andern kaiserlichen Geschenken erhielt. Die letzte Zeit war er kränklich, und starb am 2ten Oct. 1756, auf seinem Landhaus Villa Mellini, unweit Rom. Kurz vorher lieferte er alle seine Gesandtschaft betreffende Papiere der Kaiserin aus. Er liebte die Studien und die Einsamkeit, half aber den Nothleidenden willig und reichlich; obgleich er wenn er in Rom sich als Minister aufhielt, einen gewissen Aufwand machte. Durch seine Freygebigkeit hinterließ er ziemliche Schul-

Schulden. Der alte Palazzo Mellini bey St. Marcello in Rom, welchen er besaß, sollte deswegen verkauft werden, wurde aber geraume Zeit unter gerichtlichen Beschlag gehalten. — In Heinsius kurzen Fragen aus der Kirchenhistorie Fortsetzung VI etc. findet man von ihm eine umständliche Lebensbeschreibung.“

In Nr. 97. Mohrenschildt.

Es giebt in Ehstland etliche Zweige oder Häuser von diesem Geschlecht. Von deren zweien kan hier eine kurze Nachricht ertheilt werden.

Aus dem Haus Neue stammen folgende theils bereits verstorbene, theils noch lebende Kinder, deren Mutter eine geborne von Ulrich war, und 1767 starb; nemlich:

- 1) . . . von Mohrenschildt, Erbherr auf Hattokül, starb 1784 unvermählt.
- 2) Carl Georg von Mohrenschildt, russisch: kaiserlicher Generalmajor, Erbherr auf Kermel und Reco, starb 1786 unvermählt.
- 3) Otto von Mohrenschildt, starb 1782 unvermählt.
- 4) Woldemar Georg von Mohrenschildt, Erbherr auf Zammick; nahm seinen Abschied als Major, und vermählte sich 1764 mit Anna Elisabeth Gräfin Mellin, aus dem Hause

Hause Toal. Bey seinem im December 1785 erfolgten Absterben hinterließ er 2 Töchter, nemlich:

- a. Catharina Charlotta Natalia, geb. 1765; vermählte sich 1785 mit dem Major von Traubenberg, jetzigen Erbherrn auf Kermel und Reco.
 - b. Anna Helena, geb. 1767, vermählte sich 1784 mit dem Kammerherrn Baron von Gersen, Erbherrn auf Lauva.
- 5) Bernhard Otto von Mohrenschildt, russisch: kaiserlicher wirklicher Etatsrath, Erbherr auf Jöggis, Walling, Kreuzhof und Kemnast. Er hat sich zweymal vermählt, und mit beiden Gemahlinnen, deren letzte eine geborne von Knorring war, Kinder erzeugt. Zwo von seinen Töchtern sind vermählt, nemlich die eine, Namens Catharina, mit einem Capitain von Stackelberg; die zwote, Namens Eleonora, mit dem Grafen Douglas, Erbherrn auf Asp.

Der verstorbene Mannrichter von Mohrenschildt, Erbherr auf Seydel, Orgemes, Mähkül etc. machte ein besonderes Haus aus, welches man zuweilen das Seydelsche nennen hört. Von seinen 3 Kindern, vermählte sich eine Tochter

ter 1769 mit dem Capitain Peter Otto von Staal, Erbherrn auf Walck; die zwote aber ist unvermählt. Sein Sohn, der Oberstleutenant von Mohrenschilde, Erbherr auf Mähkül, vermählte sich 1767 mit Charlotta von Jock, aus dem Hause Saggad: bey seinem Absterben hinterlies er einen einzigen Sohn, welcher jetzt das Gut Mähkül besitzt.

Zu Nr. 130. Rebekampff.

Der Capitain Gustav Otto von Rebekampff, Erbherr auf Diso, vermählte sich im Februar 1789 zum zweytenmal, nemlich mit Christiana Elisabeth Baronesse von Ungern Sternberg. — Seine Kinder aus der ersten Ehe heissen: 1) Carl Reinhold, geboren 1767, hat als Lieutenant seinen Abschied genommen; 2) Sophia Charlotta; 3) Sabian Johann; 4) Hans Wilhelm; 5) Johanna Wilhelmina.

Das ihm ertheilte Wapen wird in seinem Adelsdiplom folgendermaassen beschriben: Ein von Gold und blau der Länge nach getheiltes Schild, mit einem grünen Waafen; in dem goldenen Feld befindet sich eine aufrecht gestellte Streitart mit einem blauen Griff; in dem blauen Feld aber erscheint ein in der rechten Hand einen bis auf den grünen Waafen reichenden Kolben halten:

haltender, und die linke Hand in die Seite spreizender wilder Mann. Auf dem Schild ruhet ein frey offener adelicher, roth gefütterter, blau angelaufener, mit anhangenden Kleinode zur Rechten mit blau und gold, zur Linken aber mit blau und silber vermischt herabhängenden Decken versehener goldgekrönter Turniershelm, auf welchem zwischen zwey weissen Straußfedern, ein in der Hand einen Kolben führender geharnischter Arm zu ersehen ist.

Zu Nr. 140. Schilling.

Diese Familie führt im Wapen: drey auf einem rothen Querbalken liegende geschlossene Helme, im goldenen Feld; auf dem adelichen Turniershelm ruhen drey wiederholte Helme, deren jeder mit drey Straußfedern besetzt ist, die mittelste golden, die übrigen roth. Die Helmsdecke erscheint roth und golden.

Zu Nr. 158. Tiefenhausen.

Der in den Materialien S. 387 angezeigte wirkliche Etatsrath und Ritter, Graf Berendt (oder Bernhard) Heinrich von Tiefenhausen, starb am 6ten Jan. 1789 im 86sten Jahr seines Alters. Er hinterlies 1 Sohn, 5 Töchter, 4 Schwiegersöhne, und 8 Großkinder. Der Sohn, welcher

welcher in den Materialien ebend. namhaft gemacht wurde, hat sich mit der jüngsten Tochter des ehemaligen rigischen General-Directeurs von Stackelberg, welche Hoffräulein war, vermählt. Von den 5 Töchtern haben sich 4 vermählt, nemlich die älteste mit dem General und Ritter des Georgenordens von Toll; die dritte mit einem Baron von Ungern Sternberg; die vierte mit dem Hofrath und Oberlandgerichts-Procureur Conrad von Wangersheim; die fünfte mit dem Rittmeister von Silfverharnisk; die zwote ist unvermählt.

Die ebendasselbst namhaft gemachte verwitwete Oberstin Baronne von Tiefenhausen, geborne Gräfin von Nieroth, besitzt auffer den angeführten Gütern Neuenhof, Arrowal und Kirrimaggi, auch noch Wechmut, welches ungefähr vor 15 Jahren durch Kauf an sie kam. Mit ihrem Gemahl hat sie nur folgende 2 Söhne erzeugt:

- 1) Hans Freyherr von Tiefenhausen, geb. 1752; machte im vorigen Türkenkrieg als Ingenieur-Lieutenant etliche Feldzüge mit, nahm aber nach geschlossenem Frieden 1774 seinen Abschied, und vermählte sich mit der Tochter des verabschiedeten Obersten von Belau, mit

mit welcher er etliche noch lebende Kinder erzeugt hat. Da ihm das unthätige Leben nicht gefiel, so trat er im Jahr 1782 als Major bey dem Ingermanländschen Infanterie-Regiment wieder in Dienste, starb aber schon 1784 in Kronstadt. Seine hinterlassene Witwe vermählte sich 1787 mit dem Rittmeister vom kasanschen Cuirassier-Regiment Jacob von Helmersen, aus dem Hause Engelhardshof und Cremon.

- 2) Gustav Freyherr von Tiefenhausen, geb. 1757, hat wegen seines Befindens nie ein Amt bekleiden können.

Zu Nr. 160. Traubenberg.

Die in den Materialien erwähnten Gebrüder von Traubenberg, welche in die ehstländische Adelsmatrikul aufgenommen wurden, sind Söhne des ebend. angezeigten Generalmajors von Traubenberg, welcher eine geborne von Taube zur Gemahlin hatte. — Einer von diesen Brüdern, nemlich der Major Johann Heinrich von Traubenberg, Erbherr auf Kerwel und Reco, welche Güter er 1786 kaufte, hat sich zweymal vermählt, nemlich zuerst mit einer gebornen von Beloaris; dann 1785 mit Catharina Charlotta Natalia von Mohrenschilde, aus dem Hause Lammick.

21stes u. 22stes Stück.

60/177/3

Aus

175
128
19
60
1777/3

Aus der ersten Ehe hat er ein Paar Kinder; aus der zweiten aber einen Sohn Namens Paul, der 1786 geboren ist.

Zu Nr. 166. Wachmeister.

Der Graf Carl Axel Wachmeister, Justizkanzler und Ritter vom Nordsternorden, wurde am 22sten Nov. 1784 Seraphinen-Ritter, und am 12ten Dec. 1787 schwedischer Reichsrath, Reichsdrost, wie auch Präsident im königlich-schwedischen Hofgericht. Man sehe Almanna Tidningar vom Jahr 1788, 1 Tertial Nr. 22 und 23. S. 171 und 182.

Carl Adam Freyherr von Wachmeister, war am 17ten März 1788 Oberster und Commandeur vom Großkreuz des Schwerdtordens, wie auch Vicegouverneur des schwedischen Kronprinzen. (Almanna Tidningar vom Jahr 1788, 2 Tertial Nr. 3. S. 17). — Daß er die letzte Stelle wieder niedergelegt habe, meldeten die hamburgischen Zeitungen.

Zu Nr. 168. Wartmann.

Folgende von einem Mitglied der Familie, nemlich dem revalschen Oberlandgerichts-Affessor Bernhard Johann von Wartmann herrührende, aus Familien-Urkunden gezogene Nachricht,

richt, welche der Herr Kreisrichter Graf Mellin dem Herausgeber mitgetheilt hat, wird billig hier eingerückt, und zwar wörtlich.

Hans Wartmann kam 1583 mit 800 Schotten nach Estland, schlug die Russen bey Wesenberg, und hielt sich gegen sie so gut, daß ihn der König von Schweden Johann III, mit 42 Haufen belehnte, nemlich mit den Gütern Merresmois, Pötkäl, Pikkakäll und Minigal. Zugleich wurde er geadelte, und ihm folgendes noch jetzt bey der Familie gewöhnliches, Wapen verliehen: Eine russische Bojarin-Mäse durch welche ein Schwerdt gestochen ist *). Dabey wurde er Schloßvogt zu Reval. Mit seiner Gemahlin, einer gebornen Leidemann, erzeugte er einen Sohn Namens Friedrich, welcher die väterlichen Güter besaß, privatisirte, und folgende 4 Söhne hinterließ:

I. Tönnis von Wartmann, diente als schwedischer Capitain unter dem König Gustav Adolph im 30 jährigen Krieg, und verlor sein Leben in der Schlacht bey Lützen, ohne Erben zu hinterlassen.

II 2

II. Fries

*) Die Tinkturen der Wapenfiguren und des Feldes sind nicht angegeben worden.

Anmerk. des Herausg.

II. Friedrich von Wartmann, war gleichfalls schwedischer Capitain und diente in eben dem Krieg unter dem genannten König. Nach seines Vaters Tod theilte er sich mit seinem gleich folgenden Bruder Erich, in die väterlichen Lehngüter, und erhielt auf seinen Antheil Pölkäl und Pikkakäll. Mit seiner Gemahlin, einer gebornen von Mohzrenschilde, erzeugte er den folgenden einzigen Sohn:

Bernhard Johann von Wartmann, war schwedischer Capitain, und vermählte sich mit Gerdruta Wrangel, deren Vater Oberster und Commandant in Calmar war. — Sein einziger Sohn:

Friedrich Johann von Wartmann, Mannrichter, und Erbherr auf Kirna, Kohhat und Pölkäl, vermählte sich mit Agneta Helena von Derfelden, einer Tochter des Landraths von Derfelden, Erbherrn auf Klosterhof. — Dessen einziger Sohn:

Bernhard Johann von Wartmann, gewesener Mannrichter und jetziger Oberlandgerichts-Assessor in Neval, Erbherr auf Pölkäl und Schmä, geboren den 30sten Nov. 1736, vermählte sich 1772 mit Eva Juliana von Rursell, einer Tochter des Mannrichters von Rursell, Erbherrn auf Koll. — Seine Kinder sind:

- 1) Helena Gerdruta Elisabeth, geboren den 1sten März 1773; vermählte sich am 18ten Jul.

Jul. 1787 mit dem wirklichen Etatsrath Ernst Reinhold Graf von Mengden, Erbherrn auf Jarnikau.

- 2) Friedrich Gustav, geb. den 27sten May 1774.
- 3) Juliana Jacobina, geb. den 13ten Jul. 1775.
- 4) Christian Johann, geb. den 27sten März 1777.
- 5) Anna Margaretha, geb. den 14ten März 1778.
- 6) Wilhelmina Franziska, geb. den 1sten Aug. 1779.
- 7) Johanna Charlotta, geb. den 2ten Dec. 1780.
- 8) Jacob Hermann, geb. den 27sten Jan. 1782.
- 9) Franz Peter Andreas, geb. den 22sten Oct. 1783.
- 10) Otto Moritz, geb. den 30sten Oct. 1785.
- 11) Sophia Christina Ottilia, geb. den 8ten Febr. 1787.

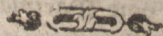
III. Erich von Wartmann, Erbherr auf Merremois und Rinigal, welche Güter aus der väterlichen Erbschaft auf seinen Antheil fielen. Mit seiner Gemahlin, einer gebornen von Essen, aus

aus dem Hause Pöddis, hatte er einen Sohn, nemlich:

Gustav Wilhelm von Wartmann. Er war schwedischer Capitain, und erzeugte mit seiner Gemahlin, einer gebornen Baronesse von Herkül, aus dem Hause Herkül, folgende Kinder:

- 1) Gustav Reinhold von Wartmann, russisch-kaiserlicher Oberster, vermählt mit einer gebornen von Wrangel, aus dem Hause Hler. Er hat eine Tochter, Namens Juliana Gerdruta, welche 1771 geboren ist.
- 2) Helena Sophia von Wartmann, vermählt mit einem Obersten von Oehlers, welcher sich als Commendant an einem Ort in Klein-Rußland befindet.
- 3) Gerdruta Elisabeth von Wartmann, ist unvermählt.

IV Alexander von Wartmann, war Capitain in holländischen Diensten, und starb ohne Nachkommen zu hinterlassen.



Kürzere Aufsätze.



I.

Historisch-chronologisch-biographisch und
heraldische Nachrichten von den ehstländi-
schen Generalgouverneuren, Gouverneu-
ren oder Statthaltern, und Schloßvogten
(Statthaltern) oder Befehlshabern des
Schlosses und der Stadt Reval, zur
Königlich schwedischen Regie-
rungszeit *).

Bey den Nachrichten von den liefländi-
schen Generalgouverneuren u. s. w. im
18ten Stück der nord. Miscellaneen, wurde
R 5 schon

*) Der Herr Brigadier und Commandant von
Lieven, der schon vorn als Verfasser der
Materialien zu den hiesigen Adelsgeschich-
ten, namhaft gemacht wurde, hat die gegen-
wärtigen

schon angemerkt, daß die schwedischen Geschichtschreiber den drey Benennungen Gouverneur, Statthalter, und Landshauptmann, nicht immer eine bestimmte Bedeutung geben, sondern dieselben oft verwechseln: dabey wurde auch des nuthmaßlichen Anlasses zu diesem Verfahren gedacht. Noch sichtbarer ist die Verwechslung im gegenwärtigen Verzeichniß, weil Ehstland schon im Jahr 1561, folglich weit früher als Liefland, an die schwedische Krone gediehe. Daher mag vielleicht mancher hier unter dem Namen eines Gouverneurs vorkommen, dem eigentlich bloß die Vertheidigung der Stadt Reval und des dasigen Schlosses, anvertrauet war: inzwischen läßt sich dies aus denenjenigen Stellen wo die Männer angeführt werden, nicht genau genug beurtheilen und berichtigen.

Nur vier Generalgouverneuren habe ich gefunden: einen 5ten, nemlich den Grafen Gustav Adam von Taube, darf man eigentlich nicht dazu rechnen, weil er diese Würde niemals bekleiden konte. Ihre Anzahl ist zu klein; daher sind

wärtigen Nachrichten, so wie die im 18ten und 19ten Stück befindlichen, mühsam aufgesucht, und mir zum Einrücken mitgetheilt.
Anmerk. des Herausg.

sind sie nicht von den Gouverneuren abgesondert, sondern ihnen nach der Zeitfolge beygefüget worden; welches noch vielmehr mit dem vorkommenden einzigen Vicegouverneur geschehen mußte.

Die eingemischten Nachrichten von den Gemahlinnen, Eltern und Wapen, werden manchen Lesern angenehm seyn, sonderlich solchen hiesigen Familien, die mit den vorkommenden schwedischen verwandt sind. Am meisten findet man in den hiesigen Stammregistern die schwedischen Geschlechter Sparre, Scure, Orenstjerna, Grip, Löwenhaupt, Matt och Dag, Bielke, Baner, Horn, Glemming, Gyllenstjerna, Trolle, de la Gardie, Tott, Baat Stjernskiöld, Stjernfors u. a. m. *). Die Wapen kan man zwar aus den
Schwe:

*) Beweise findet man in den Materialien zur liefländischen und zur ehstländischen Adelsgeschichte, auch in der unter Nr. X hier beygefügeten Ahnentafel des freyherrlichen Zweigs derer. von Taube aus dem Hause Maydel. — So kan die gräfliche Familie Stenbock das Wapen des Geschlechts de la Gardie nicht entbehren; und der ehstländische Gouverneur Bengt Horn ist von mütterlicher Seite ein Anherr des freyherrlichen Zweigs von Dellwig, u. a. m. — Uebri gens heißt auch hier, wie in den Materialien, der Schild des Wapens gespalten; wenn ihn eine senkrechte Linde durchschneidet; eine Horizontallinde aber theilt ihn.

schwedischen Wapenbüchern auffuchen, aber sie sind in Pief- und Ebstland selten.

A. Generalgouverneure und Gouverneure.

I.

Eric Joachimsson Flemming, auf Swidie und Dwidie, schwedischer Reichsrath, Admiral und Ragnann in Südsinnland, wurde im Jahr 1561, nach der Unterwerfung Ebstlands an Schweden, zum ersten Gouverneur oder Statthalter von Neval verordnet; er starb aber daselbst schon im Augustmonat des erwähnten Jahrs, an einer unbekanten Seuche, welche zugleich gegen 2000 schwedische Soldaten wegraste. Man sehe Dalin schwed. Reichsgeschichte 3 Th. 1 B. S. 538 *).

Ver:

*) Ketch S. 256 und 257 irret, wenn er den Lars Flemming als den ersten schwedischen Gouverneur in Neval angiebt; denn Dalin sagt am oben angezogenen Ort ausdrücklich, daß dieser erst auf Eric Flemming als Gouverneur oder Statthalter gefolgt sey. — Auch Arndt erzählt in seiner Chronik 2 Th. S. 260 bis 269 diesen Umstand verkehrt: denn er

Vermählt war er mit Hebla Sparre, einer Tochter des Wapeners und schwed. Reichsraths Sigge Larsson Sparre, des jüngern, auf Byestadt, Skofteby und Ågard, und dessen zwoten Gemahlin Christina Natt och Dag von Gölsholm. (Stjernmann Verzeichn. S. 82 und 150.)

Seine Eltern waren Joachim Heinrichsson Flemming, Hauptmann zu Åbo, und dessen erste Gemahlin Ingeborg Ragnwalds-Tochter (Stjernfors). Man sehe Dalin ebend. 3 Th. 1 B. S. 57 bey dem Jahr 1522.

Das Flemmingsche Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: zween goldene Querbalken, begleitet mit 8 goldenen Bällen, drey, drey und zwey gesetzt, im rothen Feld; den gekrönten Turnierhelm ziert ein wiederholter Schild, der zwischen 2 abwechselnd bis zur Mitte, gold und rothen Elephantenrüsseln ruht; die Helmdecke ist durchgehends roth mit gold gefütert.

Das

er macht gleichfalls den Lars Flemming zum ersten schwedischen Gouverneur, und läßt ihn schon am 27sten Febr. 1561 sterben, da doch die schwedischen Bevollmächtigten zur Unterwerfungsakte, erst am 25ten März des erwähnten Jahrs, wie er selbst meldet, in Neval ankamen; solglich noch kein schwedischer Gouverneur schon 4 Wochen vorher dort seyn konnte.

Das Wapen der Sparre ist nach dem erwähnten Wapenbuch: Ein goldener Sparren im blauen Feld; auf dem goldengekrönten Turnierhelm erhebt sich ein doppeltgespiegelter Pfauenschwanz, in seiner natürlichen Farbe, zwischen 2 blauen Fahnen; die Helmdecke ist blau und golden.

Das Wapen der Natt och Dag ist: Ein von gold und blau quergetheilter Schild, das blaue durch darauf gelegte goldene Stäbe gerahmt; der adeliche goldengekrönte Turnierhelm trägt einen natürlichen Pfauenschwanz, zwischen 2 rechts und links ausgesteckten, von blau und gold quergetheilten Fahnen; die Helmdecke ist blau, durchgehends mit Gold unterschlagen.

Das Wapen der Stjernfors ist: Ein querschnittener Schild: oben, ein rothes manruanisches Kreuz, im silbernen; unten, ein sechsgeispizter goldener Stern, im blauen Feld; den adelichen gegitterten Turnierhelm zieren ein Paar Elephantenrüssel, von welchen sich der rechte halb blau und silbern, der linke hingegen bis zur Mitte silbern, unten aber roth darstellt; die Helmdecke ist abwechselnd roth und blau, mit silber gefüttert.

II. Lars

II.

Lars Iwarsson Flemming, Freyherr auf Sundholm und Nynäs, Ritter und schwed. Reichsrath. Er wurde 1553 als Gesandter nach Dänemark geschickt. Bey der Krönung des Königs Erich XIV war er gegenwärtig; erhielt die freyherrliche Würde, und versah gemeinschaftlich mit dem Freyherrn Gabriel Orenstjerna, am 29sten Jun. 1561 das Oberschenken Amt. Darauf wurde er in eben dem Jahr nach dem Tod seines Vorgängers, Statthalter von Reval. — Reldh, ingleichen Stjernmann in seiner Matricul, und Arndt, nennen ihn einen Gouverneur von Ehstland.

Vermählt hatte er sich mit Brita (von Drey Rosen) einer Tochter des Lars Thuresson auf Penningeby, Statthalters und Befehlhabers über Upland; und der Birstin Gyllensfjerna, von Fuglewik und Winstorp.

Seine Eltern waren Iwar Joachimssohn Flemming, auf Sundholm, schwed. Reichsrath; und Mätta Gottschalks Tochter Gren. Man sehe Dalin 3 Th. 1 B. S. 533. 538 und 539. Leben des Königs Erich XIV von Olof Celsius. Stockholm 1774 in 8. S. 24. Ingleichen Stjerns

Stjernmann Matrif. S. 208. Reldh S. 256 und 257. Arndt Chron. 2 Th. S. 265 und 269.

Das Flemmingsche Wapen wurde schon vorher beschrieben.

Das gräfliche Wapen derer von drey Rosen steht zwar nicht im schwedischen Wapenbuch, weil die männliche Linie schon vor dem Jahr 1625 erloschen war; doch lernt man es aus andern Wapen kennen, indem einige Familien sich dasselbe bey der Standeserhöhung, in einem oder dem andern Quartier zu führen, von der Obrigkeit ausgebeten haben: besonders der Zweig Grenstjern, welcher die ehemaligen Roosenschen Güter Lindholm, Mörby und Erwala besaß. In desselben Wapen sieht es also aus: drey schrägrechts gelegte Rosen, im goldenen Feld; auf dem goldengekrönten Helm erscheinen ein Paar übereck halb gold und rothe Elephantenfüßel, die auf jeder Seite mit drey wiederholten Rosen geziert sind, zwischen denenselben bricht ein goldener Löwe mit einer brennenden Grenade hervor. — Im gräflich Biellkenschens Wapen findet man ebenfals den Roosenschen Schild; aber hier ist er von blau und Gold schrägrechts getheilt; die drey Rosen sind im blauen Feld golden, im goldenen hingegen blau. — Vermuthlich mag das gräfliche Wapen von drey Rosen (oder Roosens) ehemals

ehemals mehrere Helme gehabt haben, die ich aber nirgends angezeigt finde. — Ob der Lars Thuresson (von drey Roosens) auf Penningebby der ein Vaterbruder des ersten Grafen Gustav von drey Roosens war, eben das obbeschriebene Wapen geführt habe, ist nicht wahrscheinlich; vielleicht nur eine Rose, denn ich finde, daß diese Familie vorher theils von drey Roosens, theils auch nur Rosen gehaimt wird.

Das Gyllenstjörnsche Wapen ist: Ein siebenespizter goldener Stern, im blauen Feld; auf dem goldengekrönten Helm erheben sich ein Paar geharnischte Arme, die einen mit Pfandenscheden umdeckten blauen Spiegel empor haltend; die Helmdecke ist blau und goldener.

Die Familie Gren auf Nal und Liddin muß gleichfals schon vor dem Jahr 1625 erloschen seyn, weil ihr Wapen im schwedischen Wapenbuch nicht befindlich ist. Aber Stjernmann im Verzeichniß aller Oberstatthalter u. s. w. giebt es folgendergestalt an: Eine gegen den obern Winkel des Schildes mit der Spitze gerichtete schrägrechts liegende Pyramide, im blauen Feld.

Swante Stensson Sture, Graf auf Stegeholt und Westervik, Herr auf Hörningsholm, 20stes u. 21stes Stück. S. Full.

Tullgarn u. f. w. aus dem Geschlecht Natt och Dag, dessen Wapen er auch führte *); geboren auf dem Schloß zu Stockholm am 1sten May 1517; wurde 1543 Statthalter des Schloßes zu Stegeborg, und am 25ten Jul. eben des Jahrs, Hauptmann des Schloßes und Lehns Leckö; 1544 Reichsrath; 1559 wird er des Königs Gustav's Geheimerrath genannt; am 24sten Nov. 1560 wurde er Lagmann in Smaland; am 29sten Jun. 1561 Graf und Reichsmarschall, wie auch des Königs Erich XIV oberster Geheimerrath; am 21sten Aug. 1562 Gouverneur von Reval, Stadt und Schloß. Aber am 24sten May 1567 wurde er auf dem Schloß zu Upsal, wo er gefangen saß, von dem Schloßvogt Pehr Gadd, auf Befehl des Königs, ermordet.

*) Sein Vettervater, der Ritter, Reichsrath und Statthalter Nielis Bosson Natt och Dag, nannte sich zuerst Sture, nach seinem Großvater mütterlicher Seite, dem Suen Sture, aus Dänemark herstammend. Eine ältere Linie Sture, die in Schweden ehemals blühet, und 3 herzformige Seeblätter, schrägrechts gelegt; im goldenen Feld, zum Wapen führte, war schon 1503, mit dem Reichsvorsteher Sten Gustavsson Sture, der ohne männliche Leibeserben verstarb, erloschen.

Bermählt hatte er sich 1538, mit Märtha Lejonhufwud, welche 1583 starb, und eine Tochter war des Ritters, Reichsraths und Reichsmarschalls Eric Abrahamsson Lejonhufwud, auf Loholmen und Ekeberg; und der Ebba Wasa, von Norby und Loholm.

Seine Eltern waren Sten Svantesson Sture, auf Ekefö, Ritter, auch sonst Sten Sture der jüngere genannt, Reichsvorsteher von Schweden; und Kirstin Gyllenstjerna, von Foglewik. Man sehe Stjernmann Verzeichniß S. 18 und 223 u. f. Rehbinders schwed. Landmarschälle S. 73. Gezelius biograph. Lexicon 3 Th. S. 223 u. f. Leben Königs Erich XIV S. 143.

Das gräfliche Wapen der Sture steht zwar nicht im schwedischen Wapenbuch, weil die gräfliche Linie vor Errichtung des Ritterhauses schon erloschen war; doch führt Sievers in seiner Beschreibung von Westermik S. 348, das gräfliche Diplom der Sture, mit an, auch ebendasselbst S. 353 desselben Bestätigung vom König Johann III; wo das Wapen also beschrieben wird: Es ist quadriert, und zum Herzschildchen das Wapen der Natt och Dag beybehalten worden, als

aus welchem Geschlecht der Sture entsprossen war; nemlich ein von gold und blau quergebteilter Schild: im 1sten und 4ten Quartier, zwey goldene kreuzweise gelegte Schwerdter, im blauen; im 2ten und 3ten, ein silberner Einhorn, im rothen Feld; auf dem Schild ruhen drey gräfliche goldengefrönte Turnierhelme; den mittelsten als den Geschlechtshelm zieren sechs Pfauensfedern; der rechte trägt die Wapenfigur des 1sten und 4ten Quartiers; der linke hingegen die des 2ten und 3ten; die Heldecken sind blau und roth, das blaue mit Gold, das rothe mit Silber unter schlagen.

Das Geschlechtswapen der Lejonhufvud ist: drey goldene Löwenköpfe mit offenen Rachen und roth vorgeschlagener Zunge, 2 und 1 gesetzt im blauen Feld; auf dem Helm ein herauf steigender goldener Löwe, mit einem bloßen Schwerdt. — Aber deren freyherrliches erscheint quadrirt: im 1sten und 4ten Quartier, ein goldener Löwe mit einem bloßen Schwerdt, im rothen; im 2ten und 3ten, zwey ins Andreaskreuz durch einen Lorbeerkrantz gesteckte Schwerdter, im silbernen Feld. Das Stammwapen dient zum Herzschildehen. Der Hauptschild ist mit drey goldengefrönten Turnierhelmen besetzt, von denen der mittelste dem

dem Geschlechtshelm gleicht; den vordersten zieren zwey wechselsweise von blau und gold bis zur Mitte getheilte, und ins Kreuz durch einen Lorbeerkrantz gesteckte Standarten; auf dem linken ruht die Wapenfigur des 2ten und 3ten Quartiers. Die Heldecken sind abwechselnd roth und blau, mit Silber und Gold unter schlagen. (Berch Gedächtnisminzen 3 Saml. S. 214).

Das Wapen des in Schweden erloschenen adelichen Geschlechtes Wasa, ist in den ältern Zeiten eine schwarze Korngarbe, im goldenen Feld, gewesen. Der schwedische König Gustav I, welcher aus demselben entsprossen war, veränderte die Tinkturen der Wapenfigur und des Feldes dergestalt, daß der Schild zweymal von roth, silber und blau quer durchschnitten wurde: in denselben setzte er eine goldene Garbe, mit auf beiden Seiten zu Felde fliegenden Bändern gebunden. (Dalin 3 Th. 1 B. S. 2 und 3).

Das Wapen der Gyllenstjerna, welches hier noch folgen sollte, ist schon vorher unter Nr. II beschrieben worden.

IV.

Hermann Pehrson Flemming, auf Pechtis, war 1563 Schloßvogt zu Weissenstein, 1564 Statthalter zu Reval; vertheidigte 1570 ge-

meinschaftlich mit Hans Boye, Weissenstein wider Jürgen Tiefenhausen, der es von wegen des Herzogs Magnus von Holstein, eingesperrt hatte; 1573 wurde er Reichsrath.

Zur Gemahlin hatte er Gerdrut Hafans Tochter Hand. Seine Eltern waren Pehr Hermannsson Flemming, und Elin Lydke. Man sehe Dalin 3 Th. 1 B. bey dem Jahr 1563 S. 563, und bey dem Jahr 1564 S. 591, ingleichen 2 B. S. 17 bey dem Jahr 1570.

Das Wapen der Flemming findet man schon oben unter Nr. I.

Das Wapen der im Jahr 1625 auf dem stockholmschen Ritterhaus unter Nr. 59 introducirten adelichen Familie Hand, ist: Eine abgeschnittene verwandte silberne Hand, im blauen Feld; auf dem adelichen Helm eine flache Hand, zwischen zwey abwechselnd bis zur Mitte silbern und blauen Elephantenrüsseln; die Helmdecke ist blau und silbern.

Die adeliche Familie Lydke (oder Lydke) muß schon vor dem Jahr 1625 erloschen seyn, weil man ihr Wapen in dem schwedischen Wapenbuch nicht findet; doch meldet Stjernmann in seinem Verzeichniß S. 271, daß dieselbe eine weiße Taube zum Wapen geführt habe.

Heinrich Classon Horn, auf Rankas, Hapaniemi und Ingeris, Ritter und schwedischer Reichsrath; war schon zu Anfang des Jahrs 1565 Gouverneur zu Xeval und Feldoberster in Liefland, und zwar bis zum 12ten Oct. 1568; da er denn bey der in Schweden vorgefallenen Regierungs-Veränderung durch den folgenden abgelöst wurde. Weil aber 1576 der damalige revalsche Gouverneur oder Statthalter Pontus de la Gardie, in wichtigen Gesandtschaften sollte gebraucht werden, so ging jener wieder an dessen Stelle dahin, und mußte 1577 vom 23sten Januar an, bis zum 13ten März, eine heftige russische Belagerung ausstehen, die er dann glücklich abschlug *). — Uebrigens nennt ihn Dalin durchgängig einen Statthalter, aber Reich führt ihn immer unter dem Namen eines Gouverneurs an.

Zur Gemahlin hatte er Elin Arwids Tochter Stalarm, auf Grabaka. — Seine Eltern waren

*) Dalin meldet unter diesem Jahr S. 86, die Belagerung hätte nur bis zum 25sten Febr. gewährt; aber das ist unrichtig; denn bey Reich S. 332 bis 338 findet man ein Tagebuch von dieser Belagerung, welches bis zum 13ten März gehet.

waren Clas Heinrichson Horn, auf Aminne, Wapener, schwedischer Reichsrath und Lagmann von Südschweden; und Kirstin Grille, von Hapanemi. Man sehe Dalin 3 Th. 1 B. S. 438. 363. 607. 675 und 693, ingleichen 2 B. S. 85 und 86. Leben Königs Erich XIV S. 169. Berch Gedäch. Münzen 3 Saml. S. 19 und 23.

Das Wapen der Horn von Rankas, ist: Ein mit dem spizigen Ende nach der Linken liegendes schwarzes Horn, im goldenen Feld; der goldene gekrönte Helm trägt 2 übereck bis zur Mitte halbgold und schwarze Büffelshörner; die Helmdecke ist schwarz und golden. — Die Horn, Freyherrn von Aminne, führen zwey ganz schwarze Büffelshörner auf dem Helm; im übrigen ist ihr Wapen dem beschriebenen gleich.

Das Wapen der Scalarm stellt das schwedische Wapenbuch folgendergestalt dar: Ein abgeschnittener silberner geharnischter Arm, mit einer Faust, im rothen Feld; auf dem gekrönten Turnierhelm wächst ein gespiegelter Pfauenschwanz hervor; die Helmdecke ist roth und silbern.

Das alte finnländische adeliche Geschlecht Grille, ist im 10ten Jahrhundert im Mannsstamm erloschen, folglich nicht auf dem stockholmschen Ritterhaus introducirt worden. Aber ein Mags

nus Grille wurde vom König Carl IX geadelt, und im Jahr 1627 unter Nr. 133 introducirt. (Stjernmanns Matrk. S. 270.) Von mütterlicher Seite stammte er von der alten adelichen Familie Grille ab; vermuthlich mag er auch ihr Wapen beygehalten haben, (obgleich die darin befindlichen drey Blätter ein neuer Zusatz zu seyn scheinen.) Dasselbe ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Ein ausgerissener, oben mit 2 Nesten abgekappter, in 3 silbernen Blättern wieder ausschlagender, silberner Stamm, im blauen Feld; den adelichen Turnierhelm ziert ein wachsender, wiederholter Stamm, zwischen 2 Büffelshörnern, das rechte silbern, das linke blau; die Helmdecke ist blau mit silber unterschlagen.

VI.

Gabriel Christersson Örenstjerna, von Eka und Lindö, Freyherr auf Mörby und Stenlinge, Herr auf Gäddeholm und Fänd. Er war vorher ein Mönch in Sigtuna gewesen, und wurde schon 1544 Reichsrath; am 4ten Oct. 1559 vertraute man ihm das Schloß und die Stadt Stockholm an; der König Erich XIV erhob ihn 1561 an seinem Krönungstage den 29sten Jun. in den Freyherrnstand, und ertheilte ihm die Reichsmarschalls-Würde; darauf wurde er am 1sten Jul.

1568 Admiral von der ganzen königlichen Flotte; und am 12ten Oct. eben desselben Jahrs, Statthalter von Ehsland *); aber 1569 Lagmann von Südermannland. Er starb 1585.

Vermählt hatte er sich mit Beata Trolle, einer Tochter des Ritters und Reichsraths Eric Arvidssohn Trolle, auf Ekholmen und Lagnö, und dessen zwote Gemahlin Karin Gyllensstjerna, von Fuglewik und Winstorp.

Seine Eltern waren Christiern Bengtssohn Örensstjerna, der jüngere, auf Mörby und Steininge, Ritter und Reichsrath; und dessen zwote Gemahlin Anna Sebestädt, Paul Arendtssohns Tochter, aus Dänneemark. (Dalin 3 Th. 1 B. S. 693. 557. 178 und 2 B. S. 11.)

Das Wapen der Örensstjerna, Freyherrn auf Mörby und Lindholm, ist also gestaltet: Eine im Visir liegende rothe Ochsenstirn, mit dergleichen Ohren und Hörnern, im goldenen Feld; auf dem goldengekrönten Helm erhebt sich eine wiederholte Stirn; die Helmdecke ist roth und gold.

Das

*) So nennen ihn Dalin, und auch Stjernmann in seiner Marikel S. 61; hingegen heißt er bey dem letztern in seinem Verzeichniß S. 25, und bey Kelch S. 283. 289 und 290, ein Gouverneur.

Das Wapen der Trolle gleicht eigentlich einer in der Heraldik nicht ungewöhnlichen Chimäre. Es soll aber nach einer fabelhaften Erzählung einer, Namens Urwid, aus diesem Geschlecht, welches sich vorher Wif genant hat, im 13ten Jahrhundert eine ritterliche That unternommen, und dem Teufel, oder einem Zauberer, der ihm in Gestalt eines schönen Frauenzimmers, aus einem Horn zugetrunken hätte, den Kopf herunter gehauen haben: worauf er den Namen Trolle angenommen, und die ihm erschienene Gestalt in sein Schild gesetzt habe. Dieselbe ist: Ein roth gekleideter Körper mit Greifenklauen an Händen und Füßen, im goldenen Feld; dessen rother Widenkopf mit silbernen gewundenen Hörnern, auf dem golden gekrönten Helm, im Visir gesetzt, ruht; die Helmdecke ist roth mit Gold unterschlagen.

Das Wapen der Gyllenstjerna findet man schon vorher unter Nr. 11. Aber das von der Familie Sebestädt steht nicht im schwedischen Wapenbuch.

VII.

Pontus Jacobsson de la Gardie, Freyherr auf Ekholmen, Herr auf Kolk, Tiulabholm und Runsa; geboren in Frankreich. Anfänglich diente er bey der französischen Armee in Piemont, unter dem Marschall von Brissac; nachher als Ober:

Oberster zu Pferde bey den Hülfsstruppen, welche der König von Frankreich Heinrich II, der Königin Maria Stuart von Schottland, zuschickte. Einige Zeit darauf trat er in dänische Dienste. Als die Schweden am 28sten Aug. 1565 die Besetzung Warberg in Halland, ererbten, wurde er mit gefangen, und durch den schwedischen General Mornay überredet, schwedische Kriegsdienste anzunehmen. Dasselbst wurde er 1568 nach der Regierungsveränderung, des Königs Johannes III Hofmarschall; am 10ten Jul. 1569 Ritter; am 27sten Jul. 1571 Freyherr, wobey er Ekeholmen zur Freyherrschaft erhielt; aber sein ältester Sohn Johann ist erst 1625 in dieser Würde unter Nr. 4 introducirt worden. Am 6ten Sept. 1574 ward er Feldoberster in Liefland; und 1575 Oberbefehlshaber des Schlosses zu Reval. Dann gebrauchte ihn der König 1576 zu verschiedenen Gesandtschaften*). Im Jahr 1580 befand er sich in Finnland als Feldoberster. Im Winter 1581 ging er wieder nach Liefland, nicht allein als Statthalter über Ingermanland und Ehistland**), sondern

*) An seine Stelle nach Reval, kam dann wie oben erwähnt wurde, der vorhergehende Gouverneur Heinz. Class. Horn, welcher bis 1578 dem Gouvernement vorgestanden hat.

**) Dain bey eben dem Jahr S. 132, sagt Staats

auch als Kriegsoberster*). Im Jahr 1585 ward er Reichsrath; aber in eben dem Jahr erkrankte er am 5ten Nov. auf der Narowa. — Für seine getreuen Dienste schenkte ihm der König von Zeit zu Zeit beträgliche Güter sowohl in Schweden als in Ehistland; und vermählte ihn 1580 mit seiner natürlichen Tochter Sophia, Johannis Tochter Gyllenhielm, die ebenfalls 1585 starb. Von mütterlicher Seite stammte sie her von Ras

Statthalter von Ingermanland und Liefland (anstatt Ehistland); aber das ist ein Gedächtnisfehler.

*) Kellch nennt ihn unter dem Jahr 1575 S. 323, einen Gouverneur; hingegen Gadesbusch bey dem Jahr 1576 S. 178, und bey dem Jahr 1581 S. 232 einen Statthalter; aber bey den Jahren 1584 und 1585 S. 362 und 366 einen Gouverneur; doch in seiner Ntoland. Bibliothek, unter dem Artikel Oernshielm heißt er gar, vermuthlich nach der Erzählung des gleich vorher erwähnten Geschichtschreibers, Generalgouverneur von Ehistland und Ingermanland, als wozu ihn der König am 5ten Jul. 1581 soll erhoben haben. Gleichwohl schweigen hiervon Sternmann, Berch, und Gezelius; aber Dain nennt im 3 Th. 2 B. S. 132, nach der ihm am erwähnten Tag ertheilten königlichen Instruction, ihn nur Statthalter. Auch wurde Ehistland erst 1673 von Carl XI zum Generalgouvernement erklärt, welches weiter unten vorkommt.

rin, der Tochter des Hans Larsson, welcher einen Sparren, begleitet von 3 Sternen, zum Wapen führte: er hatte sie mit Ingeborg, Åke Johannissons Tochter Matt och Dag, auf Åkerö und Göksholm, erzeugt. Man sehe Dalin 3 Th. 1 B. S. 545. Stjernmanns Verzeichn. S. 83. 84 und 149. — Uebrigens hinterlies er bey seinem Absterben zweien Söhne und eine Tochter.

Seine Eltern waren Jacob (Wilhelms Sohn) de la Gardie, besizlich in Languedoc auf Ruffol, Hornazon und dem Dorf de la Gardie; und dessen Gemahlin Catharine Bringuardi de St. Colombe. Man sehe Berch Gedächtnismünzen 2 Saml. S. 181 u. f. Grælius biogr. Lexic. 1 Th. S. 225 u. f. Stjernmanns Matrif. S. 62 und 63. Dalin bey dem Jahr 1565 S. 610. Kelch S. 323. 365. 415 und 416.

Von dem Wapen des de la Gardie ist zu merken, daß sein Urältervater Robert de la Gardie, und dessen Sohn Etienne de la Gardie, nur ein rothes Andreaskreuz, im silbernen Feld, zum Wapen geführt haben. Sein Großvater Wilhelm de la Gardie, theilte schon den Schild in die Quere, und vermehrte den obern Theil seines Wapens mit einem liegenden silbernen halben

Mond,

Mond, welcher von zwey fünfgespizten silbernen Sternen besetzt wird, im blauen Feld; die untere Hälfte verblieb das angeerbte Wapen. Da Pontus de la Gardie vom König Johann III in den Freyherrnstand erhoben wurde, so bekam er zugleich einen quadrirten Schild: das 1ste und 4te Quartier enthält sein angeerbtes väterliches Wapen, doch sind die Tinkturen des untern Theils verwechselt; das Andreaskreuz ist golden, das Feld hingegen roth; im 2ten und 3ten erscheint ein rother Thurm mit schwarzen Thor und Fenster, auf dessen Zinnen sich ein leopardirter blauer Löwe zeigt, im goldenen Feld *). Auf dem Schild ruhen eine Freyherrnkronen und 2 gegen einander gekehrte goldengekrönte Turnierehelme, mit anhangenden Helmkleinodien; denn

rechten

*) Zum Andenken, wie es heißt, der Besetzung Warberg, wo er gefangen wurde. — So sehen diese Quartiere, und überhaupt das ganze Wapen, im schwedischen Wapenbuch aus. Aber nach der Beschreibung die Berch davon liefert, soll der Thurm in einem Fluß stehen, und der Löwe ein bloßes Schwert in der Pranke halten: inzwischen ist das durch die Platte nicht mit ausgedrückt worden; und wäre es, so müßte der Löwe auch nicht leopardirt, sondern hervorbrechend oder aufsteigend angesagt werden, wie er sich im grassirenden Wapen darstellt.

rechten ziert ein silberner Flug, den linken hin gegen die Wapenfigur des 2ten und 3ten Quartiers *). Die Helmdecken sind abwechselnd roth und blau, das rothe mit Silber, das blaue mit Gold gefüttert.

Das gräßliche dem Freyherrn Jacob de la Gardie bey der Standeserhöhung erhaltene Wapen, beschreibt Berch also: Der Schild ist einmal gespalten, und wieder getheilt; im rechten obern und linken untern Quartier, 2 Kanonen im Andreaskreuz geordnet und von 2 schwarzen Kugeln begleitet **) im silbernen; im 2ten und 3ten, ein aus einem rothen gezielten Thurm heraus steigender blauer Löwe, mit einem bloßen Schwerte *** im goldenen Feld. Das Familienswapen ist zum Hertzschilbchen genommen worden.

Der

*) Nach Berch's erwählter Beschreibung, ist dieser Helmzerrath wie das 2te und 3te Quartier in der gleich vorhergehenden Anmerkung angezeiget wurde; doch soll der Löwe mit dem bloßen Schwerte zwischen 3 nach der Rechten und 4 nach der Linken ausgesteckten Fahnen hervorbrechen, von denen 3 golden, 2 roth und 2 blau sind. Aber dies ersieht man nicht aus dem Kupferstich; die Fahnen fehlen in demselben gänzlich.

**) Im Wapenbuch sind die Kanonen und Kugeln blau eingirt.

***) Im Wapenbuch ist der Löwe gekrönt.

Der Hauptschild ist mit 3 gräßlichen golden gekrönten Turnierhelmen besetzt; den rechten ziert ein nach dem Schild gefehrter auf einem eisgrauen muthigen Ross sitzender geharnischter Reiter, mit einer rothen zurückliegenden Feldbinde, ein von blau und gold getheiltes Fähnchen haltend; der mittelfte und linke sind schon bey dem freyherrlichen Wapen beschrieben worden, jedoch muß der letzte Helm diejenigen Zierathen tragen, welche in der vorhergehenden Anmerkung aus Berch's Beschreibung angezeigt sind. Die Helmdecken stellen sich roth und blau dar, das rothe mit Silber, das blaue mit Gold unter schlagen.

Dieses gräßliche Wapen verbesserte die Königin Christina am 14ten Aug. 1650, dem Sohn des Grafen Magnus Gabriel de la Gardie, und seinem Bruder, dergestalt: Der Schild wurde zweymal gespalten und zweymal getheilt, folglich in neun Quartiere zergliedert: das Hertzschilbchen davon, oder das 5te, enthält das Familienswapen; das 1ste und 9te gleicht dem schon beschriebenen 1sten und 4ten Quartier des gräßlichen Wapens; das 3te und 7te wieder dem 2ten und 3ten seines Vaters, so wie er auch dessen völliges Wapen bis dahin selbst geführt hatte; das 2te 20stes u. 21stes Stück. I und

und 8te gehört zur Verbesserung, und ist ein Delfzweig mit einem Palmenzweig ins Andreaskreuz gelegt und nebst einem bloßen Schwerdt durch eine Krone gestützt, im blauen; das 4te und 6te hatte eine Beziehung auf die Insel Dese und seine erhaltene Graffschaft Arensburg *) nemlich einen zum Flug von einer grünen Anhöhe sich erhebenden Schlangen-Naben oder Adler mit einem Ring um den Kopf **) natürlicher Farbe nach, im rothen Feld. Auf dem Hauptschild ruhen 3 golden gekrönte Turnierhelme mit ihren Helmkleinodien: Der rechte ist schon vorher im gräflichen Wapen beschrieben worden; der mittlere erscheint außer dem silbernen Flug, auch mit der Wapenfigur des 2ten und 8ten Quartiers geziert, als welche zwischen jene ist gesetzt worden; der linke ward schon nach Berch's Beschreibung, bey dem freyherrlichen, in der Anmerkung angezeigt. Die Helmindecken sind die vorigen ***).

VIII. Jos

*) Das arensburgsche Kapittel führte im Jahr 1383 einen Adler mit einem Ringe um den Kopf, zum Wapen. Arndt Chron. 2 Th. S. 308.

**) Im Schwedischen steht Ormvrak eller Vern. Einige darüber befragte Schweden übersetzten den ersten Ausdruck nach obiger Art: ob richtig genug, lasse ich dahin gestellt seyn.

***) Bey der Beschreibung in Berch's Ge-
dächtnis-

VIII.

Johann Jacobsson Berndes, Herr auf Strömsberg und Esimäki. Der Kaiser Carl V machte ihn zum Notarius publicus, und gab ihm zugleich einen Adelsbrief. Im Jahr 1554 berief ihn der schwedische König Gustav Wasa als einen Lehymeister für seine beiden Prinzen Magnus und Carl. Im Jahr 1571 wurde er des Königs Johannes Secretär, und am 9ten Aug 1574 auch in Schweden, wie es heißt, geadelt; dabey erhielt er für seine seit 20 Jahren treu geleisteten Dienste, und für das in Liestland (eigentlich Ehstland) vielfältig ausgestandene Ungemach, da er dort bey den unaufhörlichen Kriegsunruhen alles das Seinige verloren, auch schon im Jahr 1569 der Krone 5000 rheinische Mark vorgeschossen hatte, die Güter Esimäki und Nauke *) erblich.

L 2

Im

dächtnismünzen 2 Saml. S. 182 und 183, heißt es, die Krone des mittelsten Helms sey größer als die beiden andern; aber im Kupfersich kan man dies nicht bemerken.

*) Stjernmann und Dalin nennen das erstere Esimäki auch Esimäki; das zweite Gut heißt bey Stjernmann, Nauke auch Nauku. Wenn beide in Ehstland gelegen haben, so mag das eine wohl Estemaggi seyn; das zweite ist ganz unkenntlich.

Im Jahr 1578 wurde er Statthalter von Reval *) und darauf Landrath in Ehstland.

Zur Gemahlin hatte er Christina Bäär, von Strömsberg. Seine Eltern waren Jacob Johannsson Berndes, welcher zuerst aus Franken in das Brandenburgische kam; und Anna von der Ly.

Uebrigens war er **) der Vater des rigischen Statthalters Joachim Berndes, und ein Stammvater des sowohl in Schweden als in Ehstland schon erloschenen Geschlechts dieses Namens. (Gezelius biogr. Lex. 1 Th. S. 78.) — Sein Großsohn Johann Johansson Berndes, auf Strömsberg, Söllentunaholm, Näs Gard und Defna, Schwedischer Reichsrath und Oberstatthalter von Stock-

*) Ob er nur Statthalter des Schlosses und der Stadt Reval, oder auch des dem Schweden damals in Ehstland gehörigen Distrikts gewesen sey, läßt sich nicht genau bestimmen. Bey Dalin, Kelch und Gadebusch kommt er in dieser Würde gar nicht vor, sondern einzig und allein in Stjernmann's Matrikel S. 230. Man sehe hierbey auch Dalin 3 Th. 1 B. S. 444 und 694.

**) Gadebusch nennt ihn unter den Jahr 1574 S. 165, vermuthlich von Kelch verleitet, Johann Berendsen; aber das ist unrichtig, denn sein Geschlechtsname hieß Berndes, und seines Vaters Taufname war nicht Berend.

Stockholm, starb am 10ten Febr. 1652) und hinterließ nur 2 Töchter, welche nebst ihrem Vaterbruder, dem schwedischen Generalmajor Jäbiam Berndes, am 18ten Febr. 1654 in den Freyherrnstand erhoben wurden. Er starb am 3ten May 1678 ebenfalls ohne männliche Erben. (Stjernmann Matrik. S. 98. 99 und 230.)

Das Wapen der Berndes erscheint im schwedischen Wapenbuch also: Ein getheilter Schild; oben, ein ganzer silberner Flug, im blauen; unten, eine blaue Kugel, im goldenen Feld. Der Helm ist mit einem blau und gold gewundenen Bausch bedeckt, auf welchem sich ein wiederholter Flug erhebt. Die Helmedeck ist durchgehends blau, von oben bis zur Mitte mit Gold, unten mit Silber gefütert.

Das Wapen der Bäär von Strömsberg, ingleichen der Familie von der Ly, kan hier nicht angezeigt werden, weil sich dazu in den nachgeschlagenen Büchern nirgends eine Anleitung findet.

IX.

Hans Ericson, auf Brincala, komt bey Dalin (3 Th. 2 B. S. 123. 130 und 145) unter den Jahren 1579. 1580 und 1583 als Statthalter von Reval vor; bey Kelch S. 361, unter dem Jahr 1580 als Gouverneur, und so auch bey

Gadebusch in livländ. Jahrbüchern bey dem Jahr 1579 S. 204.

Dieses Geschlecht muß schon vor der Errichtung des stockholmschen Ritterhauses erloschen seyn; denn man findet in der schwedischen Adelsmatrikul nicht die geringste Spur von demselben.

X.

Gustav Apelson Baner, auf Djursholm und Ekenäs, Ritter, schwedischer Reichsrath und Reichsmarschall, wurde am 2ten Oct. 1588 Landshauptmann von Ehfland. Bey Kelm kommt er unter dem Jahr 1590 als ehfländischer Gouverneur vor. Er verlor am 20sten März 1600 im Lindkiöpingschen Blutbad sein Leben. Man sehe Dalin 3 Th. 2 Band S. 188. 447 und 448. Kelm S. 447. Gezelius biogr. Lex. 1 Th. S. 44. Berch Gedächtn. Münzen 1 Saml. S. 95. 96.

Vermählt hatte er sich mit Christina Sture, einer Tochter des Reichsraths und Reichsmarschalls Grafen Svante Sture, Stensson, auf Stegeholm und Westervik; und der Mertha Lejenhufwud, von Loholmen und Ekeberg. (Stjernmann Verzeichn. S. 275.)

Seine Eltern waren Apel Nilsson (Baner), auf Djursholm und Ekenäs, schwedischer Reichsrath,

rath, welcher am 2ten März 1554 starb; und Margaretha Bielke, von Krakerum, welche sich mit jenem 1538 vermählt hatte. Man sehe Berch an der vorher angeführten Stelle. Stockholmsches Magazin 3 Th. S. 120. Stjernmann Verzeichniß S. 26.

Das Geschlechtswäpen der Baner auf Djursholm und Ekenäs, ist nach dem schwedischen Wäpenbuch: Eine nach der rechten Seite des Schildes gefehrte, und bis an den linken Rand ausgehende silberne Spitze oder Pyramide, im rothen Feld; auf dem goldengekrönten Turnierhelm wehen nach der Rechten und Linken zwölf Fahnen mit einer wiederholten Spitze; die Helmsdecke ist roth und silber.

Das freyherrliche Wäpen der Baner, auf MtsCarleby, ist ein gespaltener und wieder quergebteilter Schild; im obern rechten und untern linken Quartier, eine silberne Säule, mit einem darunter schrägrechts liegenden entblößten Schwerdt, und oben darüber im Andreakreuz gelegten rothen Fähnchen, im blauen; im obern linken und untern rechten, ein rechtsgekehrtes muthiges silbernes Einhorn, im rothen Feld. Das Herzschildchen stellt das obige Familienwäpen

pen dar. Der Hauptschild ist mit 3 goldene Krönen besetzt, dessen mittlster dem Geschlechtshelm gleich, auf dem rechten und linken erscheint ein auswärts gekehrtes Einhorn des 2ten und 3ten Quartiers. Der Schild steht unter einem mit silber und gold wechselsweise bis zur Mitte gefütterten, mit dergleichen Franzen bekrännten, und mit zu Feld fliegenden Bändern zu beiden Seiten aufgehundenen Wapenmantel, der sich rechter Hand roth, und linker Hand blau, darstellt *).

Das Wapen der Grafen Sture, und der Lejonhufvud, ist schon unter Nr. III beschrieben worden.

Das Wapen der Bielke ist: zween goldene Querbalken, im blauen Feld; der Helm ist goldengekrönt und mit einem grünespiegelten Pfauenschwanz besetzt; die Helmdede aber blau und golden. — Ihr freyherrliches Wapen ist quadriert: im 1sten und 4ten Quartier, ein abgehauener

*) Die beiden ehemals in den Grafenstand erhobenen Zweige dieses Geschlechts, haben keine Nachkommen hinterlassen; folglich kan das gräßliche Wapen in keinem kessländischen Ahnenbaum vorkommen, und eben daher säßig hier mit Stillschweigen übergangen werden.

mit einem zu Felde fliegenden Band gebundener, und eine rothe Rose haltender, geharnischter Arm, in einem von gold und blau getheilten Feld, der gestalt tingirt, daß die Wapenfigur im goldenen Theil blau, im blauen aber golden erscheint; das 2te und 3te, ist von gold und blau dreyimal durchschmitten *). Auf dem Schild ruht eine Freyherrkrone zwischen zwey goldengekrönten Tür-

*) Weil ich bey diesem freyherrlichen Wapen das Bielkische Familienwapen vermiss; aber von jenem keine Beschreibung gefunden habe, sondern es bloß aus dem Wapenbuch blasoniren muß: so kömte es mir ganz wahrscheinlich vor, daß hier das 2te und 3te Quartier eigentlich das Bielkische Stammwapen seyn soll. Allein dann ist die Platte falsch gestochen worden: denn da in diesen Quartieren zwar 2 goldene, aber auch zugleich 2 blaue Plätze wechselsweise vorkommen, so ist folglich nichts weiter da, als Section und Tinktur, aber keine Figur und kein Feld, also auch keine Heroldsfigur. Wären die 2 äußersten und der mittlste Platz blau, die 2 dazwischen gesetzten Plätze hingegen golden, so wie sie es im Familienwapen sind, alsdann erst könte man sie als goldene Querbalken ansagen. — Und so fehlerhaft ist es auch im gräßlichen Wapen vorgebildet worden, von welchem es doch bey Berch in der Beschreibung ausdrücklich heißt, daß das Mittelschildchen das alte Bielkische Stammwapen seyn soll.

nier: Helmen: auf dem rechten wächst ein wiederholter Arm hervor, der 3 Pfauenfedern aufrecht hält; der linke ist mit 3 dergleichen Federn besetzt. Die Helmedecken sind blau mit Gold gesütert.

XI.

Jöran Nilsson Boye, auf Gennäs und Kulla, war 1590 schwedischer Feldoberster; er hatte im Jahr 1599 den Oberbefehl in Esthland und Reval. So drückt sich Dalin aus. Gadebusch nennt ihn einen Gouverneur oder Statthalter von Reval. — Er wurde 1602 schwedischer Reichsrath und Oberlandrichter von Südfinland; und starb 1615.

Zur Gemahlin hatte er Anna, Jöran Hanssons Tochter, (Manestjerna), auf Högsfögard. — Seine Eltern waren der Ritter und schwedische Reichsrath Nils Andersson Boye, auf Gennäs und Kulla; und Brita, Christer Classons Tochter, Horn, auf Aminne.

Das Wapen der Manestjerna steht im schwedischen Wapenbuch also aus: Ein gehörnter silberner Mond, begleitet von 3 fünfgespizten goldenen

*) Sternmann Matrk. S. 212. Dalin 3 Th. 2 B. S. 221 und 458 in der Anmerk. auch 1 B. S. 368 und 588. Gadebusch Jahrbücher bey den Jahr 1599 S. 201.

denen Sternen, in einem blauen Schild, welches ein rothes Haupt hat; aber so geordnet, daß 2 im rothen, und einer am Fuß des Schildes im blauen Feld, sich darstellen. Auf dem Helm bricht ein goldener Löwe mit einem bloßen Schwerdt hervor. Die Helmedecke ist abwechselnd blau und roth, das blaue mit Gold, das rothe mit Silber unterschlagen.

Das Wapen der Horn, von Aminne, ist schon unter Nr. V blasonirt worden.

XII.

Anders Lennartsson, aus Medstadt, aus dem Hause Forstena herkommend, war schwedischer Reichsrath und Feldoberster. Kelch meldet unter dem Jahr 1600, daß ihn der Herzog Carl von Südermannland, nachheriger König in Schweden, zum Gouverneur von Esthland und Reval verordnet habe; auch nennt er ihn noch unter dem Jahr 1605 einen Gouverneur von Esthland. (Kelch S. 464 und 489.) Bey Gadebusch in den livländ. Jahrbüchern komt er zwar nicht unter dem Jahr 1600, wohl aber unter 1604 und 1605 als Gouverneur vor. Dalin welcher die damaligen Begebenheiten umständlicher als Kelch beschreibt, erwähnt seiner verschiedentlich als eines Kriegsobersten oder Feldobersten in Liefland; aber in keiner

keiner Stelle heißt er bey ihm ein revalscher Gouverneur oder Statthalter; im Gegentheil verordnete ihn der Herzog Carl, ehe er am 31sten Jul. 1600 von Stochholm nach Neval zu Schiff ging, zum Befehlshaber der Truppen, welche die schwedische Gränze von der dänischen Seite deckten; aber bey seiner Anwesenheit in Neval, den gleich folgenden Mauritz Lejonhufwud nebst Ludbert Kawer, zu Statthaltern von Neval *). — Anders Lennartsson verlor am 17ten Sept. 1605, in der Kirchholmschen Schlacht sein Leben. Man sehe Gadebusch Jahrb. bey den Jahren 1604 und 1605 S. 328 und 334. Dalin 3 Th. 2 B. S. 482. 515. 550 und 552. — Vermuthlich war er unvermählt, oder hat doch keine männlichen Nachkommen hinterlassen, da man ihn bey Berch auf der Geschlechtsstafel nicht antrifft.

Seine Eltern waren der Oberste Lennart Thorstensson, auf Forstena; und Margaretha, Anders Tochter, Ekeblat, auf Stola.

Das Thorstensonsche Geschlechtswapen stellt sich dergestalt dar: Ein goldener Sparren, begleitet von einem darunter in der

Fuß.

*) Bey den letztern gedenkt Stjernmann in seinem Verzeichniß S. 109 und 110 unter dessen Rubrik, von dieser bekleideten Würde nichts.

Zufreife befindlichen fallenden grünen Blat, im blauen Feld *).

Das Familienwapen der Ekeblat ist: Ein schrägrechts liegendes goldenes Eichenblat, im rothen Feld; auf dem goldengekrönten Helm wächst ein wiederholtes Blat, zwischen 2 bis zur Mitte abwechselnd gold und rothen Elephantenrüsseln hervor; die Helmdecken sind roth mit Gold unterschlagen.

Das angeführte Geschlechtswapen der Torstensohn, macht noch eine Anmerkung über die Familien-Namen des obigen Anders Lennartsson, nothwendig. Gadebusch wolte in den schwedischen Jahrbüchern unter d. J. 1604 S. 328, seinem ehemaligen dörrptischen Stuhlbruder Berend von Gerten zurecht helfen, oder eigentlich einen vom letztern begangenen, vorher S. 302 öffentlich angezeigten, Schreibfehler verbessern, indem derselbe in seinem Brief an den dörrptischen Rath den obigen Gouverneur nicht Lennartsson,

*) Berch sagt in der 1 Saml. S. 131 unter der Geschlechts Rubrik Torstensohn, daß sie zween goldene Sparren, und ein fallendes Blat im Wapen führten; aber nach dem Wapenbuch sieht es so aus, wie es oben beschrieben wurde.

son, sondern Lindensson, genannt hatte. Aber weil Gadebusch, wie man sieht, bloß Gauhens Adelslexicon zum Führer wählte, so irrt er, der sich doch gern die Mine eines genealogischen Meisters gab, in der Sache selbst, wenn er behauptet, das Geschlecht des Lennartsen habe Seeblatt, aber seit Torste Seeblatt immer Torstenson geheissen. Niemals hat dieses Geschlecht den Zunamen Seeblatt geführt; und Torsten ist eigentlich ein Taufname, den man auch bey andern schwedischen Familien noch heutzutage findet, von welchen sich gleichwohl gar nicht vermuthen läßt, daß sie vom Torstensonschen Geschlecht herkommen. Unwidersprechlich kan man zeigen, daß alle aus demselben entsprossene Personen, von dem ältesten bekanten Ahnherrn an, bis zur Introduction auf dem stockholmschen Ritterhaus, sich jederzeit bloß nach ihrem Tauf- und Vatersnamen, auch dabey nach dem jedesmaligen Erbseß, aber nicht nach einem unveränderten Geschlechtsnamen, also immer abwechselnd, genannt, und erst seit 1625 den beständigen Familiennamen, nicht aus der See, sondern vom westen Land, nemlich von ihrem in Westgothland erheiratheten Gut Forstena, angenommen haben, wie es auch in der schwedischen Matrikul angemerkt ist. Erst seit den Zeiten des berühmten schwedischen Feldherrn

herrn Lennart Thorstensson, nannten sie sich, ihm zu Ehren, Thorstenson. Den Beweis giebt folgende kurze Darstellung. Der erste welcher namhaft gemacht wird, ist Hans, zu Todene, ein Edelmann in Westgothland. Dessen Sohn Sven Hansson, zu Todene, lebte 1440. — Sein Sohn Brun Svensson, auf Hägetorp, ebendasselbst, lebte 1480. — Dessen Sohn Thorsten Brunsson, auf Hägetorp, war Reichsrath, und vermählt mit Anna Slatte, Erbin von Forstena, gleichfals in Westgothland, welches darauf das Stammgut für seine Nachkommen blieb. Sein Sohn Lennart Thorstensson, auf Forstena, war Oberster, und starb 1563. — Dessen Sohn Thorsten Lennartson, auf Forstena, Stadthalter zu Elfsborg und Landshauptmann, wurde 1625 introducirt, und war der Vater des vorhererwähnten Lennart Thorstensson's, Grafen zu Orjala, vom Forstena: Geschlecht.

XIII.

Mauritz Stensson Lejonhufvud, Graf zu Raseborg, Freyherr und Erbe zu Gräfnaäs und Rågleholm, geboren den 10ten Sept. 1559, wurde am 5ten Oct. 1568 nebst seiner Mutter und seinem Geschwister, in den Grafenstand erhoben. Im Jahr

Jahr 1592 komt er als Rath des Herzogs Carl vor. Am 14ten Aug. 1595 wurde er Lagmann von Nerike; 1598 Statthalter des Schlosses Westeras, mit Dalarne u. s. w.; 1600 Statthalter zur Reval; 1602 schwedischer Reichsrath und Kanzeleyrath; am 27sten May desselben Jahrs, Reichsdrost; und starb am 23sten Nov. 1607. Man sehe Gezelius biogr. Lexic. 2 Th. S. 91 und 92. Stjernmann Verzeichniß S. 164. In diesem Verzeichniß heist er im Jahr 1601 und 1602 Statthalter von Reval; aber bey dem Gezelius am angezogenen Ort, und bey Dalin 3 Th. 2 B. S. 482, auch in der Stockholmschen allgemeinen Zeitung auf das Jahr 1788 Nr. 23 S. 180, lieft man, daß er 1602 Statthalter von Reval geworden wäre. Dieses Amt hat er noch 1603 verwaltet; denn damals schrieb er nebst seinem Amtsgehülfsen Ludbert Kawer, am 20sten Sept. aus Reval an den Admiral Hans Bjelkenstjerna, daß er ihm von Helsingfors aus, einige Hofleute herüber schicken solte. (Dalin ebend. S. 517.)

Zur Gemahlin hatte er Amelia Barzfeldt. — Seine Eltern waren Sten Ericsson Lejons hufvud, Freyherr auf Gräsnäs, Herr auf Regleholm, Ritter und schwedischer Reichsrath; und Ebba, Mans Bryntessons Tochter (Lilljehöf), auf Opplo.

Das

Das gräfliche Wapen welches der König Johann III am 5ten Sept. 1587 diesem Zweig der Lejons hufvud verliehe, ist: Ein quadrirtes Schild, welcher das schon unter Nr. III beschriebene Geschlechtswapen zum Herzschildchen hat; das 1ste und 4te Quartier stellt einen bis zur Mitte halb roth und blauen Löwen, mit einer Schlange in den Pranken, dar, im silbernen; im 2ten und 3ten einen ergrimnten Tiger *) im rothen Feld. Der Schild trägt 3 goldengekrönte Turnierhelme; den mittelsten ziert ein schmiegender halb roth und silberner leopardirter Löwe, der in jeder Pranke eine Schlange von sich hält; auf dem rechten ist die Wapenfigur des 1sten und 4ten Quartiers sichtbar; auf dem linken hingegen die des 2ten und 3ten wiederholt. Die Helmedecken enthalten wechselsweise alle Tinkturen des Schildes und der Wapenfiguren.

Das Wapen der Barzfeldt finde ich nirgends.

Das Wapen der Lilljehöf ist schrägrechts durchschnitten: im obern rothen Theil erhebt sich ein Habicht in seiner natürlichen Farbe, zum Flug, von

*) Diese Wapenfigur ist nicht deutlich genug ausgedrückt: vielleicht soll sie ein anderes reichendes Thier vorstellen. Auch ist die Tinktur nicht recht kenntlich.

von einer in der untern blauen Hälfte am Schnitt angehöbener halben goldenen Lilie. Auf dem goldengekrönten Helm ruht eine goldene Lilie zwischen 2 rothen Fahnen. Die Helmdecke ist abwechselnd blau und roth mit gold gefütert.

Die gräfliche Linie Lejonhufvud ist in Schweden schon erloschen; jezo grünen nur die Nachkommen eines ältern Bruders von dem obigen Mauritz Lejonhufvud, nemlich der Zweig des Axel Stenssons, welcher landesflüchtig wurde, und sich nach Deutschland begab, auch daselbst starb. Er wurde in des heil. römischen Reichs Grafenstand, mit der deutschen Benennung von Löwenhaupt, erhoben; vermählte sich mit einer Sidonia Gräfin von Falckenstein, Oberstein und Bruck; und vermehrte das obige Wapen mit den Wapenfiguren der Grafschaft Falckenstein und der Herrschaft Reipoltskirchen, sowohl im Schild als auf den acht gekrönten Turnierhelmen. (Berch 3 Saml. S. 197 und 198.) Ob aber dieser Zweig das vermehrte Wapen noch heutzutage führe, da er wegen der Grafschaft Falckenstein 1724 und 1727 vom Herzog Franciscus Stephanus zu Lothringen, mit Geld abgefunden wurde; auch seinen Antheil an der Herrschaft Reipoltskirchen verkauft hat; ist mir unbekant.

Ludbert Kawer, auf Barkesäter und Detna, geboren 155 . . .; wurde 1575 des Herzogs Carl von Südermannland Kammerjunker; 1580 Rathsvorwandter; 1586 des Herzogs Carl's Rath; am 3ten May 1592 desselben Legat nach Holstein; am 16ten Jan. 1599 Statthalter des Schlosses zu Nikiöping; 1600 bestellte ihn der erwähnte Herzog und Reichsvorsteher zum Statthalter von Aeval, dem vorhergehenden Grafen Mauritz Lejonhufvud zur Hülfe; 1602 erhob er ihn zum schwedischen Reichsrath. Er starb am 25sten May 1608, zu Derebro. — Seine männlichen Nachkommen, wenn er dergleichen gehabt hat, müssen schon längst in Schweden erloschen seyn, weil dieselben auf dem stockholmschen Ritterhause nicht sind introducirt worden; daher man auch sein Wapen im schwedischen Wapenbuch nicht findet.

Vermählt hatte er sich mit Gunilla Rosensfräle, Hofmeisterin der Königin Christina der ältern; einer Tochter von Jöns Ericsson Rosensfräle, auf Sonstorp und Luna, und dessen zwoter Gemahlin Ingeborg, Truls Anderssons Tochter (Bäse) auf Neplehult.

Seine Eltern waren Dietrich Kawer, ehfländischer Landrath, Erbherr auf Finn und Habbinen,

binem, welcher 1592 starb; und Elisabeth Skenc (vielleicht Schenk.) Man sehe Stjernmann Verzeichn. S. 109 und 110. Dalin 3 Th. 2 B. S. 21. 231. 482. 501. 502 und 517.

Das Wapen der Rosenstråle ist: Eine rothe Rose, aus welcher drey silberne Strahlen in Gestalt eines Schächerkreuzes herauschießen, im goldenen Feld; auf dem goldengekrönten Helm erhebt sich ein ganzes goldenes Hirschgeweihe; die Helmdecke ist roth und gold.

Das Geschlecht Råse führt zum Wapen: Drey schwarze Querbalken, im silbernen Feld; den Helm ziert ein roth geflochtener Korb mit einem rothen gerundeten hohen Handgrif; die Helmdecke ist bis zur Mitte abwechselnd schwarz und roth, mit Silber unterschlagen.

XXV.

Nils Thuresson Bielke, Freyherr auf Sarestadt, Herr auf Roswik, Gåddaholm, Eds:hammar und Kråkerum; geboren den 5ten Nov. 1569; wurde 1590 des Herzogs Carl's Geheimerath; am 27sten May 1602 von den zu Stockholm versammelten Stånden zum Hofrath bey dem Reichstag verordnet; 1605 Statthalter von

Reval

Reval und Ebstland *); darauf Reichsrath und Kammerrath; am 12ten Aug. 1608 Freyherr; im eben dem Jahr königlicher Commissarius zum Congress mit den Polen, zu Weissenstein, auch Lagmann von Ostgothland; 1612 schwedischer Gesandter zu dem Friedenstractat mit den Dänen zu Ulfsbåt; am 14ten Febr. 1614 Beyfiser im schwedischen Hofgericht; 1617 Kammerrath und Lagmann in Smaland; am 15ten Jun. 1623 der erste Präsident im Aboschen Hofgericht, und zugleich Landshauptmann von Finnland; am 5ten März 1628 Gouverneur von Finnland; und am

U 3

14ten

*) Sonst nirgends finde ich ihn wie Statthalter von Reval und Ebstland angemerket, als in Stjernmann's Verzeichniß S. 274. Aber weder im 2ten Th. des Stockholmschen Magazins, noch in Stjernmann's Matrikul, noch bey Kelch, komt er in dieser Würde vor. Dalin erwähnt seiner oft, aber niemahls als eines revalischen Statthalters. Im angeführten Theil des Stockholmschen Magazins S. 126, finde ich sogar, daß er am 10ten Jun. 1605, also noch vor der Abreise des Königs nach Liefland, zum Oberbefehlshaber der ganzen Armee in Schweden, sey verordnet worden. Daher vermüthe ich, daß er zwar kan zum ehstländischen Statthalter verordnet gewesen seyn, aber daß er diese Stelle niemahls persönlich bekleidet hat.

14ten Oct. 1634 Oberlandshauptmann von Westgothland. Er starb 1636.

Er hatte sich am 12ten März 1605 vermählt mit Ingeborg Örenstjerna, einer Tochter des herzoglichen Rathes und Statthalters, Freyherrn Bengt Gabrielson Örenstjerna, auf Kindholm, Nörby, Frugarden und Erwala; und seiner ersten Gemahlin Sigrid, Grafen Gustav's Tochter Roos, auf Bogesund und Haga.

Seine Eltern waren der Ritter, Reichsrath und Lagmann in Upland, Thure Pedersson Bielke, auf Salestadt, Gåddaholm und Kråferum; und dessen zwote Gemahlin Sigrid, des Grafen Svante Stenssons Sture Tochter, von Stegeholm und Westerwik. Man sehe Stjernmann Verz. S. 274, und dessen Matriful S. 63 und 64. Stockholmsches Magazin 3 Th. S. 125 und 126. Dalin 3 Th. 2 B. S. 304 und 302.

Die hieher gehörenden Wapen sind sämtlich schon vorher beschrieben worden, nemlich das Geschlechts- und das freyherrliche Wapen der Bielke, unter Nr. X; das freyherrliche der Örenstjerna auf Nörby, unter Nr. VI; das gräfliche der von drey Rosen, unter Nr. II; und das gräfliche der Sture, unter Nr. III.

XVI, Axel

XVI.

Axel Nilsson Ryning, auf Lina und Usterwik. Als des Herzogs Carl's Rath wurde er am 9ten Febr. 1593 zum Schloßhauptmann (Slatslafwen) des Schloßes zu Stockholm verordnet; 1594 zum Statthalter von Stockholm, und dem dazu gehörigen Lehn; 1599 zum Statthalter von Wiburg; 1600 zum Landrichter über die Kreise Sotholm und Svartlösa. Er wohnte der schwedischen Belagerung der Stadt Dörpat, die in eben dem Jahr am Weynachtstage ihren Anfang nahm, mit bey. Am 27sten May 1602 wurde er Reichsrath und Reichsadmiral; 1605 Statthalter von Reval *); 1611 Reichsmarsck und Lagmann von Südermannland; in eben dem Jahr Mitvormund des Reichs, zur Zeit der Minderjährigkeit des Königs Gustav Adolph. Im Jahr 1613 folgte er dem Herzog Carl Philipp, nach Wiburg, da er im Begriff war nach Rußland zu gehen. Bey der Krönung des Königs

II 4

int

*) Auch er scheint dieses Amt nicht persönllich bekleidet zu haben. Bey Reich und Gadesbusch kommt er nicht einmal unter dem Jahr 1605 vor; bey dem ersten erst das Jahr darauf, jedoch als Reichsrath und Reichsadmiral; aber Anders Larsson, auf Votilla, als reßvallscher Statthalter.

im Jahr 1617 wurde er zum Ritter geschlagen; und starb in eben dem Jahr unbeerbt.

Vermählt hatte er sich im May 1613, mit Margaretha Bielke, einer Tochter des Reichsraths Clas Nilsson Bielke, auf Wyf; und dessen erster Gemalin Elin, Lars Jwarssons Tochter, Flemming, von Sundholm.

Seine Eltern waren der schwedische Reichsrath Nils Ericsson Kyning, auf Tyressö, Gimmersta und Lagnö; und Ingebor, Ericss Tochter, Trolle, von Eknaholm und Lagnö. (Stjernmann Verzeichniß S. 33 und 133. Gezelius biogr. Lexicon 2 Th. S. 431 u. f.)

Das Geschlechtswapen der Kyning ist: Ein von blau, silber und roth zweymal quer durchschnittener Schild; auf dem Helm ein grünespiegelter Pfauenschwanz *).

Das Geschlechtswapen der Bielke ist unter Nr. X; das der Flemming unter Nr. I; und das der Trolle unter Nr. VI, schon blasonirt worden.

XVII. Anz

*) Gezelius sagt zwar am angezogenen Ort, daß diese Familie einen silbernen Balken im Wapen führe; allein da die Tinctur in allen drey Plätzen verschieden ist, so ist folglich nichts da, als nur Section und Tinctur, aber keine Heroldsfigur. — Wie man aus Stjernmann's Matricul sieht, so ist dieses Geschlecht in Schweden schon erloschen.

XVII.

Anders Larsson, auf Botila. Nach der am 7ten Sept. unter Kirchholm verlorenen Schlacht, schrieb der König Carl unter dem 19ten Sept. an den Gouverneur von Neval Anders Larsson *) von Botila, und meldete ihm sein gehabtes Unglück. (Rehbinder Landmarschälle S. 150.)

Hieraus erhellet, daß er schon damals obige Würde

II 5

bekleit

*) Diesen verwechseln die Schriftsteller verschiedentlich mit dem Gouverneur Anders Lennartsson, vom Forstena Geschlecht, welcher 1605 in der kirchholmschen Schlacht sein Leben verlor. Dalin im 3 Th. 2 V. S. 353 sagt gar in einer Anmerkung, er wäre schon 1603 Statthalter zu Neval gewesen; aber das mag ein Gedächtnißfehler seyn, denn eben damals war es der erwähnte Anders Lennartsson. (Man sehe Keldy S. 489.) — Ueberhaupt giebt es zu Ausgang des 16ten und Anfang des 17ten Jahrhunderts manche Unordnung in der chronologischen Folge der verschiedenen Gouverneure oder Statthalter, wovon man auch im gegenwärtigen Verzeichniß bemerken wird, da Anders Lennartsson, Moriz Lejonhufsvud, und Anders Larsson fast zu einer Zeit in der benannten Würde bey den Schriftstellern vorkommen, dabey noch Ludbert Karver als ein Gehülfe des zweiten namhaft gemacht wird. Hieran sind die Unruhen, und das Mißtrauen welches aus dem damaligen zweyköpfigten Regiment in Schweden entstand, am meisten Schuld.

bekleidet hat; obgleich er bey Kely erst unter dem Jahr 1606 als Statthalter von Reval vor-
kam. Im Julius 1612 wurde er durch den nach-
folgenden abgelöst. Man sehe Kely S. 491.
495. 511 und 512. Dalin 3 Th. 2 B. S. 353
und 638. Stjernmann Matrif. S. 309.

Das aus dem Hause Botila herkommende
Geschlecht muß schon vor dem Jahr 1625, da
die Introduction auf dem stockholmschen Ritter-
haus ihren Anfang nahm, im männlichen Stamm
seyn erloschen gewesen, weil man es in den
schwedischen Adelsmatrikeln unter keiner Benen-
nung findet; folglich ist auch das Wapen im
schwedischen Wapenbuch nicht mit eingetragen
worden. — Ob der obige Statthalter verheira-
thet gewesen sey, davon enthalten die nachgeschla-
genen historischen und biographischen Schriften
keine Spur; und eben so wenig einige andre Um-
stände seines Lebenslaufs.

XVIII.

Gabriel Bengtsson Orenstjerna, Frey-
herr auf Mörby und Lindholm; geboren 1584.
Er kam im Jahr 1612 als Gouverneur nach
Reval, und folgte dem vorhergehenden unmittel-
bar in diesem Amt. Er wurde 1645 General-
gouverneur von Liefland; am 26sten März 1651
Graf,

Graf, auch 1652 als solcher unter Nr. 8. intro-
durt; dabey bekam er zur Grafschaft Mustasari,
nebst Klein- und Groß-Kyro, und sollte sich in An-
leitung dessen, Graf von Korsholm nennen. Er
starb 1656.

Zur Gemahlin hatte er Anna Baner, welche
am 10ten Febr. 1585 geboren war, sich am 17ten
Nov. 1610 mit ihm vermählte, und 1656 starb.
Sie war eine Tochter des Ritters, schwedischen
Reichsraths und Marschalls Gustav Axelsson
Baner, auf Djursholm und Ekenäs; und der
Kerstin Svantes Tochter Sture, Gräfin von
Stegeborg.

Seine Eltern waren Bengt Gabrielsson
Orenstjerna, Freyherr auf Mörby, Herr auf
Ekholmen, des Herzogs Carl fürstlicher Rath,
Marschall und Gouverneur von Südermannland,
Merike und Bermeland, welcher am 12ten April
1591 starb; und dessen erste Gemahlin Christina
von drey Rosen, des Grafen Gustav Johannis-
son's Tochter, auf Bogesund und Haga, welche
am 25sten Jul. 1586 starb. Man sehe: Stjern-
mann Matrif. S. 7. Schlözer schwed. Biograph.
1 Th. S. 483. Berch Gedächtn. Münzen 1 Saml.
S. 45 und 47. Reich S. 512 und 514. Kely
binder

binder Landmarschälle S. 134 und 83. Gezelius biogr. Lexic. 2 Th. S. 254.

Sein grässliches Wapen ist in 4 gleiche Theile geschnitten: im 1sten und 4ten Quartier, ein abgelöster und nach dem äuffern Rand des Schildes gefehrter silbern geharnischer Arm, der einen mit dem Schließblat nach unten einwärts gewandten goldenen Schlüssel hält, im blauen; im 2ten und 3ten, drey rothe rechtschräg liegende Rosen, im goldenen Feld. Das Herzschildchen enthält das Orenstjernsche Geschlechtswapen. Alle drey den Hauptschild zierende grässliche Turnierhelme sind goldengekrönt: auf den rechten stützt sich die Wapenfigur des 1sten und 4ten Quartiers; der mittellste ist der schon beschriebene Geschlechtshelm, doch wächst zwischen den Büfelfelhörnern eine Pfauenfeder hervor; der linke ist eigentlich der schon unter Nr. IV beschriebene grässliche Helm von drey Rosen. Die Helme decken sind abwechselnd blau und roth, mit Gold unterschlagen. — Das freyherrliche Wapen findet man schon unter Nr. VI.

Die Wapen der Baner, Grafen Sture und der Grafen von drey Rosen, sind schon un-

ter

ter Nr. X, III, und II, auch letzteres im grässlich Orenstjernschen, beschrieben worden *).

XIX.

Ulf Philippsön Bonde, auf Säckestadt und Halla; geboren den 5ten Jun. 1585; war 1609 schwedischer Oberster; hernach wurde er Gouverneur von Aeval, wie Dalin im 3 Th. 2 B. S. 587 in einer Anmerkung, meldet, jedoch hat er das eigentliche Jahr nicht angezeigt. Er starb am 22sten Jun. 1657.

Seine erste Gemahlin war Beata, Arwid Jöransons Tochter, Swan, von Rosendal und

*) In Gauhens Adelslexicon 2 Th. S. 504, findet man, daß ein Ludwig von Kahlen, königlich schwedischer General und Gouverneur zu Aeval gewesen sey, den die Lapländer mit Gift vergeben hätten, dessen Vater auch Ludwig geheissen, und zu Ausgang des 16ten Jahrhunderts gelebt habe. Anderer Orten habe ich von einem solchen revalschen Gouverneur nirgends etwas angetroffen. — Ein Heinrich von Kahlen, aus Pommern gebürtig, schwedischer Kammerjunker, bekam 1597 das Gut Barkestorp, unweit Calmar, geschenkt; er war 1601 bis 1610 Statthalter zu Calmar, und starb 1657. Man sehe Stjernmann Verzeichniß S. 301; auch die allgemeine stockholmsche Zeitung auf das Jahr 1788 Nr. 45 S. 356.

und Råstorp; aber die zwote Margaretha Ericss Tochter Stake, von Hönsefäter.

Seine Eltern waren Philipp Jönsson Bonde, auf Säfestadt und Brodsh, des Herzogs Carl's Rath und Hofmarschall; und Karin, Ulf Heinrichs sons Tochter, Sneckeborg, von Silbingerum und Norrnäs, aus dem Geschlecht Baat herkommend. Man sehe Dalin an der vorher angezogenen Stelle. Berch 2 Saml. S. 315 und 317. Auch hierbey Stjernmanns Matrif. S. 76.

Das Geschlechtswapen der Bonde ist: Ein rothes Boot, auf beiden Enden mit Pfauenfedern besetzt, im goldenen Feld; der goldene Krönte Helm trägt ein wiederholtes Boot; die Helmdecken sind roth und golden.

Das Wapen der Swan, von Rosendal und Råstorp, ist ein auf einem Sparren stehender Schwan *).

Das Wapen der Stake ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Ein silberner Tulipanenstrauß,

*) So beschreibet es Stjernmann in seinem Verzeichniß S. 364. — Dieses Geschlecht Swan kommt in der schwedischen Adelsmatrif. kul vor.

strauß *) im blauen Feld; auf dem Helm ein wiederholter Strauß, zwischen 2 abwechselnd bis zur Mitte silber und blauen Elephantenrüsseln; die Helmdecken sind blau und silbern.

Das Wapen der Sneckeborg, aus dem Geschlecht Baat herkommend, war ein mit einer Schlange belegter goldener Balken, im blauen Feld **).

XX.

Jacob Pontusson de la Gardie, Graf auf Leckö, Freyherr auf Ekholmen, Herr auf Hapsal, Dagö (Dagden), Kolck, Kida, Kunsä und Arnd. Er wurde im Jahr 1619 Landshauptmann des Fürstenthums Estland, und Statthalter des Schlosses zu Reval und dessen Lehn ***).
Ver:

*) Es kan auch ein Nelkenstrauß oder eine andre Blume seyn; dies läßt sich nicht genau aus dem Wapenbuch bestimmen.

**) So beschreibet es Berch in Gedäch. Münz. I Saml. S. 147; aber im schwedischen Wapenbuch ist es nicht befindlich, weil im Jahr 1625 kein männlicher Erbe mehr am Leben war.

***). Mehreres von ihm findet man in den Nachrichten von den stesländischen Gouverneuren, im 18ten Stück der nord. Miscellan. S. 497 u. f.

Vermählt hatte er sich am 24sten Jun. 1618 mit Ebba Brahe, welche am 1sten März 1596 geboren war, am 5ten Febr. 1674 starb, und eine Tochter war des schwedischen Reichsraths und Reichsdrosten Magnus Petersson Brahe, Grafen auf Wisingsborg, Freyherrn auf Ridboholm, Herrn auf Kindholm und Arholm; und dessen erster Gemahlin Brita Lejonhufvud, Gräfin von Nasaborg und Gräfnäs. Man sehe Sternsmann Verzeichn. S. 83, auch dessen Matrif. S. 3. Ingleichen Dalin 3 Th. 2 B. S. 490.

Seine Eltern findet man vorn unter Nr. VII; ebendasselbst ist auch sein Geschlecht; so wie das freyherrliche und gräfliche Wapen beschrieben worden.

Das Geschlechtswapen der schwedischen Bradge, oder jezigen Brahe, ist ein schwarzer Flug, im goldenen Feld. — Aber ihr gräfliches, welches ihnen bey der Krönung des Königs Johann's am 9ten Jul. 1569 vermehrt wurde, ist folgendes. Der Schild ist durch ein gleichschenkeliges goldenes, an den Enden etwas eingerundetes, Kreuz in 4 Quartiere getheilt, und das beschriebene Geschlechtswapen zum Herzschildchen gesetzt worden: im 1sten und 4ten Quartier, fünf goldene

goldene Lilien *) ins Kreuz gesetzt, im blauen; im 2ten und 3ten, ein geharnischter Reiter, mit einem goldenen Fähnchen, auf einem muthigen eisgrauen Ross, im rothen Feld. Auf dem Schild ruht eine gräfliche Krone, die von 2 gegen einander gefehrten und goldengekrönten Turnierhelmen besetzt wird: den rechten ziert die Wapenfigur des 1sten und 4ten; den linken hingegen die des 2ten und 3ten Quartiers. Als Schildhalter stehen 2 zurück sehende schwarze Adler.

Das Wapen der Lejonhufvud wurde schon unter Nr. III beschrieben.

Erstlich XXI.

Pehr Gustavsson Baner, auf Ekenäs und Luna, geboren den 28sten Jun. 1588. Er wurde 1611 Kammerherr bey dem König Gustav Adolph, und begleitete ihn auf seinen Feldzügen gegen die Dänen; 1617 Ritter und Reichskammerrath; 1621 königlicher Kriegskommissarius auf dem Hessländischen Feldzug; 1622 wurde er als Commissarius gebraucht, einen Frieden oder Stillstand zwischen Schweden und Polen zu schließen. Am 22sten Aug. eben des Jahrs wurde er Lands

*) Die Tinktur der Lilien ist nicht deutlich ausgedrückt; sie können auch silbern seyn.

Landshauptmann von Reval und Ehsiland. Nach seiner Zurückkunft aus Liefland, trat er wieder den Kammerraths Dienst an, doch wurde er gleich darauf 1623, nach Calmar gesandt, den etwa vorkommenden Actionen mit beizuwohnen, und die dasige Armee zu versorgen. Im Jahr 1624 erhielt er die Vollmacht als Gouverneur von Reval und Ehsiland. Im folgenden Jahr wurde er Reichsrath; und 1626 Kanzleyrath, worauf er in Abwesenheit des Reichskanzlers Grafen Axel Oxenstiern's, der sich in Preussen und Deutschland befand, der Kanzley zehn hinter einander folgende Jahre vorstand. Im Jahr 1627 wurde er Lagmann von Ostgothland. Er starb 1644 in der Nacht auf den 13ten Julius.

Vermählt hatte er sich 1615, mit Hebla Fleming, welche 1639 starb, und eine Tochter war des Reichsraths und Reichsmarschalls Clas Ericsson Fleming, Freyherrn auf Wik und Dwidie; und der Ebba Gustavs Tochter Stenbock, von Torpa.

Seine Eltern waren Gustav Axelsson Banger, auf Djursholm, Ritter, schwedischer Reichsrath und Marschall; und Christina Svantes Tochter Scure, von Stegeholm und Westerwik.

Matr

Man sehe Stjernmann Verzeichn. S. 274; und dessen Matrifuk S. 78 und 79. Gezelius biogr. Lexic. 1 Th. S. 43 u. f. Berch Gedächtn. Münz- u. Saml. S. 95 und 96. Rehbinders Landmarkschälle S. 56.

Die Wapen sind schon sämtlich beschrieben worden, nemlich der Baner unter Nr. X; der Fleming unter Nr. I; der Stenbock in den Materialien zur ehsländischen Adelsgeschichte; und das gräfliche der Scure unter Nr. III.

XXII.

Philipp Christophersson Scheiding, auf Scheideby, Regel, und Jacowal; geboren zu Arehoga am 10ten Aug. 1578; wurde 1602 nach seiner Zurückkunft von der Universität Leipzig, Kammerjunker bey dem König Carl IX, welcher ihn 1604 in wichtigen Angelegenheiten an den Kurfürsten in der Pfalz Friedrich, und an den Landgrafen Moritz von Hessen; darauf aber als Gesandten an den König Jacob in England, versandte. Im Jahr 1606 wurde er Hofmarschall; 1607 General-Commissarius in Liefland bey der dasigen Armee, und am 25sten Oct. eben des Jahrs Oberster und Statthalter zu Narwa; 1614 Oberkriegscommissarius bey der schwedischen Armee in England; 1615 Reichsrath und Kammer-

R 2

rath;

Rath; 1617 Statthalter der Kupferbergwerke im
 Thalland u. s. w. welchem Amt er bis 1627 vor-
 stand. In eben dem Jahr schickte ihn der König
 nach Ehsland, von seinetwegen die Huldigung
 von der dasigen Ritterschaft und dem Adel einzun-
 nehmen. Im Jahr 1628 wurde er Gouver-
 neur von Ehsland und Reval; 1634 Präsident
 des dörischen Hofgerichts, und Kanzler der da-
 sigen Akademie; in eben dem Jahr ging er als
 Gesandter nach Rußland. Auf Begehren erhielt
 er 1642, von der ehsländischen Gouverneurschaft
 seine Erlassung; und starb zu Reval am 9ten
 Jun. 1646.

Er vermählte sich: 1) mit Helena von Della-
 wig, welche 1591 geboren war, am 1sten Jun. 1628
 starb, und eine Tochter war des ehsländischen
 Landraths Lwert von Dellwig, auf Eoal, und
 der Margaretha Johannis-Tochter Maydell,
 von Nassau und Herkül. Darauf 2) im Jahr
 1633 mit Catharina von Lühren, der Tochter
 eines revalschen Rathsherrn.

Seine Eltern waren Christopher Ottos-
 son Scheiding, auf Skedwi und Kullerstädte;
 und dessen erste Gemahlin Magdalena Kosens-
 gren, von Grensholm. Man sehe Stjernmanns

Ver-

Verzeichn. S. 198, auch dessen Matrif. S. 103
 und 237. Gezelius biogr. Let. 3 Th. S. 12.
 Bobey man auch Dalin 3 Th. 2 B. S. 538 und
 579; ingleichen Relch S. 551 nachschlagen kan.

Die Wapenfigur des Scheidingschen Wap-
 pens ist aus dem schwedischen Wapenbuch nicht
 genau genug zu bestimmen. Sie sieht einem run-
 den blauen Spiegel ähnlich, der einen rothen
 Rand hat, im goldenen Feld. Auf dem goldenen
 gekrönten Helm erheben sich 3 Strausfedern, die
 mittlere roth, die erste und dritte golden, zwis-
 schen einem rothen Flug. Die Helmdecke ist roth
 und silbern *).

Die Wapen der altadelichen Familien Della-
 wig und Maydell, sind schon in den Materia-
 lien zur liefländischen und zur ehsländischen
 Adelsgeschichte beschrieben worden.

Das Wapen einer Familie Kosengren be-
 findet sich nicht im schwedischen Wapenbuch.

XXIII.

Gustav Gabrielsson Grenstjerna, Frey-
 herr auf Kimito, Herr auf Tyresjö; wurde am
 1sten Nov. 1639 Landshauptmann über Westmann-
 land;

* Eigentlich sollte die Helmdecke mit gold ge-
 sättet seyn.

land; am 28sten May 1642 Gouverneur von
 Ehstland und Reval; am 25sten Januar 1645
 Reichsrath und Kanzeleyrath. In diesem Jahr
 ist er nebst dem vormaligen Gouverneur von Re-
 val Philipp Scheiding, ingleichen dem Reichs-
 rath und Generalgouverneur von Ingermannland,
 Kerholms Lehn, Narwa und Allentacken, Frey-
 herrn Eric Gyllenstjerna, als königlicher Com-
 missär, zwischen der ehstländischen Ritterschaft
 an einem, und der revalschen Bürgerschaft an
 andern Theil, verordnet gewesen. — Es gefiel
 der Königin Christina, ihn nach seinem Tod
 den 10ten Nov. 1651, nebst seinen Brüdern, in
 den schwedischen Grafenstand zu erheben, da sie
 sich denn Grafen auf Kroneborg schreiben solten.

Vermählt hatte er sich mit Maria Sophia
 de la Gardie, einer Tochter des schwedischen
 Reichsraths, Reichsmarsk, und Generalfeldherrn
 Jacob Pontusson de la Gardie, Grafen auf
 Leckö, Freyherrn auf Ekholmen u. s. w. und der
 Ebba Brahe, Gräfin von Riddboholm.

Seine Eltern waren Gabriel Gustavsson
 Orenstjerna, Freyherr auf Rimito und Rynäs,
 Herr auf Tyressö und Forssa, schwedischer Reichs-
 rath, Reichsdrost, Präsident im königl. schwedi-
 schen

schon Hofgericht, und Mitvormund zur Zeit der
 Minderjährigkeit der Königin Christina; und
 dessen erste Gemahlin Märtha Bielke, von Ny-
 näs und Åkerö. Man sehe Sternmann Ver-
 zeichn. S. 183, auch dessen Matrif. S. 8. 9. u. 80.
 Gezelius biogr. Lexicon 1 Th. S. 362. *Rehs*
 binder Landmarschälle S. 73.

Das gräfliche Wapen der Orenstjerna, von
 Kroneborg, hat einen gespaltenen und wieder
 quergetheilten Schild: im obern rechten und un-
 tern linken Quartier, ein aus dem innern Rand
 aus einer Wolke hervorgehender silbern gehar-
 nischer Arm, mit einer königlichen Krone, im
 blauen; im 2ten und 3ten, ein brennendes, auf
 einer grünen Anhöhe stehendes, rothes Schloß,
 aus dessen Flamme sich eine Krone erhebt, im
 silbernen Feld. Das Mittelschildchen ist das Ge-
 schlechtswapen. Auf dem Hauptschild ruhen 3
 goldengekrönte Turnierhelme: der mittelfte stellt
 den Familienhelm dar; auf dem rechten erscheint
 die Wapenfigur des 1sten und 4ten; auf dem
 linken hingegen die des 2ten und 3ten Quartiers
 wiederholt. Die Helmdecken sind abwechselnd
 blau und roth, das blaue mit Gold, das rothe
 mit Silber unterschlagen.

Die gräflichen Wapen der de la Gardie
 und der Brahe sind unter Nr. VII und XX, und

Das der Bielfe unter Nr. X schon beschrieben worden.

XXIV.

Eric Apelsfon Orenstjerna, Graf von Södermöre, Freyherr auf Kimito und Rynäs, geboren 1624. Nach seiner Zurückkunft von ausländischen Reisen; machte ihn die Königin Christina zu ihrem Oberkammerherrn, welche Stelle er 1646 mit der ehrländischen Gouverneurschaft verwechselte. Im Jahr 1652 wurde er Präsident im königlichen Kommerzkollegium; aber 1654 schloß er nebst seinem Vater, mit dem englischen Ambassador Wiche Locke einen Navigations- und Handlungs-Traktat. In eben dem Jahr wurde er Vicekanzler, seinem alten Vater zur Hülfe; und nach dessen am 28sten Aug. 1654 erfolgten Tod, Reichskanzler, auch kurz vor seinem Ende Generalgouverneur in Preußen. Er starb am 23sten Oct. 1656.

Zur Gemahlin hatte er Elfa Elisabeth Brahe, welche 1689 im 58sten Jahr ihres Lebens starb, und eine Tochter war des Reichsraths und Generals Grafen Nils Abraham: Sohns Brahe, auf Wisingsborg; und der Anna Margaretha, Svantes Tochter, Bielfe, von Kräsferum.

Seine

Seine Eltern waren der Ritter, schwedische Reichsrath und berühmte Reichskanzler Axel Gustavsson Graf Orenstjerna, auf Södermöre, Freyherr auf Kimito, Rynäs u. s. w. und Anna Bät, von Lidön und Roma. Man sehe Gezelius biogr. Lex. 2 Th. S. 258 u. f. Stjernmanns Matrif. S. 3, nebst dessen Verzeichn. S. 84. Berch Ged. Münz. 1 Saml. S. 47 u. f. Ketch S. 568.

Das Wapen des erloschenen Zweigs der Grafen Orenstjerna von Södermöre, ist quadrirt, und hat das Familienwapen zum Hauptschildchen: im 1sten und 4ten Quartier, ein nach den äußern Rändern gekrümmter abgehauener silberner geharnischter Arm, der einen goldenen Reichsapfel hält, im blauen; im 2ten und 3ten, ein angezogener aufrechts gerichteter silberner Bogen, im goldenen Feld. Der Hauptschild prangt mit 3 golden gekrönten Turnierhelmen, und deren anhängenden Helmkleinodien: der mittelfte gleicht dem Geschlechtshelm; auf den rechten stützt sich die Wapenfigur des 1sten und 4ten Quartiers; auf dem linken erscheinen 3 als in einen Kreis gesetzte goldene Pfeile. Die Helmedecken sind abwechselnd roth und blau, mit Silber und Gold gefütert.

Das Geschlechtswapen der in Schweden schon 1698 im männlichen Stamm erloschenen

R 5

Fa

Familie Bat, ist nach dem schwedischen Wapenbuch, dem Wapen der Bonde völlig ähnlich; doch soll das Boot in alten Zeiten auf beiden Enden mit Straußfedern besetzt gewesen seyn; aber nach dem schwedischen Wapenbuch sind es grüne Pfauenfedern. — Ihr ehemaliges freyherrliches, welches das Geschlechtswapen zum Hertzschilde hat, ist in 4 Quartiere getheilt: im 1sten und 4ten, zween ins Kreuz durch eine goldene Krone gesteckte Lorbeerzweige, im rothen; im 2ten und 3ten, ein aus einem schräglinks fließenden silbernen Strom heraus steigender goldengekrönter Löwe, im blauen Feld. Auf dem Schild ruhet eine Freyherrnkrone, nebst 2 goldengekrönten Turnierhelmen: auf dem rechten ist die Wapenfigur des 1sten und 4ten Quartiers, zwischen einem schwarzen Flug wiederholt; auf dem linken erhebt sich ein zum Anlauf geschickter goldener gekrönter Löwe. Die Helmedecken enthalten alle Tinkturen des Schildes und der Wapenfiguren. — Man sehe Berch Ged. Münz. 1 Saml. S. 147 und 148, wo auch das freyherrliche Wapen beschrieben ist.

XXV.

Heinrich Graf von Thurn, Balfassina und Pernau, Freyherr auf Creuz, Herr auf Wellisch,
Winter

Winteris, Götting, Lördorf und Bennegården: wurde 1654 Gouverneur von Ebstland *). Mehreres von ihm meldet Gadebusch in seinen Versuchen 1 B. 2 St.

Vermählt hatte er sich 1648 mit Johanna Margaretha, welche am 5ten Dec. 1623 geboren war, 1661 starb, und eine Tochter war des Markgrafen von Baden-Durlach Friedrich V, und dessen erster Gemahlin Barbara des Herzogs Friedrich von Württemberg Tochter. — Schon vorher, nemlich 1640, war sie mit dem schwedischen Feldmarschall und Ritter Johann Baner, auf Mulschammar, vermählt gewesen.

Seine Eltern waren Franz Bernhard Graf von Thurn, Balfassina und Pernau u. s. w. und Magdalena Gräfin von Hardeck. Man sehe Sternmann Matrif. S. 5. Gadebusch Versuche 1 B. 2 St. S. 159 u. s.

Sein gräfliches Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch, quadriert: im 1sten Quartier, ein gezinnter rother Thurm, mit schwarzer Thor

*) In Berch's Gedäch. Münz. 1 Saml. S. 114 heißt er Heinrich Matthias. Ob es damit seine Richtigkeit habe, weiß ich nicht; aber sein Großvater führte diese beiden Taufnamen.

Thor und Fenstern, im silbernen; im 2ten, zweien ins Kreuz gesetzte silberne Lilienstäbe, mit einer vom Fuß des Quartiers hervormachenden silbernen Lilie, im blauen; im 3ten, ein gekrönter goldener Löwe, im blauen; im 4ten, ein muthiges silbernes Einhorn, im rothen Feld. In der unten befindlichen etwas eingekindeten silbernen Spitze erscheint eine Taube mit einem Holzweige. Das Herzschildchen ist von roth und silber die Länge gespalten: rechter Hand, ein aus dem linken Hand hervor kommender halber silberner Adler; auf der linken Seite hingegen, ein gleiches rothes Kreuz. Der Hauptschild ist mit 5 goldengekrönten Helmen besetzt, deren mittelster einen wiederholten Thurm trägt; den rechten ziert ein blauer Adler, dessen Brust mit einem rothen Herz belegt ist; auf dem zweiten steht eine wiederholte Taube, wie in der Spitze angezeigt wurde, aber einwärts gekehrt; der vierte stellt einen hervor steigenden Löwen des 3ten Quartiers dar; und der fünfte ein aufbauendes silbernes Einhorn. Die Helmedecken sind mit allen Farben des Schildes tingirt.

Die übrigen Wapen können füglich übergangen werden, da sie sämtlich ausländisch sind, und wahrscheinlich keine Verwandtschaft einer ländischen Familie berühren.

im miednerd u; XXVI. 1609 Mannes
 Bengt Johansson Skytte, Ritter, Freyherr auf Duderhof, Herr auf Grönäs, Marby, Elfwedö und Strömsrum; geboren den 30sten Sept. 1614. Er wurde 1629 vom König in England Carl I, in Betracht der Verdienste seines Vaters, zum Ritter geschlagen; am 4ten Dec. 1633 Kammerherr bey der Königin Christina; 1640 Kammerath in der Rechnungskammer; am 12ten Jun. 1646 Landshauptmann von Upsal, und am 25sten Sept. 1647 auch über Stockholms-Lehn; in eben dem Jahr Landmarschall; am 17ten Jun. 1648 Reichsrath; am 3ten Oct. desselben Jahrs Kanzler der Akademie zu Ödypat; am 30sten Jun. 1655 Gouverneur von Estland; aber gleich darauf ging er in Königlichem Geschäften nach Litauen, und mit Aufträgen an den Herzog Jacob von Kurland: Daher er vermuthlich dem estländischen Gouvernement nicht persönlich mag vorgestanden haben. Am 14ten Febr. 1663 wurde er Lagmann von Ingermanland, und am 31sten März eben des Jahrs Präsident im Wismarschen Tribunal. Er starb am 23sten Jul. 1683 *).

*) Er hinterließ nur 2 Töchter; folglich erlosch die freyherrliche Linie mit ihm in männlichen Stamm

Vermählt hatte er sich zu Stockholm am 8ten Dec. 1636, mit Christina Sparre, welche 1619 geboren war, 1659 starb, und eine Tochter war des Statthalters von Ostgothland Carl Ericsson Sparre, auf Sundby, Ståringe, Almenås und Saby; und dessen erster Gemahlin Margaretha Mart och Dag, von Sötkholm.

Seine Eltern waren der Ritter, Reichsrath und Präsident Johann Bengtsson Skytte, Freyherr auf Duderhof, Herr auf Grönstb, Sö-

Stamm, nachdem von seinen beiden Brüdern Johann und Jacob Freyherrn von Skytte, keine männliche Erben bey seinem Absterben mehr am Leben waren. Wenn Gadebusch in seiner Svöland. Bibliothek 3 Th. S. 147 dem Gauhe nachbetet, daß ein Generallieutenant und Vicegouverneur in Schonen 1715 seine Tapferkeit wider die nordischen Bundesgenossen habe sehen lassen, und dabey sagt, er sey ein Sohn vom obigen Bengt Skytte gewesen, so irret er; denn eigentlich war es der ehemalige rigische Vicegouverneur Carl Gustav Skytte, welcher am 12ten May 1715 gleichfalls Freyherr wurde. Man sehe das Verzeichniß der rigischen Gouverneurs im 18ten Stück der nord. Miscellaneen; auch Sternmann Verzeichn. S. 44, und dessen Matrit. S. 65. Gezelius biogr. Lexic. 3 Th. S. 54 u. f. Hördvel schwed. Bibliothek 3 Th. S. 319 u. f. Nebhinder Landmarschälle S. 75 u. f.

deräcker und Strömsrum; und die Baronesse Maria Naf, auf Mette in Schottland. (Nebhinder Landmarschälle S. 78 und 79.)

Das adeliche Wapen der Skytte, welches sein Vater 1603 bey der Nobilitirung erhielt, ist: Ein in Silberstück gekleideter Schütze, der in der rechten Hand 3 ins Kreuz gelegte Pfeile, und in der linken einen Bogen von sich hält, im blauen Feld; auf dem Helm erscheint eine strahlende Sonne zwischen 2 silbernen Pfeilen.

Aber ihr freyherrliches ist quadrirt, und hat das eben beschriebene Wapen zum Mittelschildchen: im 1sten und 4ten Quartier, ein rother Pegasus, im silbernen; im 2ten und 3ten, eine rothe Rose, zwischen 2 grün befielten und grün beblätterten Rosenknospen, im goldenen Feld. Der Schild ist mit einer Freyherrnkronen bedeckt, aus welcher ein schwarzer Adler hervor schanet, und mit 2 Turnierhelmen besetzt, auf welchen ein silbern gewundener Bund ruhet: den rechten ziert ein bis zur Mitte abwechselnd silbern und blauer Flug; der linke ist dem vorher beschriebenen adelichen Helm gleich. Die Helmdecken sind roth und blau, das rothe mit Silber, das blaue mit Gold unter schlagen.

Die

Die Wapen der Sparre und der Natt och Dag, sind schon unter Nr. I beschrieben worden.

Das freyherrliche Geschlecht Naf, von Me-tie aus Schottland herstammend, ist in Schweden nicht introducirt worden; daher findet man auch dessen Wapen nicht im schwedischen Wapenbuch.

XXVII.

Bengt Classon Horn, Freyherr auf Aminne, Herr auf Ekebholm; Ulfell, Mastilla, Wick, Wybyholm; Edshammar, Nyda, Diurs und Fröswik, schwedischer Reichsrath und Präsident des schwedischen Hofgerichts, auch Lagmann von Carelen; geboren am 10ten Nov. 1623. Er wurde am 28sten Jun. 1656. Generalmajor und Gouverneur von Reval und Ehstland. Da Carl XI die Regierung des Landes selbst antrat, war er mit den Anordnungen dieses Gouverneurs so zufrieden, daß er am 7ten Jan. 1673 verordnete, Ehstland solte ins künftige ein Generalgouvernement seyn. Indessen finde ich nicht, daß er für seine Person, Generalgouverneur genannt wird. Er starb zu Riga am 7ten Febr. 1678.

Er vermählte sich drey-mal, nemlich zuerst am 10ten Nov. 1652 mit Margaretha Sparre, welche am 9ten Dec. 1659 starb, und eine Tochter war

war des schwedischen Reichsraths Lars Ericsson Sparre, auf Da-erö, Kawelecht, Berquara, Ulfasa und Höferum; und dessen zwoter Gemahlin Karin Bät, von Ståfö. — Die zwote Vermählung geschah am 16ten Sept. 1662, mit Ingeborg, Arels Tochter, Baner, welche am 22sten Jul. 1675 starb. — Endlich die dritte, am 11ten Oct. 1677 mit Margaretha Bielke, einer Tochter des Gustav Nilsson Bielke, Freyherrn auf Korpo, Herrn zu Salestad, Edshammar und Fröswik, Präsidenten des königlichen Hofgerichts zu Dörpat; und der Maria Elisabeth Sparre, von Sundby *).

Seine Eltern waren Clas Christersson Horn, Freyherr auf Aminne, und Sigrid Örenstjerna, von Dörby **).

Die

*) Drey von seinen Großtöchtern waren in Ehst- und Estland verheirathet, nemlich an einen von Dellwig, von Rosen, und von Helwig zu Mehhat. Ersterern wurden seines Schwiegervaters reducirt gewesene adfelsche Güter restituirt.

**) Verch Gedächtn. Münz. 3 Saml. S. 29 u. f. Keld. S. 579; aber S. 605 heist es bey ihm unter dem Jahr 1677: „Der gewesene Gouverneur über Ehstland Bengt Horn, dessen Gouvernement albereit Graf Anders Torstenson übertragen war.“ Man sehe 21stes u. 22stes Stück. D sehe

Die Wapen sind sämlich schon blasonirt worden, nemlich das der *Coru* unter Nr. V; der *Sparre* unter Nr. I; der *Baner* und der *Freyherrn Bielke* unter Nr. X.

XXVIII.

Anders Lennartson Torstenson, Graf auf *Ortala*, Freyherr auf *Wiestadt*, königlicher Rath und Präsident im aboschen Hofgericht. Er komt bey *Kelch* unter dem Jahr 1677 als Gouverneur von *Reval* vor *).

Seine Eltern waren *Lennart Torstenson*, Graf auf *Ortala*, Freyherr auf *Wiestadt*, Herr auf *Forstena*, *Restadt*, *Rasik* und *Ussunda*, schwedischer Reichsrath, Feldmarschall und Gouverneur von *Westgothland*, *Wermeland*, *Dahl* und *Halland*; und *Beata Gräfin de la Gardie*, von *Leckö*. — Man sehe *Kelch* S. 605. *Berch* Ged. Münz. 1 Saml. S. 131 und 132.

Das Geschlechtswapen der *Torstenson* wurde schon unter Nr. XII beschrieben. — Ihr gräfliches

sehe auch *Stjernmann* Verzeichn. S. 42. *Stockholmsches Magazin* 3 Th. S. 127.

*) Er war zwar vermählt, und hat auch Erben hinterlassen; aber ich habe nicht gefunden, aus welchem Geschlecht seine Gemahlin gewesen ist.

ist nach *Berch's* Beschreibung S. 143, in 6 Quartiere getheilt, und hat das Geschlechtswapen zum Herzschildchen: im ersten und 4ten Quartier, ein zum Anlauf geschickter Löwe, natürlicher Farbe nach, mit einem halben Adlersflug in den Pranken, im blauen; im obersten Theil des 2ten und 3ten, eine losgebrannte Kanone auf einer Lavette mit Rädern, im silbernen; in der untern Hälfte, drey Bälle oder Kugeln, eins und zwey gesetzt, im rothen Feld. Auf dem Schild nach gewöhnlicher Art 3 offene Turnierhelme mit ihren gräflichen Kronen, der mittellste ist der Geschlechtshelm, so wie derselbe von der Familie von *Alters* her ist geführt worden, nemlich ein hervorwachsender und zurücksehender grauer Wolf, zwischen 8 nach der Rechten und Linken ausgesteckten Fahnen; auf dem rechten, ein herauf steigender Löwe, der in der rechten Pranke einen halben schwarzen Flug, in der linken aber eine brennende Bombe hält; den dritten ziert ein geharnischter Reiter mit einem zum Hiebe geschickten bloßen Schwerdt, auf einem auswärts gekehrten muthigen silbernen Kopf. — Aber nach dem schwedischen Wapenbuch ist dieses gräfliche Wapen anders beschaffen; denn man bemerkt folgende Abweichungen: der Schild ist nur quadriert; der Löwe des 1sten und 4ten Quartiers ist gekrönt, und scheint golden

zu seyn; das 2te und 3te silberne, hat nur eine rothe Fußreihe, aber diese sieht Berch als 2 besondre Quartiere an, welches falsch ist; die Kanonen sind auswärts gerichtet, und stehen auf einer grünen Bühne. Auf dem rechten Helm ist der Löwe ebenfalls gekrönt. Die Fahnen des mitelsten sind abwechselnd silbern und blau. Die Helmdecken erscheinen rechter Hand blau und golden, linker Hand hingegen roth mit silber unter schlagen.

Das gräfliche Wapen der de la Gardie, wurde schon unter Nr. VII angefangt.

XXIX.

Robert Johannsson Lichtone, Graf und Freyherr zu Ullisthawn, Herr auf Lerwit und Perjenemi; geboren am 8ten Jun. 1631; wurde am 23sten Aug. 1665 Oberstlieutenant; 1675 Oberster, und am 30sten Sept. desselben Jahrs, Freyherr, am 14ten Jan. 1679 Generalmajor von der Cavallerie; am 31sten May 1681 Gouverneur von Reval und Estland, auch Präses der Reductions-Commission; 1685 Generallieutenant und Gouverneur über Cronebergs- und Tönkiöpings-Lehn; am 6ten Aug. 1687 königlicher Rath und Präsident im aboschen Hofgericht; am 10ten Dec. eben des Jahrs, Graf. Er

Er starb am 8ten Jan. 1692 unbeerbt. Man sehe Stjernmanns Verzeichn. S. 340, und dessen Matrif. S. 27. Gezelius biogr. Lexicon 2 Th. S. 113. Kelch S. 614. Joh. Dav. Bagge Sammlungen S. 192 bis 194.

XXX.

Nils Thureson Bielke, Graf zu Salestadt, Freyherr zu Kräterum, Herr auf Gäddeholm und Wattholm; geboren den 13ten Febr. 1644. Er wurde am 20sten Jan. 1687 königlich schwedischer Rath und Generalgouverneur von Estland und Reval; aber kurz darauf den 19ten April, Generalgouverneur von Pommern; am 10ten Dec. eben desselben Jahrs, Graf; zuletzt am 15ten May 1690 Feldmarschall. Er starb 1716.

Vermählt hatte er sich am 21sten Sept. 1669 mit Eva Horn, einer Tochter des Ritters, schwedischen Reichsraths, Reichsmarsken und Generalfeldherrn Grafen Gustav Horn, auf Björneberg; und dessen zwoter Gemahlin Sigrid Bielke, von Åkerö und Erwalla.

Seine Eltern waren Thure Nilsen Bielke, Freyherr auf Salestadt, Herr auf Gäddeholm, Kräterum und Frösöwif, schwedischer Reichsrath; und Christina Anna, Soantes-Tochter, Bar

ner, Baronesse von Djursholm und Tarnö. Man sehe Berch Ged. Münz. S. 107 u. f. wo man auch seine Lebensbeschreibung findet. Stockholmsches Magazin 3 Th. S. 128 und 129. Stjernmann Matr. S. 26.

Die Grafen Bielke auf Salestadt, haben nach Berch's Beschreibung, folgendes Wapen. Der Hauptschild ist viermal gespalten und wieder zweymal durchschnitten, folglich in 15 Quartiere getheilt: Das 8te oder mittelste enthält das Geschlechtswapen; das 1ste, 2te, 3te, 4te, 5te, 11te, 12te, 13te, 14te und 15te sind lauter Wapen derjenigen Familien, mit denen der erste Erwerb in naher Verwandtschaft stand, als das der Wasa, Lejonhufvud, der alten Sture, der jungen Sture aus dem Geschlecht Matt och Dag, der Grip, Orenstiern, Koosen, Horn, Baner und der Trolle *); die 4 folgenden Quartiere gehören als Sinnbilder seiner Verdienste, zur Standeserhöhung, daher ist im 6ten, ein zum Anlauf geschickter goldener Löwe, der einen Commando-Stab mit beiden Pranken hält, in einem mit goldenen Kronen bestreuten blauen Feld **);

*) Die Wapen aller dieser Geschlechter sind schon vorher beschrieben worden.

***) Im Wapenbuch ist dieses Feld gar nicht mit Kronen besät; sondern nur der Löwe gekrönt.

im 7ten, ein gezinnter silberner Thurm, über welchem ein gehörter silberner Mond schwebet, in einem rothen, mit einer etwas eingerundeten Spitze ausgehenden Quartier, welches dadurch 2 silberne Winkel erhält, deren jeder mit einem schwarzen Türkenkopf belegt ist; das 9te ist gespalten, rechter Hand, ein aus dem innern Rand hervor kommender halber schwarzer Adler, im goldenen; die linke Seite hat 3 goldene Pfähle in einem rothen Feld, welches durch ein schwarzes Haupt abgekürzt ist, und einen ergrimnten goldenen Löwen darstellt; das 10te ist blau, und mit einem goldenen Querbalken überzogen, der oben von 2 neben einander gesetzten goldenen Lilien, und unten von einem liegenden goldenen Mercurius-Stab, begleitet wird. Der Schild ist mit 3 goldengekrönten grässlichen Turnierhelmen besetzt, deren mittelster dem Geschlechtshelm gleich; auf dem rechten steht ein geharnischter Mann, in beiden Händen zwei Fahnen vor sich haltend, die rechter Hand mit dem schwedischen und gothischen, linker Hand aber mit dem kaiserlichen und bairischen Wapen bezeichnet sind; den linken ziert ein zum Streit gerichteter Löwe des 6ten Quartiers. Als Schildhalter stehen 2 silberne Greife.

XXXI.

Nigel Julius de la Gardie, Graf auf Pectö, königlicher Rath, Generalfeldmarschall, und Generalgouverneur von Estland. Die letztere Würde bekleidete er, 1688, und vielleicht schon 1685, da sein Vorgänger zu einem andern Gouvernement befördert wurde. Er erhielt 1704 auf Begehren seinen Abschied, und starb 1710.

Zur Gemahlin hatte er **Sophia Sorbus**, eine Tochter des schwedischen Reichsraths **Arwid Sorbus**, Freyherrn auf Cumö; und der **Margaretha Boye**, von Gennarby.

Seine Eltern findet man vorn unter Nr. XX; und deren gräfliches Wapen unter Nr. VII. Man sehe **Kelch S. 629.** **Stjernmann Matrif. S. 932 und 89.** **Berch Ged. Münz. 2 Saml. S. 183.**

XXXII.

Wolmar Anton von Schlippenbach, wurde im Jahr 1704 an des vorigen Generalgouverneurs Stelle, bis auf weitem Befehl, Gouverneur von Estland, und war 1708 schwedischer Generallieutenant. (**Gadebusch livl. Jahrbüch. bey d. J. 1703 S. 302.** Ob er vermählt gewesen sey, weiß ich nicht.)

Sein

Sein Vater war **Johann von Schlippenbach**, Landrichter und Statthalter der Grafschaft Pernau, 1678.

Das Wapen der Schlippenbach ist schon in den Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte beschrieben worden.

XXXIII.

Nils Jönsson Stromberg, Graf auf Claestorp, schwedischer Reichsrath, und 1706 Generalgouverneur von Estland und Reval. (Ein mehreres von ihm findet man in dem Verzeichniß der liefländischen Generalgouverneure, im 18ten Stück der nord. Miscellaneen.)

Sein Vater war der Postmeister zu Jönkiöping und Aрендator des Jönkiöpingschen Lehns, **Jöns Gudmundsson Brattmann.** (**Stjernmann Matrif. S. 39 und 73.**)

XXXIV.

Carl Nieroch, wurde am 26sten Jun. 1706 Freyherr und zugleich Graf. Damals war er königlicher Rath und Präsident im gothischen Hofgericht. Am 12ten Oct. 1709 wurde er Generalgouverneur von Estland und Reval; aber

V 5

1710

1710 General en Chef in Finnland. Er starb am 25sten Jan. 1712 *).

Vermählt hatte er sich mit Christina Margaretha Horn, welche 1703 starb, und eine Tochter war des Reichsraths, General-Admirals, und Generalgouverneurs von Bremen und Verden, Freyherrn Heinrich Heinrichs-son Horn, auf Marienburg, Erbherrn auf Heselb, Wenden und Jügeritz. (Stjernmanns Matrif. S. 40.)

Das gräfliche Wapen dieser Nummer, ist schon in den Materialien zur ehfländischen Adelsgeschichte, im 18ten Stück der nord. Miscellaneen beschrieben worden.

Das Wapen der Freyherrn Horn, von Marienburg, ist quadriert, mit einem Herzschildchen welches deren Geschlechtswapen vorbildet; im 1sten und 4ten Quartier, eine Schanze mit einer ausgesteckten links wehenden silbernen Fahne, im rothen; im 2ten und 3ten, zwey ins Kreuz gestellte silberne Standarten, im blauen Feld. Auf dem Schild ruhen eine Freyherrnkroner, und 2 goldengekrönte Turnierhelme; der rechte trägt die Zierathen des Familienhelms; den zweiten zie-

*) Seine Eltern macht Stjernmann nicht namhaft.

ren acht wechselsweise gold und blaue Fahnen. Die Helmdecken sind abwechselnd roth, blau und schwarz, mit Silber und Gold gesüßtert.

XXXV.

Dietrich Friedrich Patckull, war 1710 königlich schwedischer Generalmajor und revalscher Vicegouverneur. Er starb daselbst während der russischen Belagerung, oder doch kurz nachher *).

Das Familienwapen der Patckull (oder wie sie sich jetzt schreiben, Patkul) ist schon in den Materialien zur liefländ. Adelsgeschichte, im 15ten Stück der nord. Miscellaneen blasonirt worden.

XXXVI.

Gustav Adam Taube, Graf und Freyherr auf Rüdning, königlich schwedischer Rath und Oberstatthalter von Stockholm; wurde am 19ten Jun. 1719 Feldmarschall, und am 5ten Jul. darauf zum Generalgouverneur von Ehfland und Reval ernannt **). Er starb am 14ten Oct.

*) Man sehe Gadebusch Stöland. Jahrbücher bey d. J. 1710 S. 521. — Ob er sich vermählt habe, und die Namen seiner Eltern, kan ich nicht anzeigen, da ich darüber keine Nachricht finde.

**) Vermuthlich ist ihm die letztere Würde unter der Bedingung ertheilt worden, wenn Schwes

Oct. 1732. Man sehe Stjernmann Verzeichn. S. 64 und dessen Matrif. S. 47.

Seine Eltern, so wie sein gräfliches Wapen, findet man schon in den gleich vorher angezogenen Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte.

B. Schloßvögte u. d. g.

Aufgefundene Nachrichten von den ehemaligen Schloßvögten (Ståtslåtven) oder Befehlshabern des Schloßes und der Stadt Neval, zur königl. schwedischen Regierungszeit.

Einige hier vorkommende Lücken mußten un- ausgefüllt bleiben; auch äußert sich zuweilen wegen der Folge eine Ungewißheit, weil die nachgeschlagenen Schriften bey manchem kein Jahr bestimmen, in welchem er diesen Posten angetreten hat.

I.

Eric Såranson (Lilje), von Kleswa, wurde 1561 der erste schwedische Schloßvogt zu Neval. (Dalin

Schweden bey einem künftigen Frieden, Estland wieder in Besitz bekommen würde.

Dalin schwed. Reichsgesch. 3 Th. 1 B. S. 538; wobey man auch Arndt Chron. 2 Th. S. 269 nachsehen kan. — Von ihm habe ich sonst nichts weiter aufgezeichnet gefunden.)

Das Familienwapen der Lilje, von Kleswa, ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Eine blaue Kunstlilie, im goldeneu Feld; den goldengekrönten Helm ziert eine mit grünen Pfauenfedern besetzte wiederholte Lilie; die Helmdecken sind blau und golden.

II.

Carl Heinrichson Horn, auf Rantas, Hapaniemi und Jageris, Ritter, schwedischer Reichsrath, Feldoberster in Liefland, und Lagermann in Nordfinnland, vertheidigte im Jahr 1570 das Schloß und die Stadt Neval, in der russischen Belagerung, welche der Herzog Magnus von Holstein dirigirte; und blieb 1602 in einer Affaire bey Walsenhof in Liefland. Aber Stjernmann sagt in seiner Matriful, er wäre 1601 auf dem Schloß Burtneck gestorben.

Zur Gemahlin hatte er Agneta Dellwig, eine Tochter des ehfländischen Landraths Ewert Ewertson Dellwig, Erbherrn auf Toal; und der Helena Sahrensbach, von Walket.

Seine Eltern waren Heinrich Classon Horn, auf Rantas, Hapaniemi und Jageris, Ritter
und

und schwedischer Reichsrath; und **Ulin Arwidss** Tochter **Scalarm**, von **Grabaka** und **Rankas**. Man sehe **Dalin 3 Th. 2 B. S. 17. 18** und **511**, auch **1 B. S. 675** bey d. J. **1568**. **Stjernmann** Verzeichn. S. **41**, und dessen **Matrik. S. 8**. Dabey kan man die vorhergehenden Nachrichten von den ehstländischen Gouverneuren **Nr. V** nachschlagen, wo auch die Wapen beschrie- ben werden.

III.

Bertil Ericsson (Luster), auf **Lappwif**; wurde am **5ten Oct. 1573** Schloßvogt (**Slatslafswen**) zu **Reval**; am **27sten Jan. 1576** Befehlshaber des Schlosses zu **Ubo**; **1580** Befehlshaber zu **Wiburg**. **Stjernmann** **Matrik. S. 259**.

IV.

Anders Larsen Cruus, auf **Wärnestadt**, **Edeby** und **Lundby**: wurde am **31sten May 1576** Schloßvogt (**Slatslafswen**) zu **Reval**; **1552** Statthalter zu **Calmar**; aber **1591** begraben.

Zur Gemahlin hatte er **Kerstin Flemming**, eine Tochter des **Peder Johannsson Flemming**, auf **Quida**; und der **Karin**, **Sakan Anderssons** Tochter, auf **Hollbonäs**.

Seine

Seine Eltern waren der Kriegsoberste **Lars Jaspersson Cruus**, auf **Wärnestadt** und **Arby**; und **Karin Häsbuufwud**, zu **Holm**. Man sehe **Stjernmann** Verzeichn. S. **297**, und dessen **Matrik. S. 236**. **Dalin 3 Th. 2 B. S. 486** bey dem Jahr **1601**.

Das Wapen der **Cruus** auf **Edeby**, ist gespalten: rechter Hand eine halbe goldene Lilie, im rothen Feld; die linke Seite hingegen voll schwarz und gold in 3 Reihen geschachtet; auf dem Helm 2 Elefantenrüssel, die oben roth, in der Mitte golden, und unten schwarz sind; die Helmdecke ist rechter Hand bis zur Hälfte roth und schwarz, die linke Seite aber schwarz und roth, doch durchgehends mit Gold gefütert.

Die **Häsbuufwud** führen einen mit dem Hals abgeschnittenen Rostkopf, im goldenen Feld, zum Wapen. Auf dem Helm ist eine rothe Fahne, zwischen 2 übereck bis zur Mitte schwarz und goldenen Elefantenrüsseln ausgesteckt; die Helmdecke stellt sich durchgehends schwarz mit Gold unterschlagen dar.

Das Wapen der **Flemming** ist schon bey den vorhergehenden Nachrichten von den ehstländischen Gouverneuren unter **Nr. I** beschrieben worden.

V. Johan

Jöran Ericsson Ulfsparre, auf Dejerid u. s. w. Schwedischer Reichsrath, und Lagmann von Westgothland: wurde am 8ten Aug. 1576 Schloßvogt (Slatsläfwen) zu Reval; 1580 Lagmann von Deland, und im November eben des Jahrs zum zweiten mal Slatsläfwen zu Reval; am 2ten Nov. 1586 zum zweiten mal Statthalter von Elfsborgs Schloß und Stadt.

Zur Gemahlin hatte er Marina Ribbing Nils Knutsens Tochter, auf Swanserid. — Aber sein Vater war der Ritter und Reichsrath Eric Mansson (Ulfsparre), auf Broxwik. Man sehe Stjernmann Verzeichn. S. 243, und dessen Matrif. S. 209. Dalin 5 Th. 2 B. S. 518.

Das Wapen der Ulfsparre ist: Ein rother Sparren, mit einem darunter gesetzten goldenen Blat, im blauen Feld; auf dem goldengekrönten Helm erhebt sich ein grauer Wolf, mit roth vorgeschlagener Zunge, zwischen acht quer getheilten halb goldenen und blauen Fahnen; die Helmdecke ist wechselsweise bis zur Hälfte roth und blau, mit Gold gefütert.

Das Wapen der Ribbing enthält: Drey goldene Blätter, 2 und 1 gesetzt, im blauen Feld; den goldengekrönten Turnierhelm ziert ein wieder-

wiederholtes Blat, zwischen 2 übereck bis zur Mitte halb gold und blauen Elephantenrüsseln; die Helmdecke ist abwechselnd blau und schwarz, mit Gold unterschlagen.

Otto Christophersson Scheiding, auf Nyby; war 1607 Rittmeister; wurde 1609 Slatsläfwen zu Reval; endlich am 10ten May 1628 Statthalter von Erönebergs-Lehn; aber am 6ten Sept. 1634 Gouverneur und Statthalter von der Königin Maria Eleonora Leibgedinge.

Zur Gemahlin hatte er Margaretha Hanss Tochter Masenbach, auf Dekna. — Seine Eltern waren Christopher Ottesson Scheiding, auf Kullerstadt und Skedby, Hofmeister der Königin Christina der Ältern; und dessen Gemahlin Malin Rosengren, von Grensholm. Man sehe Stjernmann Verzeichn. S. 337 und 338; wobey auch dessen Matrif. S. 237 kan nachgeschlagen werden.

Das Wapen der Scheiding ist schon in den Nachrichten von revalschen Gouverneuren unter Nr. XXII beschrieben, auch dabey angezeigt worden, daß das Wapen der Rosengren nicht im Schwedischen Wapenbuch vorkommt, so wie man auch das Masenbachsche nicht darin antrifft.

VII.

Ulf Philippsøn Bonde, auf Säckesfadt und Halla, geboren am 5ten Jun. 1585; war Slatstafven zu Reval; und starb am 22sten Jun. 1657. Man sehe Sidrivel schwed. Bibliothek S. 325. Er ist eben derselbe welcher bey Dalin 3 Th. 2 F. S. 587, als Gouverneur von Reval vorkommt; daher steht er auch in den gleich vorhergehenden Nachrichten von ihnen Nr. XIX, wo auch die hieher gehörenden Wapen beschrieben wurden.

VIII.

Ewert Breitholz der ältere, Statthalter *) zu Reval, (vermuthlich schon um das Jahr 1620.) Dessen Sohn Clas Breitholz, Oberster vom Leibregiment zu Pferde; geboren zu Reval am 1sten Dec. 1620; wurde am 22sten May 1650 geadelt; und starb am 24sten Jun. 1706. (Stjernmann Matrik. S. 445.)

IX.

*) Auch Eberhard von Bremen, ältester eheländischer Landrath, und Erbherr auf Engdes, Rumm, Wack und Packer, kommt in einer Ahnentafel dieses Geschlechts, als königlich schwedischer Statthalter der Festungen Reval und Narwa, mit vor. Da ich aber von ihm in den nachgeschlagenen Schriftstellern, wegen dieses Statthalter Postens gar keine Erwähnung finde, so habe ich mich nicht getrauet, ihn in das Verzeichniß mit einzurücken.

IX.

Jobst oder Justus Taube, auf Minnekorb und Rudding, Schloßhauptmann (Slatshoppmann) zu Reval im Jahr 1632. (Stjernmann Matrik. S. 113. Gadebusch Jahrbücher bey d. J. 1632 S. 37.) Er wurde als Oberstlieutenant 1626 Statthalter zu Dörpat. (Gadebusch ebend. S. 610.)

Seine Gemahlin und Eltern sind mir unbekant; aber das Wapen der Taube ist schon in den Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte im 15ten Stück der nord. Miscellaneen, beschrieben worden.

X.

Michael Henningsøn Graß, von Pemel, Pamik und Kofkts; wurde am 30sten Jul. 1645 Statthalter zu Reval; und war 1653 schon gestorben. (Stjernmann Matrik. S. 395.)

Sein Wapen ist schon in den Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte beschrieben worden.

XI.

Heinrich Lilljenhjelm, hieß vorher Reemann, und wurde am 13ten May 1654 mit erwählter Benennung geadelt; war damals Regiments-Quartiermeister; wurde aber am 30sten

Sept. eben des Jahrs zum Schloßvogt von Reval verordnet. (Stjernmann Matrif. S. 510.)

Sein Wapen ist getheilt: in der obern Hälfte, drey fünfgespizte goldene Sterne, im blauen; und unten eine blaue Lilie im goldenen Feld; der Helm ist mit einem von gold und blau tingirten Wulst bedeckt, und mit einem schwarzen Flug, auf welchem 2. wiederholte Sterne liegen, geziert, der 2. blaue Balken umschließt, welche durch eine dazwischen gesetzte blaue Lilie von einander abgefondert sind; die Helmdecke ist durchaus blau, mit Gold unterschlagen.

XII.

Philipp Crusenstjerna, auf Haggad und Ahagser, wurde den 19ten Dec. 1659 Statthalter in Reval. (Stjernmann Matrif. S. 432. 433.) Mehreres von ihm findet man in den Materialien zur ehfländischen Adelsgeschichte, wo auch die Beschreibung seines Wapens steht.

XIII.

Nicolaus Köhler, Erbherr auf Sommerdahl, Waikna, Niens, Kihls und Kalkofen; Commandant zu Reval. Man sehe des Barons Kehbinder schwed. Adelsmatrif. 2. Th. oder Fortsetzung

setzung S. 8. Auch dabey Stjernmann Matrif. S. 205.

Seine Eltern waren der schwedische Major Hans Köhler; und Anna Kyle, von Frötuna. Die Beschreibung seines Geschlechtswapens findet man schon in den Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte.

XIV.

Johann Christopher Scheiding, Freyherr auf Regel, war im Februar 1668 Vicepräsident im dörfpschen Hofgericht; wurde am 4ten May 1668 Statthalter von Reval; und am 26sten May 1674 zum zweiten Mal Statthalter von Reval; endlich am 25sten Jun. 1675 verabschiedet. Er starb 1685. (Stjernmann Matrif. S. 103.)

Seine Gemahlin war Margaretha Orenstjerna, eine Tochter des Landshauptmanns von Skaraborgs; Lehn, Freyherrn Eric Carlsson Orenstjerna, von Eka.

Seine Eltern findet man in den vorhergehenden Nachrichten von den revalschen Gouverneuren, unter Nr. XXII, wo auch von deren Wapen geredet wurde.

XV.

Jacob Stael von Holtstein, auf Hannijögg und Teglecht: war den 29sten May 1660 Oberster

von der Artillerie in Lief-, Ebst- und Ingerman-
land; 1666 zugleich Kriegsrath; am 15ten Sept.
1673 Statthalter zu Reval; am 3ten Aug. 1674
Generalmajor von der Artillerie; und starb 1679.
(Stjernmann Matrik. S. 629 und 630.) Von
ihm, seinen Eltern, und den hieher gehörenden
Wapen, findet man eine Nachricht in den Ma-
terialien zur liefländischen Adelsgeschichte.

XVI.

Johann Paulin Olivecrantz, auf Ulfwe-
häll und Hoffmannthorp; der Königin Christina
Rath und Generalgouverneur ihrer Domainen;
geboren den 1sten Aug. 1633: er wurde am 10ten
May 1654 mit dem Namen Olivecrantz geadelt,
da er vorher Paulin geheissen hatte. Am 1sten
Jul. 1680 wurde er Statthalter von Reval; und
starb zu Stockholm am 10ten Januar 1707.
Man sehe Gezelius biogr. Lex. 2 Th. S. 221.
Stjernmann Verzeichn. S. 379, und dessen
Matrik. S. 523.

XVII.

Mathias Mathiasson von Porten: wur-
de im Februar 1665 Assessor des revalschen Burg-
gerichts; am 4ten Oct. 1671 Assessor im lieflän-
dischen Landgericht, und in dieser Bestallung auch

am

am 19ten Jun. 1673 geadelt; am 18ten April
1676 Landrichter im wendenschen Kreis; am 5ten
May 1690 Statthalter des Schlosses zu Reval,
und am 31sten Dec. eben des Jahrs; zugleich
Oekonomie-Director in Ebstland. Er starb zu
Barholm 1720.

Bermählt hatte er sich mit einer gebornen
von Helmersen. — Aber seine Eltern waren
Mathias Porten; und von Wangers-
heim, Tochter des revalschen Bürgermeisters
Georg von Wangersheim. Man sehe Stjern-
mann Matrik. S. 637. Johann Rudolph
Brehm's Revalia Ethnoniae metropolis literata.

XVIII.

Paul Carlsson von Essen, geboren am 25sten
Sept. 1631, war königlich schwedischer Ingenieur-
Capitain, und zuletzt Obercommandant in Reval,
auch Oberdirector des Festungsbaues in Lief- und
Ebstland. Er starb zu Reval 1693.

Seine Gemahlin war Maria Elisabeth
Günthersberg, welche am 1sten Aug. 1690
starb. Man sehe Rehbinders Matrik. S. 200 u. f.
Beld. S. 631.

II.
 Etwas über die Standeserhöhung

des
 liefländischen Ordensmeisters,

Wolter von Plettenberg;

über

die Rangordnung der Ordensgebiethiger und
 über den Titel der Ordensmeister in
 Liefland *).

In das 13te und 14te Stück der nord. Miscellaneen ist S. 461 ein Aufsatz eingerückt, darin die Frage erörtert wird: Wenn ward der Ordensmeister Wolter von Plettenberg ein Reichsfürst? Gleich Anfangs setzt der ungenannte Verfasser dieses Aufsatzes fest, daß beyde Begebenheiten, nämlich des liefländischen Ordensmeisters

*) Dieser Aufsatz, so wie der gleich darauf folgende, ist aus der Feder eines hiesigen angehenden Gelehrten, der in der liefländischen Geschichte eine ausgebreitete Kenntniß besitzt, auch in anderweitigen Schriften Beweise seiner großen Geschicklichkeit gegeben, aber nicht in die Bekanntmachung seines Namens gewilligt hat.

sters Plettenberg Befreyung von der Oberherrschaft des preussischen Hochmeisters und desselben Erhebung in den Reichsfürstenstand, sich auf einander bezögen; indem sich nicht vermüthen ließ, daß der Kaiser ihm die reichsfürstliche Würde ertheilet haben sollte, so lange er noch unter dem Hochmeister gestanden, und seiner Lehnspflicht und Huldigung nicht erlassen war. Darauf zeigt er weiter an, daß die mehresten Schriftsteller das Jahr 1520, der Verfasser der Description de la Livonie das Jahr 1521, Ruffow und Chyträus das Jahr 1513 dazu angegeben hätten, Säberlin aber die Mittelstraße betreten und das Jahr 1517 genannt hätte *). Hierauf erfolgt denn des Verfassers entscheidende Antwort auf obige Frage. Man könne beweisen, sagt er, daß Lieflands Unabhängigkeit und des Ordensmeisters Reichsfürstenstand in ein früheres Jahr, als 1520 gehören; es möchte nun seyn, daß Ruffow oder Säberlin den eigentlichen Zeitpunkt richtiger angegeben hätte. Dieser Beweis liege in der daselbst mitgetheilten Urkunde von 1517; welche ein gerichtlicher Original Scheid- und Erbschafts Vergleich sey. Denn, da in dieser Urkunde der

*) Zwischen Ruffow und Säberlin steht noch Imhof in der Mitte, der in seiner Notitia Imperii L. 3. Cap. 19 das Jahr 1515 angiebt.

Ordensmeister drey mal ausdrücklich Fürst genannt wurde, so müßte er schon im Jahre 1517 von dem preussischen Hochmeister unabhängig und zur Reichsfürstenwürde erhoben gewesen seyn, und zwar nicht, wie die mehresten behaupteten, von dem Kaiser Karl V, sondern von Maximilian I *).

Diese von unserm Autor auf die angezeigte Art entschiedene Frage scheint mir einer abermahligen nähern Untersuchung wohl werth zu seyn. Wenn ich aber gleich sowohl bey dieser Hauptmaterie als auch bey zweyen Anmerkungen dieses Aufsatzes manches wider die Meynung des Autors erinnern zu können glaube, so werden doch alle Liebhaber der vaterländischen Geschichte mit mir sich zum wärmsten Danke gegen denselben schuldig erkennen, daß er durch die beygebrachte Urkunde und durch seine darüber geäußerte Meynungen diese Materien unsrer vaterländischen Geschichten und Staatsverfassung zur Sprache gebracht, und deren nähere Erörterung veranlasset, und, was das hauptsächlichste ist, andern Liebhabern unsrer Geschichte, wie ich hoffe

*). Diesen Kaiser Maximilian I nennt auch Wurstbain Relat. Hist. Hapsb. Austr. p. 191, der das Jahr 1513 annimmt, als den jenigen, unter dessen Regierung Plethenberg in den Reichsfürstenstand erhoben worden sey.

und wünsche, dadurch ein Beyspiel zur Nachfolge gegeben hat. Gewiß ist nichts lobenswürdiger und zur Berichtigung und Vervollkommung der Geschichten unsers Vaterlandes nothwendiger, als daß jeder die Urkunden die er besitzt, oder deren er habhaft werden kann, durch den Druck bekannt macht. Ohne eine solche öffentliche allgemeine Mittheilung aller noch aufzufindenden publicen und privaten Urkunden und Bearbeitung einzelner noch zweifelhafter Materien, kann man sich schlechterdings keine Hoffnung machen, weder die Geschichte noch das Staatsrecht von Liefeland zu einem höhern Grade des Zusammenhanges und der Vollständigkeit zu bringen. Und sind gleich in vorigen Zeiten diese historischen Schätze theils aus nicht ganz ungegründeter, theils übertriebener Vorsicht verborgen gehalten worden; so fallen doch gegenwärtig alle solche Bedenklichkeiten weg, da selbige nun zum Theil für nichts weiter als gleichgültige Papiere zu halten sind, die überhaupt keinem schaden, und sonst fast zu nichts als zur Geschichte dienen können. Hierzu können aber auch die unbedeutendst scheinenden Privaturkunden von gutem Nutzen seyn. Sie können oft unerwartet zur Berichtigung der Regierungsjahre eines oder andern Ordensmeisters, Erzbischofes oder Bischofes, zur Bestim-

Bestimmung oder Erläuterung einiger Punkte des liefländischen Staatsrechtes, zur alten Geographie des Landes, zur hiesigen Adelsgeschichte und beyläufig auch zur Diplomantik dienen; wovon zu wünschen wäre, daß auch die Siegel sorgfältig beschrieben würden. Ich bitte um Verzeihung für diese Abschweifung und komme nun zur Sache.

Daß man aus der gedachten Urkunde, wenn sonst nichts im Wege stehet, mit vieler Wahrscheinlichkeit schließen könne, Plettenberg sey schon im Jahr 1517 Reichsfürst gewesen, wird niemand bestreiten; wiewohl man es doch für nichts mehr, als ein wahrscheinliches Argument oder einen indirecten Beweis annehmen kann. Will man aber daraus zugleich behaupten, Plettenberg sey der Zeit auch von dem preussischen Hochmeister unabhängig gewesen, will man dieses auf Kosten der allgemein anerkannten Glaubwürdigkeit eines Geschichtschreibers behaupten und zu dem Ende mit unserm Autor annehmen, Siärne habe das Original von der über die Befreyung des liefländischen Ordensmeisters von dem preussischen Hochmeister ausgefertigten Urkunde nicht gesehen; so ist es mit dieser Behauptung unstreitig wohl zu viel gewagt; zumahl Siärne, wie Arnde Th. 2.

S. 183. aus ihm anführet, ausdrücklich gesagt hat, daß er viele Abschriften dieser Urkunde gegen einander gehalten und hernach das Original gesehen und das Jahr 1520, darin gefunden habe. Freylich muß auch der glaubwürdigste Geschichtschreiber schweigen und Unrecht haben, so bald authentische Urkunden wider ihn und sein Vorgeben auftreten. Alsdenn muß aber auch eine solche Urkunde den streitigen Punkt selbst, und dessen Entscheidung gerade zu enthalten, welches doch hier der Fall nicht ist. Die von unserm ungenannten Verfasser mitgetheilte Urkunde, führet nicht einmahl, wie schon oben gesagt ist, einen directen Beweis über Plettenbergs Fürstenstand bey sich; von der Befreyung des liefländischen Ordensmeisters liegt aber vollends gar nichts beweisliches darin; sie ist nur wahrscheinlich daraus gefolgert. Denn diese Folgerung gründet sich auf die noch lange nicht zuverlässig genug ausgemachte Voraussetzung, daß der liefländische Ordensmeister durchaus nicht eher in den Reichsfürstenstand habe erhoben werden können, als bis er von der Oberherrschaft des preussischen Hochmeisters befreyet gewesen. Ich will zugeben, es lasse sich zweifeln, ob der Kaiser es eher gethan haben würde, oder gar, es wäre zu vermuthen, er würde es nicht gethan haben. Woran man aber

aber zweifelt, oder was man bloß vermutet, kann man nicht als gewiß und nothwendig zum Grunde einer daraus zu machenden Folgerung legen. Es hätte hier also vorher erwiesen werden müssen, daß solches schlechterdings nicht geschehen konnte, und daß es nicht in der freyen Willkühr des Kaisers stünde, es zu thun. Ob und in wie weit nun dieses in den deutschen Reichs: Gesetzen gegründet seyn möge, will ich gerne der Entscheidung der Publicisten anheim stellen. Nur wird mir erlaubt seyn, ein Paar Fragen hierüber aufzuwerfen und zum nähern Bedenken zu geben. Sollte es weniger seyn, wenn Reichsfürsten sich durch Annehmung hoher Militärämter von andern Landesfürsten abhängig machen? als woran man doch vielfältige Beyspiele hat. Konnte es mit weniger Bedenklichkeit geschehen, daß ein wirklicher Reichsfürst Kommenthur dieses teutschen Ordens und also in dieser Qualität dem Hochmeister untergeordnet seyn konnte? Wie z. B. um nur ein einziges aus Arndts liesländischer Chronick Th. 2 S. 190 anzuführen, Herzog Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg Kommenthur zu Memel gewesen ist; oder daß sich so manche andere Herzoge, Fürsten, Marg: Land: und Pfalzgrafen als Ritter in diesen Orden aufnehmen ließen. Ist es weniger anstößig, wenn ein

ein Fürst einen andern Fürsten, oder auch wohl einen Grafen u. s. w. für seinen Lehnherrn erkennen muß? als welches im teutschen Reiche nichts seltenes ist. Gesezt aber man könnte auch darthun, daß die hier angezeigten Fälle nicht im Stande wären jene Voraussetzung umzuwerfen; so stehet ihr doch noch ein anderer Punkt entgegen. Wenn man nämlich voraussetzen will, daß die Erhebung des liesländischen Ordensmeisters nicht eher habe statt finden können, als nach seiner gänzlichen Befreyung von der Oberherrschaft des preussischen Hochmeisters, so muß auch wegen dieser wirklich geschehenen Befreyung vor der Plettenbergischen Standeserhöhung nicht der geringste Zweifel übrig bleiben. Und dieser möchte denn doch wohl für so gewiß ausgemacht noch nicht anzunehmen seyn, als es einige zu glauben scheinen. Was man hierüber aufzuweisen hat, und worauf man sich hauptsächlich beruft, ist die Urkunde oder das Privilegium des Hochmeisters von 1520, oder von welchem andern der vorgedachten Jahre es auch seyn mag. — Bey dieser Urkunde aber merket schon Gadebusch in seinen liesländischen Jahrbüchern Th. 1 Abschn. 2 S. 287. Anm. d) sehr richtig an, sie scheine nicht den Beweis zu enthalten, den er suche, und es wäre daselbst

von

von keiner Erlassung der Lehnspflicht die Rede. Und so ist es auch wirklich; so wird es ein jeder finden, der diese Urkunde im Cod. Diplom R. Polon. T. V. Nro. 101 pag. 182 seq. nachlesen will. Alles, was daraus hieher gehört, besteht hauptsächlich darin, daß obgleich es in vorigen Zeiten gebräuchlich gewesen wäre, dem Hochmeister bey der Wahl eines liefländischen Meisters zwey Personen vorzuschlagen, aus welchen er nach seinem Belieben eine zu erwählen die Befugniß gehabt hätte, die Ordensbrüder nun inskünftige nach dem Tode eines Ordensmeisters aus eigener Macht einen andern tüchtigen verdienten Mann erwählen könnten, und daß ein solcher dem Hochmeister eben so angenehm seyn sollte, als wenn er ihm, dem vorigen Herkommen gemäß, vorgeschlagen wäre; wie denn der Orden bereits vermocht, ohne die Einwilligung des Hochmeisters zu suchen, sich einen Meister gewählt hätte, der von den vorigen Hochmeistern eben so gut angenommen wäre, als ob er ihnen zuvor vorgestellt worden; und endlich, daß weder der Hochmeister noch sonst jemand sich in diese Wahl mischen sollte, sondern er, der Hochmeister die Wahl und den Erwählten ohne allen Widerspruch für genehm halten und wider jeden Gegner vertheidigen wolle. Wer getrauet sich nun, die gänzliche

Ber.

Befreyung des liefländischen Ordens von der Oberherrschaft des Hochmeisters und von der Lehnspflicht und Huldigung, in dieser Urkunde zu finden? die jedoch in obgedachtem Aufsatze zu Plettenbergs Standeserhöhung erfordert wird. Offenbar ist hierin dem Orden nichts weiter zugestanden worden, als das Vorrecht, die Wahl eines Meisters selbst und aus eigener Macht vorzunehmen, ohne vorher dem Hochmeister zwey Personen dazu in Vorschlag zu bringen; ein Vorrecht, das derselbe schon bey den letztern vier Wahlen eines Ordensmeisters sich eigenmächtig zugueignet hatte: von Entlassung der Lehnspflicht und Huldigung, kommt in dieser Urkunde nicht ein einziges Wort vor. Ja, mir erscheinet aus derselben vielmehr, daß der Hochmeister, ungeachtet er den Ordensbrüdern in Liefland diese freye, eigenmächtige Wahl ihres Meisters zugestanden hat, dennoch nichts weniger als die Verbindung zwischen ihm und dem hiesigen Orden gänzlich aufzuheben im Sinne gehabt habe, sondern die Verbindlichkeit des letztern, ihm, dem Hochmeister, die getroffene Wahl eines Meisters bekannt zu machen, und diese, so wie den gewählten Meister von ihm genehmigen zu lassen, sich vorbehalten habe, obgleich solches nicht geradezu darin festgesetzt, oder Befehlsweise angeordnet ist.

21stes u. 22stes Stück. Na Da

Damit ich jedoch nicht etwas verhehlen zu wollen scheine, muß ich noch zweyer Urkunden erwähnen, welche man auch hieher zu ziehen pfleget. Es sind die von dem Hochmeister Albrecht, davon die eine zu Memel Freytags am Tage Fabian Sebastian, und die andere zu Presburg im Jahr 1525 ausgestellt ist. In der ersten überträgt er dem Ordensmeister von Plettenberg die völlige Oberherrschaft in Wirland, Harrien und Allentacken; und in der andern erläßt er die Einwohner dieser Provinzen ihres bisherigen Eydes und aller Dienste, die sie ihm und seinen Vorfahren gethan, in der Maße, wie es seiner Vorfahren Briefe umständlicher enthielten; und der Brief seines Vorfahren, des Hochmeisters Ludwig von Ehrlichhausen, vom Jahr 1459, worauf sich gegenwärtige Urkunde ausdrücklich beziehet, enthält folgendes: — „Verlassen auch um deswillen „alle Ritterschaft, Mannschaft und Untersassen „in den obengeschriebenen Landen, Harrien und „Wirland und Allentacken, wohnhaftig und gesessen ihrer Eideshuldigung, Pflicht und Mannhaften so, als die von Alters her unsern Vorfahren und uns gethan und geschehen sind, die „fortan dem obersten Gebiethiger, seinen Nachkommen und unserm Orden in Liestland zu pflegen und zu thun zu ewigen Zeiten in Kraft dieses „Brie-

„Briefer.“ S. Arndt Th. 2 S. 149 Anm. h. Ich will es nicht nutzen, noch obige beyde Urkunden dadurch verdächtig machen, was Gadesbusch Th. 1 Abschn. 2 S. 290 und 326 wider Ort und Zeit derselben mit historischen Gründen angeführet hat. Sie mögen immerhin als ächt und in allem richtig gelten, wie ich sie auch dafür halte; so gehen sie doch nicht auf das ganze Gebieth des liesländischen Ordensmeisters, das ist, auf Lief, Ehst und Curland. Menius wird mich nicht irre machen, wenn er auch noch so dreist in seinem Prodrromus S. 12 S. 22 sagt, daß die sämmtlichen Liestländer ihres Eydes erlassen, und an den liesländischen Ordensmeister verwiesen wären. Auf sein bloßes Wort kann man es nicht für wahr annehmen; am allerwenigsten aber, da die Urkunden offenbar wider ihn sind. Sie betreffen, wie wir gesehen haben, und wovon man sich weiter unten durch die Urkunde selbst wird überzeugen können, ausdrücklich nur die Provinzen Wirland, Harrien und Allentacken; und nur von den Einwohnern dieser Provinzen wird in demselben geredet. Man wird auch gar leicht den Grund hievon einsehen, wenn man sich aus der Geschichte erinnert, daß es mit diesen Provinzen eine besondere und ganz andere Bewandniß als mit dem übrigen Liestlande hatte;

Indem der Orden selbige mit seinem baaren Gelde von dem Hochmeister an sich gebracht hatte. Wenn wir aber auch auf einen Augenblick annehmen wollten, die gedachten Urkunden gingen auf ganz Liefland; so würde dadurch doch von keiner Seite viel gewonnen seyn. Erstens würden diejenigen welche mit unserm Autor Plethenbergs Befreyung von dem preussischen Hochmeister mit seiner Standeserhöhung verbinden, und letztere von der erstern abhängig machen, wenigstens zugeben müssen, daß er nicht vor dem Jahre 1525 in den Fürstenstand könnte erhoben worden seyn, welches doch der Absicht und Meinung unsers Autors widerstreitet. Denn allenfalls könnten nur diese letztern für solche angesehen werden, wodurch der Ordensmeister in Liefland von der Oberherrschaft des Hochmeisters befreyet worden wäre. Zweitens würden alle diejenigen, welche diese Urkunden auf ganz Liefland ziehen wolten — sie möchten übrigens nun die beyden obigen Begehrenheiten verbinden oder trennen — aus der einen von diesen Urkunden selbst, der Memelschen nämlich, von der auch darin noch immerfort beybehaltenen Verbindung zwischen dem Orden in Liefland und dem Hochmeister überzeugend bekehret werden. Nach dieser jetzt erwähnten Urkunde sollen die Liefländer dem Orden in Preussen bey

dem

den defensiven Kriegen helfen, dafür der Hochmeister ihnen keine Schatzung, Steuer oder Beytrag auslegen soll, es geschehe denn mit Einwilligung des obersten Gebiethigers in teutschen und wältschen Landen und dessen Råthen. Sie waren also und sollten doch immer noch von dem teutschen Orden abhängig bleiben; noch immer konnte der Fall eintreten, daß sie dem Hochmeister Schatzung und Steuer geben mußten. Ferner wird in dieser Urkunde dem neuerwählten liefländischen Ordensmeister vergönnet, die Regalien bey dem Römischen Reiche u. s. w. auf den Fall selbst zu suchen und zu empfangen, wenn der Hochmeister ein halbes Jahr verzögerte, sie ihm zu verschaffen. Ordentlicher Weise und der Regel nach war also der liefländische Ordensmeister nicht befugt, die Regalien unmittelbar selbst von dem Kaiser u. s. w. zu suchen und zu empfangen, sondern er war verbunden, sich an dem Hochmeister (als seinem Vorgesetzten) zu halten, und sie mittelbar durch desselben Beyhülfe zu erhalten. Sonach sind auch diese Urkunden — selbst denn, wenn sie sich auf ganz Liefland bezögen, welches doch augenscheinlich nicht ist — nicht geschickt, die vermeynte Befreyung des liefländischen Ordensmeisters von dem Hochmeister teutsches

Ha 3 Ordens

Ordens zu unterstützen *). Freylich könnte man zwar, wenn man mit Worten spielen wollte,

*) Es sey mir erlaubt, diese schickliche Gelegenheit zu ergreifen, um über die hier angeführten, 1520 zu Königsberg und 1525 zu Memel und zu Dresburg ausgestellten Urkunden, so wie auch über die mit zu derselben Materie gehörende Urkunde von 1459 einige Worte zu sagen. Die Bedenklichkeiten und Zweifel, die der so vorsichtige und mühsame, als gelehrte und scharfsichtige Geschichtsforscher in unsern vaterländischen Geschichten, der sel. Bürgermeister Gadebusch, in Ansehung dieser Urkunden äußert, fordern mich auf, dasjenige beizubringen, was etwa zur Hebung oder wenigstens zur Minderung der aufgeworfenen Zweifel dienen kan. Und diese Absicht werde ich fast dadurch allein erreichen können, wenn ich theils das Datum einer jeden dieser Urkunden und der davon genommenen beglaubigten Abschriften oder so genannten Transsumten so, wie es in den Collectaneen des Hiärne zu finden ist, genau anführe, theils auch anzeige, was bey der einen oder andern nebenbey angemerket worden ist; weil Gadebusch hauptsächlich eines Theils durch die Unrichtigkeit hierin, andern Theils durch die verabsäumte Anzeige, woher man die Urkunden genommen habe und anderer Nebenstände mehr zu diesen Zweifeln veranlasset worden.

Die älteste von obengedachten Urkunden, nämlich die von 1459 mittelst, welcher der Hoch-

wolte, sagen, daß der Meister in Plesland allerdings von der Oberherrschaft des preussischen Hoch-

Na 4

Hoch-

Hochmeister in Preussen dem Meister und Orden in Plesland die völlige Oberherrschaft über die schon mehr als hundert Jahre vorher von ihm erkauften Länder Harrten, Wirland, und Allental, nebst Neval, Wesenberg 2c. überträgt, ist datiret — „auf unserm Hause Königsberg am Sonntage, so die heilige Kirche pflegt Cantate zu singen, im Dierzehnhundert neun und funfzigsten Jahre.“ Diese Urkunde ist auch von dem Bischofe Martin von Kurland in einem lateinischen Instrumente (gleichfalls bey dem Hiärne) den 19ten April 1475 transsumiret und durch den öffentlichen Notaren Ludolph Sekens Dorf beglaubigt worden. Hätte Arndt, der diese Urkunde, Th. 2 S. 129, der Länge nach mittheilet, die Anzeige beygefüget, daß selbige aus der Sammlung des Hiärne genommen wäre und zugleich auch dieses Transsumts gedacht; so würde Gadebusch nicht auf die sonst so wahrscheinliche Vermuthung haben fallen können, daß Hiärne diese Begebenheit nur dem Menius nachgeschrieben hätte. Und da er solchergestalt zwey Geschichtschreiber, deren jeder seine eigene Quelle genutzet hat, vor sich gehabt hätte, würde ihm auch das Stillschweigen anderer Geschichtschreiber von dieser Begebenheit nicht so auffallend mehr gewesen seyn.

Die Verschiedenheit, die sich in dem Tage der beyden Exemplaren dieser Urkunde bey Hiärne und Arndt findet, rühret augenscheinlich

Hochmeisters und von aller Verbindung mit demselben, wenigstens vom Jahr 1525 ab, befreyet gewesen,

scheinlich nur aus einem Schreib- oder Druckfehler her. Zu den Worten: „so die heilige Kirche pflegt Cantate zu singen“ — welche in beyden Exemplaren gebraucht wird — paßt sich schlechterdings nur der Sonntag, wie es das Hiärnesche Exemplar hat; bey jedem andern Tage hätte es vor oder nach Cantate, heißen müssen.

Hey der zunächst hierauf folgenden Urkunde von 1520 wodurch dem Orden in Plesland die Freyheit ertheilet wird, sich selbst einen Meister zu wählen, ist Gadebusch Livl. Jahrbücher Th. 1 Abschn. II S. 288 über das eigentliche Jahr derselben insonderheit dadurch zweifelhaft und ungewis gemacht worden, daß Arndt, der das Jahr 1520 ansetzt, sich zu unbestimmt auf Hiärne berufe, welcher zwar in seiner Geschichte, worauf Gadebusch gesehen, das Jahr 1521 hat, in seinen Collectaneen aber das Datum dieser Urkunde, von welcher jedoch nur der Inhalt mit wenigen Worten angeführet ist, so angegeben hat — Königsberg 1520 am Sonnabend und Tage Michaelis, wobey zugleich angemerkt worden, daß er diese Urkunde aus des Schwedischen Reichstanzlers Kanzeley habe und daß derselben der Brief des Hochmeisters Ludwig von Ehrlichshausen von Wort zu Wort bis zu Ende einverleibet sey. Ja, zu desto ungewissem Beweise, daß diese Urkunde vom Jahr 1520 seyn müsse, dienet das durch den Erzbischof Jasper davon genommene

Trins

gewesen, da in den gedachtem Jahre der preussische Hochmeister Albrecht sich mit den sächsischen

Ha 5

chen

Transsumt, welches nach der bey Hiärne's Collect. befindlichen Angabe zu Könneburg den 25ten Octobr. 1520 (also nicht 1521 wie Arndt angebt) ausgefertiget worden. Eine solche bestimmte und umständliche Anzeigewürde Gadebuschen sicherlich nicht die mindeste Ungewißheit über das Jahr dieser Urkunde übrig gelassen haben. Gadebusch hat sich mit größtem Rechte zu wiederholten mahlen darüber beklaget, daß Arndt fast durchaus seine Quellen nicht angegeben hat. Und wahrlich ist es unverzeiulich, daß dieser sonst so verdiente Geschichtschreiber sich diese höchst nachtheilige Verabsäumung hat zu Schulden kommen lassen.

In dem Datum der zu Memel ausgestellten Urkunde findet sich keine Unrichtigkeit oder Verschiedenheit. Bey Arndt sowohl, als Hiärne ist sie zu Memel Freytags, am Tage Fabian Sebastian 1525, ausgestellet. Nur hat letzterer blos den Hauptinhalt mit wenigen Worten und lange so umständlich nicht, als ersterer angeführet, dagegen aber bemerkt, daß diese Urkunde aus des Schwedischen Reichstanzlers Kanzeley genommen sey.

Die Bedenklichkeit, die Gadebusch a. a. O. S. 290. u. f., in Ansehung der zu Pressburg in Ungarn ausgefertigten Urkunde macht, hat Niemiſius durch das unrichtig angegebene Datum derselben veranlasset. Dieser sagt in seinem Prodrromus S. 12. S. 22. — „Und seyn also die sämtliche Plesländer „durch ein sonderlich Rescript desselben Albrecht

„berci

den preußischen Landen unter die Krone Pohlen,
begab, dem Könige und der Republik Pohlen
huldigte,

„berti ihres Eydes erlassen und an den Ples-
ländischen Meister gewesen worden, sub
Dato Presburg in Ungarn Donnerstags nach
Valentini Anno 1525.“ — Hierwider süh-
nimret aber Gadebusch Umstände aus der Ges-
chichte an; nach welchen es sehr unwahr-
scheinlich ist, daß der Hochmeister Albrecht
noch nach Valentin, das ist, nach den Tagen
Hornung 1525 noch zu Presburg gewesen
seyn könne. So bald wir nun das Datum
berichtigen werden, so wird auch diese Bedenk-
lichkeit von selbst wegfallen und der Einwurf
nicht mehr darauf passen. Arndt, der in
seiner Chronick außer andern Hilfsmitteln
und Quellen auch die Collect. des Hiärne
genützet hat, hätte diesem Einwurfe gar leicht
vorbeugen können, wenn er die unrichtige
Angabe des Menius, zumahl er selbst sich
dieses Versehens nicht mit schuldig gemacht
hat, ausdrücklich gerüget und aus dem in der
Sammlung des Hiärne befindlichen Trans-
sumt dieser Urkunde berichtet oder noch bes-
ser das ganze Transsumt eingerückt hätte.
Ich hoffe mir den Beyfall der Liebhaber unse-
rer vaterländischen Geschichte durch Mitthei-
lung dieser noch nirgends im Druck erschienenen
Urkunde zu verdienen. Sie ist uns zu mehr
als einer Absicht nützlich. Außer dem, daß
sie uns den Irrthum in dem angegebenen Da-
tum entdecket, wird sie jeden von der Unrich-
tigkeit der kurz vorher angeführten Behäup-
tung des Menius überzeugen und die wirk-
liche

huldigte, von derselben die preußischen Lande zu
Lehen empfing, sein Ordenskleid ablegte und aus
einem

irrlliche Existenz der Ehrlichshausenschen, Ur-
kunde, da derselben auch hierin wieder ge-
dacht wird, noch mehr bekräftigen. Hier ist sie:
Im Nahmen unsers Herrn Amen, Amen;
Allen und ichtlichen, die diesen gegenwärtigen
Transsumpts Instrument lesen oder lesen hö-
ren, entbiethen wir Georgius von Tysenhaus
der Kirchen tho Reval Electus und
Dohmprovest tho Desel, und Arnoldus Arne-
berg der gedachten Kirche tho Reval Dechant,
Glückseligkeit in Gott dem Herren. Betügen
wiltlich, dat vor uns erschienen ist de Hochwür-
dige, Grotmächtige Herr und Fürst, Herr
Wolter von Plettenberg, D. O. Meister
tho Liefland, unser Gnädiger Herr, heft in
seinen Händen jehat en pergamen Dref durch den
Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten, Hochge-
bohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht
desulwigen Ordens Hochmeister, Marg-
graf tho Brandenburg, gemeldeten Herrn
Meister, desulwigen Gebiethern und eren
Nakommen, als Ge. Gnaden segte, gegeben
mit gedachtes Herrn Hochmeisters Rath und
wahren Maßestet Segel hangende an en per-
gamen Dref und Convento Segel hangende
an eenen schwarzen und witten Bändeln be-
festiget, und uns den behendiget mit fründ-
licher Veede, wit densulwigen transsumpten
und in ene öffentliche Transsumptsforme
wollen bringen laten. Derwyle wir nun den
sulwigen Dref ganz ungecenzelret, in Wesen
und over all an Argwohn und Verdachtniß besun-
den,

einem Geistlichen und Hochmeister ein weltlicher Fürst und Herzog von Preussen ward. Allein, obgleich

den, hebben wir up gemelden unsers gnädigen Herrn Ansinen und gültich Begehrt diesen und er genannten unsern sonderlichen Wahrschein tho transsumaren und in ene offene Transsumptsforma tho bringen bevolhen, biddende, daß diesen unsern Transsumpt in sulwigen hovet Brewe und Original hierunder von worden tho worden ingeteeknet und ingeschrewen worden, over all vollkommlichen Glove tho gekerd werden möge. Jeder gemeldeter Bref von worden tho worden, wie folget, ist dieser.

Allen und ichtlichen unsers Ordens Lieben Getreuen der Landen Harten und Wirlanden entbiethen wir Albrecht W. S. S. Teutsches Ordens Hochmeister, Marggraf zu Brandenburg, zu Stetin, Pommern und Cassuben und Benden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen unsern günstigen Gruf und alles Gutes. Liebe, getreue! nach dem euch sonder Zweifel durch den ehrenwürdigen und geistlichen Herrn Wolter von Plettenberg, unsern obersten Seberthiger in Tiefstand zu erkennen gegeben ist, daß wir vergangene Zeit die Ueberlassunge, Uebergebunge und Ueberweisung des Hochwürdtigen Herrn Ludwig Ehrlichshausen, Hochmeister Teutsches Ordens, unsers Vorfahren seligen und löblichen Gedächtnisses, der Lande Harten und Wirland und andern des Ordens Privits legten und Freyheiten in Tiefstand bestätiget. Diewell ihr dann des Eides halber, so ihr uns

obgleich hierdurch dem teutschen marianischen Orden die preußischen Länder entrisen wurden; so

uns noch an jüngst gethan, möchtet Zweifel haben, wiewohl wir euch gedachten Eides und aller Dienste, die ihr Uns und unsern Vorfahren gethan, allerede laut unser Briefe verlassen, so verlassen Wir euch auch derselbigen Eides, Treue und aller Dienste, wie sie genannt mögen werden, in Kraft dieses unsers Briefes und in aller Mafsen, wie das unserer sel. Vorfahren Briefe und unsere Bestätigung weiter, länger und klährlicher mitbringen, inenthalten und ausdrücken. Deß zu wahrer Erkenntnis so haben Wir diesen Brief mit unserm anhangenden Mayestets und Convent-Sigeln bekräftiget und besigelt, der gegeben ist zu Presburg in Ungarn 1525. Dieses tho Urkunde und mehrern Gloswen hebben Wir Electus upgemeld miner angebohrnen Insigel und sel Arnoldus upgedacht des werdtigen Capittels der Kerken tho Reval Mayestet Sigel an iut Transsumpt gehangen und gedachten uppenbahren wahren Schriwer dat und er tho schriwen bevolhent. Geschehen im Have tho Alpe na Christi unsers Herrn Geböht 1525 Jahr in der 13ten Indiction am 17ten Dage des Monaths Martii.

Pawest Dohmes des mehr Hilligsten in Gott Vaders und Herrn, unsers Herrn Clementis dieses Nahmens des 7ten Pawestes im 2. Jahr in Bewwesen unser Lewen, andächtigen und besondern, der Ehrbahren und Hochverständigen Peter Robell und Herrn Beckers

so Lieb doch der teutsche Orden selbst mit seinen
 übrigen Ländern noch im Wesen; und obgleich
 durch

lers des Hochgedachten Herrn Meisters Secretarii als Bezeugen dartho gefordert und requirirt, Donnerstages nach Valentini. Des betuge ist *Fredericus Umbfugell*.

Hier wird uns nun der Irrthum sichtbar, den Menius dadurch begangen, daß er das Datum des Transsumpts oder eigentlich der Beglaubigung des öffentlichen Notaren für das Datum der Urkunde selbst genommen hat. Und da solchergestalt diese, in welcher der Tag ihrer Ausfertigung nicht hinzugesetzt worden, schon vor Valentini ausgestellt gewesen seyn kann; so können nunmehr nach dieser Berichtigung die von Sadebusch wider das irrige Datum des Menius angeführten historischen Umstände uns weiter keine Bedenklichkeiten verursachen. Aber gerade dieses Datum, das uns den Irrthum des Menius entdeckt und dadurch die bisherigen Bedenklichkeiten aus dem Wege geräumer hat, setzt uns von neuem in eine andere bisher noch nicht bemerkte Verlegenheit. Das Transsumpt ist nämlich von dem Kevalischen Bischof, den 17ten März und hinten nach von dem Notaren Donnerstags nach Valentini, das ist, Donnerstages nach den 14ten Hornung, und also um einen ganzen Monath früher dattret. Daß nun von diesen beyden das letzte Datum unrichtig seyn müsse, ergiebt sich schon daraus, daß das vorstehende so viel später, als das nachstehende ist; noch unzweifelhafter wird es, wenn man bemerkt, daß dem letztern Datum zufolge

die

durch diese Veränderung oder durch die Absonderung des ehemaligen preußischen Hochmeisters nebst

die Presburgische Urkunde, in Betracht der weiten Entfernung dieses Orts von Keval, wenigstens schon in den zehn letzten Tagen des Jenner müßte ausgefertigt worden seyn, welches jedoch unmöglich ist, da der Hochmeister die Urkunde zu Memel — an deren Richtigkeit obiger Anzeige nach nicht zu zweifeln ist, — auf Fabian Sebastian, oder am 20sten Jenner ausgegeben hat. So sehr nun das Datum des Notaren wider alles ansstößt, so bequem und ungezwungen lassen sich die historischen Umstände mit dem Bischöflichen Datum vom 17ten März zusammen reimen, so daß man also dieses ohne Bedenken für richtig annehmen muß.

Aber, kann man, dürfte hier vielleicht eingewandt werden, von einem öffentlichen Notaren einen solchen Verstoß vermuthen? Vermuthen darf man ihn ja hier nicht, er ist sichtbar und gewiß. Und doch ist dieser Irrthum in seinem eignen Datum viel geringer und verzettlicher, als wenn er die grobe Nachlässigkeit begangen hätte, das falsche Datum des Bischofes entweder gar nicht gewahr zu werden, oder dessen ungeachtet das Instrument nicht umschreiben, und das falsche Datum ohne alle Bemerkung stehen zu lassen und dens noch sein richtiges, dem vorstehenden Bischöflichen aber auffallend widersprechendes Datum hinzusetzen. In jenen Irrthum aber könnte er sehr leicht verfallen. Man stelle sich nur vor, daß dieses Instrument an einem und

dem

nebst seinen Ländern von dem teutschen Orden, die Schutzgenossenschaft zwischen Preussen und Liefland aufgehoben wurde, so war doch der Teutschmeister oder der Meister teutscher und wälscher Lande, der oberste Gebiethiger des teutschen mariani-

demselben Tage mit dem Bischöfe zugleich von ihm beglaubiget worden; daß in selbigem Jahre der 17te März auf einen Donnerstag einfiel; daß der Hornung und März unmitelbar an einander gränzen; daß gerade in diesen beyden Monathen gleiche Monathstage auf gleichen Wochentagen allemahl, nur die Schaltjahre ausgenommen, zusammentreffen, und daß also der 17te Hornung eben so, wie der 17te März auf einen Donnerstag fiel. Nun gehörte nichts weiter dazu, als daß er sich in diesen beyden auf einander folgenden Monaten irrte und da er das Datum des Bischöfes, den 17ten März nähmlich, nach seiner Art ausdrücken wolte, den 17ten Monatsstag im Hornung anstatt im März aufsuchte. Da er nun hier diesen zugleich auf dem gesuchten Wochentage, dem Donnerstage nähmlich, fand (welches ihm seinen Irrthum in den Monaten verbergen half); so konnte er seine Beglaubigung des obgedachten Instruments auf den Donnerstag nach Valentin in der festen Meinung datieren, daß das durch eben dasselbe Datum des Bischöfes angezeigt würde. Auf diese Art, glaube ich wenigstens, läßt sich die widersprechende Verschiedenheit in dem doppelten Datum am natürlichsten und wahrscheinlichsten erklären.

Marianischen Ordens, noch immer da, als zu welchem auch die Ordensbrüder in Liefland mit ihrem Meister unstreitig gehörten. Ja, der teutsche Orden, der mit diesem Betragen des Hochmeisters Albrecht gar nicht zufrieden war, und in Hoffnung einer etwa künftigen glücklichen Revolution seine Ansprüche an dieses Meisterthum und die darunter gehörige Länder auf eine gewisse Art öffentlich zu erkennen geben und bewahren wolte, wählte in Stelle dieses zum Herzog erhobenen Hochmeisters Albrecht, Woltern von Kronenberg zum Administrator des preussischen Hochmeisterthums und zum Hoch- und Teutschmeister. So war denn folglich die bisherige Verbindung der liefländischen Ordensbrüder und ihres Meisters mit dem teutschen Orden, dessen Hochmeister seinen Sitz zu Mergentheim hatte, durch die preussische Staatsveränderung auf keine Weise zerrissen oder aufgehoben. Selbst der Orden in Liefland ist nicht nur von dem Sinne der vorangeführten Urkunden, wie wir ihn oben bemerkt haben, sondern auch davon überzeugt gewesen, daß er durch die mit dem preussischen Meisterthum vorgegangene Veränderung keinesweges von der Oberherrschaft des teutschen Ordens und dessen Hochmeisters und der Verbindung mit demselben, befreyet worden. Dieses beweisen

21stes u. 22stes Stück. D b die

die nachfolgenden Handlungen der liefländischen Ordensmeister aufs unwidersprechlichste. Man darf unter mehreren andern nur den Venator vom teutschen Orden S. 246. 251. 261. 274 und 316 nachlesen; so wird man belehret werden; daß wie Walter von Cronberg im Jahr 1530 mit der Administratur des preussischen Hochmeisterthums belehnet worden, Plettenberg seinen Abgesandten mit dazu abgeschickt gehabt habe, der die Fahne geführt hat; daß eben dieser Hochmeister auf Plettenbergs Ansuchen, den von Brüggeneu zum Nachfolger des letztern angenommen habe; daß von demselben nachher auch der Ordensmeister von Keck bestätigt worden sey; daß zu des folgenden Hochmeisters, Schutzbar, Belehnung die Gesandten des hiesigen Ordensmeisters von Brüggeneu und dessen Coadjutors von Keck abgeschickt gewesen seyn, und daß dieser Hochmeister den liefländischen Meister von Galen und dessen Coadjutor, von Fürstenberg, bestätigt habe. Aus der Urkunde des römischen Königes Ferdinand, gegeben zu Wien, den 8ten Julii 1533 (in den Collectaneen des Ziärne) ist hier die Stelle zu bemerken, wo es heißt, daß Herrmann von Brüggeneu, genannt Hasenkampf, mit Zulass und Bewilligung Wolters von Cronberg, Administratoren des teutschen Ordens

Ordens in Preussen und Meisters in Teutschland und Wälschland u. s. w. zu Plettenbergs nächsten Nachkommen und Meister in Liefland, eligiret, acceptiret und angenommen worden u. s. w. hierzu füge man noch diesen Umstand, daß die liefländischen Stände bey der behandelten Unterwerfung an Polen, und also am Ende der ordensmeisterlichen Regierung in Liefland sich bey dem Könige von Pohlen ausdrücklich ausbedungen haben, daß auch der Kaiser und der Hochmeister des teutschen Ordens zur Genehmigung dieser nothbringlichen Unterwerfung bewogen werden möchten, und daß der König ihnen solches auch in den Pact. Subject. Cod. Dipl. R. Polon. No. 138 pag. 239 mit diesen Worten zugesaget hat: — Nos interea — omnem curam et diligentiam adhibuituros, ut vel per internuntios, vel per literas nostras Caesareae Majestatis aliorumque Imperii ordinum, *inprimis vero Magistri ordinis Theutonici per Germaniam* animi ac voluntates ad probandam hujus facti necessitatem inducantur et flectantur etc. Und nun bedarf es wohl keiner mehrern Beweise, um die bis ans Ende fortgewährte Abhängigkeit des liefländischen Ordensmeisters von dem teutschen Orden und dessen Hochmeister unverkennbar zu machen, wiewohl sie deunoch in den letztern Zeiten milder und

geringer, als in den ersteren, gewesen seyn mag.

Sind nun aber, dieser fortwährenden Abhängigkeit ungeachtet, die letzten hiesigen Ordensmeister, von Plettenberg ab, unleugbar Reichsfürsten gewesen; so kann die gänzliche Befreyung derselben von der Oberherrschaft des Hochmeisters nicht als ein nothwendiges Erforderniß zu dieser Standeserhöhung angesehen werden; so werden wir wegen Bestimmung der Zeit der vorgegangenen Standeserhöhung Plettenbergs, durch das Datum der sogenannten Befreyungs-Urkunden in keine Verlegenheit gesetzt; so könnten sowohl Ziärne mit dem angegebenen 1520sten, oder andere mit frühern oder noch spätern Jahren dieser Urkunden, als auch unser Autor mit seiner Urkunde, nach welcher Plettenberg schon 1517 Reichsfürst gewesen seyn soll, — wenn sonst nichts dawider wäre — völlig Recht haben; kurz, so haben wir bey Erforschung der eigentlichen Zeit der Plettenbergischen Standeserhöhung nicht nöthig, uns an den Umstand zu binden, zu welcher Zeit, oder ob auch je die liesländischen Ordensmeister von der Oberherrschaft des Hochmeisters und des teutschen Ordens gänzlich oder zum Theil befreyet worden sind.

Dieser

Diesen Umstand also aus dem Wege geräumt, gehen wir nun zur Auflösung der obigen Frage oder Aufgabe über: Wann ward der Ordensmeister von Plettenberg ein Reichsfürst? Der ungenannte Verfasser des obervähnten Aufsatzes setzt diese Standeserhöhung, wie wir gesehen haben, wenigstens ins Jahr 1517. Der Grund davon ist, weil Plettenberg in einer Urkunde von diesem Jahre ausdrücklich Fürst genannt wird. Ich habe mich auch schon oben darüber erklärt, daß man diesen Schluß mit vieler Wahrscheinlichkeit machen könne, wenn sonst nichts dagegen im Wege stünde. Was ist es denn nun, was diese Wahrscheinlichkeit schwächet, oder die angezeigte Folgerung entkräften kann? dieß sollen uns andere theils ältere, theils jüngere Urkunden an die Hand geben. Ziärne hat uns in seinen Collectaneen zwey zwischen dem Großfürsten Wassili und dem Ordensmeister von Plettenberg, nebst dem Erzbischofe und den Bischöfen von Liefland zu Gros-Novogrod den 25sten März 7017 d. i. 1509 geschlossene Tractaten aufgehoben, wovon auch Arndt Th. 2 S. 177 und 178 den Inhalt mit wenigen Worten anzeigt. In der Uebersetzung dieser Urkunden beyh Ziärne wird Plettenberg an mehreren Stellen der Gewerdige Forst to Liefland — der Forst Wolter von

36 3

Plet-

Plettenberg, Meister des düsschen Ordens, de
da is in Liefland — und noch öfterer dazwischen
Forstmeister genannt: und so heist er auch nach
her in dem pleskowschen Friedens-Traktat von
1521; ebenfalls beyrn Härne, der edle Forst to
Liefland, Meister düsschen Ordens — auch der
Forstmeister. Hier hätten wir also zwey Urkun-
den, nach welchen Plettenbergs Standeserhö-
hung, wenn man nach den ihm gegebenen Titeln
urtheilen will, in ein weit früheres Jahr zu set-
zen wäre, als es bis hierher noch irgend jemand
anzugeben gewagt hat. Doch dieses würde den
Urkunde unsers Autors und seinem daraus gefol-
gerten Schlusse eigentlich noch nichts benehmen.
Er hat mit seiner Urkunde nur soviel erweisen wol-
len, daß Plettenberg vor 1520 und wenigstens
schon im Jahr 1517 Reichsfürst gewesen sey, auch
giebt er selbst zu, daß ers früher gewesen seyn
könne. Wir müssen also spätere Urkunden zu
Rathe ziehen, um daraus beehret zu werden,
wie er nach dieser Zeit genannt und tituliret
worden. Und hierzu bleibet uns das rigische
Stadtarchiv verschiedene Urkunden dazu her;
eine von 1515, zwey von 1516, zwey von 1518
und eine von 1525. In allen diesen Urkunden
kommt nicht ein Wort von Fürst oder fürstlichen
Titel vor; er wird bloß Hochwürdiger Herr Mei-
ster,

ster, Magnificus vir etc. genannt; auch heist es
in einer derselben von 1518 und in der letztern
von 1525, die Stadt Riga habe ihn für ihrem
Landesherrn anerkannt. Dieß letztere merke ich
deswegen an, weil man in nachherigen Urkunden
findet, daß die Ordensmeister sich Landesfürsten ge-
nannt haben und haben nennen lassen, statt dessen
man in diesen nur das Wort, Landesherrn ge-
braucht hatte. Die erste unserer Urkunden, in
welcher Plettenberg Fürst tituliret wird, ist die,
welche in Riga, Dienstages nach Conversionis
Pauli, des 30sten Dages des Monats January
1532 ausgestellt worden. Auch der Cod. Dipl.
R. Polon. liefert uns zu dieser Absicht einige
frühere und spätere Urkunden unter No. 101 von
1521, No. 105 von 1526, No. 108. 110. 112
und 113 von 1531 bis 1541. Unter diesen ist die erste
von dem preussischen Hochmeister Albrecht, die fol-
genden von dem Rönige Sigmund in Pohlen, und
die letzte von königlich-pohlnischen Commissarien.
In keiner derselben werden die Ordensmeister mit
dem Nahmen des Fürsten oder mit einen fürstlichen
Titel beehret, sondern bloß Magnificus Magister
ordinis, Reverendus Dominus, Venerabilis et
Magnificus, Magnificentia etc. genannt. So
wird auch dem Ordensmeister Plettenberg in der
oben gedachten, von Wndt S. 190 angeführten

Urkunde des Hochmeisters Albrecht, von 1525, nur der Titel, Ehrwürdigen und geistlicher Herr, Oberster Gebiethiger in Liefland, gegeben; Da hingegen der Bischof Georg von Reval in der oben mitgetheilten beglaubigten Abschrift der von dem Hochmeister Albrecht 1525 zu Presburg ausgefertigten Urkunde ihn den Hochwürdigen und Großmächtigen Fürsten, Meister des teutschen Ordens zu Liefland nennet.

Hält man sich nun berechtigt, die Zeit der Plettenbergischen Standeserhöhung nach den Urkunden, darin er Fürst genannt wird, bestimmen zu dürfen; so würde man, wie mich dünkt, wo nicht mit wehrerem, doch wenigstens mit gleichem Grunde folgern können, daß er zur Zeit der Ausstellung jener Urkunden, in welchen man ihn nicht Fürst nennet, noch auch ihm irgend einen fürstlichen Titel besaß, noch nicht in den Fürstenstand erhoben gewesen seyn müsse. Denn jemanden einen höhern Titel geben, als ihm wirklich gebühret, ist nichts seltenes, auch kein strafbarer Verstoß; aber ihm den Titel entziehen, den er mit allem Rechte fordern kan, ist Unge rechtigkeit und Beleidigung, und läßt sich auch nicht so leicht erwarten. So widersprechend die angeführten Urkunden unter sich sind; so wider sprechend

sprechend sind auch die von dem königlichen schwedischen Hofe gelegentlich darüber geschehene Aeußerungen. Auf dem olivischen Friedenskongreß führte der königlich schwedische Gesandte an, daß Plettenberg im Jahr 1513 in den Reichsfürstenstand erhoben worden wäre. S. Londorp Acta publ. T. VIII L. 9 §. II pag. 657. Dahingegen heißt es in der bekannten schwedischen Deduction, Veritas a calumniis vindicata. — Plettenbergius, Magister ordinis, in classe S. Rom. Imperii principum ao. 1525 relatus est. Ein jeder, glaube ich, wird es nunmehr von selbst finden, daß die Zeit der Plettenbergischen Standeserhöhung aus allen diesen so sehr unter sich verschiedenen Urkunden schlechterdings nicht mit Zuverlässigkeit zu bestimmen sey, und daß wir wohl schwerlich eher zur völligen Gewißheit hierin kommen werden, als bis sich etwa das kaiserliche Diplom darüber irgendwo zufälliger Weise finden läßt. Von unsern vaterländischen Geschichtschreibern hätte Ruffowen der eigentliche Zeitpunkt hiervon am wenigsten unbekannt gewesen seyn können. Dieser führt aber in seiner Chronik, nach der Ausgabe von 1578 zwischen den Jahren 1513 und 1522, nach der Ausgabe von 1584 aber zwischen den Jahren 1522 und 1528 nichts weiter davon an, als daß

B b 5 Plett

Plettenberg der erste Ordensmeister in Liefland gewesen sey, der den fürstlichen Titel geführt, und selbigen von dem Kaiser Karl V erhalten habe. Man hat daher die gerechteste Ursache sich mit Schurzfließen darüber zu verwundern, daß er nicht das Jahr selbst bestimmt angegeben hat.

So viel über die obige Frage! Ich verweile aber doch noch bey diesem oben angezeigten Aufsätze, weil mir der Autor in zweyen Anmerkungen Gelegenheit giebt, von den darin vorkommenden Materien etwas zu sagen.

In der ersten S. 466, heißt es: der Vogt von Terwen habe die vierte Stelle im Ordensrath gehabt, und der Kommenthur zu Pernau, nach Gegeneinanderhaltung ihrer Autorschriften, ungefähr die zwölfte.

Ich will es zwar nicht anstreiten, daß die Ordensgebiethiger oder, wie sie auch bisweilen genannt worden, Mitgebiethiger eine gewisse Rangordnung unter sich gehabt haben; doch aber erinnere ich mich nicht, solches irgendwo bemerkt gefunden zu haben, und noch vielweniger, daß man diese Rangordnung selbst angegeben, oder

auch nur angezeiget hätte, wornach der Rang unter ihnen bestimmt worden; oder sich auf die Kommenthureyen und Vogteyen die sie in Besiz gehabt haben, oder auf das Alter, nach dem sie in die Zahl der Mitgebiethiger aufgenommen worden, oder auf beydes zugleich gegründet habe. Schwerlich ist auch die Angabe einer richtigen Rangordnung der Ordensgebiethiger von unsern Geschichtschreibern zu erwarten gewesen, da sie nicht einmahl in der Aufgabe der Anzahl dieser Gebiethiger unter einander übereinstimmen. Ziegenhorn zum Beispiel, im kurländischen Staatsrechte S. 28 S. 57 giebt so wie Reich S. 191, als Mitgebiethiger des liefländischen Ordens, acht Kommenthure und acht Vögte an; Ceumern nennet im Theatr. Livon. S. 16, den Landmarschall, acht Kommenthure und neun Vögte; Nyensiedt in seiner Chronik zählet außer dem Landmarschall, eilf Kommenthure und eilf Vögte, und Comon in descriptione R. Polon. apud Mizlerum in Collect. magna etc. Tom. II pag. 356 giebt auch zwar eilf Kommenthure, aber nur neun Vögte an. Obgleich nun Nyensiedt die mehresten Kommenthure und Vögte aufgezählet hat, so kommen doch in den Urkunden noch einige Kommenthure und Vögte vor, welche von ihm nicht

nicht angeführet worden *). Wenn man nun
aber auch alle Kommenthure und Wögte zuver-
lässig

*) Damit man sie also zusammen an einem Orte
kennen lerne, so will ich sie hier hintereinander
— doch ohne irgend eine Rangordnung
dadurch bezeichnen zu wollen — bezeichnen.
Zugleich werde ich, um allen Zweifel zu be-
nehmen, die Quellen ansetzen und bey einem
jeden entweder die Jahrzahl der Urkunde aus
dem rigischen Stadtarchive, oder die Nr.
aus dem Cod. Diplom. R. Polon. T. V.
oder die Seite in Arndts Chronik Th. 2
an welchem Orte nämlich dieser oder jener
vorkommt, beysetzen; und außerdem auch
noch dabey bemerken, von welchen die Siegel
entweder im gedachten Stadtarchive noch auf-
bewahret, oder bey Arndt, oder in den ge-
lehrten Beyträgen zu den rigischen Anzeigen
von 1766 beschriben sind. Man halte es
nicht für überflüssig oder gar unnütz, daß
ich hier alle, oder doch die mehresten Urkunden
angebe, in welchen ich einen und eben den-
selben Kommenthur oder Wögte angetroffen
habe. Sie stehen in mehrern Urkunden bald
mit diesen, bald mit jenen andern Kommen-
thuren und Wögten zusammen. Und da sol-
chergestalt einer und derselbe in verschiednen
Lagen oder in einer andern Folgeordnung mit
andern erscheinet, so wird uns weiterhin —
ich meine oben im Texte — ein Rückblick auf
diese verschiednen Urkunden dazu dienlich
seyn, aus den mancherley Lagen oder Stel-
lungen derselben über die Zuverlässigkeit oder
Unzu-

lässig ausgefunden hätte; so könnten dennoch ehe
man sich mit Sicherheit an die Festsetzung ihrer
Ränge

Unzuverlässigkeit einer durch Gegeneinander
haltung dieser Lagen unter ihnen zu bestim-
menden Rangordnung zu urtheilen. Nur
also zuerst die Kommenthure.

Der Kommenthur von Riga. 1272. 1281.
1348. 1533. 1551. Cod. No. 56. 60. Arndt
Th. 2 S. 102. 215. das Siegel ist im Stades
Archiv; von Leal 1307. Arndt S. 102.
134. Steg. bey Arndt; von Jelin. 1330.
1348. 1451. 1472. 1486. A. S. 101. 102.
103. 127. 132. 134. 142. 179. 191. Cod.
No. 39. 84. 90. S. im St. A. und bey A.;
von Goldingen. 1348. 1472. 1486. 1533.
Cod. Nro. 82. 84. 90. 126. 127. A. S. 101.
102. 103. 132. 191. 248. S. im St. A. und
bey A.; von Usherad. 1426. 1472. A. S.
127. Cod. No. 82. 84. S. im St. A.; von
Mitau. 1426. 1484. 1472. A. S. 102. 127.
133. 163. Cod. No. 56. S. im St. A. und
den gel. Beytr. S. 175; von Dobbelen.
1426. 1472. 1533. Cod. No. 56. 84. A. S.
127. 248. S. im St. A.; von Neval. 1451.
Cod. No. 84. 90. A. S. 102. 103. 127. 132.
134. 148. 179. 191. S. bey A. und in dem
gel. Beytr. S. 172; von Windau 1484. Cod.
No. 84. A. S. 102. 163. S. bey A. (Nymen
stadt hat ihn irrig unter die Wögte gesetzt.)
von Marienburg. 1533. Cod. No. 90. A.
S. 143. 148; von Pernau. 1533. A. S.
101. 102. 142. 148. 179. S. bey A.; von Se-
gewold 1484. Cod. No. 39. 56. 59. A. S.
No. 102. S. bey A.; von Dünamünde

Rangordnung im Ordensrathe wagen dürfte,
vielleicht noch die Fragen in den Weg treten, ob
auch

1330. 1551. Cod. No. 39. 60. 84. A. S.
101. 102. 142. S. im St. A. und bey A.;
von Dünaburg 1533. Cod. No. 82. 84. 90.
Außer diesen wird im Cod. No. 39. und
auch an mehreren Orten noch ein Commenda-
tor de Wittenstehn genannt. Dieser ist
aber kein anderer, als der Vogt von Jerwen,
welcher seinen Sitz in Wittenstein hatte.
Ja obgleich Arndt ein Stiegel mit der Ums-
schrift: S. Commendatoris in Wittenstene,
und ein anderes mit der Umschrift: S. Advoc.
de Jerwen anführet; so ist es dennoch gewiß,
daß sie keine zwey besondere Personen gewes-
sen sind. Hier sind meine Beweise darüber.
In unserer Urkunde von 1330 heißt es —
Broder Reiner Mumme, Commendur und
Vogt to Wittenstehn; und eben dieser
Reymerus Mumme wird in etner andern Ur-
kunde von 1334 bey Arndt Th. 2. S. 10
Advocatus Jerviae genannt. Auch Ruffow
spricht in der Vorrede zu seiner Chronik von
einem Vogt zu Wittenstein, mit Nahmen
Hinz von Thuylen; dieser selbige Hinrich
von Thuylen aber heißt bey Fiegenhorn in
der Veyl. unter No: 37 S. 29 Vogt zu
Jerwien. Helwich von Sissen wird 1420
Vogt zu Wittenstein (Samml. russisch. Ge-
schichte B. IX. 441.) und 1424 Vogt zu Jer-
wen genannt. (Arndt Th. 2 S. 127.) Ein
anderes Veyspiel von dieser Art finden wir
an den Vogt zu Wenden. Dieser wird auch
in unsern Urkunden von 1314 und 1330. wie
auch

auch schlechterdings und nothwendig alle diese
Mitgebiethiger, oder nur einige, und welche von
ihnen,

auch bey Arndt Th. 2 S. 76 Commendur to
Wenden, und im Cod. No. 39 Commenda-
tor de Wenda genannt. Auch hat sich
derselbe ebenfalls beyderley Stiegel bedienet,
davon das eine die Umschrift: S. Commen-
dat. Wendenfis und das andere die: S. Advoc.
Wend. führet, welche beyde sich unter den
Stiegeln der Urkunden des rügischen Stadts
archivs befinden. Arndt hat nur das erste
und ein gleiches ist in den gelehrten Veytra-
gen S. 175 angezeigt. Den Grund dieser
doppelten Benennung muß man, glaube ich,
darin suchen, daß sie sich theils nach dem ganz-
en Gebieth ihrer Kommenthurey oder Vogt-
rey, theils nach ihrem Wohnsitz genant
haben, so wie sich die Kommenthure in
Teutschland Landkommenthure dieser und jener
Valley und Kommenthure ihres besondern
Sitzes nannten. Ob sich aber diese auch, wie
jene eines zwiefachen Stiegels bedienet haben,
ist mir nicht bekannt. Inzwischen trifft man
doch auch diesen Gebrauch, so viel ich weiß,
bey keinem andern von unsern Kommenthuren
oder Vögten an. Und dieserhalb habe ich
diesjenigen Vögte, die in der Urkunde bey
Arndt Th. 2 S. 179 unter der Benennung
von Kommenthuren vorkommen so wenig,
wie den Vogt zu Karlus, der im Cod. No.
90 auch unter andern Kommenthuren mit
benannt wird, hierher gerechnet habe. Die
beyden obigen Ordensgebiethiger von Jerwen
und von Wenden habe ich unterdessen unter
die

ihnen, zu dem eigentlichen Rathe des Ordensmeisters oder Ordens gehört haben, auch ob und

die Kommenthure nicht aufnehmen zu dürfen geglaubt, weil sie mehrheitlich und fast durch aus Bögte genannt werden und besonders auch der von Wenden gleich das erste Mal, da er vorkommt, Boat heißt; denn so wird er unter den andern Ordensbrüdern angeführt welche der Meister Wolquih 1235 an den Hochmeister abschickte. Arndt Th. 2 S. 35. Ich setze nunmehr die Ordensbögte her. Der Bögte von Jerwen. 1348. 1457. 1484. 1533. Cod. No. 84. 90. A. S. 10. 102. 103. 127. 132. 133. 134. 142. 148. 179. 191. S. im St. A. und bey A.; von Wenden. 1330. 1348. 1426. Cod. No. 59. S. im St. A.; von Wefenberg. A. S. 127. 133. 179. 235. S. bey A. und in den gel. Beytr. S. 172; von Neuschloß A. S. 235; von Grobrien. Cod. No. 126. 127; von Selburg. Cod. No. 84. A. S. 248; von Oberpalen. A. S. 102. 179. S. bey A. und in den gel. Beytr. S. 172; von Tolsburg. A. S. 235; von Narva. A. S. 179; von Saßala. A. S. 102. S. bey A.; von Poyde. A. S. 102. 179. Cod. No. 36; von Kandau. Cod. No. 84. A. S. 248; von Sonneburg. 1484 A. S. 134. 148. 163. S. bey A.; von Kositen. C. No. 82. A. S. 133; von Hauske. 1551. C. No. 84. A. S. 248; von Karfus. 1472. 1533. C. No. 84. 90. A. S. 102. 127. 179. S. im St. A. und bey A.

Außer diesen vorstehenden lehret uns die Urkunde No. 22 im Cod. Diplom. vom Jahre

and, was für andere Personen mehr außer diesen Ordensgebiethigern mit dabey ange stellt gewesen seyn,

Jahre 1263, noch eine Kommenthuren, und die Urkunde des Ordensmeisters, Konrad von Wandern, vom Jahre 1265, in der Sammlung russischer Geschichte S. IX S. 437, noch zwey Bögte kennen. In der ersten lesen wir folgendes: — Testes sunt — Theodoricus, Commendator de Wolbenborch etc. Da mir der Inhalt dieser Kommenthuren sonst nirgendwo weiter vorgekommen ist, ich auch keinen Ort dieses Namens in Russland kenne: so wäre ich sehr geneigt gewesen, diesen Theodoricus für einen Bruderver des teutschen Ordens in Preußen, und also etwa für einen Kommenthur von Wolbenberg in der Neumark zu halten. Weil aber diese Urkunde vom Jahr 1263 ist, und die Neumark allererst im Jahr 1286 an den Orden gekommen seyn soll (S. Väsching's Geographie), so habe ich diese Vermuthung aufgeben müssen. Im Cod. Diplom. hat diese Urkunde zwar die Jahrzahl MCCXLIII, allein schon in den gelehrten Beytr. zu den rithischen Anzeigen vom Jahr 1762 S. 121 sind richtige und hinlängliche Gründe angegeben worden, warum diese nicht statt finden können; und vermuthlich wohl gar, mit versehenen L und X MCCLXII gelesen werden müsse. Und diese Vermuthung wird durch das im rithischen Stadtarchive befindliche Original dieser Urkunde völlig bestätigt, als welches die Unterschrift hat: Actum Rigae anno Domini M^oCC^oLXIII^o quarto Idus Septembris. 20tes u. 21stes Stück. S c D s

sehn, und in welchem Range oder Ordnung in Ansehung der Gebiethiger. Die erste Frage aufzu-

zuwer-

Die zweyte Urkunde nennet uns den Bruder N., Vogt zu Scholle, und den Bruder zu Digin, Vogt zu Begle. Daß nun diese Vogteyen und vielleicht auch obige Kommenthurey, damahls hier wirklich existiret haben, mag ich nicht wagen in Zweifel zu ziehen, obgleich ich gesehen muß, daß ich mich nicht erinnere, die Nahmen dieser Gebiethen sonst irgend wo angetroffen zu haben; wosferne nicht etwa Begle dassjenige Bogtele ist, welches mit verschiednen andern Gebiethen dem Orden im Jahr 1224, oder vielmehr schon früher, von dem vormahligen Kealtischen und nachherigen Dörpatischen Bischöfe Herrmann abgetreten wurde, und worauf sich auch nach der Zeit der König Abel von Dänemark im Jahr 1251 seines Rechtes begab. Wenn diese Kommenthurey und Vogteyen aber auch wirklich existiret haben, so ist ihre Existenz vermuthlich nur von kurzer Dauer gewesen, indem man sie vielleicht entweder den Gebiethen anderer zu der Zeit schon, oder erst später, errichteter Kommenthureyen und Vogteyen einverleibet hat, oder auch wohl gar kurz nach dieser Zeit gänzlich hat eingehen lassen. Und eben dieserwegen habe ich sie in dem vorstehenden Verzeichnisse nicht mitzuführen mögen. So ist auch die Kommenthurey Memelburg, welche in den ersten Zeiten mit zu den Liefländischen gezählet worden. (Arnde Th. 2 S. 45. Anm. e), hierin nicht

zuwerfen, scheint Nyenstedes Aeußerung darüber nothwendig zu machen. Er sagt nämlich in

Ec 2

seiner

mit aufgenommen, weil wir theils gar keinen Kommenthuren davon mit Nahmen kennen, theils diese Kommenthurey nach 1328, da das niemelsche Gebieth dem preussischen Hochmeister übertragen wurde, von Liefland abgekommen ist. Noch könnte die Urkunde No. 84 im Cod. Diplom. gar leicht den verzeiltlichen Anlaß geben zu glauben, auch darin einen sonst uns bekannten Liefländischen Ordensgebiethiger zu finden. Es wird also nicht undienlich seyn, diesem Irrthume vorzubeugen. Hier ist die hierher gehörige Stelle aus der vorbemerkten Urkunde von Wennemarus von Delwisch in Selborch, Wennemarus Forstenberg in Averbach, nec non in Lando et Bowitze locorum Andreas Rozen et Goswinus Denoft, nec non plures alii Commendatores, Advocati, Praeceptores et Fratres sapientiae militiae. Diese Stelle ist zwar in den gel. Beytr. vom Jahr 1764 S. 198 so übersetzt: Wennemar von Delwisch und Wennemar Forstenberg von Averbach auf Kandau und Wauske, Andreas von Rosen und Goswin Dönhof, sammt allem, was nur Komthure, Bogte, Gebiethiger, Brüder etc. des Ordens heißt: — und solchergestalt käme hier freylich keine sonst unbekannt Kommenthurey oder Vogtey vor. Es ist aber offenkundig, daß hier in der Uebersetzung gefehlet worden, einmahl darin, daß Selburg (die Vogtey) bey dem Nahmen Delwisch wegges-

seiner Chronik: Zu des Meisters heimlichen Rathe,
haben folgende Gebiethiger gehört; der Land-

mar-

lassen, und in Averbach durch von Averbach
übersetzt, und zweitens Delwich und Forstens
berg mit und verbunden und diese beyde auf
die folgenden Vogteyen, Randau und Waus-
ke, hingerzogen worden; da nicht nur Delwich
augenscheinlich zu Selburg gehört und er
nechst Forstenberg durch das unmittelbar nach
ihnen stehende nec non von den folgenden
beyden Vogteyen ausdrücklich getrennet sind.
Es ist, wie mich dünkt, nicht zu verkennen,
daß man das Gebieth oder die Vogtey eines
jeden der hier nahmentlich angeführten vier
Ordensgebiethiger habe anzugeben wollen, und
daß, so wie Delwich zu Selburg und Forstens-
berg zu Averbach gehören, auch Rosen und
Dönhof zu den vor ihnen genannten Vogteyen
Randau und Wauske (welche letztere durch die
große Unachtsamkeit oder Unwissenheit der
Abschreiber in Bowitze verunstaltet worden)
gerechnet werden müssen. Und so fände man
hier allerdings einen bisher unbekanntem Or-
densgebiethiger, nämlich den von Averbach.
Es ist aber nicht nur unbekannt, sondern ein
völliges Urding, und dies entweder durch
die Unwissenheit der päpstlichen Kanzeley,
oder durch die von den Dogielschen Schreys-
bern häufig begangene fast ungläublich grobe
Nachlässigkeit in den vorkommenden Nahmen
der Personen, Länder, Städte etc. erschaffen
worden. Und wer würde sich haben eins
fallen lassen, diesen Kommenthur von Avers-
bach in Marienburg aufzusuchen? Doch fins

denz

marschall, die Kommenthure zu Feliu, zu Ma-
rienburg, zu Goldingen und zu Dünamünde,
und

C 3

den wir ihr wirklich da. Die in die gel.
Beytr. vom Jahr 1765 eingerückte Urkunde
belehret uns S. 158, daß Wentemar Für-
stenberg eben zu dieser Zeit, da er in No.
84 Cod. Diplom. Kommenthur von Averbach
genannt wird, Kommenthur in Marienburg
gewesen sey. Anstatt Averbach hätte es also
Marienburg heißen sollen. Wer hätte aber
dieses in jenem auch nur von weiten her errat-
hen können? Ehe ich diese Materie abbreche, muß ich
noch einem zu besorgenden Zweifel zuvorkom-
men. Wir haben oben bemerkt, daß der
Vogt von Jerwen sich bisweilen auch nach
seinem Wohnsitz in dem Jerwenschen Gebtes
Kommenthur von Wittenstein genannt.
Da nun, wie aus dem Theatr. Liv. des
Ceumern zu ersehen, sich unter den Gebtes
Schlossern ic. des Landmarschalls auch
Dünamünde, Ascherad, Witau und Seges-
wold, unter den des Feliutischen Kommen-
thurs Oberpahlen, und unter den des Wesens
bergischen Vogtes Tolsburg befindet; so könnte
man daher leicht auf die Gedanken gerathen,
daß Dünamünde, Ascherad u. s. w. keine
besondere Kommenthureyen und Vogteyen ge-
wesen wären, sondern daß die Kommenthure
von Dünamünde, Ascherad, Witau und Seges-
wold, mit dem Landmarschall, der Kom-
menthur von Feliu mit dem von Oberpahlen,
und der Vogt von Tolsburg mit dem von Wes-
senberg nur eine und dieselbe Person gewesen
sey.

und der Vogt zu Jerwen. Diese haben, wieder:
holet er noch einmahl, in des Meisters heimlichen
Rath

seyn müßten, so wie der Vogt von Jerwen
mit dem Kommenthur von Wittenstein; und
daß sie sich nur bey verschiedenen Gelegen-
heiten bald dieser, bald jener Benennung,
bald dieses bald jenes Stegels, bedienet hät-
ten. Es findet aber gar kein Zweifel statt,
daß nicht alle diese ganz verschiedene und be-
sondere Kommenthuren und Kommenthure,
Vogteyen und Vögte gewesen seyn sollten.
Denn es kommen diese jetzt genannten Or-
densgebietziger nicht allein unter sich neben
einander, sondern auch die von Dünamünde
— Wittau re. mit dem Landmarschall zugleich
in einer und derselben Urkunde zusammen,
wie z. B. in unsern Urkunden von 1472. 1484.
Cod. No. 84 und bey Kndt S. 102 zu fin-
den ist; so wie auch der Kommenthur von Jes-
lin mit dem Vogt zu Oberpahlen A. S. 102
und 179, und der Vogt zu Wesenberg mit dem
zu Tolsburg ebendasselbt S. 235 in einer
Urkunde zugleich genannt werden. Einen
Zweifel von ungefähr gleicher Art könnte
Leumern in Ansehung der Vogtey und des
Vogtes von Karkus, erzeuen; indem er dies-
ses Karkus unter die dem Ordensmeister, et-
wa ums Jahr 1555 unmittelbar eigen zuge-
hörigen Gebietze setzt, und hinzusetzt, es
wäre vorhin in alten Zeiten eine Vogtey ge-
wesen. Dieses heißt nun wenigstens soviel,
daß Karkus seit etwa hundert Jahren aufge-
höret habe, eine Vogtey zu seyn. Und doch
finden wir den Vogt zu Karkus nicht allein

Rath gehöret; sonst aber sind noch einige Kom-
menthure und Vögte gewesen, als u. s. w. Die
zweyte

E c 4

in den ältern Urkunden, wie z. B. in der
von 1347 sondern auch eben so in den vorbe-
merkten jüngern von 1479. 1501 und 1533.
Auch Nyensiedt hat Karkus noch als eine
Vogtey in seiner Chronik aufgenommen. Kar-
kus hat also entweder nie zu den eigenen Ges-
biethen des Ordensmeisters gehöret; oder es
ist dem ungeachtet bis zu Ende der ordens-
meisterlichen Regierung eine besondere Vogs-
tey für sich geblieben.

Solchergestalt nun hätte man, — wenn
ich die oberwähnten angezeigter Ursachen hal-
ber, nicht in das obige Verzeichniß mit auf-
genommenen Kommenthure von Memelburg
und Wolkenborch, und Vögte von Schalle
und Begle nicht mit rechne — vierzehn Kom-
menthure und sechszehn Vögte, und folglich
mit dem Landmarschall ein und dreyßig Mit-
gebiethiger des Ordens in Liesland gehabt.
Ich darf doch aber wohl nicht befürchten, miß-
verstanden zu werden, als wenn ich durch die
vorstehende Liste der Kommenthure und Vögte
und durch die Aufzählung dieser Ordensgebiet-
ziger hätte anzeigen und behaupten wollen,
daß sie alle zusammen auf einmahl, und gleich
von den ersten Zeiten der ordensmeisterlichen
Regierung an existirt hätten. Es versteht
sich, denke ich, von selbst, daß sie nicht an-
ders als im Verfolge der Zeit und so, wie sich
der Besitz der Länder des Ordens nach und
nach erweitert, haben entstehen können. Man
sehe z. B. nur die gel. Beytr. vom Jahr
1765

zweite Frage veranlassen verschiedene Urkunden, in welchen außer den darin angeführten Kommen-

1765 S. 13, wo der Vogt von Besenberg erst nach 1347 bestellt worden. Auch ist es wohl möglich, daß diejenigen Gebirge, die anfänglich nur zu einer Kommenthurey oder Vogtey gehörte haben, nachher in mehrere vertheilt worden seyn, um dadurch etwa mehrere Ordensbrüder mit dergleichen Vorzügen und Vortheilen begünstigen zu können. Doch in Ermangelung einer ununterbrochenen Folge der Urkunden vom Anfange bis zum Ende der ordensmeisterlichen Regierung kann man um soviel weniger etwas bestimmtes darüber sagen, als nicht in jeder, ja nicht einmahl in einigen oder auch nur einer der noch vorhandenen Urkunden, alle der zeitige Kommenthure und Vogte angeführt sind, und je weniger man sich in Ansehung dessen auf das Ceumerische, Weyenstädtische und Kelschische Verzeichniß verlassen kann. Das Mangelhafte in den Verzeichnissen der erstern ist schon aus dem Vorhergehenden zu ersehen, und letzterer hat nicht allein einige damals noch wirklich existirende Kommenthure und Vogte, die in seinem Verzeichnisse S. 191 nicht stehen, nachher selbst angeführt, als S. 214, 216, 237, den von Dänamünde S. 217, den von Segewold, und S. 226 die von Neuenhloß und von Tolsburg, sondern es sind auch noch andere, die bey ihm fehlen, in den spätern Urkunden, und bis ans Ende der ordensmeisterlichen Regierung ausdrücklich genannt worden, als der von Ascher

menthuren und Vögten noch anderer Personen, als Rätthe des Ordensmeisters, erwähnt wird. Doch diese Fragen und Zweifel gegenwärtig zu erörtern ist meine Absicht nicht; wir wollen bloß bey Prüfung des Mittels stehen bleiben, dessen unser Autor sich bedienet hat, um die Rangordnung der Mitgebiethiger zu bestimmen, es mag nun diese im Allgemeinen unter sich, als Ordensgebiethigern, oder als Mitgliedern des Ordensrathes bestanden haben. Und dieses Mittel ist seiner eigenen Anzeige nach, die Gegeneinanderhaltung der Unterschriften der Ordensgebiethiger, oder vielmehr (da in jenen Zeiten die Unterschriften bey den Urkunden nicht in Gebrauch waren) der Folgeordnung, in welcher sie entweder im Kontext oder am Ende der Urkunden, als Zeugen oder Besiegler derselben, angeführt und genannt worden. Vermuthlich aber hat der Verfasser dieses Aufsatzes das angezeigte Mittel nur in Ermangelung eines bessern, das auch ich bisher nicht anzugeben weiß, gebraucht. Für hinreichend und zuverlässig hat er es gewis selbst nicht gehalten, noch dafür ausgehen wollen; in

Ec 5

rad 1479, von Mitau 1484, von Leal, Oberpahlen und Woyde oder Poيدا 1509, von Ratzkus 1533, und von Riga und Bauske 1560, bey Stegenhorn Beyr. No. 45.

dem er von dem Kommenthur von Pernau sagt, daß derselbe ungefähr die zwölfte Stelle im Ordensrathe eingenommen habe, welches offenbar eine Ungewißheit zu erkennen giebt. Und in der That ist auch an der Unzuverlässigkeit dieses Mittels gar nicht zu zweifeln. Selbst denn, wenn mit Gewißheit vorauszusetzen wäre, daß man bey Ausfertigung der Urkunden nicht allein die Absicht gehabt hätte, die darin vorkommenden Ordensgebiethiger und Räte in einer bestimmten Rangordnung hinsetzen zu lassen, sondern auch dafür gesorgt hätte, daß diese Ordnung allemahl aufs genaueste beobachtet worden wäre, selbst denn, sage ich, würde es sehr schwer, wo nicht vielleicht gar unmöglich gewesen seyn, diese Ordnung durch gedachtes Mittel sicher und vollständig auszufinden. Denn unter allen sowohl bereits gedruckten und von den Geschichtschreibern angezogenen, als auch ungedruckten liefländischen Urkunden, die ich durchzusehen Gelegenheit gehabt habe, habe ich keine einzige gefunden, darin alle, oder auch nur die mehresten Ordensgebiethiger zugleich genannt worden wären; in vielen kommt kein einziger, in manchen andern etwa nur ein paar von ihnen vor, und wo ihrer einige, mehr oder weniger, zusammen vorkommen, fehlen hin und wieder immer einige dazwischen, deren

ren eigentlichen Standort man also genau anzugeben nicht im Stande seyn würde, zumahl in Ansehung derer, welche selten und nur mit einem, zwey oder höchstens drey andern in einer Urkunde zugleich auftreten. Allein es ist nichts gewisser, als daß man entweder obige Absicht gar nicht gehabt hat, oder daß man wenigstens sehr unachtsam und nachlässig dabey verfahren ist. Die Urkunden sollen dieses beweisen. Nach unserm Autor soll der Vogt von Terwen die vierte Stelle gehabt haben. Er ist auch wirklich in verschiedenen Urkunden des rigischen Stadtarchivs sowohl, als des Cod. Diplomat. und des Ziärne, oder aus ihm und andern bey Arndt als der vierte in der Ordnung angeführet. Wir finden ihn aber eben so wiederum bey Arndt Th. 2 S. 132, wie auch in einer Urkunde von 1364, in Ziärne's Kollethaneen, als die fünfte, bey eben diesem im Jahr 1320, als die sechste, bey Arndt S. 179, als die achte und im Cod. No. 84 gar als die zehnte Person. Da ich nicht weiß, wie unser Autor gezählet haben mag, so muß ich anmerken, daß ich den Landmarschall als den ersten der Mitgebiethiger des Ordens mit gerechnet habe.

Der Kommenthur von Pernau soll, unserm Autor zu Folge, ungefähr die zwölfte Stelle gehabt haben. Wenn ich aber die Folgeordnung

der Gebiethiger aus verschiedenen Urkunden gegen einander halte, und diese zur Regel der Bestimmung des Ranges eines pernausischen Kommenthurs annehme; so muß ich ihn viel tiefer herunter setzen. In der Urkunde von 1347, bey Arndt S. 102 folgen sich die Gebiethiger bis auf den Kommenthur von Pernaui in der hier nachstehenden Ordnung. Weil aber diesem und jenem von ihnen ein oder mehrere andere Gebiethiger in andern Urkunden vorgehen; so habe ich die in der Urkunde von 1347 vorkommende Personen numeriret, die andern aber ohne Nummer zwischen eingeschaltet und die Jahrzahl der Urkunde, darin sie in solcher Stellung genannt worden, beygesetzt, um solchergestalt den Standort des pernausischen Kommenthurs — doch bloß nur nach diesen dabey zur Hand genommenen Urkunden — auszufinden. Also: 1) Der Landmarschall; 2) Felin; 3) Terwen; vor Terwen aber steht Reval 1351; 4) Goldingen; 5) Riga, vor diesem ist Bauske 1551, und Dobblehrn 1533, vor diesem Rarkus, eben daselbst vor dem Düna burg, auch daselbst, und auch Poyde 1347; 6) Wenden; 7) Dinamünde, diesem aber gehet vor Ascherad 1749; 8) Segewold und 9) kommt Pernaui, vor diesem aber gehet noch Marienburg 1457; vor diesem Wessenberg 1424; vor diesem wie

wiederum Nietau 1438 vor dem Windau 1347, und vor diesen beyden endlich Sonneburg 1484. Hiernach nun würden die Gebiethiger oder Ordensbräthe bis auf den Kommenthur von Pernaui in folgender Rangordnung zu stehen kommen. Der Landmarschall; der von Felin; von Reval; von Terwen; von Goldingen; von Poyde; von Düna burg; von Rarkus; von Dobblehrn; von Bauske; von Riga; von Wenden; von Dinamünde; von Segewold; von Sonneburg; von Windau; von Nietau; von Wessenberg; von Marienburg und von Pernaui: und dergestalt würde also der Kommenthur von Pernaui die ein- und zwanzigste Stelle inne gehabt haben. Ich habe aber mit Vorbedacht gesagt, daß sie sich hiernach, nach diesen Urkunden, in solcher Ordnung folgen würden; weil man ungeachtet dessen, daß sie in den angezeigten Urkunden wirklich in dieser Art vor und hintereinander genannt werden, dennoch auf diese Folgeordnung gar nicht fest bauen darf; indem sie in andern Urkunden wiederum in andere, den vorigen widersprechenden, Stellungen angetroffen werden. Ich will nur einige Beispiele davon anführen: Poyde steht vor Rarkus bey Arndt S. 102, und wieder hinter demselben S. 179. So stehet Segewold im Cod. No. 59 vor Wenden, und bey A. S. 102 nach

nach Wenden. Windau wird vor Mitau bey A. S. 102 genannt, und in der Urkunde des Stadtarchives von 1484 stehet er ihm nach. Rarkus folgt in der Urkunde von 1372 nach Dobschn, und in der von 1533 ist jener diesem vorgefetzt. Bey A. S. 102 nimmt Wenden die Stelle vor Pernau ein, und S. 148 Pernau vor Wenden. Marienburg geht Rarkus vor in der Urkunde 1533, und bey A. S. 127 ist es umgekehrt. Dinamünde hat in Cod. No. 39 den Vortritt vor Segewold, und dieser im Cod. No. 56 vor Riga; und dennoch ist Riga wiederum im Cod. No. 60 Dinamünden vorgefetzt. Leal stehet bey A. S. 102 vor Windau und Mitau, und S. 133 Mitau vor Wessenberg, dieser S. 127 vor Marienburg, und dieser vor Pernau in der Urkunde von 1533. Sonach müßten denn auch Leal, Windau und Mitau vor Pernau, wenn sie mit ihm zusammenkommen, stehen; und gleichwohl findet man bey A. S. 102 Leal, Windau, Mitau allererst nach Pernau genannt. Wer wird nun nicht bey diesen vielfältigen Widersprüchen — deren ohne Zweifel noch mehrere würden aufgefunden werden können —*) einräumen, daß es äußerst

*) Nur noch einen beizufügen, der mir eben jetzt vor Augen kommt, so stehet Jerwen in der

äußerst unzuverlässig sey, die Rangordnung der Ordensgebiethiger oder Räte aus Gegeneinanderhaltung der verschiedenen Stellungen, in welchen sie in den Urkunden erscheinen, — ausfinden und bestimmen zu wollen? insofern man mit unserm Autor annimmt, daß sie ihre Stellen im Ordensrath nach den Kommenthureyen oder Bogtepen, die sie in Besitz gehabt, eingenommen haben. Nur von dreyen unter allen Ordensgebiethigern würde ich es allenfalls wagen ihren Rang festzusetzen; und doch muß ich auch dieses theils auf die Voraussetzung, daß man sie nach einem bestimmten Range in den Urkunden angeführt habe, theils auf die mir bekannt gewordenen Urkunden einschränken. Diese sind 1) der Landmarschall, welcher ganz unstreitig der vornehmste oder erste unter den Ordensgebiethigern gewesen ist. In allen Urkunden ohne Ausnahme, darin er als ein Ordensgebiethiger, es sey im Kontext oder am Ende derselben, als Zeuge oder Mitbe-

sigler,

der Urkunde von 1478, welche in den gelehrten Beyträgen zu den rigischen Anzeigen von 1765 S. 158 geltefert wird, in der neunten und Pernau in der vierten Stelle, also um so weit von Jerwen, da doch Jerwen in den andern Urkunden oft noch weiter vor Pernau gesetzt ist.

riegler, vorkommt, wird er gleich nach dem Ordensmeister und vor allen Mitgebiethigern genannt. Auch heißt es im Cod. No. 36 p. 29 von ihm — qui post Magistrum secundus habetur, und beym Strykowski in Sarmatia Europea, apud Mizlerum in Collect. Magna etc. T. I p. 106. — Ordinis Marchalcus primus a magistro. 2) Der Kommenthur von Felsin. Dieser folgt in allen Urkunden darin er angeführt ist, unmittelbar auf den Landmarschall; nie habe ich gefunden, daß ein anderer Kommenthur oder Vogt vor ihm genannt worden. 3) Der Kommenthur von Reval. Allenthalben, wo dieser mit dem von Felsin zusammenkommt, steht jener gleich nach diesem; wo jener ohne diesen erscheint, ist er immer der erste nach dem Landmarschall. Nirgendwo ist ihm ein anderer, außer diesen beyden, vorgefetzt. *Ad notandum alio n. 2331* Unendlich zur zweyten Anmerkung im 6ten Autors S. 471, welchen dem Titel des Ordensmeisters befrist.

In der dort mitgetheilten Urkunde wird dem Ordensmeister von Plektenberg der Titel, Ehrwürdiger, gegeben. Auf diese Veranlassung sagt der Verfasser des Aufsatzes in der Anmerkung: „Dies war also der Titel des Ordensmeisters, welchen er in dergleichen Urkunden damals
bekam.“

„bekam.“ Da diese Bemerkung theils nur aus der einzigen Urkunde gemacht wird, und also ziemlich mislich ist, theils auch nur auf die damalige Zeit gehet; so ist mir dabey der Gedanke eingekommen, von der Titulatur der hiesigen Ordensmeister während ihrer ganzen Regierungszeit, soviel beyzubringen, als in den Urkunden, die mir zu Gesichte gekommen sind, davon anzutreffen ist. In allen denselben sucht man bis unter das erste Viertel des vierzehnten Jahrhunderts vergeblich nach einem Ehrentitel des Ordensmeisters. Wenn von ihm und dem Orden die Rede ist, so findet man in diesem ganzen Zeiträume nichts anders, als: der Meister teutsches Ordens, der Meister und die Brüder, der Meister und Orden, fratres militiae Christi, milites Christi, Magister fratrum militiae Christi &c. Sogar selbst in dem Sühnebriefe von 1330 wird er von dem Rathe und den Bürgern der Stadt Riga, zu einer Zeit, da diese Stadt in den äußersten Gedränge sich ihm zu unterwerfen gezwungen war, nur schlechtweg der Meister genannt. Man nehme diese gänzliche Vernachlässigung aller Titulatur nicht etwa für eine allgemeine Sitte der damaliger Zeiten unter allen Ständen, in den hiesigen Gegenden wenigstens. Nein, die Bischöfe und Erzbischöfe, auch Präbste und Abte ver-

21stes u. 22stes Stück. Dd gassen

saßen nicht, sich damit zu zieren. Von den ersten Zeiten ab, werden sie fast durchaus nicht ohne Ehrentitel genannt. Auch lange Jahre vorher schon wird von dem rigischen Rathe unter diesen Ehrenbenennungen gesprochen: honorabiles viri, honorabiles et discreti viri, Dni. Consules &c. und von dem Meister selbst wird er in der Urkunde von 1316 so genannt. Das erste Beispiel davon, daß man den Ordensmeister mit einem Titel beehret hat, habe ich in der Urkunde von 1336 gefunden, worin er von der Aeltestin des Frauenlosters den Titel, Erachtiger, erhält. Unterdessen wird er dennoch in vielen nachfolgenden Urkunden wiederum theils ohne allen Titel — darunter abermahls eine von dem rigischen Rathe ist — theils nur Religiosus vir genannt, bis ihm weiterhin 1387 Cod. No. 60 der Titel honorabilis, und 1392 Cod. No. 67 venerabilis beygelegt wird. In den Urkunden des funfzehnten Jahrhunderts, nämlich in den von 1426, 1451, 1454 und 1472 werden dem Meister, Landmarschall und den übrigen Mitgebiethigern die Titel, Ehrsame oder Ehrsame und Geistliche gegeben; wiewohl der Meister in einer Urkunde beyrn Härne von 1435, Ehrwürdiger heist. Aber von dieser Zeit ab, steigt die Titulatur höher. Schon in dem vorhingedachten Jahre 1472 und

weiterhin nennt man den Ordensmeister den Hochwürdigen den Großwürdigen *); in einer Urkunde von 1486 den Großmächtigen und Würdigen und in einer andern bey Aendt Th. 2 S. 183 Anmerk. h. den Hochwürdigsten und Großmächtigsten (vom Jahr 1521); in den lateinischen Urkunden Cod. No. 92, 93, 101, 105, 106 von 1502 bis 1526, heißt er Magnificus, Magnificus et Venerabilis, Venerandus. In der Urkunde 1481 wird er wiederum nur Ehrwürdiger genannt, und in den von 1491 Mittwoch vor Paschen und 1491 Dienstags nach Oculi erwähnt man seiner ganz ohne Titel. Außer den obgedachten beyden Urkunden von 1509, der unsers Autors von 1517 und der schon vorhin angeführten des Bischofes Georg von Dieval, von 1525 habe ich ihn in den Urkunden des rigischen Stadtarchives erst in der von 1532 mit dem Titel, Hochwürdigster und Großmächtiger Fürst, angeführt gefunden. Und so geht es denn von der Zeit ab in den folgenden Urkunden dieses Archives bis zum Ende der Ordensmeisterlichen Regierung immerfort. Dennoch wird in den Urkunden Cod. No. 108, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

112. 113 von 1535 bis 1541 nicht allein von dem Könige von Pohlen, sondern auch von den königl. Commissarien der Titel, Magnificus, Venerabilis et Magnificus, Reverendus et Magnificus beybehalten. Und ob man gleich die Ordensmeister, nach Plettenbergs Erhebung in den Reichsfürstenstand, Fürsten genannt hat, so findet man dennoch — wenigstens in den mir bekannten Urkunden — nicht, daß man ihnen seit der Zeit auch zugleich den sonst gewöhnlichen fürstlichen Titel, Durchlauchtige, gegeben hätte. Nur erst 1556 Cod. No. 177, nennen die an den römischen König Ferdinand geschickten liesländischen Abgesandten den Ordensmeister von Galen Illustrem principem, und die zur Subjectionshandlung an den König Sigmund August von Pohlen abgefertigten Landesbevollmächtigte den Ordensmeister G. von Kettler, Cod. No. 136 vom Jahr 1561, Illustrissimum et Reverendissimum Principem. Und dieser ist auch der einzige, dem der König von Pohlen, und zwar allererst 1561 Cod. No. 138, den Titel, Illustrissimus et Magnificus Dominus Magister giebt. Alles vorangeführte nun zusammengenommen, ergibt es sich, daß man zu jenen Zeiten durchaus und wenigstens bis in das erste Viertel des sechszehnten Jahrhunderts nicht sehr pünktlich und beständig

ständig auf eine gewisse Titulatur der Ordensmeister gesehen und gehalten habe, und daß der Titel, Ehrwürdiger, nicht der gewöhnliche gewesen sey, den sie im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts bekommen haben; indem sie schon in dem vorhergehenden Hochwürdige, Großwürdige, Großmächtige u. tituliret worden.

Ich setze zum Beschlusse noch diese Bemerkung hinzu, daß den Ordensmeistern in keiner der päpstlichen Urkunden, von der ersten bis zur letzten, auch nicht in den der baselischen Kirchenversammlung irgend ein Titel beygelegt wird. Die Päpste und die Kirchenversammlung fertigten die Ordensmeister mit Dilecti Filii, ab; dahingegen sie die Erzbischöfe und Bischöfe zu allen Zeiten mit dem Titel, Venerabiles Fratres, zu beehren nicht unterließen *).

(*) Die von dem Herrn Verfasser aufgegebene, sich auf diesen Aufsatz beziehenden, Fragen findet man gegen das Ende des gegenwärtigen Bandes, unter den Anfragen.

Anmerk. des Herausg.

Ueber die im 13ten und 14ten Stücke der nordischen Miscellaneen S. 506, mitgetheilte Nachricht von zwey eingemauerten Menschen, welche man neuerlich in Liefland gefunden hat *).

Der eine von diesen beyden ist in einer seidenen alten Kleidertracht in der Jacobskirche zu Riga, der andere in einem Keller bey dem alten Arensburgischen Schlosse auf der Insel Desel in einer vermuthlich ritterlichen Kleidung gefunden worden. In Ansehung des erstern werden daselbst S. 509 die Fragen aufgeworfen: „Sollte etwa bey den damahligen — es wird hier von der zweyten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts geredet — öftern in der Stadt (Riga) vorgefallenen Unruhen ein Rathsherr **) schnell

*) Daß dieser Aufsatz mit dem gleich vorhergehenden einerley Verfasser habe, ist schon angezeigt worden. Anmerk. des Herausg.

**) Auf diese Vermuthung ist man daselbst durch die Aehnlichkeit gebracht worden, welche man zwischen der Kleidung des eingemauert gefundenen Mannes mit derjenigen Kleidung ge-

verschwunden und vermauert worden seyn? Aber von wem? Und warum in der Kirche? Daß die Jacobskirche im Jahr 1586 *) den Jesuiten eingeweiht worden mußte, weiß man; aber sollte damals oder schon vorher die Einmürierung eines vornehmen Mannes, wie die Kleidung zeigt, geschehen seyn? Man muthmasset hier also heimliche Gewaltthätigkeit, einen verübten Mord zu finden. Auf die Vermuthung ist man aber nicht gefallen, daß es vielleicht auch wohl aus falschem Religionseifer, mit gutem Willen des Eingemauerten selbst, geschehen seyn könnte, obgleich Aberglaube und Schwärmerey in der Religion sich so mancherley widersinniger, gewaltthatiger Thaten verübet haben. In dem Ob 4. Th. S. 104 ist ein Gemälde abgebildet, in welchem man die rithischen Rathsherrn in einem Gemälde abgemahlt siehet. Ich lasse dieß gegenwärtig daselbst hin gestellt seyn. Aber, wenn man dessen so gewiß ist, als es dort angezeigt zu seyn scheint, daß dieses Gemälde um das Jahr 1560 verfertiget ist, so wäre ich sehr neugierig, den Grund dieser Wissenschaft, oder auch nur die Vermuthung davon zu erfahren. Denn noch bisher habe ichs weder irgendwo gelesen, noch von jemanden gehört, noch auch selbst ausfinden können.

*) Die Jacobskirche war den Jesuiten schon vorher, im Jahr 1582 nämlich, eingeweiht worden.

thätiger und grausamer Handlungen, sowohl in Ansehung solcher Schwärmer gegen sich selbst, als auch gegen andern schuldig gemacht haben. Von einer sonderbaren Geschichte dieser Art findet sich in dem rigischen Stadtarchive, und auch anderwärts noch etwas umständlicher in einer alten Handschrift eine Nachricht aufbewahrt. Sie ist in niederdeutscher Sprache abgefaßt; ich setze sie aber, wegen allgemeiner bessern Verständlichkeit, im hochdeutschen her. „Am Himmelfahrtstage im Jahr 1455 meldete sich bey dem Rathe ein Mann aus der Stadt, Namens Heinrich, von gutem Wandel und anständiger Lebensart (von guten Lebende und von guter höfischer Handlung,) welcher um sein Leben einsam und außer der Welt in Andacht zu führen, verlangte eingemauert zu werden und sein Leben dergestalt auf Gottes Gnade und guter Leute Almosen zu beschließen. Etliche aus dem Rathe gingen mit diesem Heinrich zu dem Gardian und zu den Vätern der Minnebrüder, stellten ihnen dieses vor und eröffneten ihnen, daß dieser Mann zu einem solchen einsamen Leben bey ihnen eine Stelle zu haben wünschte. Die genannten Brüder bezeugten sich willig dazu, und versprachen ihm in Gegenwart der Rathsherrn, eine Stelle zu dieser Absicht zu geben, wenn nur vorher der

Erz:

Erzbischof seine Einwilligung und Vollmacht dazu gegeben haben würde. Der Rath schrieb daher an den Erzbischof und ersuchte ihn, wenn er es für gerathen fände, um seine Einwilligung und Vollmacht dazu, wie auch um seinen guten Rath, wo es am schicklichsten zu Stande zu bringen seyn möchte. (wo idt sic allerbest vint den moge, dat et en Bestant hebbe) damit Gottes Dienste gestärket und vermehret und der gute Vorsatz des Mannes in Erfüllung gebracht würde. So weit gehet die Nachricht; sie setzt nichts von dem weitem Erfolge hinzu. Aber gerade dieser Umstand, daß von einer Mißbilligung des Erzbischofes nichts erwähnt wird, läßt mich an seiner erfolgten Zustimmung um so weniger zweifeln, als die Bereitwilligkeit der Minoriten zur Ausführung des wahnsinnigen Vorhabens dieses schwärmerisch frommen Mannes die Hand zu bieten, und die ihm von dem rigischen Rathe dabey geleistete Unterstützung und Fürsprache die Denkart der damaligen Zeit laut genug verrathen. Wenn ich nun gleich diese Geschichte nicht für einen vollständigen Beweis ausgeben will, daß auch diese in der Jacobskirche allhier, und in dem Keller auf Desel eingemauert gefundenen Männer sich aus gleichem Bewegungsgrunde mit unserm Heinrich freiwillig hätten

pid

Dd 5

ein

einmüthig lassen; so kann ich doch nicht läugnen, daß ich dieses wahrscheinlicher, als jenes, oder ein etwa mögliches Drittes finde. Denn will man hier nicht Aberglauben und Religionschwärmerey für den Grund und Anlaß annehmen, so muß es entweder Bestrafung eines Verbrechers oder heimlicher Mord gewesen seyn; ein Wortes weiß ich nicht zu erinnern. Man versuche man, ob sich eins oder das andere von beyden letztern mit mehrerer Wahrscheinlichkeit vermuthen laßt, als das erstere. Kann man hier die Bestrafung eines Verbrechers annehmen? Wenn man sich nicht einen blinden Einfalle überlassen will, so muß man vorher gewiß seyn, daß eine solche Art der Strafe hier Statt gehabt habe. Ich zweifle aber sehr, daß man zur Behauptung dessen irgend etwas werde beybringen können. So viel ich mich erinnere, habe ich weder in den Geschichten dieses Landes, noch in dessen Gesetzen die geringste Spur von einer solchen Strafe, nämlich der lebendigen Vermauerung der Missethäter, gefunden. Wäre sie jemahls hier bekannt und im Gebrauch gewesen; so müßte sie vorzüglich in den ersten oder ältesten Zeiten Statt gefunden haben; und so hätte sie, dünkt mich, an dem großten Verbrecher in den ältesten Zeiten, den ich in unserm vaterländischen Geschichten fenne, nothwendig

ig haben vollstreckt worden müssen. Jeder Kenner unsrer Geschichte wird es leicht errathen, daß ich hier auf den Bruder aus dem Ritterorden der Schwerdtträger, Nahmens Wigbert, ziele, der den Ordensmeister Banno, sein Oberhaupt und einen der Landesregenten, heimtückischer und menschenmörderischer Weise ums Leben brachte. Unser ältester Geschichtschreiber, der diese Begebenheit berichtet, würde uns diese besondere Bestrafungsart des Verbrechers gewiß auch nicht verschwiegen haben: er bedienet sich aber bloß dieser, als gemeinen Anzeige — sie richteten ihn nach weltlichem Urtheile, seinem Verdienste gemäß, gewaltsam hin. (Arndt Th. 1 S. 72 u. f.) Und dieser Ausdruck kann doch nicht sowohl von einer ungewöhnlichen und langsamen, als vielmehr bekannten und schnell tödtenden Strafart verstanden werden. Wir dürfen aber hierüber nicht in Zweifel bleiben: Andere Geschichtschreiber bestimmen sie ausdrücklich. Ruffow sagt Bl. 5, daß man ihn aufs Rad gelegt habe, Kersch S. 66, daß er mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht worden wäre, und eben so redet auch Hiirne im 3 B. von der Strafe des Rades. Dieß allein würde zur Vernichtung einer solchen etwanigen bloßen Vermuthung überhaupt schon hinlänglich genugs seyn. Man merke aber überdem noch

darauf, daß man beyde diese Männer im ausgefuch-
ten Kleiderpuze oder in völliger Standeskleidung
— wider allen Sinn und allgemeinen Gebrauch bey
Verbrechern an denen die Todesstrafe vollzogen
werden soll — ferner den einen in der Kirche —
einen Kriminal- Verbrecher? dem man sonst auch
den entlegendsten Gottesacker zu versagen und
keine andere Grabstelle als auf dem Schindanger,
unter dem Galgen u. anzuweisen pflegt. — Den
andern aber auf einem Stuhle an einem mit
Speise und Trank besetzten Tische — bey einem
bald zu erstickenden Verbrecher entweder Ver-
stand oder zweckloses Verfahren, oder unsinniger
Kindischer Spott — eingemauert gefunden hat.
Nun wage es, wer da will, es für glaublich zu
halten, daß hier Verbrecher wären, die man zur
Strafe lebendig vermauert hätte. Eine heimliche
Gewalthätigkeit oder ein Meuchelmord also?
Meinem Bedünken nach eben so unwahrscheinlich.
Ich muß hier abermals aufmerksam machen —
Auf den völligen Kleiderpuz — Ist es mit Wahr-
scheinlichkeit zu vermuthen, daß man ihnen diesen
gelassen haben würde? da, wenn einmahl über
Kurz oder lang diese Stellen in den Mauern zu-
fällig entdeckt würden, die ehemals verschwunde-
nen Männer schon davon allein wieder erkannt
werden könnten, gesetzt auch, daß die Gestalt be-

reits

reits verfallen und unkenntlich geworden wäre.
Und hätte man erst diese Entdeckung gemacht, so
würde die Ausforschung der Thäter nicht schwer
mehr gewesen seyn. — Auf Stuhl und Tisch,
Speise und Trank — hier sind zwey Fälle mög-
lich: entweder man hat ihn vorher bereits umge-
bracht und bloß zu desto sicherer Verheimlichung
einmauern lassen, oder er ist lebendig vermauert
worden. Der erste Fall ist nicht denkbar, weil
sich diese Anstalten damit gar nicht zusammen rei-
men lassen. In dem zweyten aber wird man es
sehr unvorsichtig gehandelt, und dadurch auch
unwahrscheinlich finden, daß man ihm Gelegen-
heit und Mittel gegeben hätte, sein Leben, wenn
auch nur auf ein paar Tage zu fristen und durch
Geräusch seine unglückliche Lage zu erkennen zu
geben oder sich wohl gar wieder auszubrechen,
zumahl da man ihm auch sein Schwerdt gelassen
hat. — Und endlich auf die Kirche — Hier hat
das Verbrechen von keinem andern, als den in
der Kirche gehörenden Geistlichen können verübt
worden seyn; wenigstens hat es ohne ihr Vor-
wissen und Einwilligung nicht geschehen können.
Aber, um dies anzunehmen, Welch einen unglaub-
lichen Zusatz von gotteslästerlichen Frevel muß
man sich zu dem schon an sich so abscheulichen Ver-
brechen des Meuchelmordes noch hinzu denken!

Und

Und wenn man auch von dem unternehmenden Geiste der Jesuiten — auf welche man in der oben erwähnten Nachricht einen Wink zu geben scheint — dergleichen alles erwarten zu können glauben wollte; sollte man ihnen die Unflugheit, die grobe Unvorsichtigkeit zutrauen dürfen, daß sie die Kirche dazu gewählt haben würden? Müßten sie nicht nothwendig voraussehen, daß dieser oder jener von der zur Kirche kommenden Gemeinde den neu aufgemauerten Pfeiler bemerken und, bey dem zu gleicher Zeit ruchtbar gewordenen Verschwinden einer angesehenen Person, die darin verborgene ruchlose That errathen und zu entdecken Anlaß geben würde? Sollte man eine solche grobe Unvorsichtigkeit von ihnen vermuthen? da es ihnen doch an unterirdischen Gewölbern und Kellern nicht gefehlet hat, wo sie eine solche Handlung der Finsterniß versteckter ausführen, und sicherer verheimlichen konnten. Oder fiel ihnen der Ausweg der öfentlichen Domherren nicht ein, die ihren Bischof Heinrich III, weil sie ihn in Verdacht hatten, er wollte dieses Bischofthum dem Orden in die Hände spielen, einsperren, heimlich umbringen und sodann ins heimliche Gemach werfen lassen? Oder sollte es nun ja die Kirche seyn, warum hätte man ihn nicht lieber steif in die Erde verscharrt? So viel und noch

mehrere

mehrere Gründe streiten also wider die Wahrscheinlichkeit der einen sowohl, als der andern von beyden letztern Vermuthungen. Dagegen scheint es mir schwer, wo nicht gar unmöglich zu seyn, einen Grund zu entdecken, der die erstere Vermuthung unwahrscheinlich machte, zumahl in dem Grade, wie es die beyden vorigen sind. Freylich könnte man wohl den allgemeinen Trieb zum Leben, zur Bequemlichkeit und Theilnehmung an der Welt, nebst der Schwachheit der Menschen, nach welchen man dergleichen außerordentlich große Opfer nicht viel und oft von ihnen zu erwarten hätte, als einen solchen Grund anführen. Allein, zu geschweigen, daß wir uns in den Geist und die Sinnesart der damaligen Zeit, nach dem ganzen Umfange, wie es eine genaue und richtige Beurtheilung des jetzt angezeigten Grundes erfordert, schwerlich versehen können; so sind ja dieser Fälle offenbar soviel nicht, daß man sie daher für unglaublich, oder auch nur unwahrscheinlich zu halten gezwungen seyn sollte.

Unsere obengenannten Heinrich mitgerechnet, hätten wir hier ja nur drey dergleichen Fälle. Dieß würde, denke ich, nicht unglaublich scheinen dürfen, wenn sie gleich alle an einem Orte und in

Zeit

Zeit von Hundert oder auch noch weniger Jahren sich zugetragen hätten. Hier aber hätten wir ihrer nun zwey in Riga und einen auf der Insel Desel, und zwar in einem unbestimmten Zeitraume, der sich vielleicht auf mehr als ein Jahrhundert erstrecken kann. Doch nicht genug, daß es überhaupt nicht ungläublich, ja nicht unwahrscheinlich ist: es steht uns auch keine von besondern Nebenumständen dieser beyden Fälle im Wege, wie bey den vorigen Vermuthungen von Mordmord oder gerichtlicher Abstrafung; vielmehr unterstützen sie die Vermuthung einer Religionschwärmerey und helfen selbige zu einem nicht geringen Grade der Wahrscheinlichkeit zu erheben. Der Kleiderputz nämlich, die Ständes- oder Ehrenkleidung — für wen sollte sie sich wohl unter solchen Umständen am besten geschickt haben, als für einen solchen geistlichen Helden, der Muth genug gehabt sich zu einer so grossen Selbstverleugnung, zu einem so hohen Entschlusse hinauf zu schwingen? Ja, ich zweifle nicht einen Augenblick, daß, wenn ein solcher Mann nicht etwa selbst das Vermögen dazu gehabt hätte, sich nicht Leute genug gefunden haben sollten, welche aus eingebildeten Religionseifer es für Pflicht gehalten hätten, zur stattlichen Auszierung ihres vermeinten Heiligen ihr Scherflein gern und willig beizutragen. Und

so

so möchte denn auch von der Eleganz und Kostbarkeit der Kleidung auf den angesehenen Stand der Person mit Zuverlässigkeit nicht zu schliessen seyn.

— Die Kirche — der Keller — Erstere ist unstreitig der vorzüglichste Ort zu einer solchen vermeintlichen gottesdienstlichen Handlung: Dennoch aber wird man den Keller, so wie jeden andern abgelegenen, einsamen Ort nicht ungeschickt dazu finden, weil es der Absicht einer Absonderung von der Welt entspricht. — Speise und Trank — Diese sind gerade nur der Absicht solcher Heiligen angemessen, welche sich bey lebendigem Leibe nicht gänzlich und zum baldigen Ersticken haben vermauern, sondern nur so weit einmauern lassen, daß sie, in dem eingenommenen Ranne eingeschlossen, von der Welt abgesondert, und sich von da heraus zu begeben nicht im Stande wären, dabey aber dennoch ihr Leben, so lange es Gott gefiel, mit vermuthlich kärglicher Nahrung, etwa durch Almosen, erhalten konnten, wie die Aeußerungen unsers Heinrichs deutlich zu erkennen geben. — Stuhl und Tisch end-

2tes u. 22tes Stück. Et 118

lich — So gut sie ebenfalls zu dieser Absicht
 passen für den, der sich derselben bedienen wol-
 len; so mögen sie doch übrigens nicht als durch-
 aus nothwendig angesehen werden, noch von
 allen gebraucht worden seyn, nachdem etwa einer
 vor dem andern seine Schwärmeren höher zu
 treiben geneigt und fähig gewesen ist.



Kurze

Nachrichten, Anekdoten Sagen

und

Anfragen.



Einige besondere Arten

oder

Klassen des russischen Adels.

Als ein Beytrag zu den Bemerkungen über die verschiedenen Stände in Rußland, in dem nord. Miscellaneen 18 und 19 St.

S. 552 u. f.

Nur demjenigen russischen alten oder neuern Adel, dessen Verfassung, so wie die erste Erwerbung, mit der in andern Ländern übereinstimmt: giebt es noch in Rußland etliche Klassen desselben, bey welchen sich hin und wieder eine Besonderheit äussert. Sie werden zwar in der kaiserlichen Ukase vom Adel, oder dem Privilegium welches die Kaiserin dem gesammten Adel ihrer weitläufigen Staaten im Jahr 1785

ertheilt hat, namhaft gemacht: aber einige davon mögen wohl dem Ausländer noch nicht hinlänglich bekant seyn; wenigstens wird eine kurze Darstellung nicht jedem Leser überflüssig scheinen. — Zuerst von dem Adelstand welcher bloß durch die Verwaltung eines Amtes oder Dienstes erlangt wird.

Die Beschaffenheit des Kriegsadels ist sowohl aus der erwähnten Ukase, als aus andern Schriften bekant. Nur merke ich an, daß ein Mann von unadelicher Geburt, so bald er als Oberofficier dient, oder wenigstens ein Officiers-Patent hat, sogleich für sich, seine Kinder und Nachkommen ein wahrer Edelmann ist, ohne eines Adelsdiploms oder der Nobilitirung zu bedürfen. Zwar verordnet ein namentlicher, in der Adels-Ukase S. 78 angeführter, Befehl des Kaisers Peter I. vom 16ten Jan. 1721, daß dergleichen Officiere sollen Adelspatente bekommen; inzwischen kenne ich deren nur wenige die eingesucht haben; und dennoch genießen sie sämtlich für sich und ihre Nachkommen, alle adeliche Rechte und Vorzüge. Es scheint jetzt auch gar nicht nöthig zu seyn ein Adelspatent zu haben; denn die Kaiserin zählt in der Adels-Ukase S. 92 Nr. 3 zu den unverwerflichen Beweisen des wahr-

ren Adelstandes „die Patente auf solchen Rang, mit welchem die adeliche Würde verknüpft ist.“ Aber ein solches ist schon nach eben der Ukase S. 78, das Oberofficiers-Patent. Folglich wird bloß durch dieses ein Mann von unadelicher Herkunft für sich und seine Nachkommen geadelt: besitzt er Dörfer oder Landgüter, so wird sein Name in das adeliche Geschlechtsbuch der Statthalterschaft, und zwar in desselben zweiten Theil, welcher die Geschlechter des Kriegsadels enthält, verzeichnet.

Zu dem Achtlassen-Adel gehören gleichfalls Personen von unadelicher Abkunft, die kein ihnen ertheiltes Adelsdiplom oder Wapen aufzuweisen haben; aber ein Civil- oder Hofamt bekleiden, oder bekleidet haben, welches zu den acht obersten Rangstufen, nach Anleitung der Rangtabelle, gehört, z. B. die Etatsrätthe u. a. m. Bloß ihr Amt giebt ihnen, ohne einer besondern Nobilitirung zu bedürfen, den wahren Adelstand, welcher dem besten ältesten Adel in allen Würden und Vortheilen gleich geachtet wird, und auf die Nachkommen erbt *).

Ee 4

nen

*) Manche alte Edelente, selbst solche die erst neuerlich von einem gekrönten Haupt ein Adelsdiplom, ohne besondern Verdienst, sondern

nen in dem adelichen Geschlechtsbuch gleichfalls ein besonderer Theil, nemlich der dritte, bestimmt ist, weiß man schon aus der Adels-Liste.

Hingegen alle Civil- und Hofbedienten von unadelleicher Abkunft, welche ein Amt verwalten mit dem nur der Oberofficiers-Rang verknüpft ist, (als welcher noch nicht zu den acht obersten Rangstufen gehört.) z. B. Secretäre, Titulär-räthe u. d. g. haben nur den persönlichen Adel, zwar auf ihre ganze Lebenszeit, aber er erbt nicht auf ihre Kinder; auch kommen sie nicht in das adeliche Geschlechtsbuch. Doch bestimmt die Kaiserin in der Adels-Liste Nr. 20 S. 39, welche Nachkommen von ihnen um den wirklichen Adel eine Ansuchung thun können. — Es giebt aber auch Aemter, die nach den Statthalterschafts-Berordnungen, zwar einen adelichen in der Rang-tabelle bestimmten Rang, doch nur auf die Zeit der Amtsverwaltung, folglich keinen persönlichen die ganze Lebenszeit hindurch dauernden Adel geben. Zu diesen gehören unter andern die Stellen der Bürgermeister und Rathmänner in den Städten.

Noch

bern — — — sonst, bekommen haben, können sich an die dem Kriegs und Achtlassens Adel sehr weitlich ertheilten Vorzüge noch nicht recht gewöhnen.

Noch findet man in Rußland eine ganz besondere Klasse von Adel, die nach aller Vermuthung, den Ausländern wenig oder gar nicht bekannt ist. Sie gab den ersten Anlaß zur Anfertigung des gegenwärtigen, und des gleich darauf folgenden, kurzen Auftrages. — Zwar geschicht von ihr in der Adels-Liste bey den Verordnungen wegen der Beweise des Adelsstandes, Nr. 18 S. 38 eine kurze Erwähnung; aber mancher Leser wird die Stelle nicht gehörig bemerkt haben, oder wenigstens nicht wissen, worauf sie sich bezieht. Sie heißt in der deutschen zu Petersburg herausgekommene Uebersetzung: „Resolution des Kaisers Peters des ersten gottseligen Andenkens, auf die Vorstellung des Synods vom 19ten Nov. 1721. — Wegen der Djeri Bojarstin *) der Archierejen um sie und ihre Kinder, gleich dem Adel, von Bezahlung der Kopfsteuer (Moduschnok Oklad) zu befreyen, haben Seine kaiserliche Majestät folgende eigenhändige Resolution gegeben: Es sey so, für diejenigen die seit ihrem Großvater adelicher Rechte genossen haben.“

— Daß es noch jetzt in Rußland sogenannte patriarchalische und bischöfliche Edelleute und Bojaren-Kinder giebt, welche theils wirklich Landgü-

Se 5

ter

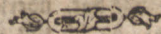
*) Das heißt Bojaren-Kinder.

ter besitzen, theils zur Kopfsteuer angeschrieben sind, erhellet unter andern aus der Instruction für die Gouvernements-Landmessungs-Kanzleyen und die Provinzial-Contoirs, die am 25sten May 1766 bey dem dirigirenden Senat im Druck heraus kam. In derselben handelt von ihnen ein besonderes Hauptstück, nemlich das 27ste, unter der Aufschrift: von den Gütern des patriarchalischen und erzbischöflichen Adels, und von den Kindern der Bojaren *). Wegen derselben wird §. 1 befohlen, zu untersuchen, wenn und von wem deren ehemals zugehörig gewesene Güter an die jezigen Besitzer gekommen, und „ob nicht unter den Edelleuten und Kindern der Bojaren einige zur Kopfsteuer angeschrieben sind.“ Der §. 2 heißt: „Bey einer solchen Untersuchung sollen allen denjenigen die nicht zur Kopfsteuer angeschrieben sind, ihre Flecken, Dörfer, Wüsteneien und übrigen Appertinenzien, welche 1) in den Grundbüchern eingetragen sind, 2) nach Anfertigung dieser Grundbücher von den Patriarchen vor dem Jahr 714, von den Bischöfen aber vor der Moschenie vergeben sind, 3) die sie gekauft, eingetauscht, oder die nach den verfallenen Pfänden, oder sonst auf eine andre Art

*) Hier folge ich einer handschriftlichen, an die deutschen Kanzleyen gediehenen Uebersetzung.

„in ihre Hände gekommen, oder die sich in den Händen ihrer Erben männlichen oder weiblichen Geschlechts, wenn letztere solche Männer geheirathet haben, denen nach den Rechten, Güter zu besitzen erlaubt ist, befinden, eingemessen, und die vorkommenden Streitigkeiten, nach den allgemeinen hierüber ertheilten Verordnungen entschieden werden.“ Der §. 4 heißt: „Wegen derjenigen Güter, die solchen Edelleuten der Patriarchen und Bischöfe und Kindern der Bojaren welche zur Kopfsteuer angeschlagen sind, zugehört haben, sollen an das Deconomie-Collegium communicate gesandt werden, mit einer umständlichen Beschreibung, wie viel Güter und Bauern ein jeder von ihren Nachkommen jetzt besitzt, von wem und wenn sie sie erhalten haben“ — u. s. w.

Eine nähere Beschreibung dieses in andern Ländern unbekanten Adels, liefert der gleich folgende Aufsatz.



Zufällige, auf die ältere Staatsverfassung der russischen Völker gegründete, und aus verschiedenen Sammlungen und Bruchstücken hergeleitete Gedanken vom Ursprung des russischen Adels, und dessen verschiedenen Classificationen in ältern Zeiten; besonders aber der, ohne Grund zu demselben, unter dem Namen der Djeri Bojarskije gezählt gewesenen geringern Klasse *).

Unstreitig ist es wohl, daß so wie bey allen Völkern, in den ersten Zeiten der gesellschaftlichen Zusammensetzung und Bildung der Fürstenthümer,

*) Ein sehr angesehener Mann, welcher lange Zeit hindurch als General und russischer Minister die wichtigsten Geschäfte verwaltet, und eine große Kenntniß der russischen Staatsverfassung erlangt hat, übersandte mir gütigst diesen Aufsatz, da ich ihn um eine Erläuterung über den patriarchalischen und bischöflichen Adel und die Bojarenkinder, bat. — Seiner ausgebreiteten Einsichten und Belehrungen habe ich mich auch bey manchen andern in den nord. Miscellan. gelieferten Aufsätzen bedient. Anmerk. des Herausg.

zhümer, kein anderer Adel hat Statt gehabt, als der welchen verschiedene Personen durch ausgezeichnete Verdienste auf sich gebracht, und nach dem Bepspiel anderer europäischen Völker, um so mehr auf ihre Erben und Nachkommen fortgepflanzt haben, als es gewiß genug, und durch die ehemaligen auf Befehl des Zaars Sedor Alexiewitsch vernichteten Stepennije Knigi (Stufen- oder Geschlechts-Bücher) dargethan ist, daß der erste und angesehenste Adel in Rußland aus Ausländern und solchen verdienten Personen bestanden hat, deren Geschlechter schon unter ihren ursprünglichen Nationen diese Würde bekleidet hatten. Dergleichen Personen brachten die unter ihren Völkern schon bekanten Begriffe vom Adel und von den Lehnverfassungen mit sich, und führten als höchst geachtete und nachahmungswürdige Männer, alle in solchen Zeiten herrschende Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten bey ihren neuen Landesleuten ein.

Solchemnach entstand aus ihnen, wahrscheinlich Weise, die erste und vornehmste Klasse des Adels, unter der Benennung der Bojaren, oder der natürlichen Räte des Fürsten und des Staats; und da sie natürlicher Weise, sehr ansehnliche Ländereyen besaßen, so stifteten sie,

auf

außer dem was von den Fürsten selbst geschah, nach den damals allgemein üblichen Lehnverfassungen, zum Besten und Dienst des Staats, die von ihnen abhängigen, verschiedenen größern und kleinern Apter, Vasallen, unter der Benennung der Djeti Bojarskije. Ihrem Beyspiel folgte denn auch in diesem Stück die mit großen und weitläufigen Besizungen versehene hohe Geistlichkeit, und vornemlich der Patriarch, welcher sich annahm, eben sowohl als der Großfürst oder Zaar, besonders diejenigen Personen die an seinem Hof oder unter seinem Schutze standen, in den Adelstand zu erheben, mit den ausgezeichnetesten Würden seines Hofes zu bekleiden, und mit ansehnlichen Grundstücken seiner weitläufigen Besizungen zu belehnen; anbey auch ihnen ein gleiches Ansehen mit dem von den Zaaren erhobenen Adel, gleichfalls unter der Benennung Dworjána *) beyzulegen. Die Erzbischöfe und Bischöfe aber ahmten den Bojaren in Stiftung und Ernennung der Djeti Bojarskije nach, und theilten ihnen auch wohl allenfals einige Länderereyen mit.

Die

*) Oder wie man es auch aussprechen horet, Dworjána, durch welchen Ausdruck noch jetzt der Adel in Rußland bezeichnet wird.

Die Untersassen des hohen Adels, oder der Bojaren, so wie die der hohen Geistlichkeit, verstanden in den ältern Zeiten, nach dem Beyspiel der alten römischen Verfassungen, aus eigentlichen freyen Landbauern (oder glebae adscripti) deren jezige eigentliche Leibeigenschaft aber erst kurz nach den unruhigen Zeiten der falschen Desmetrien gegründet wurde; und aus den sogenannten Dworowije Ljudi, die wie bey den Römern, leibeigene Knechte, und freigelassene Haus-Angehörige waren. Aus dieser letzten Klasse bildeten sich die Bojaren die Verdientesten zu einer Art freyer, die Lehndienste unter ihnen vollstreckender Untersassen, unter der Benennung von Djeti Bojarskije, das ist Bojaren-Kinder: indem sie solche nach der Weise mehrgedachter Römer, als Hausgenossene und zur Familie gehörige Leute ansahen; der übrigen aber sich als ihrer Haus- und Wirthschafts-Beamten bedienten. Es ist nicht zu läugnen, daß verschiedene dieser Djeti Bojarskije bey wichtigen dem Staat geleisteten Diensten, von den Zaaren oder den Patriarchen, unter dem Titel der Dworjána, in den Adelstand sind erhoben, auch wohl mit geringen Grundstücken belehnt worden, oder sich solche auf andere Weise selbst erworben haben. In den folgenden Zeiten ertheilten auch die ehemaligen

Statt

Statthalter der Provinzen, die größtentheils aus der Klasse der Bojaten waren, solchen freyen Leuten, besonders aber den zu Kriegs- und Civildiensten in Provinzen und Städten verlegten, endlich daselbst ansässig gewordenen, und zu publiken Diensten angewandten Kosaken, die Titel der Djeti Bojarskije und der Dworjána oder Edelleute, ohne Zuthellung des geringsten Grundbesizes, und ohne ihnen dadurch die Würde des wirklichen Adelsstandes belegen zu können; wie sie denn auch niemals dem Adel sind gleich geachtet gewesen. Der Patriarchen-Adel hergegen, den man doch immer etwas geringer als den zarischen oder Reichsadel schätzte, ward hiernächst nach völliger Aufhebung der Patriarchen-Würde, letztern ganz gleich gesetzt, als solcher ohnehin durch Verheirathungen sich dem erstern gleich gemacht hatte.

Nachdem aber im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts der Kaiser Peter der Große, durch Einführung der regulären stehenden Kriegsheere, die ehemaligen auf den Fuß der Lehn Dienste bestehenden Kriegs-Einrichtungen gänzlich abgeschafft, und hiernächst im Jahr 1714 durch Verwandlung der Lehngüter (und aller andern mit dieser Verbindlichkeit besessenen liegenden Gründe

und Ländereyen,) in vollkommene Allodien, der ganzen Lehnverfassung ein Ende gemacht hatte; so folgte hieraus nothwendig, daß alle diejenigen welche unter dem Titel von Dworjána und Djeti Bojarskije, wirkliche Ländereien (auf welche Art sie sich solche auch erworben haben mochten,) im Besitz hatten, davon die neuen Pflichten der Kopfsteuer und der Meßruten-Stellung, zu entrichten gehalten waren. Und solchemnach traten diejenigen Dworjána deren Landbesitzungen mit leib eigenen Bauern versehen waren, in die Zahl des wirklichen Adels. Denenjenigen aber die auf ihren kleinen Ländereyen keine eignen Bauern hatten, ward ohne ausdrückliche Benennung des Adels, unter dem Namen von Wpnodworzi (Einhäusler) ihre Landbesitzung ohne Kopfsteuer-Abgabe, jedoch mit der Verbindlichkeit einer persönlichen Kriegsdienste-Leistung, gelassen: daher denn auch verschiedene Leute dieser kleinste Klasse des Adels, sich durch ausgezeichnete Verdienste dermaßen empor geschwungen haben, daß ihre Geschlechter gegenwärtig unter den angesehensten und vornehmsten Adel gezählt werden.

Da nun solchergestalt der patriarchalische und erzbischöfliche, den übrigen Edelleuten gleich geachtete Adel wirkliche größere oder kleinere

Landbesitzungen inne hatte; so war es natürlich, derselben in der Landmesser-Instruction zu erwähnen, damit mit solchen, so wie mit allen andern adelichen Grundstücken und Ländereien verfahren werden möge.

Die zu keiner Zeit dem Adel gleich geachtet gewesenen Djeti Bojarstije hergegen, sie mochten von der Ernennung der Jaaren, der Bojaren, der hohen Geistlichkeit, oder der Statthalter und Gouverneure seyn, die zur Zeit dieser großen Reforme ländliche Besitzungen inne hatten, wurden für sich und ihre Kinder in dem Poduschnot Oklad (Kopffsteuer-Verzeichniß) und zur Recruten-Stellung eingeschlossen, jedoch im Jahr 1721 mit der Ausnahme für diejenigen, deren Großväter schon damals adeliche Vorrechte genossen hatten, mithin dadurch die Adelswürde überkamen, oder wenigstens den Odnodworzen gleichgestellt wurden. — Diejenigen Djeti Bojarstije aber die keine Landbesitzungen hatten, und in den Provinzen und Städten entweder in Civil- oder Militär-Diensten angestellt, oder in dem Stand der von der Kopffsteuer befreieten Podzjadschen (des Schreiber-Stats) eingeschrieben waren, wurden nicht in den Kopffsteuer-Verzeichniß aufgenommen; diejenigen hergegen die sich in

die bürgerlichen Gilden und Innungen oder in Handwerkszünfte hatten begeben und aufnehmen lassen, wurden mit den, solchen zukommenden, Abgaben belastet.

Bevtrag zu den Nachrichten von den ländlichen Generalgouverneuren, im 18ten und 19ten Stück der nord. Miscellan. S. 471 u. f. *)

Gabriel Bengtsson Örenstjerna (S. 482 Nr. V) wurde als Gouverneur von Estland am 31sten Jan. 1617 zum Reichsrath, Oberzeugmeister und Assessor im königl. schwedischen Hofgericht ernannt; aber am 1sten März 1631 zum Generalgouverneur von Finnland; und am 30sten Aug. 1645 zum Generalgouverneur von Liefland. Man sehe Almanna Tidningar vom Jahr 1788 2tes Tertial No. 4 S. 26.

Gustav Otto Stenbock, Graf auf Bogesund, wurde den 31sten März 1652 Generalgouverneur

*) Er rührt von dem Herrn Verfasser jener Nachrichten her.

verneur von Liefland; aber am 24sten Jan. eben
desselben Jahrs Lagmann von Ingermanland.
Er legte 1684 alle seine Bedienungen nieder, und
starb am 24sten Sept. 1685. S. Almanna Tids
ningar ebend.

Einige den General Reich, ehe er seine
russischen Dienste gegen die preußi-
schen vertauschte, betreffende
Anekdoten *).

Wey ihrer Thronbesteigung suchte die Kaiserin
Elisabeth das Andenken an Iwan's Re-
gierung zu vernichten, weil sie dieselbe für un-
rechtmäßig, folglich auch für ungültig ansah.
So gar alle unter der Regentschaft erteilte Ver-
gnadigungen, Orden, Donationen u. d. gl. nahm
sie zurück. Der General en Chef Reich verlor
daher auch seine lebenslängliche Pension von 3000
Rubeln, die man ihm bewilligt hatte, weil man
ihm

*) Sie sind aus dem Munde eines angesehenen
russisch kaiserlichen Generals, welcher ge-
räume Zeit unter dem General Reich gedient
hat, und oft um ihn gewesen ist.

ihm den großen Andreas Orden nicht geben, und
er den kleinern Alexander: Newski Orden nicht
annehmen wolte. Doch gab ihm die Kaiserin
bald nachher ein Gut in Liefland auf seine Lebens-
zeit; und als er durch seine weise Disposition, im
finnländischen Krieg, die schwedische Galerenflotte
geschlagen hatte, auch den Andreas: Orden.

Als der erwähnte Krieg anging, command-
dirte er als General en Chef eine Division, aber
als ältester Garde: Oberstlieutenant auch die 4
Bataillons von der Garde, welche sich bey der
Armee in Finnland befanden. Man hatte bes-
schlossen, wegen der dasigen beschwerlichen und
engen Wege, das Gepäck zu verringern, und un-
ter andern die Hälfte der Pulverkasten zurück zu
lassen. Lacy als Oberbefehlshaber der Armee,
versammelte alle Generale nach Wiburg, um mit
ihnen Rath zu halten und Verabredungen zu tref-
fen. In eben derselben Zeit erregten zwey Garde:
Unterofficiere einen Aufstand, indem sie vorgaben,
die deutschen Anführer wollten die Armee den
Schweden in die Hände liefern, und eben daher
einen Theil der Pulverkasten zurücklassen. Reich
welcher von dem Lerm eine Nachricht erhielt, eilte
aus Wiburg, und wäre beynabe von einem Gar-
desoldaten, der schon auf ihn angelegt hatte, er-
schossen

schossen worden: aber er lies ein Feldregiment aufmarschiren, welches auf die Garde feuern solte. So wurde der Perm gleich gestillt; man grif die Räbelsführer, und schickte sie nach Wiburgen zum Verhör und zur Bestrafung *).

Nachdem schon am Frieden gearbeitet wurde, und zu diesem Ende 2 russische und 2 schwedische Minister in Albo beyfammen waren, nahm einer von den schwedischen einen Paß, um über die See nach Schweden zu segeln und das Ultimatum zu holen. Damals waren die schwedischen Galeren schon von Eis frey; aber die russischen Konten oder Wolken wegen des Eises nicht auslaufen. Reich verlangte sie sollten sich durchheisen; und da dies nicht gleich geschah, er aber entweder einen Blick in die feindlichen Absichten that, oder davon Kunde eingezogen hatte, so verließ er heimlich einen Ball auf welchem er sich befand, und eilte zu den

*) Der Professor Jerze zu Plegnit, erzählt diesen Vorfall in seinen so genannten statistischen politischen und galanten Anekdoten von Schweden, Lief- und Rußland S. 31, ganz falsch; und wähnt unter andern, als habe Reich daher Anlaß genommen die russischen Dienste zu verlassen, welches doch selbst der Zeitfolge widerspricht. Die Ursach warum er seinen Abschied nahm, wird hernach angezeigt.

den Galeren, um seinen Befehl persönlich auszuführen zu lassen. Eben damals kam der schwedische Minister zurück; da er die russische Flotte passirte, fiel sein Wimpel. Reich welcher dies für ein gegebenes Signal ansah, machte den Augenblick die Disposition eine schwedische Flotte empfangen zu können. Er stellte Galeren und Pramen neben einander, aber einen Theil der ersten sandte er hinter die Insel; hingegen besetzte er die Ufer mit verdeckten Batterien. Die schwedischen Galeren kamen wirklich, und griffen die russischen an; wurden aber schrecklich empfangen. Dies erwarb Reich großen Ruhm, und beförderte den Frieden.

Da die Kaiserin aus Haß gegen den König von Preussen, versprach, ihm mit 60,000 Mann eine Diverston zu machen, so würde gewiß Reich das Obercommando bekommen haben: aber der englische Minister verlangte, daß jenem als einem Schotten, dasselbe nicht möchte gegeben werden. Inzwischen fand der König ein bekantes Mittel, einen der vornehmsten Minister zu gewinnen; das her blieben die russischen Truppen, welche schon in Kurland eingerückt waren, unthätig. Der Fürst Repnin, welcher Oberhofmeister des Großfürsten war, erhielt, obgleich er es gar nicht gern annahm, das Obercommando.

Endlich wollte die Bestuschewsche Partbey den Grafen Apraxin gern zum Feldmarschall machen: nur Reith war im Wege. Man beleidigte ihn daher. Er war damals in Niga; merkte die Absicht, und da der preussische Minister durch Niga ging, nahm er mit ihm vorläufig eine Abrede. Sein Bruder der Lord Marschall, welcher sich in spanischen Diensten befand, und der dortigen Hof's Intriguen müde war, wolte sich zur Ruhe begeben, und auf seines Bruders Gut in Plesland seine Tage in der Stille eines Privatmanns beschließen. Er schickte auch schon seine Effecten nach Niga; aber mit einemmal kam durch Reith's Gegner aus Petersburg der Befehl, diesen Bruder dort nicht anzunehmen. Lacy als dastiger Generalgouverneur sagte es dem Reith. Dieser ging also seinem Bruder, da er ankam, bis Schulzenkrug entgegen, bewirthete ihn auf der Gränze, und verlangte nun seinen Abschied. Er bekam ihn; und ging zum Schein nach Helsingöber; dort kam ein preussischer Minister zu ihm: und so trat er in preussische Dienste. Der russische Gesandte in Berlin, Keyserlingk, berichtete dies sogleich nach Petersburg. Man nahm nun das liesländische Gut welches Reith bekommen hatte, wieder zurück. Der Capitain Wiegell, welcher es arendirt und Geld darauf in

vor:

vorans bezahlt hatte, mußte es räumen; aber Reith ersetzte ihm den Vorschuß.

Bemerkungen über die in Rußland ausgeprägten Münzen.

Unzeigen von dem innern Gehalt und Werth, wie auch von den verschiedenen Gattungen der russischen Münzen, würden sehr überflüssig seyn, da man sie schon in mehrern Schriften findet: aber etliche kurze bey einem Gespräch mit einem angesehenen Mann, der mit Rußlands Verfassung genau bekant ist, gesammelte Bemerkungen können süglich hier mitgetheilt werden.

Im vorigen Jahrhundert hatte Rußland keine Kupfer sondern lauter Silbermünzen. Aller Orten sahe man die bekanten kleine silbernen Kopeken von verschiedener Form, Größe und Schwere, welche die russischen Handelsleute mit unglaublicher Geschwindigkeit zu zählen verstanden. Die Ältern waren sämtlich eckig; die neuesten rund, scheinen aber nicht von so guten Silber zu seyn

als jene. Doch bleibt es unter den alten eckigten auch falsche, die von Kupfer nachgemacht, und bloß übersilbert gewesen sind. — Wenn die in Archangel handelnden Engländer, Holländer und Hamburger ihre Feste feierten, so pflegten sie oft dergleichen kleine silberne Kopfen unter den Pöbel zu schießen. — Man hatte auch silberne Drey Kopfenstücke u. a. m.

Da der Kaiser Peter I sich im Friedensschluß verbindlich machte, an Schweden 4 Millionen Rubel zu bezahlen; so ließ er 5 Millionen Kupfermünze prägen, und dem Senat dabey anzeigen, daß dies bloß wegen jener Bezahlung geschehe, er wolle aber künftig diese Kupfermünze wieder eintauschen lassen. Dieselbe war etwas leichter als die jetzige; doch wurde in den folgenden Jahren und unter den folgenden Regierungen zuweilen noch weit geringhaltigeres Kupfergeld gemünzt, so daß man Kopfenstücke findet, welche nur die Größe und Schwere eines jetzigen Poluschkens haben, und Fünfkopfenstücke die nicht größer sind als ein jetziges Zweykopfenstück: obgleich die Eigenthümer der Bergwerke von allem geschmolzenen Kupfer ein Zehnthel an die Krone abgeben mußten.

Diese Auflage hat die jetzt regierende Kaiserin im Jahr 1775 ganz aufgehoben und erlassen.

Alles

Alles Kupfer muß also jetzt gekauft, und dann nach Catharinenburg, wo die Ausmünzung geschieht, geführt; aber das fertig geprägte Kupfergeld von dort wieder abgeholt werden: welches der Krone große Ausgaben verursacht.

Weit beträchtlichere Vortheile hat sie bey der Ausmünzung des Goldes und Silbers, welches beydes sie aus ihren ergiebigen Bergwerken zieht; doch wird auch Silber zur Ausmünzung in der Fremde vortheilhaft aufgekauft. Dies geschah unter andern gleich nach der Thronbesteigung der jetzigen Kaiserin, da man auf den Vorschlag eines einsichtsvollen Mannes die großen Summen welche der Kaiser Peter III zur Führung seines vorhabenden Kriegs in voraus hatte übermachen lassen, zum Ankauf silberner Barren anwandte: wobey man doppelt gewann, weil nur jene Summen ohne irgend eine Verminderung auf und wieder in das Reich zurück gezogen wurden.

Während der jetzigen Regierung sind, wie man berechnen will, etwa 56 Millionen Rubel in Gold; und Silbermünzen ausgeprägt worden. Viele, wenn sie die bereits vorher vorhanden gewesenen großen Summen dazu setzen, pflegen zu fragen,

fragen, wo doch das Geld bleiben möge, warum man dessen so wenig sehe u. d. gl. Ohne die Sache erschöpfen zu wollen, lassen sich bald einige Ursachen angeben, aus welchen begreiflich wird, daß bey den häufigen Ausmünzungen doch nicht leicht ein Ueberfluß an klingender Münze entstehen werde. Denn 1) die Größe des Reichs veranlaßt eine große Verbreitung des Geldes. 2) Es ist nicht möglich zu vermeiden, daß nicht sehr viel Gold und Silbermünze selte über die Gränzen gehen. Wie viel silberne Rubel wurden im siebenjährigen Kriege nach Preußen *) geführt! 3) Viele ältere Gold- und Silbermünzen sind eingeschmolzen worden; und noch geschieht dies immer von den Goldschmiden, welche wenn es ihnen an Silber fehlt; wohl auch neue Rubel einschmelzen, obgleich die ältern, wegen deren beträchtlichen Schwere u. d. gl. ihnen lieber sind: denn vormals hatte der Rubel mit dem Albertsthaler gleichen Werth, dahingegen jetzt, wie man aus den rigischen wöchentlichen Anzeigen weiß, der Albertsthaler mit 140 bis 150 Kopeken bezahlt wird. 4) Noch eine größere Verminderung

*) Man sagt, der König habe sie heimlich lassen einwechseln, und in damalige geringhaltige brandenburgische Münzsorten verwandeln.

ring der Gold- und Silbermünzen machen die jährlich haufenweise aus russischen Provinzen zur Arbeit ausziehenden Leute, deren man allein in Petersburg jährlich etwa 30,000 zählt. Ein gemeiner Kerl der sich als Mauerer brauchen läßt, verdient dort monatlich 15, und ein solcher Plotnik (Zimmermann) 12 Rubel; ein bloßer Handlanger im Verhältniß weniger. Nach Abzug seiner Kost, entfährt ein solcher Mensch den Sommer hindurch 30 bis 80 Rubel. Gegen den Winter geht er nach Hause, um seine Geldabgaben zu berichtigen, die nöthigen Kleidungsstücke zu holen, und dann eine neue Wanderschaft anzutreten. Seinen verdienten Arbeitslohn empfängt er in Kupfermünze oder in Banco-Assignationen. Erstere ist auf der Reise zu schwer; letztere können leicht verderben, wenigstens von den Tarakanen vernichtet werden; die man in allen gemeinen russischen Häusern häufig sieht. Der nach Hause gehende Bauer sucht also gegen ein Aufgeld von 10 bis 20 Kopeken, silberne Rubel einzuwechseln, oder noch lieber Imperiale (Goldmünzen) welche dem Auge des Straßenräubers am leichtesten entzogen werden. Weil er aber auch zu Hause sein Geld wegen mancher Zufälle gern sicher verwahren will, so vergräbt er es, ohne seinem Weib oder Sohn es zu entdecken. Er stirbt, und das Geld

Geld findet kein Mensch: so gehen große Summen verloren.

Da die ostseeischen Provinzen an Rußland kamen, so hatten sie anfangs noch ihr vormaliges schwedisches Geld. Erst im Jahr 1732 wurde die russische Münze auf der Insel Desel eingeführt; und in Lettland so wie in Riga, sind weit mehrere ausländische als russische Münzsorten noch bis auf den heutigen Tag im Umlauf.

Fragen.

Fragen.

I. Wegen der Mitgebietiger des ehermaligen liefländischen Ordens.

Der Gelehrte, dessen Arbeit unter den kürzern Aufsätzen Nr. II geliefert wurde, wünscht, daß nach Anleitung derselben, Kenner und Liebhaber unsrer liefländischen Geschichte, folgende Fragen prüfen, und wenn es geschehen kan, darüber Aufschlüsse geben möchten. 1) „Sind die Mitgebietiger des Ordens alle insgesamt, oder nur einige unter ihnen, und welche Mitglieder des Ordensraths gewesen? 2) Haben außer allen, oder einigen Mitgebietigern, noch andre Personen, und was für welche, zum Ordensrath gehört? 3) Ist unter den Mitgebietigern insgesamt, als solchen, oder unter allen, oder einigen, als Ordensrathen, eine festgesetzte Rangordnung gewesen, und wornach ist dieselbe bestimmt worden?“ — Dabey äußert er in seinem Brief, daß obgleich diese Materie von keiner besondern Wichtigkeit sey, dennoch uns keine

keine einzige so unwichtig scheinen sollte, daß wir ganz unbekümmert und gleichgültig dabey wären, ob man etwas darüber ausfinden, und zur Gewisheit kommen könne, oder nicht.

2. Wegen einer Bemerkung über die in Liefland zur Brüdergemeine oder zu den sogenannten Herrnhutern, gehörenden Bauern *.

Man erwarte hier nicht Spott noch Verachtung, weder Empfehlung noch Polemik. Die Göttin Duldsamkeit führe die Feder, und Unparteilichkeit folgere Schluß! — Jede Sekte fand bey ihrem Entstehen Widerspruch; jede Erfindung die nicht handwerksmäßig war, ward der Verfassung ausgesetzt, bis man die Sache besser einsah.

Cathas

* Der Herr Kandidat Griebe, zu Martenburg, von welchem schon Ausarbeitungen in den vorhergehenden Stücken der nord. Miscellan. stehen, hat die gegenwärtige zum Einreichen mir zugesandt. Er wünscht, daß die etwa nige Beantwortung der vorgelegten Frage entweder an ihn, oder an mich möge gerichtet und überschickt werden.

Anmerk. des Herausg.

Catharinens Toleranz erstreckt sich sowohl über Lojola's als Zinzendorf's Schüler. Letztere sind noch häufig in Liefland: unter den Bauern mehr als unter Deutschen; in den Kirchspielen Wenden, Ronneburg, Smilten, Erikasten, Burtneck u. a. m. sind sie sehr zahlreich.

Allgemein hat man die Bemerkung gemacht, und gefunden, daß diejenigen Bauern, welche sich zur Brüdergemeine bekennen, wohlhabender, arbeitsamer und ordentlicher in ihren Hauswesen sind, als andre. Woher kommt dies? Ist es Folge ihrer Religionsgrundsätze, oder wirken hier andre Ursachen? Ihr besserer Zustand muß entweder in ihrem Religions-System, oder in einer glimpflichen Behandlung von Seiten ihrer Hofsherrschaft, liegen.

Nach den vorgeschriebenen Gesetzen kan jeder Herr den ihm gebührenden Gehorch mit Recht fordern. Da nicht alle Bauern unter einem und ebendenselben Gut, Herrnhuter sind, so kan nicht Lettern der Gehorch vermindert, und bey andern vergrößert werden, wenn auch selbst die Herrschaft sich mit zur Brüdergemeine zählte. Ein solches partheiliches Verfahren würde bald zu Klagen Anlaß geben. Beide, der Herrnhuter
21stes u. 22stes Stück. Gg und

und Nichtherrnhuter, müssen gleichen Gehorch und gleiche Abgaben leisten, und doch ist der Unterschied zum Vortheil der Herrnhuter, augenscheinlich. — Läge die Ursach in ihren Religions-Begriffen, so wüßte ich nicht, warum sie als nützliche Mitglieder des Staats, und noch mehr als brauchbare Unterthanen, von ihrer Herrschaft nicht sollten geschätzt werden. Auch Prediger müßten dies wünschen, wenn die Sache statistisch betrachtet wird; sehen sie es aber als einen Gegenstand der Theologie an, so finden sie hier keine Ursach sich zu widersetzen, denn das Haupt-Dogma der Brüdergemeine ist protestantisch.

Der ganze Gang ihrer Grundsätze scheint sich auf Duldun zu gründen: und aus diesem Gesichtspunkt ließe sich der bessere Zustand dieser Gemeine leicht erklären. Consociationsgeist hat mächtige Triebräder, die je verborgener sie sind, oft desto mehr wirken. In Labradors und Grönlands rauhen Gegenden, unter wilden Esquimos, wie in Indiens lachenden Fluren unter Malayan und Cariben, finden sich Missionarien der Brüdergemeine, deren Unternehmungen durch das Haupttriebwerk in Herrnhut in Bewegung gesetzt werden. Große Handelsvorteile und despotische Hierarchie, wie ehemals bey den Jesuiten in Para-

Paraguay, findet man bey ihnen nicht. Vieles mehr sind ihre Missionen mit großen Kosten verknüpft. Welche Aufopferung ist es, sich wie Esquimos zu kleiden, mit Mühe ihre Sprache zu erlernen, Jahre voller Mühseligkeit in elenden Hütten zu verleben, traurige Winter mit einem sanften Klima zu vertauschen; — bloß um unwissenden Nationen den ersten Keim einer bessern Religion, und den Anfang einer Kultur, einzuprägen! Wer dies duldet, muß von andern Ursachen geleitet werden, als die sind die wir kennen. — Wir nennen dies Schwärmerey. Eine wohlthätige Schwärmerey aber, deren Folge etc. was Gutes schafft, ist doch immer mehr zu wünschen und zu beschützen, als religiöse Freygeisterey bey Menschen Unterdrücken. Ihre Schwärmerey die oft in Enthusiasmus übergeht, baut politische Grundvesten zum Wohl der Menschheit, die bey keiner andern Consociation so sichtbar werden, zum wenigsten nicht bey der niedrigsten Menschenklasse.

Amerika's freie Staaten dulden alle Sekten, wenn sie einen Gott glauben *). Atheisten allein
S. 2 sind

*) Man sehe hierüber auch einige Stücke der berlinischen Monatschrift vom Jahr 1788.

sind in so fern von der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen, daß sie keinen Antheil an öffentlichen Geschäften und Aemtern haben können. Dies ist billig: Denn zum Wohl und zur Sicherheit einer ganzen Gesellschaft ist es nöthig, wenigstens ein allgemeines Ritual zu einer gesellschaftlichen Religion anzunehmen. Ohne Religion kan nie ein Staat bestehen; daß aber alle Glieder ein einziges Symbol annehmen müßten, ist wie wir in mehrern Staaten sehen, nicht nothwendig. Eine Sekte, die wenn sie sich nicht gegen öffentliche, zur Sicherheit des Staats gegebene Gesetze, in ihrer Religions-Meinung auflehnt, muß auf diese Art geduldet werden.

Doch wieder zurück auf die hiesige Brüdergemeine. Seit 1741 hat sie sich in Piesland durch ihre Lehren und Versammlungen bekant gemacht. Scenen damaliger Gährungen und Consistorial-Untersuchungen gehören nicht hieher. Die Veränderungen sind bekant. Sie hat jetzt Schutz, und für ihre Meinungen obgleich private, doch freie Religionsübung. Sie hat besondre Bethäuser, die einfach und reinlich gebaut sind. Den öffentlichen Gottesdienst hat sie mit den übrigen augsburgischen Confessionsverwandten gemein, und sondert sich hierin keinesweges ab. Die Ge-

meur

meine hat ihre besondern Zusammenkünfte, ihren Vorleser, der Vater genannt wird. Sonntags nach dem öffentlichen Gottesdienst, wird von diesen Mitgliedern noch eine Erbauungsstunde in ihrem eigenen Betsaal gehalten. Auf diese Art sind sie keine Störer der öffentlichen Ruhe; vielmehr befördern sie dieselbe. Wenn andre Bauern des Sonntags in Krügen sich betrinken, so eilen jene nach ihrem Versammlungsort. Hierdurch gewinnen sie augenscheinlich: denn die Entfernung von der Trunkenheit sichert ihnen ihr Vermögen, und bringt sie einer bessern Moralität näher *). — Beschuldigungen von Schandthaten, die man ihnen ehemals machte, will ich weder bejahen noch verneinen. Die mehresten von solchen Erzählungen sind wahrscheinlich übertrieben, oder nicht genug geprüft. So viel ist bekant, daß sie unter sich eine Art von Disciplin haben, welche die Vergehungen durch Vorstellungen verbessert, oder den ahermaligen Verbrecher aus der Gemeinschaft ausschließt. — Auswüchse, die hin und wieder an-

S 3 getros

*) Dies sollten billig diejenigen, sonderlich hiesige Güterbesitzer, erwägen, die sich noch nicht angewöhnen wollen, die Brüdergemeine lieber zu beurtheilen.

getroffen werden, sind wie jede andere Auswüchse bey andern Religionen, Sekten, gesellschaftlichen Verbindungen u. d. g. Pseudoglieder die nicht zum Hauptstamm gehören.

Wahr ist es, daß auch ohne Sektirerey, Einwohner eines Landes nach den Grundsätzen der Landesreligion, Pflichten ausüben können, die der Staat nach derselben fodert. Landesreligion aber kan für alle passend, und doch für einzelne Glieder nicht befriedigend genug seyn.

Gesellschaftliche Verbindungen zu irgend einem Zweck sind erst alsdann zu empfehlen, wenn Thatsachen der Erwartung entsprechen. Jede Consoctation hat dies Augenmerk, aber nicht in jeder wird es erfüllt, oder sichtbar. So ehrwürdig der Freymäurer-Orden ist, und so viele Aufklärung durch ihn in den gesitteten Ständen ist bewirkt worden: so hat doch herrnhutische Consoctation vor jenem den Vorzug, weil auf geringere Volksklassen sich ihre Bemühung zur Aufklärung erstreckt.

Der Prediger kan auch durch den besten öffentlichen Unterricht das nicht bewirken, was ein Hausvater in einer herrnhutischen Familie stifftet.

Der

Der Prediger sieht auf das Allgemeine, und muß darauf sehen; der Hausvater aber benutzt besondere Fälle.

Ganz richtig sagt der Großkanzler Graf Bogino, in einem Referat an den König von Sardinien: „die Ermahnungen, das tägliche Beyspiel, die Belehrungen und Strafen eines Hausvaters, tragen ohne Zweifel lebendigere und sichere Früchte, wirken auf Kinder und Gesinde mehr, als Vespem der Geistlichkeit.“ Man sehe das graue Ungeheuer B. 12 S. 14. — Im Zirkel der Familie, in Gesellschaft seines Gleichen, hört der Abstand auf, den der Bauer von der Brüdergemeine zwischen sich und dem Prediger macht. Ein traurer Händedruck, eine Vorstellung in der Sprache des Umgangs, muß oft mehr wirken als eine künstliche und gelehrte Predigt. Hier überzeugt Ergießung des Herzens; dort Amt und Ansehn.

Jene schwärmerische Mystik, wodurch sich anfangs die Brüdergemeine so auszeichnete, und in Extreme verfiel, scheint jetzt sich so gemildert zu haben, wie das spottende Lächeln ihrer Gegner. Das einzige noch was wir an ihnen tadeln könnten, wäre dies, daß sie sich allein für Auserwählte halten.

E g 4

halten, und jede, auch unschuldige, Freude mit Uneingeweihten für sündlich achten. Das erstere ist Folge der Eigenliebe, die jedem Menschen, jeder Sekte, und jeder Religion eigen ist.

Der Mensch ist zur Freude geboren, und der Bauer der deren so wenig genießt, sollte auch dieses Göttergeschenk des Lebens genießen! Er sucht dies selbe, aber leider, nur im Trunk. Auch ohne schwärmerische Religionsübungen könnte der Mensch glücklich seyn, wüßte er durch Aufklärung die rechte Mittelstraße zur Freude zu finden. — Der Vorwurf den man der Brüdergemeine macht, daß ihre Religions-Begriffe jeden Funken der Lebensfreude ersticken, ist nicht ganz gegründet: denn auch in ihrer Consociation genießen sie freudige Empfindungen. Eine Religion freylich die jeden Lebensgenuß aus der menschlichen Gesellschaft verbannen wolte, würde nach Plato's Grundsätzen eine Religion schwarzer Dämonen seyn.

Wie freudige Empfindungen entstehen, schließen wir immer von uns auf andre. Enthusiasmus mit Schwärmerey verbunden, kan die Seele oft mehr in Entzücken setzen, als sinnliches Vergnügen bey Tausenden. — Gesezt, schwärmerischer Enthusiasmus wäre bey Herrnhutern, Entschädigung sinnlicher rohen Freuden; soll ihnen dieser geraubt werden?

Einen

Einem Unterschied muß man allerdings machen, zwischen einem durch Enthusiasmus erzeugten Herrnhuter, und einem kopfhängerischen Schurken. Erstern kan man sicher auf sein Wort trauen, weil er wirklich ein Christ ist; letzterer wird Betrüger seyn, er mag sich Christ, Moslem oder Jude nennen. In Deutschland findet man sehr oft diesen Unterschied. — Der verstorbene Herzog von Mecklenburg-Schwerin, ein Herr von der besten Herzensgüte, wurde auf diese Art von Heuchlern unter der Larve der Pietistey, sehr oft zum Nachtheil des Landes, betrogen.

Vortheile die vielleicht durch den Beytritt zu dieser Gesellschaft, zu erlangen wären, fallen bey dem hiesigen Bauer weg. Denn er ist entweder aus Grundsätzen ein Herrnhuter, und läßt nach seinen Religions-Meinungen seine Pflichten aus; oder er thut es aus heuchlerischen Schein. Zum letztern hat er keine Beweggründe. Denn: 1) seine angeborne Trägheit würde ihn verhindern thätig zu werden. Er zeigt sich aber arbeitsam, und als ein guter Hauswirth. Es muß also Folge der Ueberzeugung seyn. 2) Würde der hiesige Herrnhuter eine größere Unterstützung von andern Mitgliedern erhalten, als gleichsam er kauft seyn; so würde sein sinnlicher Hang zur

Es 5

Faul

Faulheit und Trunkenheit, die Verstellungskunst überwinden, und er sich bald wieder so zeigen wie er vorher war. Hätte er also Unterstützung von reichen Mitgliedern, was zwänge ihn zum eignen Fleiß? Er wäre ja für seine Verstellung schon belohnt genug. — Wir müßten also nach diesen Sätzen schließen, daß häusliches Wohl, Liebe zur Ordnung, Thätigkeit, väterliches Ansehen, besserer Unterricht der Jugend, Wirkungen ihrer Religions-Begriffe sind.

In diesen wenigen historischen Bemerkungen sind Thatsachen; keine Empfehlung. Keine Empfehlung zur Schwärmerey, wer es so nennen wolle: weil sich noch ein Medium denken läßt, z. B. die Einführung häuslicher Autorität des Hausvaters auf Erziehung gegründet, eignes Bestreben zur Thätigkeit u. s. w. Diese Bemerkungen sind aber nicht befriedigend und entscheidend genug. Verschiedene liefländische Patrioten und Menschenfreunde wünschen diese Materie weiter untersucht und folgende Frage beantwortet zu sehen:

„Ist der beste Wohlstand hiesiger Herrnhuter wirklich Folge ihrer Religions-Grundsätze; oder bewirken dies andre Ursachen z. B. besseres Land, gelindere Herrschaften und dergleichen?“

Beispiele müßten es am sichersten erörtern.

Data

Data von mehrern Jahren seit Entstehung dieser Gemeine, Data von einzelnen Familien und Bauern, die wenn sie vorher faul und lüderlich gewesen, aber nach ihrer Aufnahme thätige Hausväter geworden wären, müßten als Beweise oder Gegenbeweise dienen. Und dann die Parallele zwischen beiden. — Sollte sich nicht ein sachkundiger Patriot finden, der unpartheißch eine Analyse hierüber lieferte, die sich auf genaue Beobachtung gründete? — Der Preis ist — sein eignes Vergnügen, ein Scherzlein zum Wohl der Menschheit mit beygetragen zu haben. Er schreibt ja nicht ums Brod! Verschiedene wohl denkende Gutsbesitzer wünschen lieber arbeitsame und thätige Herrnhuter, als faule, verschwenderische und träge Bauern zu Unterthanen zu haben. Es ist Staatsache; nicht Sache der Religion. Die Baronin von B. eine edle und geistvolle Dame, hat diesen Wunsch mehrmal geäußert. Sie ist Gutsbesitzerin; der größte Theil ihrer Bauern gehört zur Brüdergemeine; alle sind wohlhabend; und obgleich sie selbst keine Herrnhuterin ist, so begrüßen sie doch ihre Bauern mit dem traulichen Namen Mutter, welchen sie lieber hört als den prächtig klingenden Titel Leela Mahee (das ist: große Frau).

Urs

Anhang.

I. Ein Mittel wider die Viehseuche.

Da ein jedes Mittel, wenn es gewünschte Wirkung äußert, auch dabey leicht kan angeschafft und versucht werden, eine öffentliche Bekanntmachung verdient, so zeige ich mit Vergnügen eins an, welches mir der Herr Lieutenant Otto Johann Oloffson in Witebske, zum Einrückten mitgetheilt, aber vorher selbst seit 1785 da die Viehseuche in Weißrussen wüthete, mit bestem Erfolg gebraucht hat, sonderlich auf den Gütern des Herrn Vicekanzlers Grafen von Oftermann, welche er seit 7 Jahren verwaltet. Er meldet dabey, daß er dies Mittel dem erwähnten Herrn Vicekanzler, als damaligen Präsidenten der freien ökonomischen Gesellschaft, im März 1788 unterlegt habe; daß er aber auch wünsche, dasselbe durch eine deutsche Schrift gemeinnützig zu machen. Zugleich erwähnt er, daß die Wacholderbeeren vor etlichen Jahren in den hamburgschen Zeitungen, aber der Schwefel und das Antimonium in der Beschreibung der schlesischen Landwirthschaft Kap. 24 S. 182 als ein Universalmittel sind empfohlen worden. — Von einem ange-

sehenen

sehenen Güterbesitzer in Liefland, dem er dies Mittel mittheilte, hat er wegen der heilsamen Wirkungen, eine sehr schmeichelhafte Dankagung erhalten. — Dasselbe besteht in folgenden Pulver:

Man nimt 2 Pfund reife Wacholderbeeren, trocknet sie in einem ausgeheizten Ofen, auf Stroh oder einem Sieb, langsam und so gelinde daß sie weder versengt noch verbrannt werden; dann stößt man sie zu Pulver, und siebt sie sorgfältig durch ein Haarsieb, damit keine groben Theile darunter kommen. Unter diese fein gestoßene Beeren mischt man 1 Pfund pulverisirten grauen Knochenschwefel, und 1 Pfund pulverisirtes Antimonium crudum. Diese Masse verwahrt man in einem glafirten Krug, oder in einer gut verkorkten Bouteille.

Wenn man dieses Pulver zum Präservativ gebrauchen will, so giebt man davon alle Monat jedem alten Vieh, oder Pferd, 2 Loth (oder einen Löffel voll), einem jüngern 1 Loth, einem ganz jungen oder einem Schaaf $\frac{1}{2}$ Loth, auf einmal ein, und zwar in laulig warmen Bier, oder Dünne Bier, oder Wasser. Dann läßt man daß Thier 2 Stunden in einem warmen Stall ungetränkt und ungesättert stehen; hernach aber es tränken und ihm an demselben und den nächstfolgenden Tagen mäßiges Futter geben.

Wenn

Wenn die Seuche oder Krankheit schon ausgebrochen ist, so wird jedem kranken Vieh 3 Tage hinter einander des Morgens 1 Eßlöffel voll (oder 2 Loth) auf die vorher beschriebene Weise, und mit eben der diätetischen Vorsicht, eingegeben. Dann läßt man 3 Tage vorübergehen, und giebt darauf um den andern Tag ein Pulver, folglich in 6 Tagen dreyimal diese Arzney. Wenn wieder 3 Tage dazwischen verstrichen sind, so wird wieder eingegeben, doch nur alle 3 Tage ein Pulver, daß das kranke Vieh in 9 Tagen dreyimal die Arzney bekommt. Nach diesem letzten Gebrauch, doch oft schon nach dem vorhergehenden zweiten, pflegt die Krankheit gehoben zu seyn. Die Dosis wird nach dem Alter, wie bey dem präservativischen Gebrauch, zugetheilt.

In Landseuchen muß nebst dem Gebrauch des Pulvers, auch jedem Vieh ein Haarseil am Halse oder an der Brust gezogen, desselben Maul und Nase mit guten reinen Degot (Theer) beschmieret, und ihm an den Zwischentagen da es kein Pulver bekommt, der vierte Theil von einem Hering eingegeben werden.

Uebrigens kan man das Pulver auch bey dem trächtigen Vieh ohne Gefahr gebrauchen.

2. Ein leichtes Mittel erfrorene Glieder zu heilen.

Oft erfriert der hiesige Bauer seine Glieder, sonderlich die Füße: am häufigsten geschah dies in dem zuletzt abgewichenen strengen Winter. Bey solchen Vorfällen ist oft die Hofsherrschaft verlegen: man scheuet sich vor einer theuern Kur; aber wie viele Bauern sind bloß durch Vernachlässigung, oder ungeschickte Mittel, um ihre Füße, auch wohl gar um ihr Leben gekommen! — Der verstorbene Doctor Wilde hat ein leichtes und wohlfeiles Mittel empfohlen, welches seit mehrern Jahren auf etlichen hiesigen Höfen mit dem besten Erfolg ist gebraucht worden: ich achte mich verbunden dasselbe hier einzurücken.

Zuerst muß der Frost aus dem erfrorenen Glied ausgezogen werden, welches am sichersten durch verfaulte Aepfel geschicht, die man auseinander schneidet, und we.in das Herz heraus genommen ist, breit auflegt: doch erfordert dies eine öftere Wiederholung mit mehrern Aepfeln, weil sie bald trocken. Hat man keine Aepfel, so nimt man geböhnten Kohl, so kalt wie er ist, nur nicht gefroren. Oder man läßt Erbsen stampfen (die man auch allensals auf einer Kaffeemühle mahlen

mahlen kan,) vermischet sie mit Volkzbrod, und rührt Hefen darunter: diese Salbe legt man oft auf.

Wenn der Frost heraus ist, das heißt, wenn sich in dem erfrorenen Glied wieder Gefühl und Wärme äußern, so kocht man zur Heilung folgende Salbe: Man schneidet $\frac{1}{2}$ Pfund Kleiderseife in dünne Scheiben, und kocht sie in $\frac{1}{2}$ Stoof süßer Milch. Diese Salbe schmiert man auf Lumpen, und legt sie so lange auf, bis das Glied heil ist. Sie zieht auch den Eiter heraus.



L

L

zt SACKEN

a Eberhardt Neimbt.

Lit. A.



Das Wapen des OTTO und WEDEGHE von SACKEN, so sie als Gevollmächtigte der Ritter, und Mannschaft des Stifts Piltten, Anno 1487. der Sonnabends nach Dorothea Virginis, zu Wolmar an das zehenjährige Bündniß aller Staende der Lander Lieflands, haben hangen lassen. —
Nach der Zeichnung des Alterthumsforschers zu Stockholm: Richardt von der Hardt.



Lit. B.

Das Wapen derer von der OSTEN, zu Plate und Woldenburg.
Aus dem Weigelischen Wapenbuch Theil III.
tabula 155.



Lit. C.

Das Wapen derer von der OSTEN, neben den Vorhergehenden, und vermuthlich des Hauses Pencum.
Eben.



Lit. D.

Das Wapen der heutigen von der OSTEN genannt SACKEN.
Nach der Zeichnung des Herrn Archiv = Secretairs Iohann Eberhardt Neimbt.

| | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|---|---|--|--|---|--|--|---|--|---|---|--|
| | | Friedrich von Volcken, Rittmeister, Erbherr auf Schulzenhof und Hassick, nachher auf Eufäll. | Anna von Dietinghoff, aus dem Hause Töllst. | Friedrich Saß, öfelscher Landrath, Erbherr auf Cabbil und Lodenhof. | Sophia Elisabeth von Buxhöwden, aus dem Hause Padel. | Alexander von der Osten genannt Sacken, geb. 1621; st. in königl. schwed. Militair Diensten. | <i>Anna</i> von Buxhöwden, aus dem Hause Padel; verm. 1652. | Johann Adlerhjelms, Clerck, von Näsahult und Hunnersstad. Assessor im königl. schwedischen Hofgericht. | Brita Clerck, von Näsahult und Hunnersstad. | Friedrich v. Volcken, schwedischer Rittmeister, Erbherr auf Schulzenhof und Hassick, nachher auf Eufäll. | Anna von Dietinghoff, aus dem Hause Töllst. | Mathias v. Stackelberg, öfelscher Landrath und basiger Commendant, Erbherr auf Vidul u. Rogstüll. | Ingeborg Stjernfelt oder Grubbe, aus dem Hause Rabben u. Skelunda. |
| <i>Niclaus Mathias v. Esparre, auf Schulzenhof in Vafal, +1690.</i> | <i>Catharina Ursula, +1713 in Stockholm.</i> | Leimart Johann von Volcken, königl. schwed. Major, und Erbherr auf Eufäll. | Sophia Magdalena, gestorben im August 1710. | Alexander Friedrich von der Osten genannt Sacken, königl. schwed. Major; geb. 1662, gest. 1694. | Maria Brigitta Adlerhjelms, gestorben zu Stockholm den 22sten Nov. 1747. | Christophor Reinhold von Volcken, kön. schwed. Oberster, dann öfelscher Landrath, Erbherr auf Hassick, geb. 1660, gest. 1732. | Ingeborg Christina Stackelberg, geb. den 10ten May 1664, gest. 1748. | | | | | | |
| Carl Johann Esparre, königl. schwed. Major von der Artillerie, Erbherr auf Eufäll, Kandel und Pichtendahl; geboren den 25sten Dec. 1683, gestorben den 16ten April 1761. | | Magdalena Charlotta von Volcken, geboren den 28sten Jun. 1695; vermählt 1710; gestorben den 27sten Jul. 1773. | | Johann Gustav von der Osten genannt Sacken, Landrath, Landrichter und Consistorial-Director der Provinz Oesel, Erbherr auf Kaunispäh, Eölljall, Eiefer, Zerel und Wepäh; geb. den 6ten März 1692, gestorben den 13ten Jun. 1778. | | Hedwig Beata von Volcken; geb. den 10ten Oct. 1706; verm. den 20sten Febr. 1724; gestorben den 28sten März 1765. | | | | | | | |
| Carl Gustav Esparre, Major und Rechtspfleges Richter, Erbherr auf Kaunispäh, Würzen, Kandel und Serwemeß; geb. zu Stockholm den 30sten Oct. 1721. | | Christina Wilhelmina Maria von der Osten genannt Sacken; geboren auf dem Hof Eölljall den 4ten März 1726; vermählt den 26sten Sept. 1745. | | | | | | | | | | | |

Nr. I.
 Ahnentafel des Geschlechts
 von
Esparre.

- 1) Carl Johann Gustav Esparre, geboren den 16ten August 1746.
- 2) Reinhold Mathias Esparre, geboren den 2ten Dec. 1750.
- 3) Sophia Magdalena Esparre, geboren den 29sten Dec. 1753.
- 4) Hedwig Charlotta Esparre, geboren den 27sten Jun. 1755.
- 5) Catharina Wilhelmina Esparre, geboren den 25sten November 1757.
- 6) Friedrich Magnus Esparre, geboren den 3ten Jun. 1759.
- 7) Peter Alexander Esparre, geboren den 21sten Jan. 1762.
- 8) Otto Jacob Esparre, geboren den 24sten Febr. 1763.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---|--|---|---|---------------------------------------|--------------------------------|
| Johann Poll, Erbherr auf Wierland | Dorothea Owerlacker aus dem Hause Lauken. | Heinrich von Thülen, Comtur zu Wexhyn. a) | Anna von Malzan. | von Dietinghoff. | Margaretha Niedstaaken. | Clas Tois, Erbherr auf Rifelecht, jeso Wexholm. | Sophia Schulmann, von Thormel und Kopacka. | Johann v. Wettberg, Erbherr auf Rangern | Magdalena Treyden, von Koidt und Saltack. | Georg Vietinghoff, Erbherr auf Zercl. | Margaretha Jonns Tochter Poll. |
| Jörgen Poll, Erbesseener auf Ilsensee. b) | Sophia Söge, von Ritzingen (vielleicht Kakhangen.) — Sie soll eine Kurländerin gewesen seyn. | Adrian von der Raab genannt Thülen, Erbherr auf Dsennegall. | Elisabeth Vietinghoff. | Claus Tois, Erbherr auf Rifelecht. | Anna Wulff, aus dem Hause Eölljall. | Georg Wettberg, Herzogs Hofjunker, Erbherr auf Rangern. | Barbara Vietinghoff. | Anna Wettberg, von Rangern. | | | |
| Christian Poll, Erbherr auf Ilsensee. | | Hedwig von der Raab genannt Thülen, aus dem Hause Dsennegall im Rositenschen Distrikt. | | Otto Tois, Erbherr auf Rifelecht. | | | | | | | |
| | Christian Poll, Mannrichter und Ritterschafts Hauptmann zu Oesel, Erbherr auf Wexholm, Nichtenbahl und Eöllist; geboren 1617, gestorben 1693. | | | | Anna Tois, von Rifelecht. | | | | | | |

Anna Elisabeth Poll.

Otto Christian Poll, öfischer Ordnungsrichter, Erbherr auf Wexholm.

Anmerkungen.

a) Jetzt schreibt man Feltin. — Er vermählte sich nach Aufhebung des Rittersordens.

b) In den Ahnen und in der Stammtafel ist es Ilsensee geschrieben.

Mr. II.
Projectirte Ahnentafel
eines
Zweigs der Familie
von Poll.

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|--|--|---|---|--|--|--|---|--|---|--|---|---|--|
| Bersten Poll, Erb- herr auf Issenfer. | Hedwig von Thü- len, aus dem Hau- se Dsenne- gall. | Otto Tois, Erb- herr auf Kiselecht. | Anna von W e t- berg, aus dem Haufe Kangern. | Chri- stoph Toll, Erb- herr auf Kusenem. | Elisa- beth von Tiesenz- hausen. | Friedrich Sass, kö- niglicher Oberstl- eutenant, Erbherr auf Eab- bil. | Anna von Hey- denbrock. | Christian Toll, öfel- scher Manns- richter, Erbherr auf Medel und West- feldorf. | Anna Stackel- berg, aus dem Hau- se Piddul. und No- loscha- gen. | Mars Reckens- tin, auf Reckentin und Ro- gen. | Maria von Bli- ren, aus dem Hau- se Castrow und Jar- genow. | Mathias Stackel- berg, Landrath zu Oesel, Erbherr auf Pib- dul und Kogiküll. | Gertru- ta Anrep, Tochter des öfel- schen Land- raths Reinhold Anrep, Erbherrn auf Kogik- küll. | Lars Stjern- felt, oder Grubbe, u. Krieger- rath, Erb- herr auf Nabben und Skop- pelunda; si d. 23sten Oct 1642. | Karin Gotts- chalck's Tochter. Siehe Stjern- mann Matrik. S. 287 und 546. |
| Christian Poll, öfel- scher Mannrichter, u. dastiger Ritterschafth- hauptmann, Erbherr auf Kiselecht oder Werholm, Pichten- dahl und Edlitz. | Anna Tois. | Gromhold Toll, Erb- herr auf Kuse- nem. | Barbara Maria Sass. | Christian Toll, schwedischer Oberstier, und öfelscher Land- rath, Erbherr auf Medel und Parrisüll (vielleicht Verjenthäl) in Ehsland. | Benedicta von Reckentin. | Mathias Stackel- berg, schwed. Oberst- lieutenant, Commen- dant in Arensburg, und öfelscher Land- rath, Erbherr auf Thomel, Piddul und Kopacka. | Ingeborg Stjern- felt, oder Grubbe. | | | | | | | | |
| Otto Christian Poll, öfelscher Ord- nungsrichter, Erbherr auf Werholm. | Gerdruta Toll. | Ebbe Ludwig Toll, schwedischer Oberst- lieutenant, Erbherr auf Medel. | Martha Beata Stackelberg. | Christian Friedrich Poll, Capitain und öfelscher Ritterschafthauptmann, Erbherr auf Werholm und Medel. | Anna Christiana Toll. | | | | | | | | | | |

Nr. III.
Ahnentafel eines Zweigs
des
altadelichen Geschlechts
von Poll.

Carl Adolph Poll, geboren 1718.
Ebbe Ludwig Poll, geboren 1719.
Hermann Friedrich Poll, geboren 1721.
Christian Reinhold Poll, geboren 172 . . .
Lorenz Wilhelm Poll, geboren 1730.

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|---|---|---------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------|--|--|---|---|---------------------------------|------------------------|--|---|----------------------|---|--|---|---|--|--------------------|----------------------------------|----------------------------|----------------------|----------------------------|---------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|
| Heinrich von der Osten genannt Sacken. von Düren. | Johann von Buchholz, Erbherr auf Lexten. | Margaretha Lambsdorff, aus dem Hause Leschedien. | Thomas von Amboten, Erbherr auf Paddern, Rudden, Sachhusen und Pelsken. | Anna von Keyserling. | von Gahlen genannt Halswich. | von der Koop. | Heinrich Kappe. | Elisabeth von Berlohen. | Johann Krause, Erbherr auf Tesse und Kolo. | Elisabeth Junck. | Friedrich von Bültring. | von Lambsdorff. | Friedrich von Bentzen. | von Butlar. | Alexander von der Osten genannt Sacken, Erbherr auf Bathen. | Catharina von Grand. | Philipp von der Brügggen, Erbherr auf Steuden, Neuningen, Adfern, Senten und Pawassern. | Gerdruta von Nettelhorst, aus dem Hause Sthen. | Wilhelm Steinrath, auf Hülgenhausen, im Hilschischen. | Agnesa von Neuhof genannt von der Leye. | Johann Lambsdorff, Erbherr auf Leschedien. | Margaretha Butlar. | Conrad von Kosen, von Hochrosen. | Brigitta von Tiefenhausen. | Heinrich von Ungern. | Gerdruta von Tiefenhausen. | Reinhold von Dietinghoff. | Anna Told, von Oesel. | Nemus von Carlowitz. | Elisabeth von Klinitz. |
| Orto von der Osten genannt Sacken. | Gerdruta von Buchholz, von Lexten. | Adolph von Amboten, Stiftsvogt, Erbherr auf Paddern, Rudden und Pelsken. | Christina von Gahlen genannt Halswig. | Eustachius Kappe, Hauptmann zu Frauenburg, Erbherr auf Tesse, Kolo und Satticken. | Elisabeth Krause, von Tesse und Kolo. | Johann von Bültring. | Margaretha von Bentzen. | Gregor von der Osten genannt Sacken, Erbherr auf Bathen. | Elisabeth von der Brügggen, von Sten. | Rudolph Steinrath, aus dem Land Jülich, vom Hause Hülgenhausen, Erbherr auf Zwanden und Leschedien. | Clara von Lambsdorff, Erbin von Leschedien. | Georg von Kosen, von Hochrosen. | Anna von Ungern. | Heinrich v. Dietinghoff, fürstlicher Hauptmann auf Bauske. | Barbara von Carlowitz, aus Meissen. | | | | | | | | | | | | | | | |
| Johann von der Osten genannt Sacken, Erbherr auf Wangen. | Anna von Idwen genannt Amboten, von Paddern, Rudden und Pelsken. | Ernst Kappe, Erbherr auf Satticken Tesse und Kolo. | Catharina von Bültring. | Eberhard von der Osten genannt Sacken, Erbherr auf Bathen und Nothenhof. | Agnesa von Steinrath, von Zwanden. | Wilhelm von Kosen, von Hochrosen. | Dorothea von Dietinghoff. | Gregor von der Osten genannt Sacken, Erbherr auf Bathen und Nothenhof. | Elisabeth Kosen, von Hochrosen. | Clara Agnesa von der Osten genannt Sacken, von Bathen und Nothenhof. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ernst von der Osten genannt Sacken, Hauptmann auf Grobin, Erbherr auf Wangen. | Ernst von der Osten genannt Sacken, Oberster und piltenscher Landrath, Erbherr auf Wangen. Schwestern: Anna von Sacken, geb. 1593, gest. 1618. Hildegard von Sacken, geb. 1601, gest. 1641; vermählt 1623 mit Gerhard Korff. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Nr. IV.
Erste Ahnentafel
des Geschlechts
von der Osten
genannt
Sacken.

1) Johann von der Osten genannt Sacken, Erbherr auf Wangen.
2) Gregor Christopher von der Osten genannt Sacken, Erbherr auf Adsen und Swangen:
Gem. 1. Elisabeth Gerdruta von Handring.
Gem. 2. Maria Elisabeth von Wetzberg.

Aus dieser zweiten Ehe wurde geboren:

Orto Heinrich von der Osten genannt Sacken, Erbherr auf Särken und Trenken; vermählt mit Ursula Anna von den Brincken. — Er hat unter andern die folgende Tochter hinterlassen:

Maria Elisabeth von Sacken, geb. den 14ten Oct. 1696, gest. den 22sten Nov. 1727; vermählt mit Georg Christopher Löbel, Fähndrich in hessencasselschen Diensten, Erbherr auf Klein Sahlungen; geb. den 14ten Febr. 1696, gest. den 5ten Januar 1744.

Anmerkung.

Hey diesem Wangenschen Haus beret von Sacken, hat Khanäus die Nachricht beygefügt, daß die von der Osten, aus Pommern von den beiden Häusern Plate und Woldenburg, abstammen. — Von dem Bathenschen Hause beret von Sacken, welches hier auf der mütterlichen Seite befindlich ist, hat der Landrath Szöge auf seiner siebenten Ahnentafel hingegen die Anmerkung beygefügt, daß ihr Ahnerr Wedich heißen soll.

Wedich von der Osten genannt Sacken.

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|---|--|--|--|-------------------------|---|--|---|--------------------------------|---|--|---|--------------------------------|---|---------------------------------------|---|---|---|---|--------------------------|------------------------|-----------------------------------|--|
| Johann von der Osten genannt Sacken, Erbherr auf Sackenhäusen, BATHEN, Gröfen, Dfelden und Eltesem. | Anna Dönhoff. | Johann von Buchholz, Erbherr auf Lertzen. | Margaretha von Wengen genant Lambsdorf, Erbherr auf Lesheden. | Margaretha von der Reck. | Georg von Mantewfel, vom Hause Arnhansen und Polgin in Pommern, ein Ritter. *) | Dorothea Frank. | Jürgen Sircks. | Catharina Buttlar. | ... von Ezbach. | Albrecht Sack von Sackenstein, Erbherr auf Roggenhausen unweit Meidenburg, im Oberlande, und auf Schlessen, in Preußen. | Anna von Saubitz, aus Preußen. | Hieronymus von Bisstram, culmscher Landrichter. | Elisabeth von Selden, genant Sackzewska. | Franz von Blankensfeldt, besitzlich im Nigischen. | <i>Kanna von Tiesenhausen.</i> | Ernst von Mengden, Erbherr auf Altenwoga. | Anna von Tiefenhausen, von der Odsee. | Gerhard Dönhoff, des deutschen Ordens Pannierherr oder Fähndrich in Liefland. **) | Elisabeth von der Osten genant Sacken, eine Tochter des Johann von Sacken und der Dorothea von Düren. | Jacob Joede, Erbherr auf Ilgen, ein Sohn des Asmus Joede, Erbherrn auf Ilgen, und der Margaretha Xummel, von Pormahlen. | ... von Buchholz, eine Tochter des Johann von Buchholz, Erbherrn auf Lertzen, und der Margaretha Lambsdorf, von Lesheden. | Gerhard von Vietinghoff. | Anna Toldt, von Dösel. | Asmus von Carlowitz, aus Meissen. | Elisabeth von Kunitz, Hofmeisterin am kurländischen Hof. |
| Otto von der Osten genant Sacken, der heissen auf einander folgenden Bischöfe des Stifts Kurland, Hermanns und Johannis, vornehmer Rath, Erbherr auf Sackenhäusen, BATHEN, Dfelden, Gröfen, Catwen und Eltesem. | Gerdruta Buchholz, aus dem Hause Lertzen. | Johann von Mantewfel genant Szöge, piltenscher Landrath, Erbherr auf Rakhdangen, Bledin, Sunken, Sackmacken und Durtigall. | Dorothea von Ezbach, vermählt 1546. | Albrecht Sack von Sackenstein, Erbherr auf Roggenhausen und Schlessen. | Benigna von Blankensfeldt. | Christopher Dönhoff, Castellan von Witepsk, Erbherr auf Ilgen. | Agnesa von Vietinghoff. | Michael Sack von Sackenstein, Herr auf Bezern; starb am 7ten Oct. 1637. | Benigna Sack von Sackenstein, vermählt 1624, starb 1647. | Elisabeth Dönhoff, starb am Pfingsten 1636. | | | | | | | | | | | | | | | |
| Christoph von der Osten genant Sacken, piltenscher Landrath, Erbherr auf Dubnalcken. | Christoph von der Osten genant Sacken, fürstlich kurländischer Hofmarschall und Geheimerrath, Erbherr auf Sackenhäusen, Dubnalcken, Dayben und Altiken; geboren 1581, gestorben den 8ten Aug. 1645. | 1ste Gemahlin: Hedwig oder Edde von Mantewfel genant Szöge, aus dem Stammhause Rakhdangen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Mr. V.
Zwote Ahnentafel
des Geschlechts
von der Osten
genant
Sacken.

- 1) Friedrich von der Osten genant Sacken, piltenscher Landrath, Erbherr auf Dubnalcken, Birginal und Bebben; vermählt mit Gottlieb Hedwig von Sacken, aus dem Hause Appricken.
- 2) Hedwig von Sacken, vermählt mit Otto von Sacken, Erbherrn auf Schneveln.
- 3) Elisabeth Magdalena von Sacken, vermählt mit dem Oberstlieutenant Gotthard Goes, Erbherrn auf Berg, BATHEN und Waynoden.
- 4) Dorothea von Sacken, vermählt mit Dietrich Frank, Erbherrn auf Strutteln.
- 5) Agnesa von Sacken, vermählt mit Otto Dietrich von Sacken, Erbherrn auf Pewtellen.
- 6) Christopher von Sacken, Erbherr auf Altiken.
- 7) Otto Wilhelm von Sacken, Erbherr auf Kercklingen, vermählt mit Margaretha Emerentia von Sacken.

Anmerkungen.

*) Er war der erste der nach Kurland gekommen ist, und den Namen Szöge angenommen hat.
**) Er war Erbherr auf Abbia in Liefland, ingleichen auf Klein: Strasden, Rinseln, Sahltingen, Lyben, Balklawe, Riddeldorp, Oseltrage und Jwurpen, in Kurland. Er starb 1574, seines Alters 130 Jahr.

Dieses ist die 24ste Ahnentafel des Landraths Szöge, Er hat sie bis an den Johann von Sacken ausgeführt; aber der obige Wedich ist aus dem Ahnanus hinzugekommen, unter dessen Sammlung sich diese Tafel mit befindet.

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|--|---|---|--|--------------------------------|---|---|--------------------------------------|---|--|--|--|--|-------------------|---|----------------------------|--|-------------------|--|--|---|---|--|--|---|---|
| Johann von den Osten genannt Sacken, Erbherr auf Sackenhäusen, Bahren, Dfelden, Erbsen und Elkeseem. | Anna Dönhoff. | Johann Bucholtz, Erbherr auf Lertien. | Margaretha von der Wengen genannt Lambsdorff, von Lesehden. | Merten von den Brinken, Erbherr auf Seppen. | Anna von der Wengen genannt Lambsdorff. | Ewald Grand. | Dorothea von Carlowitz. | | Jacob von der Pahlen genannt Köffelsdorff, Erbherr auf Dickeln. | Margaretha von Rosen, von Pernigell. | Gerhard von Keyher. | Ilse von Blomberg. | Engelbrecht von Vietinghoff genannt Scheel, Erbherr auf Wettenfeldt, Alt-Lug und Sebberrn. | Elisabeth von Dumpian. | Johann von Gahlen, Erbherr auf Halswigs Hof. | von Titzer. | Johann von Rosen, auf Hochrosen, des deutschen Ordens-Ritter in Liefland; wurde 120 Jahr alt. | Dorothea von Tiefenhäusen. | Johann von Gahlen, Erbherr auf Halswigs Hof. | von Titzer. | Nicolaus Korff, Erbherr auf Prekuln, Asivitten, Kreuzburg und Saugenecken. | Brigitta Köhne, eine Tochter von Johann Köhne, auf Laure und Annenburg, und Anna von Buttlar, aus dem Hause Semietten. | Otto Grothus, litländischer Ordenrath, Erbherr auf Kusenthal, Beselein und Schwitten. | Margaretha Kollster, eine Tochter von Christan Kollster, Ritter, Erbherrn auf Nujen in Liefland, und Magdalena Taube. | Johann von Rosen, auf Hochrosen, Ritter; wurde 120 Jahr alt. | Elisabeth von Tiefenhäusen, von Berjon und Calgenau. | Johann von Ungern, auf Pärkel und von der West. | Anna von Plettenberg, aus dem Hause Lude. |
| Otto von der Osten genannt Sacken, des Stifts Kurland bischöflicher Rath, Erbherr auf Sackenhäusen, Bahren, Dfelden, Erbsen, Caltven und Elkeseem. | Gerdruta Bucholtz, aus dem Hause Lertien. | Johann von den Brinken, Erbherr auf Seppen und Verbohnen. | Agnesa Franck. | Friedrich Henning, aus Thüringen. | Margaretha Streit, aus Westphalen. | Heinrich von der Pahlen. | Sibylla von Keyher. | Georg von Vietinghoff, königlicher Rittmeister und Herzogs Gottward's Rath, Erbherr auf Alt-Lug und Kruschalln. | Anna von Gahlen, aus dem Hause Halswigs Hof. | Christian von Rosen, von Hochrosen. | Elisabeth von Gahlen, von Halswigs Hof. | Alexander Korff, königlicher Rittmeister und Starost auf Johannsburg, Erbherr auf Prekuln, Kreuzburg, Assiten und Legen. | Catharina Grothus, von Kusenthal. | Georg von Rosen, von Hochrosen; des Christians Bruder. | Gerdruta von Ungern, von Pärkel. | | | | | | | | | | | | | |
| Hermann von der Osten genannt Sacken, Erbherr auf Elkeseem. | Elisabeth von den Brinken, aus dem Hause Verbohnen. | Salomon von Henning, fürstl. kurländischer Geheimrath und Kirchen-Bischoff, Erbherr auf Bahnen, Walgum, Assiten, Sitten, Barriben und Sarzen in Kurland; geboren 1528, gestorben den 29sten Nov. 1589. | Anna Margaretha von der Pahlen, aus dem Hause Dickeln herkommend; vermählt 1560. | Georg von Vietinghoff, genannt Scheel, Herzogs Friedrich's fürstlicher Rath, Erbherr auf Kruschalln und Purgalln. | Anna von Rosen, von Hochrosen. | Nicolaus Korff, künftlicher auch Landschafts-Oberster, Kriegsrath, und des Herzogs Friedrich's fürstlicher Rath, Erbherr auf Prekuln, Kreuzburg, Steinbrunn, Ruschendorf, Assiten und Legen. | Gerdruta Rosen, von Hochrosen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Carl von der Osten genannt Sacken, Erbherr auf Elkeseem. Dessen Bruder: Otto von Sacken, piltenischer Landschafts Rittmeister, Erbherr auf Elkeseem; blieb am 17ten Sept. 1605 in der Schlacht bey Kirchholm; vermählt mit Catharina von Henning, einer Schwester von der Gemahlin seines Bruders *). | Sophia von Henning, aus dem Hause Bahnen. | Georg von Vietinghoff, genannt Scheel, künftlich polnischer Capitain, Erbherr auf Kruschalln und Purgalln. | Anna Catharina Korff, von Prekuln. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Salomon von der Osten genannt Sacken, künftlich polnischer Oberster, Erbherr auf Elkeseem. | 2te Gemahlin: Anna Gerdruta von Vietinghoff genannt Scheel, von Kruschalln. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Mr. VI.
Dritte Ahnentafel
des Geschlechts
von der Osten
genannt
Sacken.

Catharina Gerdruta von der Osten genannt Sacken, vermählt mit dem piltenischen Landrath Carl von Mantewfel genannt Szöge, Erbherrn auf Siegen und Appusen.
 Dieser ist eben derjenige welcher eine genealogische Sammlung von 50 Ahnentafeln hinterlassen hat.
 Agnesa Dorothea von der Osten genannt Sacken, geboren den 16ten Sept. 1645, gestorben 1684; vermählte sich am 22sten Jan. 1668 mit Ewaldt von den Brinken, Capitain/Lieutenant, Erbherrn auf Klein-Vercken, geboren 1640, gestorben den 23sten April 1702.

Anmerkungen.

*) Sein Sohn Salomon von der Osten genannt Sacken, schwed. Oberster, geboren 1593, gestorben den 24sten März 1667, wurde 1664 auf den stockholmschen Rittershaus unter Nr. 684 introducirt.

Diese Ahnentafel ist in der Sammlung des Landraths Szöge die 20ste. Er hat sie nur bis an den Otto von Sacken ausgeführt; aber Rahnaus noch den obigen Johann und dessen Vater Medich hinzugefügt. Vom letztern sagt er, daß er aus dem Schloß Pencum in Pommern herkommen soll.

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|--|--|-----------------|--|--|---|---|--|--|--|--|--|--|
| Peter Sta- ckelberg, dörpatscher Stiftsvogt, Erbherr auf Perristmois und Men- niståll. | Margare- tha Söge, aus dem Hau- se Weissen feld. | Jungen von Un- gern, auf Kauuisjå Kiedepå (3) in Kävel. | Christina Besend: sofher von Berg u. g. Carmel. | Simon Anrep. | Claus Mastler, von Sam- merhusen. | Mathias Perri, Pre- diger zu We- sterhusen in Östgothland. | Anna Gub- be, Tochter des Daniel Jonson Gubbe, Haupt- manns bey dem Könige Erich XIV. | Magister Andreas Laurentii Borhtensie Erzbischof zu Upsal. | Margan- tha Thave Th. Gausf. | | | | | |
| Caspar Erbherr auf Piddul und Kogiståll. | Stackelberg, Anna von Ungern, auf dem Hause Käfel. | | Reinhold Anrep, öfels- cher Landrath, Erbherr auf Kogiståll. | | Gerdrua Mastler v. g. Sammerhusen. | Peder Marsjon Stjern- felt oder Grubbe, auf Myd und Uttala, Assessor im gothischen Hofgerichte; geboren 1568, gestorben 1638. | i. Anna Gubbe Bi- ornram, geboren 1563, gestorben den 1sten Febr. 1603. | | Gottschales Gott- schalesson, Gamm- salsamman in Jönköping. | | | | | |
| Mathias Stackelberg, öfelscher Landrath, Erb- herr auf Piddul und Kogiståll. | | | | | Gerdrua Anrep. | Lars Stjernfelt oder Grubbe, Staats-Secretär, Oberster und Kriegsrath, Erbherr auf Nabben und Skeppelunda; geboren 1601, gestorben den 23sten Oct. 1642 *). | | | Karin, Gottschales's Tochter. | | | | | |
| | | | Mathias Stackelberg, schwedischer Major, nach- her öfelscher Landrath, und dasiger Commendant, Erbherr auf Piddul, Thomet und Kopacka. Er wurde den 27sten Jul. 1664 in Schweden naturalis- irt, und in eben dem Jahr unter Nr. 686 auf dem stockholmschen Ritterhaus introductirt. | | | | | | Ingeborg Stjernfelt oder Grubbe. | | | | | |

Nr. VII.
Ahnentafel
des
Schwedischen Generallieutenants
Freyherrn
von Stadelberg,
aus dem Hause Piddul.

Carl Adam Stackelberg, königlich-schwedischer Generallieutenant, Erbherr auf Piddul, Thomet, Kopacka u. s. w. Er wurde am 6ten Jun. 1714 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben.
Catharina Luise Stackelberg.
Anna Dorothea Stackelberg.
Margaretha Hedwig Stackelberg.
Ingeborg Christina Stackelberg, geboren den 20ten May 1664, gestorben den 18ten May 1747.
Martha Beata Stackelberg.

Anmerkung.

*) Diese Familie stammt in gerader niedersteigender Linie ab, von dem alten schwedischen adelichen Geschlecht, welches Uplänning genannt wurde, und dessen Stammvater Carl Ragualds-son, in den Jahren 1280 und 1300 lebte.

| | | | | | | | | | | | | | |
|--|-------------------------------------|--|---|--|---|---|--|--|---------------------------------|--|------------------------|---------------------------------------|----------------------------|
| Caspar Stackelberg, Erbherr auf Piddul und Rogitküll. | Anna v. Unern, aus dem Hause Käsel. | Reinhold Anrep, öfischer Landrath, Erbherr auf Rogitküll. | <i>Gerdruta Mastfjer van Sam. mer hager.</i> Peder Matsson Stjernfelt oder Grubbe, auf Nyd u. Urcala, Assessor im gotthischen Hofgericht; geb. 1568, gest. 1638. | Anna Grubbe Biörnsram, geb. 1563, gest. den 1sten Februar 1603. | <i>Gottschalks Joffa, Gaur, palmar, frr in Fran. Ban.</i> | Stephan Clodt v. Jürgensburg, Erbherr auf Wallküll. | Margaretha v. Semming, aus dem Hause Wahren. | Sabian von Ungern, von Pärkel, auf Ekenangern. | Gerdruta von Wolde, aus Pomern. | Johann Johansson Stuardt Schwed. Generals Kriegs-Commissär, und Generalmünsterherr, Herr auf Hedelunda; starb 161... | Brita Soop, von Malma. | Mans Kruse, auf Elghammar und Lundby. | Anna Särde, von Ericstads. |
| Matthias Stackelberg, Landrath zu Oesel, Erbherr auf Piddul und Rogitküll. | Gerdruta Anrep. | Lars Stjernfelt oder Grubbe, auf Nabben und Steppelunda; war Staats Secretair, Oberster und Kriegsrath; geb. 1601, gest. den 23sten Oct. 1642. | Karin Gottschalks Tochter. | Jost Clodt von Jürgensburg, Oberster und Befehlshaber der Infanterie in der Belagerung vor Niga, Erbherr auf Deuth; blieb im September 1621 in einem Ausfall vor Niga. | Elisabeth von Ungern. | David Stuardt, auf Rackelstadt, der Königin Christina Kammerherr, starb 1657. | Anna Kruse. Sie war seine erste Gemahlin. | | | | | | |
| Matthias Stackelberg, schwedischer Major, nachher öfischer Landrath und dastiger Commendant, Erbherr auf Piddul, Thomet und Kopacka. | Ingeborg Stjernfelt oder Grubbe. | Gustav Adolph Clodt von Jürgensburg, eheländischer Landrath, Erbherr auf Festen, Deuth, Lauck und Somel. | Carl Adam Freyherr von Stackelberg, königl. schwedischer Generallieutenant, Erbherr auf Piddul, Thomet, Kopacka u. s. w. | Hedwig Clodt von Jürgensburg. Sie war seine zwote Gemahlin. | | | | | | | | | |

Adam Friedrich Freyherr von Stackelberg, eheländischer Landrath, Erbherr auf Werzhof, Woddia, Koick, Otentküll, Müntenhof, Piomes und Fockenhof.

Mr. VIII.
Ahnentafel
des Werzhoffschen Zweigs
der Freyherrn
von Stackelberg.

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---------------------------------|--|---------------------|--|--------------------------|--|-------------------------|--|---------------------------------|---|-----------------------------|--|-----------------------------------|--|--------------------------------|---|-------------------|--|-------------------------------|--|------------------------------|--|---|---|--|---|----------------------|---|---|---|-----------------------------|
| Ludwig Taube, ehrländischer Landrath, Erbherr auf Maydell und Nachters. | Anna Kiesebieter, von Nachters. | Heinrich Maydell, Erbherr auf Kos. | Margaretha Taube. | Ewert Dellwig, ehrländischer Landrath, Erbherr auf Zoal. | Anna Todwen, von Singen. | Heinrich Sabrensbach, Erbherr auf Walcker. | Anna Uerfüll, von Zoal. | Wilhelm Uerfüll, Erbherr auf Kosch. | Margaretha von Trieweln. | Goswin Anrep, Erbherr auf Sehl. | Dorothea Schwarzhoff. | Reinhold Tittfer, Erbherr auf Werder. | Anna Mecks, von Nabbiser. | Johann Sabrensbach, Erbherr auf Udentüll. | Catharina Uerfüll, von Stael. | Ulff (Ope), auf Bryne und Annerantorp, Schwedischer Oberster. | Margaretha Sture. | Anders (Ekeblad), auf Hedaker, Belande und Wellerid, Schwed. Reichsrath und Papener. | Anna (Wädehusfröud). | Gustav (Kooos), auf Hjelmfäter, Oberster. | Elm, (Liljeblle). | Karald, Knutsfon (Soop), auf Frötuna, Ritter und Schwedischer Reichsrath. | Karin, Hains-Tochter, Tott, von Sturum. | Joan oder Jöns Hakanson Lillje, auf Lötta und Kleswa, starb den 15ten April 1562. | Anna (Wlonsjelle), von Gladhem. | Christers Larsson (Siöblad), auf Slätma, Franksta und Näslestadt, Schwed. Reichsrath. | Anna Krumme, von Wy. | Severin Ryhl, auf Hoffnäs, Oatslaswen und Hauptmann von Eiseborg. | Malin, Knuts-Tochter, Ribbing, von Walesta. | Arnold Olofson (Drake), auf Hammar und Singsholm. | Brita Gard, von Segerstada. |
| Bernhard Taube, Rittermeister und ehrländischer Landrath, Erbherr auf Maydell und Nachters. | Künna Maydell, von Kos. | Ewert Dellwig, Landrath in Ehstland u. Erbherr auf Zoal. | Selena Sabrensbach. | Johann Uerfüll, Erbherr auf Kosch. | Barbara Anrep, von Sehl. | Christian Tittfer, Erbherr auf Werder. | Anna Sabrensbach. | Jöns (Ope), auf Bryne, schwedischer Admiral. | Kerstin (Ekeblad), auf Hedaker. | Eric (Kooos), auf Hjelmfäter, Lagmann in Darlekarien. | Mertha (Soop), von Frötuna. | Knut Jönsfon (Lillje), auf Kleswa und Ottinge, Statthalter des Schlosses zu Nyklöping. | Margaretha (Siöblad), von Slätma. | Peder Severinson Ryhl, auf Appelnäs und Tulltorp, Befehlshaber der Festung Gullberg. | Agneta (Drake), von Hammar. | Ludwig Taube, Landrath in Ehstland, Erbherr auf Maydell und Nachters. | Quitgard Dellwig. | Wilhelm Uerfüll, Erbherr auf Kosch. | Gerdruta Tittfer, von Werder. | Anders Jönsfon (Ope), auf Bryne und Annerantorp. | Karin Kooos, von Hjelmfäter. | Peer Knutsfon (Lillje), auf Stötewyl, schwedischer Oberster und Statthalter von Stegeborg. | Karin Ryhl, von Appelnäs. | Eric Andersfon Ope, auf Bryne und Sädeshult: war am 5ten März 1648 Landshauptmann von Dierland und Tawasthus-Lehn; am 25ten Nov. 1652 Landshauptmann von Coporie, Jama und Swanogrods-Lehn; und erhielt am 5ten May 1655 seinen Abschied. | 1ste Gemahlin: Margaretha Lillje, von Stötewyl und Kleswa. | | | | | | |
| Bernhard Taube, Freyherr auf Maydell und Carlö, Erbherr auf Goldenbeck u. s. w. Oberster und ehrländischer Landrath. | | | | | | | | | | | | | | | 1ste Gemahlin: Sophia Uerfüll. | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Otto Reinhold Taube, Freyherr auf Maydell und Carlö, Erbherr auf Goldenbeck u. s. w. Landshauptmann und Statthalter zu Oberpat. | | | | | | | | | | | | | | | Margaretha Ope. | | | | | | | | | | | | | | | | |

Mr. X.
Ahnen-tafel
 des freyherrlichen Zweigs
von Taube,
 aus dem Hause Maydell.

Hedwig Margaretha Baronesse Taube, geboren den 1sten Febr. 1659, starb am 19ten März 1686.
 Sie hatte sich am 22sten Febr. 1683 vermählt mit Otto von Mengden, Rittermeister, Erbherrn auf Roperbeck und Maykendorf.